



2025

NACHHALTIGKEITSBERICHT

1 2 3 4 5 6 7

EINFÜHRUNG

- 04 Vorwort
- 05 Über diesen Bericht

ALLGEMEINE ANGABEN

- 07 Grundlagen der Berichterstattung
- 08 Governance
- 17 Strategie und Geschäftsmodell
- 26 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

UMWELT

- 43 Klimawandel (E1)
- 61 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4)
- 71 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)
- 73 EU-Taxonomie

MENSCHEN

- 83 Arbeitskräfte (S1 | S2)
- 87 Arbeitsbedingungen
- 95 Kompetenzentwicklung
- 100 Gleichberechtigung und Chancengleichheit
- 109 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
- 118 Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht
- 121 Betroffene Gemeinschaften (S3)
- 124 Einbindung der Öffentlichkeit in Projektregionen
- 130 Gemeinschaftsentwicklung

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

- 135 Unternehmensführung (G1)
- 136 Unternehmenskultur und Anti-Korruption
- 142 Lieferantenbeziehungen
- 146 Cyber- und Informationssicherheit

WEITERE INFORMATIONEN

- 151 Abfallmanagement
- 153 Datenschutz
- 155 Kundenmanagement
- 157 Netzentwicklung
- 158 Politischer Austausch

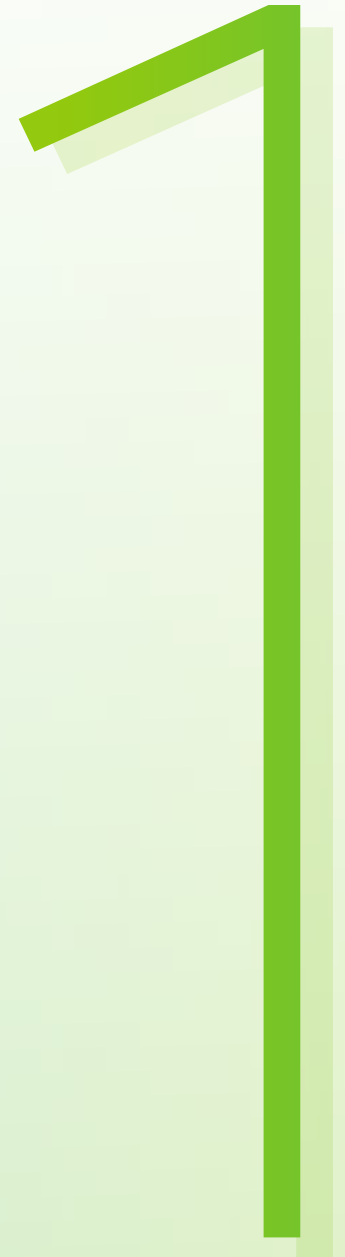
ANHANG

- 161 Prüfungsvermerk
- 164 Abkürzungsverzeichnis
- 165 Impressum

4 _____ **Vorwort**

5 _____ **Über diesen Bericht**

EINFÜHRUNG



VORWORT

LIEBE LESER*INNEN,

als Übertragungsnetzbetreiber tragen wir eine zentrale Verantwortung für die Energiewende. Die Elektrifizierung und Dekarbonisierung unserer Volkswirtschaft sind ohne ein leistungsfähiges Übertragungsnetz nicht denkbar. Nachhaltigkeit ist für uns daher fester Teil unseres Kerngeschäfts. Wir stellen uns den Herausforderungen, die mit dem Ausbau und Betrieb des Netzes verbunden sind, und setzen konsequent auf Lösungen, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen.

Seit fünf Jahren berichten wir darüber im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung. Mit diesem Bericht gehen wir den nächsten Schritt in puncto Transparenz: Erstmals legen wir unsere Nachhaltigkeitsinformationen in teilweiser Übereinstimmung mit den von der EFRAG am 30. November 2025 an die Europäische Kommission als „technical advice“ [TA] versendeten „Draft Simplified ESRS“ (nachfolgend „EFRAG-Entwurf vereinfachte ESRS“) offen. Wir begrüßen die Einführung der ESRS-Standards als wichtigen Schritt hin zu mehr Transparenz, Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit. Deshalb gehen wir voran – und veröffentlichen unseren ersten ESRS-Bericht bereits zwei Jahre früher, als wir gesetzlich verpflichtet sind.

Zusätzlich wurde der Bericht freiwillig einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch unseren Abschlussprüfer unterzogen.

In diesem Bericht geben wir einen transparenten Überblick über unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Wir zeigen, wie wir Emissionen senken und Auswirkungen auf die Natur reduzieren. Wir berichten über unsere Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden, den Menschen in unseren Projektregionen und der Gesellschaft. Und wir legen dar, wie wir Governance-Strukturen weiterentwickeln, um Integrität und Verlässlichkeit sicherzustellen.

Nachhaltigkeit ist für Amprion ein zentrales Thema – heute und in Zukunft. Dafür setzen wir auf den konstruktiven Austausch und die enge Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre.



Dr. Christoph Müller

DR. CHRISTOPH MÜLLER
Chief Executive Officer (CEO)



Katrin Hilmer

KATRIN HILMER
Chief Operation Officer (COO)



Dr. Hendrik Neumann

DR. HENDRIK NEUMANN
Chief Technical Officer (CTO)



Peter Rüth

PETER RÜTH
Chief Financial Officer (CFO)

ÜBER DIESEN BERICHT

BERICHTSKONZEPT UND ANGEWANDTE RAHMENWERKE

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um den ersten Nachhaltigkeitsbericht von Amprion in teilweiser Übereinstimmung mit den von der EFRAG am 30. November 2025 an die Europäische Kommission als „technical advice“ [TA] versendeten „Draft Simplified ESRS“ (nachfolgend „EFRAG-Entwurf vereinfachte ESRS“), sowie der Vorgaben durch die EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852). Aufgrund der durch die Richtlinie [EU] 2025/794 („Omnibus-Richtlinie“) beschlossenen zeitlichen Verschiebung der Berichtspflichten für Unternehmen der zweiten und dritten Welle wird dieser Bericht auf freiwilliger Basis und insoweit ohne eine gegenwärtig bestehende gesetzliche Verpflichtung veröffentlicht. Die teilweise Übereinstimmung mit dem EFRAG-Entwurf der vereinfachten ESRS bedeutet, dass nicht sämtliche Bestandteile des Nachhaltigkeitsberichts unter Beachtung des oben genannten Entwurfs aufgestellt wurden. Die Angabepflichten, die in teilweiser Übereinstimmung berichtet werden, sind in den Kapiteln E1 und S1 ausgewiesen.

Der Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2025 mit dem 31. Dezember 2025 als Berichtsstichtag für alle qualitativen und quantitativen Informationen. Er wurde auf konsolidierter Basis erstellt und umfasst entsprechend die Amprion GmbH sowie die Amprion Offshore GmbH analog zum Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Gemäß aktueller Rechtslage wird Amprion den ersten verpflichtenden ESRS- und EU-Taxonomie-konformen Nachhaltigkeitsbericht im Jahr 2028 für das Geschäftsjahr 2027 veröffentlichen. Dieser wird als gesonderter Abschnitt innerhalb des Konzernlageberichts gemäß den Anforderungen der CSRD integriert.

AUFBAU

Die Nachhaltigkeitserklärung ist in vier Teile gegliedert und enthält allgemeine Informationen ([🔗 Allgemeine Angaben](#)), umweltbezogene Informationen ([🔗 Umwelt](#)), soziale Informationen ([🔗 Menschen](#)) und Informationen zur Unternehmensführung ([🔗 Unternehmensführung](#)). Die Themenstandards sind in der Regel nach folgender Logik aufgebaut: Dem Überblick über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen folgen die Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Nachhaltigkeitsthema. Freiwillig veröffentlichte Kennzahlen sind „grau hinterlegt“.

Ergänzende nachhaltigkeitsbezogenen Informationen berichtet Amprion im Abschnitt [🔗 Weitere Informationen](#). Die gemäß [🔗 EU-Taxonomie-Verordnung](#) geforderten Angaben sind als separater Abschnitt im Abschnitt Umwelt integriert.

EXTERNE PRÜFUNG

Der Nachhaltigkeitsbericht von Amprion wurde erstmals einer unabhängigen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO unterzogen. Nähere Angaben dazu finden sich im [🔗 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers](#).

REDAKTIONELLE ANMERKUNGEN

„Amprion“ steht im vorliegenden Bericht für den Amprion Konzern (Amprion GmbH einschließlich des Tochterunternehmens Amprion Offshore GmbH). Es wird primär auf eine genderneutrale Sprache zurückgegriffen sowie das Gender-* genutzt.

07 _____ **Grundlagen der Berichterstattung**

08 _____ **Governance**

17 _____ **Strategie und Geschäftsmodell**

26 _____ **Management der Auswirkungen,
Risiken und Chancen**

ALLGEMEINE ANGABEN



GRUNDLAGEN DER BERICHTERSTATTUNG

ESRS 2, BP-1 [TA]

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um den ersten Nachhaltigkeitsbericht von Amprion in teilweiser Übereinstimmung mit den von der EFRAG am 30. November 2025 an die Europäische Kommission als „technical advice“ [TA] versendeten „Draft Simplified ESRS“ (nachfolgend „EFRAG-Entwurf vereinfachte ESRS“). Aufgrund der durch die Richtlinie [EU] 2025/794 („Omnibus-Richtlinie“) beschlossenen zeitlichen Verschiebung der Berichtspflichten für Unternehmen der zweiten und dritten Welle wird dieser Bericht auf freiwilliger Basis und außerhalb der gesetzlichen Verpflichtung veröffentlicht. Grundlage der qualitativen und quantitativen Offenlegungspflichten im vorliegenden Bericht ist der EFRAG-Entwurf vereinfachte ESRS. Die teilweise Übereinstimmung mit dem EFRAG-Entwurf der vereinfachten ESRS bedeutet, dass nicht sämtliche Bestandteile des Nachhaltigkeitsberichts unter Beachtung des oben genannten Entwurfs aufgestellt wurden. Die Angabepflichten, die in teilweiser Übereinstimmung berichtet werden, sind in den Kapiteln E1 und S1 ausgewiesen.

Der Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2025 und umfasst als konsolidierter Nachhaltigkeitsbericht sowohl die Amprion GmbH als auch die Amprion Offshore GmbH.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat Amprion neben dem eigenen Geschäftsbereich auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Informationen zur vorgelagerten Wertschöpfungskette beziehen sich insbesondere auf folgende Aspekte:

- **Klimawandel:** Scope-3-Emissionen einschließlich Maßnahmen zur Reduktion in Zusammenarbeit mit Lieferanten [Klimawandel](#)
- **Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft:** Ressourcenzuflüsse seitens Lieferanten für ausgewählte Asset-Klassen [Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#)
- **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:** Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit für Dienstleister [Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit](#)
- **Unternehmensführung:** Angaben zum Lieferantenmanagement [Lieferantenbeziehungen](#)

Für den Fall, dass Amprion von den Erleichterungen, optionalen Angaben oder anderen besonderen Bestimmungen gemäß ESRS 1 Gebrauch gemacht hat, wird dies entsprechend im Kontext der relevanten Information veröffentlicht, beispielsweise bei Anpassungen von Vorjahreswerten oder Abweichungen bei der Anwendung von Zeithorizonten.

Einige quantitative Daten im Zusammenhang mit den Offenlegungspflichten zum [Energieverbrauch](#), zu [Treibhausgasemissionen](#) sowie dem [Materialeinsatz](#) basieren auf Schätzungen und Annahmen und unterliegen daher Messunsicherheiten. Hintergründe zu den Annahmen finden sich jeweils unter den Kennzahlenerläuterungen neben den Angaben.

ESRS 2, BP-2 [TA]

SPEZIFISCHE INFORMATIONEN IM FALLE DER ANWENDUNG SCHRITTWEISE EINGEFÜHRTER ANGABEPFLICHTEN (PHASE-INS)

Für die Unternehmen der zweiten Welle wie Amprion, die ab dem Geschäftsjahr 2027 berichtspflichtig sind, wurden zum aktuellen Zeitpunkt noch keine schrittweise eingeführten Angabepflichten (Phase-ins) abschließend festgelegt. Amprion orientiert sich daher im Rahmen der aktuellen Berichterstattung an den Phase-in-Regelungen der ersten Welle. Demnach wurden von folgenden schrittweise eingeführten Angabepflichten gemäß ESRS 1, § 125, Gebrauch gemacht: alle Informationen über erwartete finanzielle Auswirkungen gemäß ESRS 2, § 27, und ESRS E1, Angabepflicht E1-11 (Erwartete finanzielle Auswirkungen aus wesentlichen physischen und Übergangsrisiken sowie potenziellen klimabezogenen Chancen).

GOVERNANCE

ESRS 2, GOV-1 [TA]

DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

ZUSAMMENSETZUNG VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT

Amprion verfügt über ein duales Führungssystem, bestehend aus der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Die **Geschäftsführung** von Amprion besteht mit Dr. Christoph Müller (CEO), Dr. Hendrik Neumann (CTO) und Peter Rüth (CFO) Ende 2025 zu 100 % aus männlichen Mitgliedern, deren Durchschnittsalter 54,3 Jahre beträgt. Am 1. März 2026 hat Katrin Hilmer als Chief Operating Officer (COO) und Arbeitsdirektorin die Geschäftsführung erweitert.
- Der **Aufsichtsrat** von Amprion ist paritätisch besetzt und umfasst insgesamt 16 Mitglieder, die je zur Hälfte die Arbeitnehmer*innen und die Anteilseigner vertreten. Alle Mitglieder stehen in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zur Geschäftsführung und gelten damit als unab hängig. Der Aufsichtsrat besteht derzeit zu 75 % aus Männern und zu 25 % aus Frauen, was einem Verhältnis von 1:3 entspricht. Er hat damit die gesetzte Zielquote eines

Frauenanteils von 25 % zum 1. Dezember 2025 erreicht. In der Aufsichtsratssitzung am 31. März 2026 soll über die künftige Zielerreichungsquote entschieden werden. Das Durchschnittsalter des Gremiums beträgt zum Ende des Berichtsjahres 56,4 Jahre.

Weitere allgemeine und biografische Angaben zu der aktuellen Geschäftsführung sowie zur Besetzung des Aufsichtsrats sind auf der [Website](#) von Amprion veröffentlicht.

ERFAHRUNG UND FACHWISSEN VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats schreibt vor, dass jedes Mitglied über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen soll (§ 2.3 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Amprion GmbH).

Beispielsweise muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. (§ 2.6 der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der Amprion GmbH). Bei der Bestellung der Geschäftsführung achtet der Aufsichtsrat ebenfalls darauf, dass die Kandidat*innen über geeignete Kompetenzen verfügen.

Zur Evaluierung der Kenntnisse und Erfahrungen von Aufsichtsrat und Geschäftsführung hat Amprion 2025 eine Kompetenzmatrix erstellt. Darin sind die Kompetenzen der einzelnen Mitglieder in Bezug auf verschiedene Fachgebiete abgebildet.

Grundsätzlich ist das fachliche Wissen um nachhaltigkeitsrelevante Aspekte im Team Nachhaltigkeit gebündelt. Es steht in regelmäßigem Austausch mit der Geschäftsführung und informiert diese über relevante Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit. Die Geschäftsführung kommuniziert relevante Informationen bei Bedarf an den Aufsichtsrat. Darüber hinaus sind Aufsichtsrat und Geschäftsführung über die Validierung der Ergebnisse in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden.

KOMPETENZMATRIX DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Name und Funktion	Dr. Christoph Müller CEO	Dr. Hendrik Neumann CTO	Peter Rüth CFO
Geburtsjahr	1971	1977	1966
Geschlecht	Männlich	Männlich	Männlich
Fähigkeiten und Kompetenzen			
Geschäftsfeld-/Sektorvertrautheit			
Energiewirtschaft	●	●	●
Regulierte Unternehmen	●	●	●
Strategie und Innovation			
Strategie	●	●	●
Technologie	●	●	●
IT und Digitalisierung	●	●	●
Change Management	●	●	●
Finanzen			
Abschlussprüfung	●	●	●
Rechnungslegung	●	●	●
Kapitalmarkt	●	●	●
Nachhaltigkeit			
Umwelt	●	●	●
Soziales	●	●	●
Unternehmensführung	●	●	●
Management			
Personal/HR	●	●	●
Mitbestimmung	●	●	●
Projektmanagement (Großprojekte)	●	●	●
Stakeholder Management und Politik	●	●	●
Kontrolle/Governance			
Risikomanagement/Reporting und Kontrollsysteme	●	●	●
Recht/Compliance	●	●	●
Audits	●	●	●

- Grundkenntnisse
- Gehobene Kenntnisse
- Expertenkenntnisse



KOMPETENZMATRIX DES AUFSICHTSRATS | GESELLSCHAFTERVERTRETER*INNEN

Name und Funktion	Markus Altenhoff 2. Stellvertreter	Stefan Holzmair Mitglied	Dr. Thomas Mann Mitglied	Christoph Manser Mitglied	Dr. Michael Müller Mitglied	Roland Oppermann Mitglied	Fred Riedel Mitglied	Uwe Tigges Vorsitzender
Geburtsjahr	1962	1985	1965	1971	1971	1966	1962	1960
Geschlecht	Männlich	Männlich	Männlich	Männlich	Männlich	Männlich	Männlich	Männlich
Fähigkeiten und Kompetenzen								
Geschäftsfeld-/Sektorvertrautheit								
Energiewirtschaft	●	●	●	●	●	●	●	●
Regulierte Unternehmen	●	●	●	●	●	●	●	●
Strategie und Innovation								
Strategie	●	●	●	●	●	●	●	●
Technologie	●	●	●	●	●	●	●	●
IT und Digitalisierung	●	●	●	●	●	●	●	●
Change Management	●	●	●	●	●	●	●	●
Finanzen								
Abschlussprüfung	●	●	●	●	●	●	●	●
Rechnungslegung	●	●	●	●	●	●	●	●
Kapitalmarkt	●	●	●	●	●	●	●	●
Nachhaltigkeit								
Umwelt	●	●	●	●	●	●	●	●
Soziales	●	●	●	●	●	●	●	●
Unternehmensführung	●	●	●	●	●	●	●	●
Management								
Personal/HR	●	●	●	●	●	●	●	●
Mitbestimmung	●	●	●	●	●	●	●	●
Projektmanagement (Großprojekte)	●	●	●	●	●	●	●	●
Stakeholder Management und Politik	●	●	●	●	●	●	●	●
Kontrolle/Governance								
Risikomanagement/Reporting und Kontrollsysteme	●	●	●	●	●	●	●	●
Recht/Compliance	●	●	●	●	●	●	●	●
Audits	●	●	●	●	●	●	●	●

- Grundkenntnisse
- Gehobene Kenntnisse
- Expertenkenntnisse

KOMPETENZMATRIX DES AUFSICHTSRATS | ARBEITNEHMERVERTRETER*INNEN

Name und Funktion	Detlef Börger-Reichert 1. Stellvertreter	Dr. Christoph Gehlen Mitglied	Wolfgang Hölzle Mitglied	Nerima Hörsken- Uzeirovic Mitglied	Gudrun Janßen Mitglied	Helga Jungheim Mitglied	Natalie Kornowski Mitglied	Frank Lefeber Mitglied
Geburtsjahr	1970	1968	1970	1981	1964	1963	1972	1967
Geschlecht	Männlich	Männlich	Männlich	Weiblich	Weiblich	Weiblich	Weiblich	Männlich
Fähigkeiten und Kompetenzen								
Geschäftsfeld-/Sektorvertrautheit								
Energiewirtschaft	●	●	●	●	●	●	●	●
Regulierte Unternehmen	●	●	●	●	●	●	●	●
Strategie und Innovation								
Strategie	●	●	●	●	●	●	●	●
Technologie	●	●	●	●	●	●	●	●
IT und Digitalisierung	●	●	●	●	●	●	●	●
Change Management	●	●	●	●	●	●	●	●
Finanzen								
Abschlussprüfung	●	●	●	●	●	●	●	●
Rechnungslegung	●	●	●	●	●	●	●	●
Kapitalmarkt	●	●	●	●	●	●	●	●
Nachhaltigkeit								
Umwelt	●	●	●	●	●	●	●	●
Soziales	●	●	●	●	●	●	●	●
Unternehmensführung	●	●	●	●	●	●	●	●
Management								
Personal/HR	●	●	●	●	●	●	●	●
Mitbestimmung	●	●	●	●	●	●	●	●
Projektmanagement (Großprojekte)	●	●	●	●	●	●	●	●
Stakeholder Management und Politik	●	●	●	●	●	●	●	●
Kontrolle/Governance								
Risikomanagement/Reporting und Kontrollsysteme	●	●	●	●	●	●	●	●
Recht/Compliance	●	●	●	●	●	●	●	●
Audits	●	●	●	●	●	●	●	●

- Grundkenntnisse
- Gehobene Kenntnisse
- Expertenkenntnisse

VERANTWORTLICHKEITEN UND STEUERUNG VON NACHHALTIGKEIT

Als höchstes Aufsichtsorgan überwacht und berät der Aufsichtsrat die Geschäftsführung auch bezüglich Nachhaltigkeitsfragen. Nachhaltigkeit wird bei Amprion durch die Geschäftsführung verantwortet und vorangetrieben. Die Verantwortung für die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen auf Grundlage der Auswirkungen, Risiken und Chancen verteilt sich auf alle Mitglieder der Geschäftsführung ([🔗 Verantwortlichkeiten Geschäftsführungsressorts](#)) und betrifft unter anderem die systematische Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Nachhaltigkeit. Operativ wurde diese Aufgabe an die Abteilung Nachhaltigkeit delegiert. Diese wechselte im Oktober 2025 vom CEO- zum CFO-Geschäftsführungsressort und koordiniert alle Nachhaltigkeitsaktivitäten von Amprion. Zu ihren Aufgaben gehört, alle Transparenzanforderungen im Bereich Nachhaltigkeit umzusetzen, entsprechende Ziele und Maßnahmen nachzuverfolgen und deren Erfolg zu messen. Gleichzeitig treibt das Team in enger Abstimmung mit den Fachbereichen wichtige Projekte wie etwa die Klimastrategie voran.

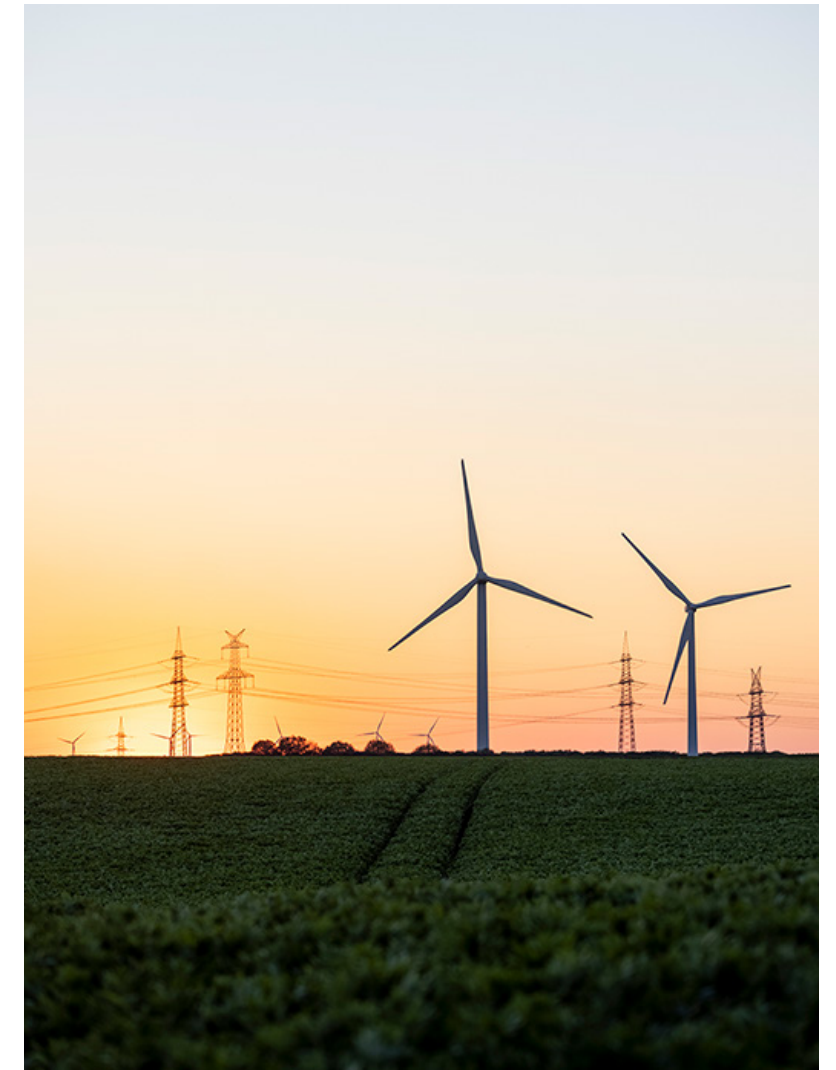
Im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung liegt auch die Festlegung der Strategie und der Ziele des Unternehmens in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die konkrete Ausgestaltung und Überwachung der Ziele wird dabei an die jeweiligen Fachabteilungen delegiert. Das Team Nachhaltigkeit informiert die Geschäftsführung regelmäßig über die Fortschritte. Im Rahmen einer strategischen Fokussierung hat Amprion im Berichtsjahr aktualisierte nachhaltigkeitsbezogene Ziele und Maßnahmen festgeschrieben ([🔗 Nachhaltigkeit als Teil der Gesamtstrategie](#)). Der Aufsichtsrat vereinbart in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung zudem nachhaltigkeitsbezogene

Ziele im Rahmen der variablen Vergütung ([🔗 GOV-2 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme](#)).

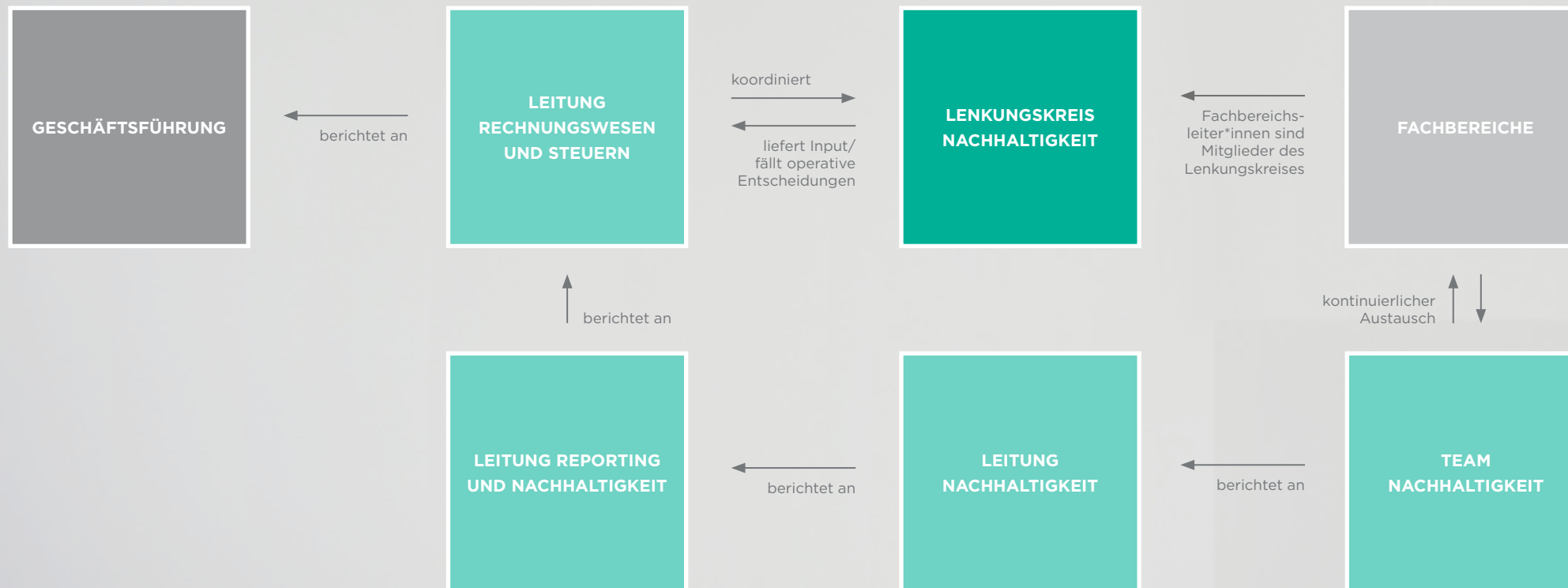
Der Geschäftsführung werden relevante Informationen zu den wesentlichen Themen zur Verfügung gestellt, die in die Steuerung des Unternehmens und die Entscheidungsfindung einfließen. Unternehmensentwicklungen und -projekte mit Nachhaltigkeitsbezug werden bei Bedarf als Informations- oder Entscheidungsvorlage in die wöchentliche Sitzung der Geschäftsführung eingebracht. Die Entscheidungen werden über ein Tool protokolliert und überwacht. In unregelmäßigen Abständen wird zudem der Kreis des Managementmeetings, dem die Geschäftsführung und die oberste Leitungsebene angehören, über aktuelle Entwicklungen informiert. Bereichsübergreifende Entscheidungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit trifft der Lenkungsreis Nachhaltigkeit, der sich aus allen Bereichsleiter*innen zusammensetzt. Die Abteilung Nachhaltigkeit informiert den CFO regelmäßig über aktuelle nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen und weitere Entwicklungen und Projekte. In diesem Rahmen richtet der CFO die Arbeiten des Teams Nachhaltigkeit mit aus.

Der CFO gibt zudem den jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht frei und legt ihn dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats vor Veröffentlichung zur Kenntnis vor. Die Geschäftsführung stellt dem Aufsichtsrat alle Informationen zur Verfügung, die der Aufsichtsrat benötigt, um die eigenen Handlungen wirksam zu überwachen. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion, indem er sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses einschließlich der Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung befasst.

Eine Übersicht über die Rollen und Verantwortlichkeiten im Bereich Nachhaltigkeit findet sich auf der Folgeseite.



NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT



In der nachfolgenden Tabelle sind die Organisationseinheiten von Amprion sowie die Nachhaltigkeitsthemen dem entsprechenden Geschäftsführungsressort zugeordnet. Anhand der Zuordnung der Auswirkungen, Risiken und Chancen der jeweiligen Themenstandards zu den verantwortlichen Mitgliedern der Geschäftsführung sowie zu den beteiligten Organisationseinheiten wird deutlich, dass für alle wesentlichen Themen ressortübergreifende Verantwortlichkeiten besteht. Mindestens zwei Mitglieder der Geschäftsführung beziehungsweise Organisationseinheiten beschäftigen sich mit den entsprechenden Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Themenstandards.

ESRS 2, GOV-2 [TA]
EINBEZIEHUNG DER
NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN
LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME

Ein wesentliches Anreizsystem für die Geschäftsführung von Amprion stellen die Unternehmensleistung und der individuelle Leistungsfaktor der Geschäftsführungsmitglieder dar. Beides bezieht sich auf zugeteilte Budgets, die 100 % entsprechen. Abhängig vom Zielerreichungsgrad kommt es zu einer entsprechenden Auszahlung. Der Zielvereinbarungs- und der Zielerreichungsprozess

werden im Austausch zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat ermittelt. Das Ergebnis hat unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der variablen Vergütung. Bestandteile der variablen Vergütung der Geschäftsführung beziehen sich für das Geschäftsjahr 2025 auf die folgenden Nachhaltigkeitsziele: Verbesserung des Arbeitssicherheitsniveaus sowie die erfolgreiche Umsetzung der CSRD-Anforderungen für eine erste Berichterstattung im Jahr 2026. Die Nachhaltigkeitsziele werden neben den individuellen Zielen und der kollektiven Leistung als einer von drei Faktoren unter dem individuellen Leistungsfaktor verrechnet. Der nachhaltigkeitsbezogene Anteil der mehrjährigen variablen Vergütung der Geschäftsführung lag im Jahr 2025 bei 20 %.

VERANTWORTLICHKEITEN GESCHÄFTSFÜHRUNGSRESSORTS

	CEO Dr. Christoph Müller	CTO Dr. Hendrik Neumann	CFO Peter Rüth
Verantwortete Organisationseinheiten	- Recht/Gremienbetreuung/Risk und Compliance (J) - Unternehmenskommunikation und digitale Medien (K) - Netzwirtschaft (N) - Personal (P) - Revision (Q) - Strategie/Energiepolitik/Unternehmensentwicklung (U)	- Asset Management (A) - Betrieb (B) - Netzprojekte (G) - Offshore (O) - Systemführung (S) - Unternehmenssicherheit (X) - Arbeitssicherheit (Y)	- Unternehmenscontrolling (C) - Einkauf und Supply Chain Management (E) - Corporate Finance/Investor Relations (F) - IT und Digitalisierung (I) - Rechnungswesen und Steuern (R)
Verantwortete Nachhaltigkeitsstandards einschließlich beteiligter Organisationseinheiten	E1 - Klimawandel (J, N) E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme (J) S1 - Eigene Arbeitskräfte (P) S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (J) S3 - Betroffene Gemeinschaften (K) G1 - Unternehmensführung (J, P)	E1 - Klimawandel (A, G) E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme (G, O) E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (A, G, O) S1 - Eigene Arbeitskräfte (Y) S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Y) S3 - Betroffene Gemeinschaften (G) G1 - Unternehmensführung (X)	E1 - Klimawandel (E, R) E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E, R) S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (E) G1 - Unternehmensführung (E, R)

ESRS 2, GOV-3 [TA]

ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSPPFLICHT

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitt
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	↗ Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane ↗ Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme ↗ Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	↗ Interessen und Standpunkte der Interessenträger ↗ Allgemeine Verfahren zur Einbindung sowie zur Ermöglichung von Beschwerden und Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften ↗ Allgemeine Verfahren zur Einbindung sowie zur Ermöglichung von Beschwerden und Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	↗ Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ↗ Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit folgenden Themen: ↗ Klimaschutz , ↗ Biologische Vielfalt und Ökosysteme , ↗ Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft , ↗ Arbeitsbedingungen , ↗ Gleichberechtigung und Chancengleichheit , ↗ Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit , ↗ Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht und ↗ Cyber- und Informationssicherheit
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Ziele im Zusammenhang mit folgenden Themen: ↗ Klimaschutz , ↗ Biologische Vielfalt und Ökosysteme , ↗ Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft , ↗ Arbeitsbedingungen , ↗ Gleichberechtigung und Chancengleichheit , ↗ Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit , ↗ Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht und ↗ Cyber- und Informationssicherheit Kennzahlen: ↗ Energieverbrauch und Energiemix , ↗ THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 , ↗ Kennzahlen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen , ↗ Ressourcenzuflüsse , ↗ Abdeckung der Arbeitnehmer*innen durch Tarifverträge und Arbeitnehmervertretungen , ↗ Angemessene Entlohnung , ↗ Soziale Absicherung , ↗ Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben , ↗ Merkmale der Mitarbeitenden des Unternehmens , ↗ Vorfälle im Zusammenhang mit Diskriminierung und Menschenrechten , ↗ Diversitätskennzahlen , ↗ Menschen mit Behinderungen , ↗ Vergütungskennzahlen , ↗ Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

ESRS 2, GOV-4 [TA]

RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Amprion hat ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem für Nachhaltigkeitsinformationen (NH-IKS) etabliert. Ziel ist es, dass alle wesentlichen Nachhaltigkeitsinformationen systematisch, transparent und prüfungssicher erhoben, dokumentiert, kontrolliert und berichtet werden.

Das NH-IKS steht losgelöst vom unternehmensweiten internen Kontrollsystem von Amprion. Der Fachbereich Rechnungswesen verantwortet das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, dem auch das NH-IKS organisatorisch zugeordnet wird. Die operative Koordination des NH-IKS erfolgt durch das Team Nachhaltigkeit. Während das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem auf die Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit und Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung ausgerichtet ist, erweitert das NH-IKS diesen Kontrollrahmen auf Nachhaltigkeitsdaten. Die organisatorische Einbindung des NH-IKS in das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem soll sicherstellen, dass sämtliche berichtsrelevanten finanziellen sowie nicht-finanziellen Informationen verlässlich und vollständig bereitgestellt werden.

Die einzelnen Fachabteilungen sind für die Erhebung, Aufbereitung und Qualitätssicherung der relevanten Nachhaltigkeitsinformationen zuständig, während das zentrale Reporting-Team die Koordination übernimmt und sicherstellen soll, dass alle gesetzlichen und unternehmensinternen Anforderungen eingehalten werden. Externe Prüfer*innen bewerten die Angemessenheit des NH-IKS.

Der NH-Risikomanagementprozess umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien. Um die Korrektheit und Vollständigkeit qualitativer Daten wie Konzepte, Maßnahmen und Ziele sicherzustellen, wird jeder zugehörige Textabschnitt von den verantwortlichen Fachabteilungen freigegeben. Quantitative Daten – also alle für die Berichterstattung erforderlichen Kennzahlen und Rohdaten – werden von den jeweils verantwortlichen Fachabteilungen erhoben, aufgeschlüsselt und dokumentiert. Wichtige Kontrollmechanismen, darunter Plausibilitätsprüfungen und das Vier-Augen-Prinzip, sind in einer Datenerfassungssoftware integriert, wodurch die Nachvollziehbarkeit, Prozesssicherheit und Transparenz erhöht werden sollen.



STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

ESRS 2, SBM-1 [TA]

STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Das Geschäftsmodell von Amprion ist geprägt durch den gesetzlichen Auftrag an Übertragungsnetzbetreiber, der in § 11 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) folgendermaßen definiert ist: „Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist.“ Amprion ist damit ein reguliertes Unternehmen mit gesetzlichem Auftrag. Der Gesetzgeber beziehungsweise die Bundesnetzagentur als zuständige Regulierungsbehörde setzt den Rahmen für die Geschäftstätigkeit. Diesen regulatorischen Rahmenbedingungen sind auch die Produkte, Dienstleistungen, Kunden, das Netzgebiet und die Interessenträger*innen von Amprion unterworfen.

Der Kern der Tätigkeit von Amprion ist demnach, das eigene Übertragungsnetz zu betreiben und bedarfsgerecht auszubauen. Dazu gehört die Netzinfrastruktur an Land und auf See. In diesem Zusammenhang versteht sich Amprion als Enabler der Energiewende und bereitet den Weg der Dekarbonisierung des Stromsystems als eines der strategischen Zielbilder. Darauf aufbauend wird Amprion entsprechend dem gesetzlichen Auftrag rund 42,1 Mrd. Euro bis

2030 in sein Übertragungsnetz investieren. Um hierbei den steigenden Anforderungen an die Übertragungsfähigkeit und Flexibilität gerecht zu werden, integriert Amprion zudem innovative Technologien in das Netz.

Darüber hinaus übernimmt Amprion regelzonenübergreifende Aufgaben für den europäischen Strommarkt. Beispielsweise koordiniert das Unternehmen die Stromflüsse im nördlichen Europa und agiert als Drehscheibe des europäischen Stromhandels. Außerdem betreibt das Unternehmen unter den deutschen Übertragungsnetzbetreibern die meisten grenzüberschreitenden Leitungen – sogenannte Interkonnektoren – und sorgt so für eine sicherere und günstigere Stromversorgung.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette ist geprägt durch die Beschaffung von Komponenten und Materialien wie Stahl für den Netzausbau. Ebenso werden in hohem Maße Fertigungskapazitäten und Fremdleistungen bezogen. Die für Amprion wichtigsten Wirtschaftsakteure in der Lieferkette sind die Hersteller elektrotechnischer Komponenten wie Leiterseile, Erdkabel, Transformatoren, Konverterstationen und Maststähle oder Bauunternehmen. Amprion tritt als Käufer dieser elektrotechnischen Komponenten und Baudienstleistungen auf und sorgt mit deren Hilfe für den bedarfsgerechten Ausbau und stabilen Betrieb des Übertragungsnetzes als zentrale Aktivität im Kerngeschäft. Für Amprion als Übertragungsnetzbetreiber endet die Wertschöpfungs-

fungskette an den Übergabepunkten zu den Kunden, die an das Übertragungsnetz direkt angeschlossen sind. Auf Kundenseite greift die Besonderheit des im EnWG verankerten Gebietsmonopols, über das Kunden den Übertragungsnetzbetreibern regional zugeordnet werden. Die Kunden sind den Segmenten „Erzeugungsanlagen“, „Verteilnetzbetreiber“, „Industrie“ und „Speicherbetreiber“ zugeordnet, die direkt an das Übertragungsnetz angeschlossen sind (220 und 380 Kilovolt). Zu den Unternehmen gehören insbesondere stromintensive Verbraucher aus der Chemie-, Stahl- und Aluminiumindustrie. Über die Verteilnetzbetreiber sind Haushalte, Unternehmen sowie eine Vielzahl erneuerbarer Erzeugungsanlagen an die Energieinfrastruktur angeschlossen.

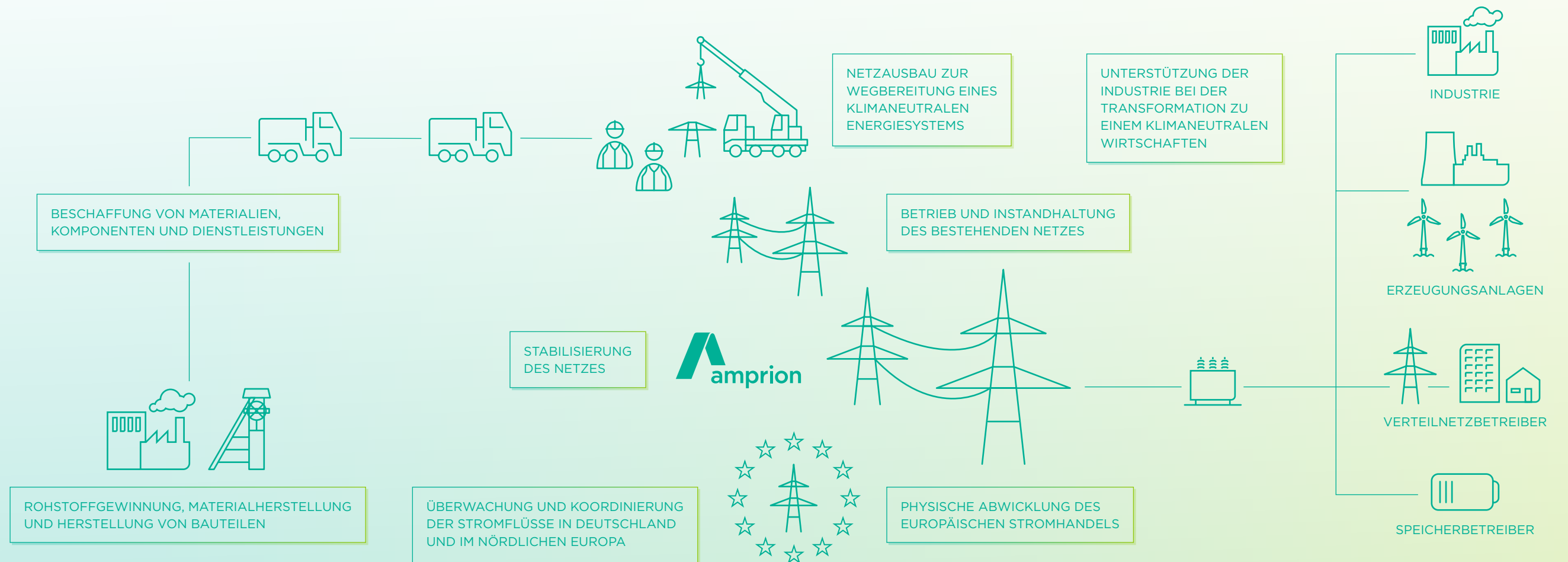
Der Konzern ist übereinstimmend mit der Finanzberichterstattung gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) in die beiden Segmente „Übertragungsnetzbetrieb“ und „Offshore-Netzanbindungen“ untergliedert. Weitere Informationen darüber, wie der Gesamtumsatz nach Segmenten aufgeschlüsselt ist, sind im [Finanzbericht 2025](#) abgebildet.

GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

VORGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE - UNMITTELBARE UND MITTELBARE LIEFERANTEN

EIGENER GESCHÄFTSBEREICH

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE - KUNDEN



NACHHALTIGKEIT ALS TEIL DER GESAMTSTRATEGIE

Amprion verfolgt im Rahmen der Unternehmensstrategie drei Fundamentalziele: die Realisierung eines bedarfsgerechten und kosteneffizienten Netzausbaus unter Wahrung eines sicheren Netzbetriebs, höchster Systemsicherheit und Arbeitssicherheit, der Fokus der eigenen Kompetenzen auf die zukünftigen Anforderungen eines resilienten Energiesystems und die proaktive Mitgestaltung des energiewirtschaftlichen Umfeldes sowie die Sicherstellung der Rentabilität der Geschäftstätigkeit und die ausreichende Ausstattung mit dem notwendigen Fremd- und Eigenkapital. Jedem Fundamentalziel sind konkrete Themenfelder zugewiesen, darunter das Thema „Nachhaltigkeit“. Nachhaltiges Handeln ist damit im Kern der strategischen Ausrichtung des Unternehmens verankert, insbesondere indem Amprion die Energiewende ermöglicht und zur Dekarbonisierung der Volkswirtschaft beiträgt. Dieser Schwerpunkt wird gestützt durch ein breites und ganzheitliches Engagement für ökologische und soziale Belange und Aspekte der Unternehmensführung.

Um das Nachhaltigkeitsengagement ganzheitlich und zukunfts-fähig aufzustellen, hat Amprion im Jahr 2025 im Einklang mit den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß EFRAG-Entwurf vereinfachte ESRS einen Prozess zur strategischen Fokussierung durchgeführt. Ergebnis dieses Prozesses ist das aktualisierte Handlungsfeldmodell mit den drei Dimensionen „Umwelt“ (E), „Menschen“ (S) und „Unternehmensführung“ (G). Es bildet den aktualisierten Handlungsrahmen für das Nachhaltigkeitsengagement von Amprion und löst damit die bisher geltenden fünf Handlungsfelder ab. Unterhalb der drei Dimensionen liegen die Themen, die mit wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Verbindung stehen – und denen Amprion mithilfe von Konzepten, Maßnahmen und Zielen begegnen will. Dafür hat das Unternehmen unter Beteiligung der Fachabteilungen und nach der Freigabe der Leitungsebene sowie der Geschäftsführung Themen priorisiert und messbare Ziele entwickelt. Die Ausgestaltung der Ziele erfolgte auf Basis einer Priorisierung unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben, der Anforderungen von ESG-Ratings, eines Branchenvergleichs und eigener Schwerpunktsetzung. Den Zielen liegen konkrete Schritte zur Zielerreichung, Verantwortlichkeiten sowie Zeithorizonte zugrunde. Ihr Fortschritt wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung verfolgt. Alle Angaben einschließlich der allgemeinen Anforderungspflichten für Ziele (GDR-T) finden sich in den Themenstandards wieder.



HANDLUNGSFELDMODELL IM BEREICH NACHHALTIGKEIT



UMWELT

Klimawandel
Biologische Vielfalt und Ökosysteme
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft



UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Unternehmenskultur und Anti-Korruption
Lieferantenbeziehungen
Cyber- und Informationssicherheit



MENSCHEN

Arbeitsbedingungen
Kompetenzentwicklung
Gleichberechtigung und
Chancengleichheit
Gesundheitsschutz und
Arbeitssicherheit
Menschenrechtliche
Sorgfaltspflicht
Einbindung der Öffentlichkeit
in Projektregionen
Gemeinschaftsentwicklung

ESRS 2, SBM-2 [TA] INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

Amprion bewegt sich in einem vielfältigen Umfeld verschiedener Interessengruppen und Anspruchsberechtigter (Stakeholder). Dem regelmäßigen, offenen und transparenten Austausch mit den Stakeholdern misst das Unternehmen daher eine hohe Bedeutung bei. Das Stakeholder-Management von Amprion ist überwiegend dezentral organisiert und erfolgt über die jeweils mit dem Themenbereich betraute Fachstelle. Die verschiedenen Fachstellen tragen zugleich die jeweiligen Sichtweisen und Interessen der Stakeholder in das Unternehmen, unter anderem im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse. Die Art der Stakeholder-Kommunikation ist vielfältig und erfolgt je nach Thema unter anderem in Einzelgesprächen, spezifischen Formaten von Amprion oder externen Veranstaltungen. Für Konsistenz und Transparenz im Dialog mit den Stakeholdern sorgt eine interne Leitlinie zum Stakeholder-Management als konzeptioneller, unternehmensweiter Überbau. Sie enthält unter anderem abgestimmte Grundsätze im Umgang mit Stakeholder-Gruppen und sorgt für klare Verantwortlichkeiten und effektive Verfahren im Stakeholder-Management. Auf diese Weise soll größtmögliche inhaltliche Konsistenz im Auftritt und im Vorgehen mit Blick auf übergreifende Stakeholder-Management-Aktivitäten garantiert werden.

Die für Amprion zentralen Stakeholder-Gruppen hat das Unternehmen 2025 im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse festgelegt. Dabei wurde gemäß der Stakeholder-Definition aus ESRS 1 geprüft, welche Gruppen potenziell von Auswirkungen betroffen und/oder mögliche Nutzer des Nachhaltigkeitsberichts sind.



STAKEHOLDER-GRUPPEN UND AUSGEWÄHLTE DIALOGFORMEN

Die Geschäftsführung von Amprion wird über verschiedene Wege über die Interessen und Standpunkte der Stakeholder-Gruppen informiert. Im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt dies über die Validierung der Ergebnisse. Denn die Perspektiven zentraler Stakeholder-Gruppen von Amprion fließen in die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit ein ([🔗 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)). Auch ausgewählte Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten die Ergebnisse der Analyse und damit Informationen über die Sichtweisen der Stakeholder. Gelegenheit für einen direkten Austausch mit den Stakeholder-Gruppen über Nachhaltigkeitsbelange bietet die persönliche Teilnahme der Geschäftsführung an externen Stakeholder-Formaten. Dazu zählen beispielsweise die Roadshow für Investoren sowie die Kundentage. Zudem werden relevante Anliegen, die von Stakeholder-Gruppen an die Fachstellen herangetragen werden, im Rahmen des regulären Austauschs zwischen den Ressorts und der Geschäftsführung adressiert. Über den regelmäßigen Austausch zwischen dem Team Nachhaltigkeit und dem CFO fließen ebenfalls relevante Erkenntnisse über Standpunkte der Interessengruppen zur Geschäftsführung. In Bezug auf die interne Stakeholder-Gruppe der Mitarbeitenden bieten unter anderem Betriebsversammlungen Gelegenheit, Interessen in Richtung Geschäftsführung zu artikulieren. Die Standpunkte der Mitarbeitenden werden außerdem über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, der zur Hälfte aus Arbeitnehmervertreter*innen besteht, in die Leitungs- und Kontrollorgane mit eingebracht. Gleiches gilt für Investoren, deren Interessen durch Anteilseignervertreter*innen im Aufsichtsrat wahrgenommen werden.

STAKEHOLDER-GRUPPEN UND AUSGEWÄHLTE DIALOGFORMEN

Relevante Stakeholder-Gruppe	Verständnis über Sichtweisen und Interessen der relevanten Stakeholder-Gruppe	Ausgewählte Dialogformen
Kunden und Partner	Kunden sind bei Amprion direkt an das Übertragungsnetz angeschlossen und vergüten für die Nutzung des Amprion-Netzes in der Regel ein entsprechendes Netzentgelt. Zu den Kundensegmenten von Amprion gehören Industrieunternehmen, Verteilnetzbetreiber sowie Erzeugungsanlagen und Speicher. Eine enge Zusammenarbeit mit ihnen ist zentral, um Netzengpässe zu vermeiden, die Dekarbonisierung voranzutreiben, Innovationen zu fördern, Investitionen zielgerichtet zu planen und damit die Energiewende erfolgreich umzusetzen.	Individueller Austausch sowie im Rahmen von Messen (zum Beispiel E-world), Kundenveranstaltungen, Kundenmailings und Kundenbefragungen
Zulieferer	Zulieferer stellen zentrale Komponenten, Dienstleistungen und Technologien bereit, die für den sicheren und zuverlässigen Betrieb der Netzinfrastruktur erforderlich sind. Ihre Leistungsfähigkeit und Innovationskraft beeinflussen maßgeblich die Umsetzung von Netzausbauprojekten sowie die Integration erneuerbarer Energien. Eine verlässliche und langfristige Planung und Zusammenarbeit sind dabei entscheidend.	Lieferantengespräche, Messen, eigene Veranstaltungen (zum Beispiel Amprion Procurement Insights)
Betroffene in Projektregionen	„Betroffene in Projektregionen“ bezeichnet vom Netzausbau betroffene Privatpersonen sowie andere Interessengruppen wie zum Beispiel Kommunen, Behörden oder Landwirtschaftsverbände, die für die betroffenen Bereiche zuständig sind. Sie zeichnen sich durch vielfältige Interessen aus. Der konstruktive Austausch mit ihnen ist zentral, um die Akzeptanz der Energiewende zu fördern und die Umsetzung von Netzentwicklungsprojekten zu beschleunigen.	Diverse Kommunikationsformate wie Bürgerinfomärkte oder Bürgersprechstunden (↗ Allgemeine Verfahren zur Einbindung sowie zur Ermöglichung von Beschwerden und Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften und ↗ Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einbindung der Öffentlichkeit in Projektregionen)
Politik und Behörden	Politik und Behörden gestalten die regulatorischen Rahmenbedingungen, Genehmigungsprozesse und Fördermechanismen. Ihre Entscheidungen beeinflussen direkt die Planung, den Ausbau und den Betrieb der Netzinfrastruktur. Eine enge Zusammenarbeit trägt dazu bei, energiepolitische Ziele wie Netzstabilität oder die Netzintegration erneuerbarer Energien effizient zu erreichen.	Individueller Austausch sowie im Rahmen von Veranstaltungen in Berlin (zum Beispiel Auftaktveranstaltung zur Initiative „Made in Germany“)
Mitarbeitende	Die Mitarbeitenden von Amprion tragen auf vielfältige Weise zu Netzausbau, sicherem Netzbetrieb, Umsetzung regulatorischer Vorgaben, Innovationsfähigkeit und gesellschaftlicher Akzeptanz bei. Aufgrund ihrer Arbeit schaffen sie die Voraussetzung für die Erreichung der Unternehmensziele. Dafür erwarten sie attraktive Arbeitsbedingungen, abwechslungsreiche Aufgaben und Tätigkeiten sowie die Möglichkeit, persönlich und beruflich zu wachsen.	Austausch über Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat, Betriebsrat, Mitarbeitendenbefragung, Geschäftsführungs-Infos (↗ Allgemeine Verfahren zur Einbindung sowie zur Ermöglichung von Beschwerden und Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften)
Investoren	Investoren (Eigen- und Fremdkapitalgeber) stellen die finanziellen Mittel bereit, die für den Ausbau, die Modernisierung und den Betrieb der Netzinfrastruktur erforderlich sind und eine ausgewogene Kapitalstruktur sicherstellen. Ihre Interessen sind davon geprägt, eine angemessene Rendite zu erzielen. Investoren können einen kurz- oder langfristigen Anlagehorizont verfolgen. Transparenz über die finanzielle und nicht-finanzielle Leistung des Unternehmens spielt für Investoren ebenfalls eine entscheidende Rolle. Aufbau und Pflege von vertrauensvollen Beziehungen zu Investoren sind essenziell für die Einwerbung von Mitteln zur Finanzierung der Netzausbauvorgaben und damit für den Erfolg der Energiewende.	Austausch über Anteilseignervertreter*innen im Aufsichtsrat, individueller Austausch, Investoren-Meetings, Roadshow, Amprion-Veranstaltung „Bankers’ Day“
Wissenschaft	Die Wissenschaft liefert neue Erkenntnisse zu Themen wie beispielsweise Systemstabilität, Netzplanung, Akzeptanz oder Künstliche Intelligenz, die der Integration des Energiesystems dienen. Der kontinuierliche Austausch von Wissenschaft und Praxis fördert die Entwicklung innovativer Technologien, die für die sichere, umweltfreundliche und effiziente Weiterentwicklung der Stromnetze notwendig sind, und trägt so zur nachhaltigen Transformation des Energiesystems bei.	Individuelle Gespräche (Messen, Einzeltermine), Future-Transmission-Lab-Website und Austauschformate, Amprion-Veranstaltungen wie Energy Innovators Summit oder Ähnliches, Innovationsbericht, Teilnahme Amprion an Kooperationsformaten mit Wissenschaftsbeteiligung
Gewerkschaften	Gewerkschaften vertreten die Interessen der Mitarbeitenden von Amprion und tragen somit zur sozialen Stabilität und Arbeitszufriedenheit im Unternehmen bei. Sie spielen unter anderem eine wichtige Rolle bei Tarifverhandlungen. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Gewerkschaften fördert langfristig unter anderem die Arbeitgeberattraktivität.	Austausch über Gewerkschaftsvertreter*innen im Aufsichtsrat, Sitzungen des Gesamtbetriebsrates und der regionalen Betriebsräte, Betriebsversammlungen
Umwelt (vertreten durch Nicht-Regierungsorganisationen, Behörden)	Ausbau und Betrieb von Stromnetzen können Auswirkungen auf Ökosysteme, die Artenvielfalt und das Landschaftsbild haben. Daher spielen Umweltaspekte bei der Weiterentwicklung der Netzinfrastruktur für Amprion eine entscheidende Rolle im Hinblick auf gesellschaftliche Akzeptanz, Standortauswahl und im Genehmigungsverfahren. Ein verantwortungsvoller Umgang mit ökologischen Ressourcen sowie die Einbindung von Umweltinteressen fördern eine umweltverträgliche Netzentwicklung.	Öffentlichkeitsbeteiligungen im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren, Bürgerinfomärkte, individueller Austausch mit Fachbehörden

ESRS 2, SBM-3 [TA]
WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN
UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL
MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Amprion hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der biologischen Vielfalt und Ökosystemen, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, den eigenen Arbeitskräften, den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, den betroffenen Gemeinschaften sowie der Unternehmensführung ermittelt. Darüber hinaus wurde das unternehmensspezifische Thema „Cyber- und Informationssicherheit“ als wesentlich bewertet. Eine Übersicht über die wesentlichen Themen und Unterthemen in Anlehnung an die Themenliste gemäß ESRS 1 einschließlich des Verweises zu deren Kurzbeschreibung findet sich in folgender Tabelle:

WESENTLICHE THEMEN UND UNTERTHEMEN VON AMPRION

ESRS-Standard	Unterthemen (gemäß ESRS 1)	Kurzbeschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen einschließlich Verknüpfung mit Strategie und Geschäftsmodell
Klimawandel (E1)	Klimaschutz, Energie	Klimawandel
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4)	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts, Auswirkungen auf den Zustand der Arten, Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)	Ressourcenzuflüsse	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Eigene Arbeitskräfte (S1)	Arbeitsbedingungen, Kompetenzentwicklung, Gleichbehandlung und Chancengleichheit, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	Arbeitsbedingungen Kompetenzentwicklung Gleichberechtigung und Chancengleichheit Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, sonstige arbeitsbezogene Menschenrechte	Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht
Betroffene Gemeinschaften (S3)	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Gemeinschaften	Einbindung der Öffentlichkeit in Projektregionen Gemeinschaftsentwicklung
Unternehmensführung (G1)	Unternehmenskultur, Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken, Anti-Korruption und Bestechung, Cyber- und Informationssicherheit (unternehmensspezifisch)	Unternehmenskultur und Anti-Korruption Lieferantenbeziehungen Cyber- und Informationssicherheit

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind zudem in prägnanter Form im Kapitel [📄 In der Nachhaltigkeitserklärung enthaltene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Angabepflichten](#) aufgeführt. Detailliertere Informationen einschließlich der spezifischen Art und ihrer Verortung in der Wertschöpfungskette finden sich jeweils zu Beginn der einzelnen Themenabschnitte. Das Geschäftsmodell von Amprion beruht auf einem gesetzlichen Auftrag gemäß §11 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Die zugrundeliegenden Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben sich – falls nicht anders angegeben – unmittelbar aus der Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags und damit aus dem Geschäftsmodell und der Strategie von Amprion.

Folgende Themenstandards hat Amprion, basierend auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse, hingegen als unwesentlich bewertet.

UNWESENTLICHE THEMEN VON AMPRION

ESRS-Standard	Kurzbegründung für Ausschluss
Umweltverschmutzung (E2)	Die Trennung zwischen Stromerzeugung und Stromtransport (Unbundling) ist in Deutschland im EnWG verankert. Die Kerntätigkeit von Amprion als Übertragungsnetzbetreiber beschränkt sich auf die technische Systemverantwortung für den sicheren und stabilen Stromtransport. Da Amprion keine emissionsintensiven Verbrennungs- oder Verarbeitungsprozesse betreibt, entstehen keine direkten Emissionen, zum Beispiel von Schwefeloxiden (SO _x) und Stickoxiden (NO _x).
Wasser (E3)	Der Übertragungsnetzbetrieb umfasst keine wasserintensiven Prozesse. Der direkte Wasserverbrauch beschränkt sich im Wesentlichen auf geringe, betriebsinterne Verbrauchsmengen.
Verbraucher*innen und Endnutzer*innen (S4)	Amprion unterhält keine direkten vertraglichen Beziehungen zu Konsument*innen und/oder Endverbraucher*innen, sondern liefert Strom an nachgelagerte Verteilnetzbetreiber und große, stromintensive Industriekunden. Vor diesem Hintergrund bietet Amprion keine Produkte oder Dienstleistungen für Individuen an.

FINANZIELLE EFFEKTE WESENTLICHER RISIKEN UND CHANCEN

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2025 hat Amprion nachhaltigkeitsbezogene Risiken im Zusammenhang mit vier Themen als wesentlich bewertet ([📄 Qualitative Beschreibung der Resilienz gegenüber nachhaltigkeitsbezogenen Risiken](#)). Dazu kommen Chancen in Bezug auf die Themen „Klimawandel“, „Arbeitsbedingungen“, „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“, „Gleichberechtigung und Chancengleichheit“, „Gemeinschaftsentwicklung“, „Unternehmenskultur und „Anti-Korruption“ sowie „Lieferantenbeziehungen“.

Die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken haben sich im Berichtsjahr nicht materialisiert und damit keine finanziellen Effekte auf die Finanzlage, die finanzielle Leistung und den Cashflow von Amprion. Im Bereich der Chancen sind finanzielle Effekte aktuell ausschließlich im Zusammenhang mit den Wachstums- und Investitionschancen durch die gesetzlichen beschlossenen Klimaziele und den damit verbundenen Netzausbau quantifizierbar. Der Betrag entspricht der in Zusammenhang mit den Netzausbaumaßnahmen angegebenen Investitionssumme (CapEx), die in der Tabelle [📄 CO₂-Reduktionsziele, Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen](#) und im Abschnitt [📄 EU-Taxonomie](#) berichtet wird. Für alle weiteren Chancen ist zum derzeitigen Zeitpunkt keine Offenlegung finanzieller Effekte möglich, da die Effekte nicht separat identifizierbar sind. Auf Basis der wesentlichen Risiken und Chancen ist im kommenden Berichtsjahr nicht mit wesentlichen Anpassungen der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu rechnen.

RESILIENZ DES GESCHÄFTSMODELLS GEGENÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN RISIKEN

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken werden seitens der Fachabteilungen kontinuierlich überwacht und gesteuert. Amprion verfügt über entsprechende Konzepte, Maßnahmen und Ziele, um Risiken zu mitigieren, Chancen zu verfolgen und die Resilienz zu stärken.

Die folgende Übersicht enthält die aktuelle Risikodisposition im Bereich Nachhaltigkeit, eine qualitative Beschreibung der Widerstandsfähigkeit gegenüber den Risiken und verweist auf Konzepte und Maßnahmen, die zur Risikomitigierung beitragen. Eine Einschätzung zur Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells von Amprion angesichts physischer und transitorischer Klimarisiken findet sich im Abschnitt [Bewertung der Resilienz gegenüber klimabedingten Risiken](#).

QUALITATIVE BESCHREIBUNG DER RESILIENZ GEGENÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN RISIKEN

Unterthema	Risikodisposition und Verbindung zum Geschäftsmodell	Resilienzbeschreibung	Verweis auf relevante Konzepte und Maßnahmen
Gleichberechtigung und Chancengleichheit	Unzureichende Führungsmöglichkeiten für Frauen können zu einem Verlust hochqualifizierter Arbeitskräfte führen und infolgedessen Rekrutierungskosten verursachen oder Projektverzögerungen nach sich ziehen (↗ Gleichberechtigung und Chancengleichheit).	Amprion verfügt über eine Strategie zur Geschlechterparität und Chancengerechtigkeit, um Frauen in der Gesamtbelegschaft und in Führungspositionen gezielt zu fördern. Dies soll dazu beitragen, weiblich gelesene Mitarbeitende zu binden, zu halten und gezielt weiterzuentwickeln, um so auch die Risiken für höhere Rekrutierungskosten und Projektverzögerungen zu minimieren.	Konzepte ↗ Strategie zur Geschlechterparität und Chancengerechtigkeit ↗ Diversity-Management-Konzept Maßnahmen ↗ Veranstaltungsreihe „Women in Energy“
Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	Pflichtverletzungen beim Arbeits- und Gesundheitsschutz können zu rechtlichen Verfahren und Strafzahlungen führen (↗ Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit).	Das Risiko von rechtlichen Verfahren und Strafzahlungen wird durch die Zertifizierung des Arbeitsschutzmanagements nach NLF/ILO-OSH 2001 minimiert. Im Zuge der Zertifizierung werden auch die Anforderungen der DIN EN ISO 45001:2023 bestätigt. Das Arbeitsschutzmanagementsystem berücksichtigt die wesentlichen rechtlichen Verpflichtungen im Bereich der Arbeitssicherheit und wird fortlaufend um neue Vorgaben erweitert beziehungsweise aktualisiert.	Konzepte ↗ Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS)
Korruption und Bestechung	Korruptions- und Bestechungsskandale können sowohl das öffentliche Ansehen des Unternehmens beeinträchtigen als auch zu einer Verschlechterung von Ratings und zu damit verbundenen finanziellen Konsequenzen führen (↗ Unternehmenskultur und Anti-Korruption).	Amprion verfügt über ein etabliertes Compliance-Management-System, um Korruptions- und Bestechungsfälle zu vermeiden beziehungsweise aufzudecken und damit die Risiken zu minimieren.	Konzepte ↗ Compliance-Management-System (CMS) ↗ Anti-Korruption-Richtlinie
Cyber- und Informationssicherheit	Mögliche Cyberangriffe und Sicherheitsvorfälle können die Aufgabenerfüllung des sicheren Netzbetriebs beeinträchtigen und zu Reputationsschäden führen (↗ Cyber- und Informationssicherheit).	Amprion betreibt ein Informationssicherheitsmanagementsystem gemäß IT-Sicherheitskatalog nach § 5c EnWG, das kontinuierlich weiterentwickelt wird und nach ISO/IEC 27001 zertifiziert ist. Dieses beinhaltet unter anderem festgeschriebene Verfahren, Strukturen sowie Kontrollmaßnahmen, um Cybersicherheitsrisiken zu mitigieren.	Konzepte ↗ Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ESRS 2, IRO-1 [TA]

BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Amprion hat im Rahmen der Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) das Verfahren gemäß ESRS 1 angewandt. Die Bewertung der IROs im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse knüpft dabei an den konzernweiten Risikomanagementansatz von Amprion an.

Der Umfang der Analyse umfasst den eigenen Geschäftsbereich und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Wertschöpfungsstufen, die Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig) und der Bezug zu Menschenrechten wurden jedem IRO einzeln zugeordnet. Die Betrachtung des eigenen Geschäftsbereichs beschränkt sich auf das Netzgebiet von Amprion in Deutschland. Auf Grundlage des Geschäftsmodells und der spezifischen Tätigkeiten von Amprion sind einige Themen von besonderer Bedeutung. Dazu gehören die Themen „Arbeitssicherheit im eigenen Geschäftsbereich“ und bei „Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“, vom „Netzausbau betroffene Gemeinschaften in Projektregionen, „Biodiversität“ und unternehmensspezifische Themen wie „Gemeinschaftsentwicklung“ sowie „Cyber- und Informationssicherheit“.

Darüber hinaus wurde keine gesonderte Fokussierung vorgenommen. Zur Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Auswirkungen sowie den Risiken und Chancen hat das Unternehmen die Risiken und Chancen auf Grundlage der Auswirkungen definiert. Alle Risiken und Chancen sind einer Auswirkung zugeordnet, um die Abhängigkeiten abzubilden.

Als Datengrundlage und Input-Parameter hat Amprion auf interne Quellen (Berichte, bestehende Konzepte und weitere Unterlagen) sowie externe Quellen zurückgegriffen. Externe Quellen umfassen dabei Ratinganforderungen, Sektor-Benchmark-Analyse, sektor- und themenspezifische Standards (unter anderem Sustainability Accounting Standards Board), wissenschaftliche Berichte (zum Beispiel Intergovernmental Panel on Climate Change, Internationale Arbeitsorganisation), behördliche Umweltunterlagen und gesetzliche Anforderungen an den Netzausbau sowie internationale Menschenrechtsquellen (zum Beispiel Amnesty International, Human Rights Watch). Diese decken relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte ab. Zudem wurden fachzuständige Mitarbeitende mit entsprechender Expertise im Zusammenhang mit den Themenstandards der ESRS in die Erstellung und Bewertung der IROs einbezogen.

Aufbauend auf den Anforderungen gemäß ESRS haben die verantwortlichen Fachstellen tatsächliche oder potenzielle, positive und/

oder negative Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt auf kurze, mittlere oder lange Sicht bewertet.

Die Bewertungskriterien variieren je nach Art der IROs, festgelegt in ESRS 1:

- **Tatsächliche, positive Auswirkungen**
Schweregrad (Ausmaß und Umfang)
- **Potenzielle, positive Auswirkungen**
Schweregrad (Ausmaß und Umfang) und Eintrittswahrscheinlichkeit
- **Tatsächliche, negative Auswirkungen**
Schweregrad (Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit)
- **Potenzielle, negative Auswirkungen**
Schweregrad (Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit) und Eintrittswahrscheinlichkeit
- **Risiken und Chancen**
Finanzieller Effekt und Eintrittswahrscheinlichkeit

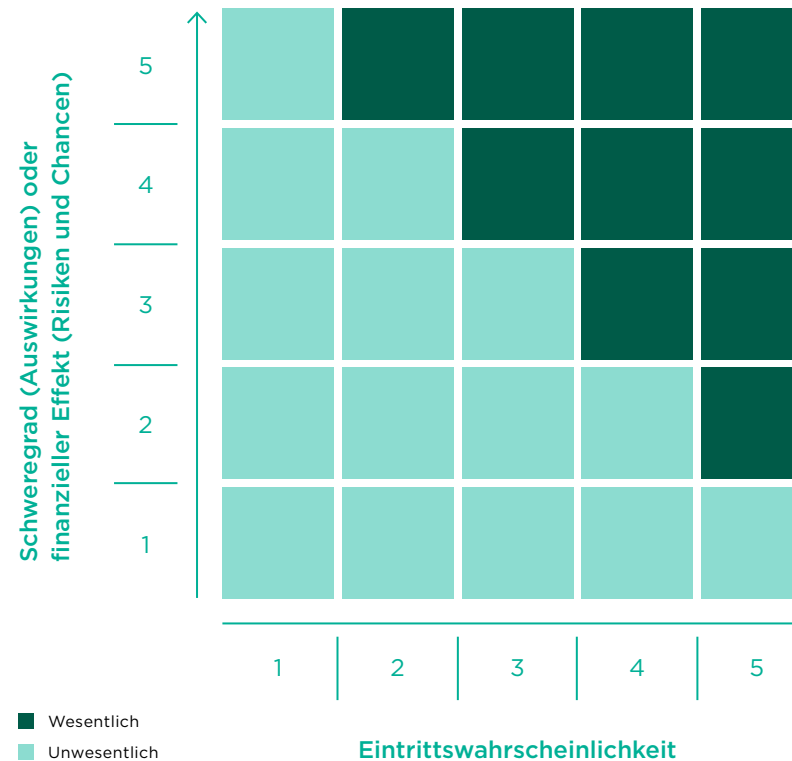
Die Einordnung des Schweregrades mit den Dimensionen „Ausmaß“, „Umfang“ und „Unumkehrbarkeit“ erfolgt auf einer Skala

von eins bis fünf. Zur Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen hat Amprion auf die bestehende Skalierung aus dem konzernweiten Risikomanagementansatz zurückgegriffen. Im Falle einer potenziell negativen Auswirkung mit Menschenrechtsbezug hat der Schweregrad Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Finanzielle Effekte wurden basierend auf den Schadensklassen aus dem konzernweiten Risikomanagementansatz oder anderen qualitativen Dimensionen auf einer Skala von eins bis fünf bewertet. Diese umfassen den Einfluss auf Geschäftsziele, Reputationsrisiken, Untersuchung von Aufsichtsbehörden und die Involvierung der Geschäftsführung. Weitere Risiken können dem Chancen- und Risikobericht im Konzernlagebericht des [Finanzberichts](#) entnommen werden.

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen haben die Fachexpert*innen den Schweregrad beziehungsweise den finanziellen Effekt in Kombination mit der Eintrittswahrscheinlichkeit anhand einer Matrix bewertet. Tatsächliche Auswirkungen wurden nur auf Basis des Schweregrads bewertet. Neben diesen quantitativen Schwellenwerten wurden keine weiteren qualitativen Schwellen berücksichtigt. In die Bewertung wurden für negative Auswirkungen durchgeführte Mitigierungsmaßnahmen und präventive Konzepte und Maßnahmen einbezogen. Eine gesonderte Berücksichtigung von Bereichen mit dem erhöhten Risiko von negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit bestimmten Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder Regionen hat nicht stattgefunden.

ENTSCHEIDUNGSMATRIX ZUR BESTIMMUNG DER WESENTLICHKEIT POTENZIELLER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN



Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat Amprion betroffene Stakeholder-Gruppen mit einbezogen. Dies erfolgte für interne Stakeholder auf direkte, für externe Stakeholder auf indirekte Weise im Rahmen der Validierung. Dafür wurden den externen Stakeholder-Gruppen Fachabteilungen zugewiesen, die über ein Verständnis für deren Sichtweisen verfügen und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse repräsentativ validiert haben. Grundlage für das Verständnis ist der kontinuierliche Austausch mit den jeweiligen externen Stakeholder-Gruppen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zur Sicherstellung des Netzbetriebes und zur Einhaltung entsprechender Vorschriften. Dieser Austausch findet operativ auf Ebene der Fachabteilungen statt.

Die Wesentlichkeitsanalyse hat einen mehrstufigen Validierungs- und Freigabeprozess durchlaufen. Die Bestätigung über den Umfang des IRO-Inventars und die initiale Bewertung hat auf Fachebene durch die entsprechenden Fachexpert*innen stattgefunden. Zudem wurden die Ergebnisse im Rahmen einer repräsentativen Stakeholder-Analyse, unter anderem durch ausgewählte Mitglieder des Aufsichtsrates, intern validiert. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden im weiteren Schritt durch die Abteilung Nachhaltigkeit und den Lenkungsreis Nachhaltigkeit, bestehend aus den Leitungspersonen verschiedener Fachabteilungen, validiert und bestätigt. Abschließend wurden die Ergebnisse der Geschäftsführung zur finalen Bestätigung vorgelegt.

ESRS 2, IRO-2 [TA]
IN DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG
ENTHALTENE WESENTLICHE
AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND
CHANCEN SOWIE ANGABEPFLICHTEN

Amprion hat im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse die in ESRS 2, SBM-3, gelisteten Themen auf Basis der bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich ermittelt ([↗ Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#)). Folgende Tabelle enthält eine prägnante Auflistung aller wesentlichen IROs. Eine detailliertere Übersicht sowie Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen einschließlich ihrer Verortung in der Wertschöpfungskette finden sich jeweils zu Beginn der einzelnen Themenabschnitte.

- I+ Positive Auswirkung
I- Negative Auswirkung
R Risiko
O Chance
VW Vorgelagerte Wertschöpfungskette
EG Eigener Geschäftsbereich
NW Nachgelagerte Wertschöpfungskette

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

	Wesentliches Thema	Kurzbeschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-Art	Wertschöpfungsstufe
E	Klimawandel	Verursachung von Treibhausgasemissionen infolge eigener Betriebsprozesse und strombedingter Netzverluste (Scope 1 und 2)	I-	EG
		Verursachung indirekter Treibhausgasemissionen durch Beschaffung im Rahmen des Netzausbaus (Scope 3)	I-	VW
		Ermöglichung der Integration erneuerbarer Energien durch Netzausbau	I+	EG/NW
		Verbandsengagement und Wissenstransfer zur Förderung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft	I+	EG
		Eröffnung erheblicher Wachstums- und Investitionsmöglichkeiten infolge gesetzlicher Klimaziele und des erforderlichen Netzausbaus	O	EG
	Energie	Verursachung potenzieller Klimaauswirkungen durch den Einsatz nicht erneuerbarer Energiequellen für eigene Standorte und Geschäftsreisen	I-	EG
		Erhöhung des globalen Energieverbrauchs und der CO ₂ -Emissionen durch steigenden Energieeinsatz in Produktion und Transport von Netzausbaukomponenten	I-	VW
	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Eingriffe in lokale Ökosysteme mit Biodiversitätsverlust infolge von Bau und Betrieb von Infrastruktur	I-	EG
		Begünstigung der Ansiedlung und Ausbreitung invasiver Arten infolge von Bau und Betrieb von Infrastruktur	I-	EG
		Potenzielle Bedrohung geschützter Tier- und Pflanzenarten sowie Rückgang lokaler Populationen infolge von Bau und Betrieb von Infrastruktur	I-	EG
Potenzielle Bodenversiegelung, Landdegradation und langfristige Verschlechterung der Bodenfunktionen infolge von Bau und Betrieb von Infrastruktur		I-	EG	
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		Beitrag zur Ressourcenverknappung durch Abhängigkeit von nicht-regenerierbaren Ressourcen und kritischen Rohstoffen	I-	VW
S	Arbeitsbedingungen	Soziale und gesundheitliche Auswirkungen auf Mitarbeitende durch potenziell unzureichende Entlohnung und unangemessene Arbeitszeiten	I-	EG
		Machtungleichgewichte und ungerechte Arbeitsbedingungen durch potenziell eingeschränkte Arbeitnehmerrechte	I-	EG
		Steigende Arbeitgeberattraktivität und Karrieremöglichkeiten für potenzielle Mitarbeitende	I+	EG
	Arbeitsbedingungen	Finanzielle Sicherheit sowie psychisches Wohlbefinden der Mitarbeitenden durch sichere Beschäftigung	I+	EG



I+ Positive Auswirkung
I- Negative Auswirkung
R Risiko
O Chance
VW Vorgelagerte Wertschöpfungskette
EG Eigener Geschäftsbereich
NW Nachgelagerte Wertschöpfungskette

	Wesentliches Thema	Kurzbeschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-Art	Wertschöpfungsstufe
S	Arbeitsbedingungen	Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch flexible Arbeitsmodelle	I+	EG
		Erhöhte Mitarbeitendenbindung, geringere Fluktuation und damit steigende Produktivität durch sichere Beschäftigung	O	EG
		Stärkung der Arbeitgeberattraktivität und Talentgewinnung durch Arbeitsflexibilität	O	EG
	Kompetenzentwicklung	Qualifikations- und Kompetenzaufbau durch kontinuierliche Weiterbildungsmaßnahmen	I+	EG
		Steigerung von Arbeitszufriedenheit, Engagement und Leistungsqualität durch Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten	O	EG
		Potenzieller Beitrag zu sozialer Ungleichheit durch ungleiche Löhne	I-	EG
	Gleichberechtigung und Chancengleichheit	Potenzielle Beeinträchtigung der Arbeits- und Lebensbedingungen durch Gewalt, Belästigung und Diskriminierung	I-	EG
		Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe durch die Inklusion von Menschen mit Behinderung	I+	EG
		Förderung von Diversität für einen vielfältigeren und inklusiveren Arbeitsplatz	I+	EG
		Einstellung von mehr Frauen und Fokussierung auf Geschlechterparität für kulturellen Wandel	I+	EG
		Potenzieller Fachkräfteverlust durch eingeschränkte Karrieremöglichkeiten für Frauen	R	EG
		Potenzieller Produktivitäts- und Fachkräfteverlust durch mangelnde Diversitätsmaßnahmen	R	EG
		Steigende Arbeitszufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität als Beitrag zum Unternehmenserfolg durch gelebte Geschlechtergleichstellung	O	EG
	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Steigende Produktivität durch gerechte Vergütungs- und Karrieremöglichkeiten	O	EG
		Steigende Arbeitszufriedenheit, Arbeitgeberattraktivität und Innovationskraft durch gelebte Vielfalt	O	EG
		Mögliche arbeitsbedingte Erkrankungen durch mangelnde Arbeitsplatzbedingungen	I-	EG
	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Erhöhtes Gefährdungspotenzial eigener Arbeitskräfte infolge der Nichteinhaltung arbeitsschutzrelevanter Verpflichtungen	I-	EG
		Erhöhtes Gefährdungspotenzial für Dienstleister durch spezifisches Tätigkeitsfeld	I-	VW



I+ Positive Auswirkung
I- Negative Auswirkung
R Risiko
O Chance
VW Vorgelagerte Wertschöpfungskette
EG Eigener Geschäftsbereich
NW Nachgelagerte Wertschöpfungskette

	Wesentliches Thema	Kurzbeschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-Art	Wertschöpfungsstufe
S		Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden durch gesundheitsfördernde Präventionsmaßnahmen und Angebote	I+	EG
		Mögliche rechtliche Risiken und Vertrauensverlust infolge von Arbeitsschutzverstößen	R	EG
	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Produktivitätssteigerung und Reduktion krankheitsbedingter Ausfälle durch gesundheitsfördernde Präventionsmaßnahmen	O	EG
	Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht	Potenzielle Menschenrechtsverletzungen bei Lieferanten von Amprion, basierend auf branchen- und länderspezifischen Risiken	I-	VW
	Einbindung der Öffentlichkeit in Projektregionen	Förderung der Akzeptanz der Energiewende durch frühe und transparente Einbindung der Öffentlichkeit bei Netzausbauprojekten	I+	EG
		Steigerung der Akzeptanz der Energiewende durch Engagement zur Förderung des sozialen und wirtschaftlichen Wohlergehens von Gemeinschaften	I+	EG
G	Gemeinschafts-entwicklung	Verbesserte Konditionen der (Re-)Finanzierung infolge verbesserter Nachhaltigkeitsleistung durch Förderung der Gemeinschaftsentwicklung	O	EG
		Steigerung der Zufriedenheit durch unternehmensweit gelebte Kulturelemente	I+	EG
	Unternehmenskultur	Steigerung der Produktivität durch unternehmensweit gelebte Kulturelemente	O	EG
		Förderung eines integren und gesetzeskonformen Verhaltens durch Präventionsmaßnahmen wie Anti-Korruption-Schulungen	I+	EG
		Potenzielle Beeinträchtigung der Investitionsbereitschaft von Investoren durch Korruptions- und Bestechungsskandale	R	EG
	Anti-Korruption	Steigerung der Arbeitgeberattraktivität durch klare Definition und Kommunikation von Unternehmenswerten	O	EG
		Beitrag zu langfristigen und stabilen Geschäftsbeziehungen durch Fairness und Zuverlässigkeit in Geschäftsgebaren und Zahlungspraktiken	I+	VW
		Stabilisierung der Lieferketten durch festgelegte und ambitionierte Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl von Lieferanten	I+	VW
	Lieferantenbeziehungen	Verbesserung der operativen Planungsprozesse in der Beschaffung durch langfristige und stabile Geschäftsbeziehungen	O	VW
		Potenzielle Schäden durch unzureichende präventive und reaktive Informationssicherheitsmaßnahmen	I-	EG
	Cyber- und Informationssicherheit	Potenzielle Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung, rechtliche Risiken und Reputationsschäden durch mangelnde Informationssicherheit	R	EG

Folgende Übersicht enthält die im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Angabepflichten (ESRS-Index). Im vorliegenden Bericht wurden keine Informationen mittels Verweis aufgenommen.

VERZEICHNIS DER IM KONZERNNACHHALTIGKEITSBERICHT DARGESTELLTEN ANGABEPFLICHTEN [TA]

Angabepflicht	Abschnitt
ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN	
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	☞ Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
BP-2 – Spezifische Informationen im Falle der Anwendung schrittweise eingeführter Angabepflichten (Phase-ins)	☞ Spezifische Informationen im Falle der Anwendung schrittweise eingeführter Angabepflichten (Phase-ins)
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit	☞ Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
GOV-2 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	☞ Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
GOV-3 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	☞ Erklärung zur Sorgfaltspflicht
GOV-4 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	☞ Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	☞ Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	☞ Interessen und Standpunkte der Interessenträger
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	☞ Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	☞ Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
IRO-2 – In der Nachhaltigkeitserklärung enthaltene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Angabepflichten	☞ In der Nachhaltigkeitserklärung enthaltene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Angabepflichten

Angabepflicht	Abschnitt
E1 – KLIMAWANDEL	
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	↗ Klima-Transitionsplan
E1-2 – Klimabezogene Risiken und Szenarioanalysen	↗ Klimabezogene Risiko- und Szenarioanalyse
E1-3 – Resilienz in Bezug auf den Klimawandel	↗ Bewertung der Resilienz gegenüber klimabedingten Risiken
E1-4 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimawandel	↗ Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimawandel
E1-5 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimawandel	↗ Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimawandel
E1-6 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel	↗ Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel
E1-7 – Energieverbrauch und Energiemix	↗ Energieverbrauch und Energiemix einschließlich folgender unternehmensspezifischer Angaben: – Energieintensität
E1-8 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3	↗ THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 einschließlich folgender unternehmensspezifischer Angaben: – Treibhausgasintensität
E1-9 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	↗ Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate
E1-10 – Interne CO ₂ -Bepreisung	↗ Interne CO₂-Bepreisung
E1-11 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Nutzung der Phase-in-Regelung

Angabepflicht	Abschnitt
E4 - BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME	
E4-1 - Übergangsplan für biologische Vielfalt und Ökosysteme	Kein Übergangsplan vorhanden
E4-2 - Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	↗ Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
E4-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	↗ Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
E4-4 - Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	↗ Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
E4-5 - Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	↗ Kennzahlen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
E5 - RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT	
E5-1 - Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	↗ Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	↗ Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-3 - Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	↗ Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-4 - Ressourcenzuflüsse	↗ Ressourcenzuflüsse
E5-5 - Ressourcenabflüsse	Nicht wesentlich

Angabepflicht	Abschnitt
S1 – EIGENE ARBEITSKRÄFTE	
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	☑ Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen ☑ Konzepte im Zusammenhang mit Kompetenzentwicklung ☑ Konzepte im Zusammenhang mit Gleichberechtigung und Chancengleichheit ☑ Konzepte im Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
S1-2 – Allgemeine Verfahren zur Einbindung sowie zur Ermöglichung von Beschwerden und Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften	☑ Allgemeine Verfahren zur Einbindung sowie zur Ermöglichung von Beschwerden und Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften
S1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften	☑ Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen ☑ Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Kompetenzentwicklung ☑ Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Gleichberechtigung und Chancengleichheit ☑ Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
S1-4 – Ziele im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften	☑ Ziele im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen ☑ Ziele im Zusammenhang mit Kompetenzentwicklung ☑ Ziele im Zusammenhang mit Gleichberechtigung und Chancengleichheit ☑ Ziele im Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
S1-5 – Merkmale der eigenen Arbeitnehmer*innen	☑ Merkmale der Mitarbeitenden des Unternehmens einschließlich folgender unternehmensspezifischer Angaben: – Anzahl der Auszubildenden – Neueinstellungen nach Geschlecht
S1-6 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte	Nicht wesentlich
S1-7 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	☑ Abdeckung der Arbeitnehmer*innen durch Tarifverträge und Arbeitnehmervertretungen
S1-8 – Diversitätskennzahlen	☑ Diversitätskennzahlen einschließlich folgender unternehmensspezifischer Angaben: – Frauenanteil in der Belegschaft und in Führungspositionen – Belegschaft nach Altersgruppen
S1-9 – Angemessene Entlohnung	☑ Angemessene Entlohnung
S1-10 – Soziale Absicherung	☑ Soziale Absicherung

Angabepflicht	Abschnitt
S1-11 – Menschen mit Behinderungen	☑ Menschen mit Behinderungen
S1-12 – Kennzahlen zu Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	☑ Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung einschließlich folgender unternehmensspezifischer Angaben: – Anzahl interner Weiterbildungsveranstaltungen – Teilnahmen an internen Weiterbildungsveranstaltungen – Teilnahmen an externen Weiterbildungsveranstaltungen
S1-13 – Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit	☑ Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
S1-14 – Kennzahlen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	☑ Kennzahlen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
S1-15 – Kennzahlen zur Vergütung	☑ Kennzahlen zur Vergütung
S1-16 – Diskriminierungsfälle und andere menschenrechtsbezogene Vorfälle	☑ Vorfälle im Zusammenhang mit Diskriminierung und Menschenrechten
S2 – ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	
S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	☑ Konzepte im Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit ☑ Konzepte im Zusammenhang mit Menschenrechten
S2-2 – Allgemeine Verfahren zur Einbindung sowie zur Ermöglichung von Beschwerden und Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	☑ Allgemeine Verfahren zur Einbindung sowie zur Ermöglichung von Beschwerden und Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften
S2-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	☑ Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit ☑ Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Menschenrechten
S2-4 – Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	☑ Ziele im Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit ☑ Ziele im Zusammenhang mit Menschenrechten

Angabepflicht	Abschnitt
S3 – BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN	
S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	☑ Konzepte im Zusammenhang mit der Einbindung der Öffentlichkeit in Projektregionen ☑ Konzepte im Zusammenhang mit Gemeinschaftsentwicklung
S3-2 – Allgemeine Verfahren zur Einbindung sowie zur Ermöglichung von Beschwerden und Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	☑ Allgemeine Verfahren zur Einbindung sowie zur Ermöglichung von Beschwerden und Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften
S3-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	☑ Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Einbindung der Öffentlichkeit in Projektregionen ☑ Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Gemeinschaftsentwicklung
S3-4 – Ziele im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	☑ Ziele im Zusammenhang mit der Einbindung der Öffentlichkeit in Projektregionen ☑ Ziele im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsentwicklung
S3-5 – Kennzahlen (unternehmensspezifisch)	☑ Kennzahlen im Zusammenhang mit der Einbindung der Öffentlichkeit in Projektregionen ☑ Kennzahlen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsentwicklung
G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG	
G1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit der Unternehmensführung	☑ Konzepte im Zusammenhang mit Unternehmenskultur und Anti-Korruption ☑ Konzepte im Zusammenhang mit Lieferantenbeziehungen ☑ Konzepte im Zusammenhang mit Cyber- und Informationssicherheit
G1-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Unternehmensführung	☑ Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Unternehmenskultur und Anti-Korruption ☑ Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Lieferantenbeziehungen ☑ Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Cyber- und Informationssicherheit
G1-3 – Ziele im Zusammenhang mit der Unternehmensführung	☑ Ziele im Zusammenhang mit Unternehmenskultur und Anti-Korruption ☑ Ziele im Zusammenhang mit Lieferantenbeziehungen ☑ Ziele im Zusammenhang mit Cyber- und Informationssicherheit
G1-4 – Kennzahlen zu Korruptions- oder Bestechungsfällen	☑ Kennzahlen zu Korruption und Bestechung
G1-5 – Kennzahlen zur politischen Einflussnahme einschließlich Lobbying	Nicht wesentlich
G1-6 – Kennzahlen zu Zahlungspraktiken	☑ Kennzahlen zu Zahlungspraktiken

Folgende Tabelle enthält alle Datenpunkte gemäß ESRS 2, Anhang A, die sich aus anderer EU-Gesetzgebung ableiten, einschließlich der Angabe zur Wesentlichkeit und der Verortung im vorliegenden Bericht.

VERZEICHNIS DER IM KONZERNNACHHALTIGKEITSBERICHT DARGESTELLTEN DATENPUNKTE IN VERBINDUNG MIT ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN

Angabepflicht	Bezeichnung	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Abschnitt im Bericht
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	●				☞ Zusammensetzung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			●		☞ Zusammensetzung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat
ESRS 2 GOV-3	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	●		●		☞ Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	●	●	●		Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	●		●		Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	●		●		Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			●		Nicht relevant
ESRS E1-1	Klima-Transitionsplan				●	☞ Klima-Transitionsplan
ESRS E1-6	THG-Emissionsreduktionsziele	●	●	●		☞ Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Angabepflicht	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt im Bericht
ESRS E1-7	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klima-intensive Sektoren)	●				↗ Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-7	Energieverbrauch und Energiemix	●				↗ Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-8	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3	●	●	●		↗ THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3
ESRS E1-9	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate			●		↗ Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate
ESRS E1-11	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			●		Phase-in
ESRS E1-11	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden		●			Phase-in
ESRS E1-11	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		●			Phase-in
ESRS E1-11	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			●		Phase-in
ESRS E2-4	Menge der wesentlichen Schadstoffe, die in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	●				Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser	●				Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Konzepte in Bezug auf Gebiete unter Wasserstress	●				Nicht wesentlich

Angabepflicht	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt im Bericht
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	●				Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Konzepte für Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität	●				🔗 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	●				🔗 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	●				Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung	●				Nicht wesentlich
ESRS E4-5	Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität	●				🔗 Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schützenswerter Biodiversität
ESRS E4-5	Natürliche Spezies und geschützte Gebiete	●				🔗 Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schützenswerter Biodiversität
ESRS E4-5	Landdegradation, Desertifikation und Bodenversiegelung	●				🔗 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	●				Nicht wesentlich
ESRS 2 IRO-2	Risiko von Zwangsarbeit	●				🔗 Maßnahmen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS 2 IRO-2	Risiko von Kinderarbeit	●				🔗 Maßnahmen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Angabepflicht	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt im Bericht
ESRS 2 GDR-P	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	●		●		🔗 Konzepte im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	●				Nicht relevant
ESRS S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	●				🔗 Konzepte im Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
ESRS S1-2	Beschwerdemechanismus, einschließlich Belange der Mitarbeitenden	●				🔗 Allgemeine Verfahren zur Einbindung sowie zur Ermöglichung von Beschwerden und Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften
ESRS S1-13	Quote der Arbeitsunfälle	●		●		🔗 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-13	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	●				🔗 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-15	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	●		●		🔗 Vergütungskennzahlen
ESRS S1-15	Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung	●				🔗 Vergütungskennzahlen
ESRS S1-16	Fälle von Diskriminierung	●				🔗 Vorfälle im Zusammenhang mit Diskriminierung und Menschenrechten
ESRS S1-16	Menschenrechtsvorfälle	●		●		🔗 Vorfälle im Zusammenhang mit Diskriminierung und Menschenrechten
ESRS S2-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	●				Nicht relevant

Angabepflicht	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt im Bericht
ESRS S2-1	Verhaltenskodex	●				🔗 Konzepte im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S2-2	Beschwerdemechanismus	●				🔗 Allgemeine Verfahren zur Einbindung sowie zur Ermöglichung von Beschwerden und Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften
ESRS S2-3	Menschenrechtsvorfälle	●		●		🔗 Maßnahmen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S3-3	Menschenrechtsvorfälle	●		●		🔗 Menschenrechtsvorfälle im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften
ESRS S4-2	Beschwerdemechanismus	●				Nicht wesentlich
ESRS S4-3	Menschenrechtsvorfälle	●		●		Nicht wesentlich
ESRS G1-1	Konzepte in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	●				🔗 Konzepte im Zusammenhang mit Unternehmenskultur und Anti-Korruption
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	●				🔗 Konzepte im Zusammenhang mit Unternehmenskultur und Anti-Korruption oder Compliance-Hinweisgebersystem
ESRS G1-4	Verurteilungen und Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	●				🔗 Kennzahlen zu Korruption und Bestechung
ESRS G1-4	Maßnahmen zur Behandlung von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsstandards	●				🔗 Maßnahmen im Zusammenhang mit Unternehmenskultur und Anti-Korruption

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

² Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

³ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

⁴ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/ 2009 und (EU) 2018/1999 (Europäisches Klimagesetz) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

43	Klimawandel (E1)
61	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4)
71	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)
73	EU-Taxonomie

UMWELT



KLIMAWANDEL (E1)

Das Thema „Klimaschutz“ ist für Amprion als Übertragungsnetzbetreiber wesentlich mit dem Geschäftsmodell und der Strategie verknüpft: Durch den gesetzlich geregelten Netzausbau ermöglicht das Unternehmen die steigende Integration erneuerbarer Energien in das Stromsystem und sorgt so für die fortschreitende Dekarbonisierung Deutschlands und Europas. Gleichzeitig tragen die Aktivitäten des Unternehmens durch den Ausstoß direkter sowie indirekter Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette selbst zum Klimawandel bei. Eine besondere Herausforderung besteht in der Reduktion der Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, die aufgrund des fortschreitenden Netzausbaus durch den Einkauf emissionsintensiver Leistungen und Komponenten auf Basis von Materialien wie insbesondere Stahl oder Kupfer gekennzeichnet ist. Physische und transitorische klimabezogene Risiken überwacht und analysiert Amprion kontinuierlich im Rahmen des Klimaberichts ([↗ Klima-bezogene Risiko- und Szenarioanalyse](#)). Zum aktuellen Zeitpunkt wurden keine der Risiken als wesentlich bewertet. Finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung des Netzausbaus beschreibt Amprion ausführlich im Konzernlagebericht sowie im Konzernabschluss des [↗ Finanzberichts 2025](#). Neben den Risiken erwachsen für Amprion durch den Netzausbau in Verbindung mit den gesetzlich beschlossenen Klimazielen zugleich Chancen für Innovation, Wachstum und Investitionen.

Im Einzelnen hat Amprion folgende Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit dem Thema „Klimawandel“ als wesentlich bewertet:

ÜBERSICHT ÜBER WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Unterthema	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungsstufe	IRO-ID
Klimaschutz	Negative Auswirkung	Amprion verursacht Treibhausgasemissionen (THG) aufgrund von Prozessen im eigenen Betrieb (Scope 1 und 2) und trägt damit zum Klimawandel bei. Erheblichen Anteil daran hat der Zukauf von Strom für den Ausgleich von Netzverlusten, da die deutsche Stromerzeugung noch zum Teil auf nicht-erneuerbaren Energien basiert.	Eigener Geschäftsbereich	E1-A1
		Amprion verursacht (indirekt) Scope-3-Treibhausgasemissionen (THG) aufgrund vorgelagerter Prozesse, insbesondere durch den Einkauf von Leistungen und Komponenten für den Betrieb und den Ausbau des Übertragungsnetzes, und trägt somit zum globalen Klimawandel bei.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	E1-A2
		Durch den Aus- und Umbau der Netzinfrastruktur ermöglicht Amprion die steigende Integration erneuerbarer Energien in das Stromsystem. Dies begünstigt die Dekarbonisierung des eigenen Geschäftsbereichs sowie der Verbrauchssektoren und verringert das Hochfahren konventioneller Kraftwerke im Rahmen des Redispatches infolge von Netzengpässen.	Eigener Geschäftsbereich/ nachgelagerte Wertschöpfungskette	E1-A3
	Positive Auswirkung	Durch aktives Engagement in einschlägigen Verbänden und durch Wissenstransfer und -austausch hat Amprion Einfluss auf die Branche und weitere Stakeholder beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bei gleichzeitiger Wahrung der System-sicherheit.	Eigener Geschäftsbereich	E1-A4
	Finanzielle Chance	Durch die gesetzlichen beschlossenen Klimaziele und den damit verbundenen Netzausbau ergeben sich für Amprion erhebliche Wachstums- und Investitionsmöglichkeiten.	Eigener Geschäftsbereich	E1-C1
Energie	Negative Auswirkung	Durch den Verbrauch von Energie aus nicht-erneuerbaren Quellen zum Betreiben eigener Standorte oder im Rahmen von Geschäftsreisen kann Amprion Auswirkungen auf den Einsatz fossiler Primärenergieträger haben und insbesondere im Falle ineffizienter Nutzung, zum Klimawandel beitragen.	Eigener Geschäftsbereich	E1-A5
		Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Leistungen, Komponenten und Materialien für den Netzausbau kann ein erhöhter Energieeinsatz aus deren Produktion und Transport den weltweiten Energieverbrauch steigern und insbesondere bei Einsatz von Energie aus nicht-erneuerbaren Quellen den CO ₂ -Ausstoß erhöhen.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	E1-A6

ESRS E1-1 [TA] KLIMA-TRANSITIONSPLAN

Im Kampf gegen die Klimaerwärmung will die EU bis 2050, Deutschland bereits bis zum Jahr 2045, klimaneutral werden. Die Bundesregierung strebt hierfür unter anderem an, den Anteil erneuerbarer Energien am erzeugten Strom bis 2030 auf 80 % zu steigern und bis 2045 eine weitgehend treibhausgasneutrale Stromversorgung zu haben. Amprion trägt in zweierlei Hinsicht zum Erreichen dieser Ziele bei: Einerseits ermöglicht das Unternehmen durch die Weiterentwicklung der Netzinfrastruktur die zunehmende Integration erneuerbarer Energien in das Stromsystem und leistet damit einen substanziellen Beitrag zur Dekarbonisierung des Stromsektors und der damit verbundenen Verbrauchssektoren. Andererseits arbeitet Amprion daran, Treibhausgasemissionen im eigenen Unternehmen und entlang der Wertschöpfungskette zu reduzieren. Dabei gilt: Der Betrieb und der Ausbau des Übertragungsnetzes ist ein gesetzlich verankertes Aufgabenfeld von Amprion. Daher ist grundsätzlich keine Änderung des Produkt- beziehungsweise Dienstleistungsportfolios des Unternehmens zur Dekarbonisierung des Geschäfts möglich.

Amprion verfügt bereits über wesentliche Elemente eines Klima-Transitionsplans wie CO₂-Reduktionsziele in Verbindung mit Dekarbonisierungshebeln und Maßnahmen, deren Zusammenspiel in der Tabelle [CO₂-Reduktionsziele, Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen](#) dargestellt ist. Die einzelnen Elemente sollen im Laufe des Jahres 2026 in einem zusammenhängenden Plan konsolidiert und formalisiert werden.

Amprion hat sich die folgenden Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) gesetzt: Bis 2032 sollen die direkten (Scope 1) sowie die indirekt durch den Energiebezug verursachten Emissionen (Scope 2) gegenüber 2017 um 63 % reduziert werden. Die indirekten THG-Emissionen der Wertschöpfungskette (Scope 3) plant Amprion bis 2032 um 58,1 % pro Kilometer jährlich erweiterter und erneuerter Übertragungsleitung gegenüber 2021 zu senken. Die beiden THG-Reduktionsziele wurden von der Geschäftsführung von Amprion beschlossen, sind Teil der strategischen Ausrichtung der Nachhaltigkeit von Amprion und damit in die Geschäftsstrategie eingebettet. Darüber hinaus sind beide Reduktionsziele durch die Science Based Targets initiative (SBTi) validiert, das Reduktionsziel für Scope 1 und 2 entspricht hierbei einem 1,5-°C-Reduktionspfad. Maßnahmen zur Erreichung von Treibhausgas-Reduktionszielen – wie zum Beispiel der Netzausbau zur Integration erneuerbarer Energien in das Stromsystem als wesentliche Maßnahme zur Senkung der netzverlustbedingten CO₂-Emissionen – sind Kern der allgemeinen Geschäftsstrategie.

Weiterführende Hintergründe zur Zielsetzung sowie den Status der Zielerreichung finden sich unter [Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz](#).

Zum Erreichen der Reduktionsziele in Bezug auf Scope 1 und Scope 2 sowie Scope 3 greifen folgende Dekarbonisierungshebel:

- **Scope 1:** Erhöhung der Energieeffizienz und Elektrifizierung von Gebäuden und Fahrzeugen, Reduktion von SF₆ durch Inbetriebnahme neuer Schaltanlagen und damit Einsatz neuer Technologien.
- **Scope 2:** Erweiterung des Übertragungsnetzes für die verstärkte Integration erneuerbarer Energien in den Strommarkt. Dies führt dazu, dass der von Amprion bezogene Strom für den Eigenbedarf und den Ausgleich von Netzverlusten zunehmend aus erneuerbaren Quellen stammt. Aus gesetzlichen Gründen ist Amprion zur Deckung der Netzverluste keine direkte Nutzung erneuerbarer Energien (Beschaffung oder Eigenerzeugung) oder die Verwendung von Herkunftsnachweisen möglich.
- **Scope 3:** Reduktion von THG-Emissionen bei emissionsintensiven Gewerken für den Netzausbau. Hierfür werden THG-Kriterien in die Beschaffung integriert und THG-Reduktionsmöglichkeiten beim technischen Design und bei der Spezifikation von Netzausbauprojekten evaluiert. Weiterer Hebel ist im Kontext von Scope 3.3 (brennstoff- und energiebezogene Emissionen) ebenfalls der Umfang des Netzausbaus, der sich positiv auf das Intensitätsziel im Bereich von Scope 3 auswirkt.

Weiterführende Angaben zu den Maßnahmen in Verbindung mit den Dekarbonisierungshebeln finden sich unter [Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz](#).

CO₂-REDUKTIONSZIELE, DEKARBONISIERUNGSHEBEL UND MASSNAHMEN

Ziele für 2032 nach Scope	Dekarbonisierungshebel	Maßnahmen	Geschätzter Beitrag zur CO ₂ -Reduktion		Finanzierung (CapEx/OpEx)	
			Erreicht (Basisjahr – 2025)	Erwartet (2026 – Zieljahr)	Aktuell (2025)	Zukünftig geplant (2026–2030)
Reduktion der Scope-1- und Scope-2 Emissionen um 63 % gegenüber 2017	Energieeffizienz und Elektrifizierung	Aktionsplan Energiemanagement				
	Substitution klimaschädlicher Gase	Erprobung und Pilotierung SF ₆ -freier Spannungswandler und Leistungsschalter	2.138 t CO ₂ e (2017–2025)	–6.700 t CO ₂ e (2026–2032)	Keine wesentlichen operativen Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx)	
	Erneuerung und Erweiterung des Übertragungsnetzes	Netzausbaumaßnahmen	595.337 t CO ₂ e (2017–2025)	–887.200 t CO ₂ e (2026–2032)	5,46 Mrd. € CapEx	42,1 Mrd. € CapEx
Reduktion der Scope-3-Emissionen um 58,1% pro Kilometer jährlich erweiterter und erneuerter Übertragungsleitung gegenüber 2021	Emissionsärmere Netzausbauprojekte	Maßnahmen zur THG-Reduktion in der Lieferkette	2.135 t CO ₂ e/km (2021–2025)	–3.800 t CO ₂ e/km (2026–2032)	Keine wesentlichen operativen Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx)	
	Erneuerung und Erweiterung des Übertragungsnetzes	Netzausbaumaßnahmen	301 t CO ₂ e/km (2021–2025)	–540 t CO ₂ e/km (2026–2032)	s. o	s. o



INVESTITIONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM TRANSITIONSPLAN

Die Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klima-Transitionsplan ist im Wesentlichen mit Investitionsausgaben (CapEx) verbunden. Zugehörige finanzielle Mittel betreffen die Investitionen für die Erneuerung und Erweiterung des Übertragungsnetzes in Übereinstimmung mit den Angaben gemäß Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie). Für das Jahr 2025 belaufen sich die CapEx von Amprion auf 5.461,5 Mio. Euro. Für den Zeitraum 2026 bis 2030 belaufen sich die geplanten CapEx in Summe auf 42,1 Mrd. Euro. Die zugewiesenen finanziellen Ressourcen zur Umsetzung der Maßnahmen betreffen im Wesentlichen die Investitionen in das Sachanlagevermögen. Weitere Informationen zu den Leistungsindikatoren (KPIs) in Verbindung mit der EU-Taxonomie berichtet Amprion unter [EU-Taxonomie](#). Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen CapEx im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Aktivitäten im Bereich Kohle, Öl und Gas getätigt. Die Angaben zu den finanziellen Aufwänden der mit dem Transitionsplan verknüpften Maßnahmen finden sich in der Tabelle [CO₂-Reduktionsziele, Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen](#).

GEBUNDENE TREIBHAUSGASEMISSIONEN (LOCKED-IN EMISSIONS)

Als gebundene Treibhausgasemissionen („locked-in emissions“) bewertet Amprion Emissionen, die im Zusammenhang mit den Netzverlusten im Rahmen des Betriebs des Übertragungsnetzes als wichtigstem Vermögenswert entstehen. In den vergangenen Jahren betrug deren Anteil an den gesamten Scope-1- und Scope-2 Emissionen etwa 94 %. Entsprechend dem Reduktionspfad nach SBTi für die Scope-1- und Scope-2 Emissionen ergibt sich für die kumulierten Treibhausgasemissionen in den Jahren 2026 bis einschließlich 2030 eine Summe von rund 3,1 Mio. t CO₂. Die netzverlustbedingten Emissionen werden entsprechend dem Reduktionsziel für Scope 1 und Scope 2 reduziert. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet der Netzausbau zur Integration erneuerbarer Energien in das Stromsystem.

ESRS E1-2 [TA]

KLIMABEZOGENE RISIKO- UND SZENARIOANALYSE

Amprion analysiert klimabezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich kontinuierlich im Rahmen einer unternehmensweiten Arbeitsgruppe und hält die Ergebnisse in einem Klimarisikobericht fest. Dieser ist von der Geschäftsführung freigegeben und wurde 2025 um wesentliche Anforderungen seitens der CSRD und der EU-Taxonomie erweitert. Im Fokus standen die ergänzende Berücksichtigung von Klimaszenarien sowie die Identifizierung und Bewertung transitorischer Risiken.

Die Bewertung der Risiken erfolgt in Anlehnung an die Methodiken des Risikomanagements durch Abschätzung der Schadensklasse und Eintrittswahrscheinlichkeit für die Zeiträume kurzfristig (2025+), mittelfristig (2040+) und langfristig (2060+). Dabei wurden geeignete Klimaszenarien einbezogen. Dazu zählen für physische Risiken die Representative Concentration Pathways (RCP) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) und für transitorische Risiken die Shared Socioeconomic Pathways (SSP). Beispielsweise kam für die Bewertung von Klimarisiken in der Netzplanung ein mittleres Szenario gemäß SSP2-4.5 zum Einsatz, während Szenarien mit hohen Emissionen gemäß RCP2.6 und RCP 8.5 zur Bewertung von Hochwasserrisiken an Schaltanlagen oder Auswirkungen auf Erdkabel herangezogen wurden. Jedes Risiko ist mindestens einer fachlich zuständigen Person zugeordnet, welche die Risiken systematisch unter Berücksichtigung der jeweiligen Klimaprojektionen identifiziert und bewertet.

Unsicherheiten bei der Anwendung von Klimamodellen resultieren aus unterschiedlichen Emissionsszenarien, Modellstrukturen, der natürlichen Klimavariabilität und einer begrenzten räumlichen Auflösung. Um diese Unsicherheiten zu reduzieren, interpretiert Amprion Ergebnisse der Klima-Modellierungen als Bandbreiten und verknüpft sie mit ortsspezifischen Messungen sowie Klimamodellen, die Gewitter und Starkregen simulieren (konvektionsauflösende Modelle) oder Wasser- und Bodenbewegungen berücksichtigen (hydro-/geotechnische Modelle). Ein 2025 gestartetes Pilotprojekt soll zusätzliche Verbesserungen bringen, indem es die Rahmenbedingungen von Übertragungsnetzbetreibern noch gezielter berücksichtigt. Dies soll eine spezifischere Bewertung der Resilienz sowie die Priorisierung von Anpassungsmaßnahmen ermöglichen.

Bei der Analyse physischer Risiken hat Amprion die Klimagefahren gemäß den Anwendungsanforderungen des Sets 1 der ESRS beziehungsweise den Vorgaben aus der EU-Taxonomie berücksichtigt. Die Risikobetrachtung erfolgte aggregiert für die wichtigsten Vermögenswerte von Amprion – darunter Kabelinfrastruktur, Freileitungen, Offshore-Infrastruktur, Konverter, Schaltanlagen – sowie unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Umweltmanagement und Genehmigungsprozesse. Transitorische Risiken hat das Unternehmen auf Basis der TCFD-Kategorien, heute ISSB, analysiert. Ausgehend von den Risikokategorien „Markt“, „Technologie“ und „Recht/Politik“ haben relevante Fachabteilungen einen initialen Risikokatalog auf unternehmensspezifische Risiken reduziert. Für priorisierte Risiken erfolgte, unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien, eine Bewertung des transitorischen Risikopotenzials. Neben den Risiken hat Amprion auch klimabedingte

Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und bewertet. Diese ergeben sich durch die gesetzlich beschlossenen Klimaziele und den damit verbundenen Netzausbau, der für Amprion erhebliche Wachstums- und Investitionsmöglichkeiten bietet.

Die Ergebnisse des Klimarisikoberichts bilden die Grundlage zur Bestimmung der Wesentlichkeit klimabezogener Risiken für Amprion. Das hierbei am höchsten bewertete Risiko ist dabei maßgeblich für die Bestimmung der Wesentlichkeit im Kontext der CSRD. Im Berichtsjahr erreichte keines der transitorischen und physischen Risiken die Wesentlichkeitsschwelle.

ESRS E1-3 [TA]

BEWERTUNG DER RESILIENZ GEGENÜBER KLIMABEDINGTEN RISIKEN

Bestandteil des Klimarisikoberichts und damit der Analyse von Klimarisiken ist die Bewertung der Resilienz der eigenen Strategie und des Geschäftsmodells gegenüber klimabedingten Risiken. Dazu gehören die Analyse der Widerstandsfähigkeit zentraler Asset-Strukturen wie Erdkabel, Freileitungen sowie Offshore- und Onshore-Stationen, der Robustheit der Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Untersuchung transitorischer Risiken wie eine zunehmende Regulatorik oder die Preisentwicklung von Rohstoffen. Unsicherheiten in Bezug auf die Analyse von Klimarisiken und die Bewertung der Resilienz sind unter [🔗 Klimabezogene Risiko- und Szenarioanalyse](#) beschrieben.

Für den Großteil der Risiken wurde zum aktuellen Zeitpunkt ein kontinuierliches Monitoring als ausreichend festgestellt, um bei sich verändernden Eintrittswahrscheinlichkeiten oder Schadenspotenzialen frühzeitig steuernd eingreifen zu können. Nur vereinzelt sind präventive Maßnahmen zur Risikominderung erforderlich. Das Ergebnis deutet darauf hin, dass Amprion auf einer robusten Grundlage für das Management von Klimarisiken aufbaut. Die durch Klimaveränderungen bedingten Risiken sind in die Risikomanagement-Prozesse integriert worden. Der Risikomanagement-Ausschuss entwickelt in diesem Rahmen gezielte Maßnahmen zur Risikominimierung und verstärkt die präventiven Strategien zur Erhöhung der Unternehmensresilienz.

Weitere Erkenntnisse zur Notwendigkeit von Klimaanpassungsmaßnahmen erhofft sich Amprion künftig zudem aus den Ergebnissen des toolbasierten Pilotprojekts zur Klimarisikoanalyse. Im Rahmen der Innovationsallianz arbeitet Amprion gemeinsam mit sieben weiteren Übertragungsnetzbetreibern daran, die Resilienz des europäischen Stromnetzes gegenüber Extremwetterereignissen und wetterabhängigen Energiequellen zu verbessern. In diesem Zusammenhang hat diese Allianz 2025 eine öffentliche Ausschreibung gestartet.



ESRS E1-4 [TA]

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMAWANDEL

Die Konzepte von Amprion im Zusammenhang mit dem Thema „Klimawandel“ sind in folgender Übersicht unter Berücksichtigung der Allgemeinen Anforderungspflichten für Konzepte (GDR-P) zusammengefasst.

KONZEPTE KLIMAWANDEL

Titel	Inhaltsbeschreibung und Zweck	Geltungsbereich	Bezug zu Initiativen Dritter oder Standards	IRO-Referenz
THG-Reduktion in der Lieferkette	Reduktion von THG-Emissionen bei emissionsintensiven Gewerken der Netzausbauprojekte und damit Senkung des Anstiegs der Scope-3-Emissionen	Indirekte, in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstandene THG-Emissionen (Scope 3)	n. a.	E1-A2/E1-A6
Lieferantenverhaltenskodex	Stellt konkrete Erwartungen an das Handeln von Lieferanten, unter anderem in Bezug auf die Achtung und Einhaltung ökologischer Standards und des Umwelt- und Klimaschutzes, darunter zur Reduktion von THG-Emissionen (🔗 Lieferantenverhaltenskodex)	Lieferanten von Amprion	n. a.	E1-A2
Weiterleitung von Abwärme an Dritte	Schafft die formalen und technischen Voraussetzungen zur Abwärmenutzung aus Konvertern durch Dritte, um deren Bedarf an fossilen Energieträgern zu reduzieren	Zukünftige Konverterstandorte von Amprion	n. a.	E1-A4
Integriertes Umwelt- und Energiemanagementsystem nach ISO 14001 und ISO 50001	Ist Rahmenwerk zur Erfassung, Bewertung und Steuerung von Umweltaspekten (unter anderem Emissionsreduktion) mit dem Ziel, die Umweltleistung und die energiebezogene Leistung kontinuierlich zu verbessern und gesetzliche Anforderungen zu erfüllen	Eigener Geschäftsbereich	Zertifiziert nach ISO 14001 und ISO 50001	E1-A1/E1-A5
Umwelt- und Energieleitlinie	Schreibt die von der Geschäftsführung von Amprion beschlossenen Grundsätze für umwelt- und energiebewusstes Handeln fest	Eigener Geschäftsbereich	Verweis auf ISO 14001 und ISO 50001	E1-A1/E1-A5
Netzentwicklungsplan (NEP)	Dient als zentrales Planungsinstrument für den Ausbau des deutschen Höchstspannungsnetzes. Er wird alle zwei Jahre von Amprion und den weiteren Übertragungsnetzbetreibern erstellt und von der Bundesnetzagentur (BNetzA) geprüft und bestätigt. Ziel ist insbesondere die zunehmende Integration erneuerbarer Energien in das Stromsystem, um im Jahr 2045 ein klimaneutrales Stromsystem zu erreichen.	Netzausbau im Netzgebiet von Amprion	Gesetzlich geregelt durch Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	E1-A1/E1-A2/E1-A3/E1-C1
Europäischer 10-Jahres-Plan zur Netzentwicklung (TYNDP)	Dient als zentrales Planungsinstrument für den Ausbau des europäischen Stromnetzes und wird durch das European Network of Transmission System Operators for Electricity (ENTSO-E) unter Beteiligung aller europäischen Übertragungsnetzbetreiber erstellt. Ziel ist unter anderem die zunehmende Integration erneuerbarer Energien.	Netzausbau zwischen dem Netzgebiet von Amprion und den Nachbarstaaten	Gesetzlich geregelt durch EU-Verordnung (EU) Nr. 347/2013 über Leitlinien für die transeuropäischen Energienetze (TEN-E-Verordnung)	E1-A1/E1-A2/E1-A3/E1-C1

WEITERLEITUNG VON ABWÄRME AN DRITTE

Amprion wird Abwärme, die beim Betrieb technischer Anlagen zwangsläufig als Nebenprodukt entsteht, künftig nutzbar machen und insbesondere an Konverterstandorten für Abnehmer zur Verfügung stellen. Dazu hat das Unternehmen ein Konzept entwickelt. Die Ausschreibung zur Abwärmenutzung erfolgt diskriminierungsfrei und nach einem Markterkundungsverfahren. Die Nutzung der CO₂-freien Abwärme verringert den Verbrauch von Primärenergie und leistet somit einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Darüber hinaus stärkt ihre Bereitstellung die regionale Wärmewende.

INTEGRIERTES UMWELT- UND ENERGIEMANAGEMENTSYSTEM ISO 14001 UND ISO 50001

Amprion unterhält ein zertifiziertes, integriertes Umwelt- und Energiemanagementsystem nach den internationalen Standards ISO 14001 und ISO 50001. Diese Zertifizierungen umfassen alle Standorte von Amprion. Die Grundidee dieser Managementsysteme liegt darin, die ökologische und energetische Effizienz zu steigern, Ressourcen zu schonen und die Umweltbelastungen zu minimieren. Ein zentraler Umweltaspekt sind die THG-Emissionen des Unternehmens, die Amprion regelmäßig erfasst und bewertet. Gleichzeitig analysiert das Unternehmen die Energieverbräuche, um Potenziale zur Effizienzsteigerung zu identifizieren. Die gemeinsame Betrachtung beider Themenfelder ermöglicht es, Maßnahmen abzuleiten, die sowohl zur Reduzierung von Emissionen als auch zur Optimierung des Energieeinsatzes beitragen. Maßnahmen aus dem Energieaktionsplan haben einen Einfluss auf die Energieeffizienz und den Energieverbrauch. Sie tragen zusätzlich zur Reduzierung der THG-Emissionen bei. Darüber hinaus stößt Amprion auch andere Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen und des THG-Potenzials im Rahmen des Umweltmanagements an und überwacht sie. Dazu gehören unter anderem Maßnahmen zur Substitution von SF₆. Für eine sachgerechte Umsetzung des Umwelt- und Energiemanagementsystems ist die Koordination in einer eigenen Stabsabteilung gebündelt. Ihr gehört ebenfalls Der*Die Umweltschutzbeauftragte an.

UMWELT- UND ENERGIELEITLINIE

Wesentliche Prinzipien für umweltbewusstes und energieeffizientes Handeln schreibt Amprion in einer Umwelt- und Energieleitlinie fest. Diese wurde im Jahr 2025 aktualisiert und durch die Geschäftsführung beschlossen. Zu den Grundsätzen gehören die Reduzierung von Emissionen, die stetige Verbesserung des Umwelt- und Energiemanagementsystems, die Einhaltung der geltenden rechtlichen und normativen Verpflichtungen sowie eine offene Informationspolitik gegenüber den Stakeholdern von Amprion.



ESRS E1-5 [TA]
MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ

Die Klimaschutzmaßnahmen von Amprion sind in folgender Übersicht unter Berücksichtigung der Allgemeinen Anforderungspflichten für Maßnahmen (GDR-A) zusammengefasst. Die Verknüpfung der Maßnahmen mit den Zielen und Dekarbonisierungshebeln im Kontext des Klima-Transitionsplans von Amprion sowie Angaben zur Finanzierung der Maßnahmen finden sich in der Tabelle [CO₂-Reduktionsziele, Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen](#).

MASSNAHMEN KLIMAWANDEL

Titel	Beschreibung und erwartetes Ergebnis	Geltungsbereich	Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Zugehöriges Konzept	IRO-Referenz
Netzausbaumaßnahmen	Netzausprojekte im Netzgebiet von Amprion zur Steigerung der Integration erneuerbarer Energien in das Energiesystem	Eigener Geschäftsbereich, Netzgebiet von Amprion	2045, analog zum Zeithorizont des NEPs	Netzentwicklungsplan (NEP), europäischer 10-Jahres-Plan zur Netzentwicklung (TYNDP)	E1-A1/ E1-A2/ E1-A3/ E1-C1
Aktionsplan Energiemanagement	Bündel an geplanten und ergriffenen standortspezifischen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung und damit Senkung der Scope-1- und Scope-2 Emissionen	Eigener Geschäftsbereich	2032, analog zum CO ₂ -Reduktionsziel	Integriertes Umwelt- und Energiemanagementsystem nach ISO 14001 und ISO 50001, Umwelt- und Energieleitlinie	E1-A1/ E1-A5
Erprobung und Pilotierung SF ₆ -freier Spannungswandler und Leistungsschalter	Erprobung SF ₆ -freier Spannungswandler in unseren 220- und 380-Kilovolt(kV)-Netzen sowie Kooperation mit Siemens zur Pilotierung eines ersten SF ₆ -freien 420-kV-Vakuum-Leistungsschalters in Deutschland. Ziel ist, alle Betriebsmittel in einer Schaltanlage sukzessive mit SF ₆ -freien Technologien auszustatten.	Eigener Geschäftsbereich	2032, analog zum CO ₂ -Reduktionsziel	Integriertes Umwelt- und Energiemanagementsystem nach ISO 14001 und ISO 50001, Umwelt- und Energieleitlinie	E1-A1
Maßnahmen zur THG-Reduktion in der Lieferkette	Reduktion von THG-Emissionen bei emissionsintensiven Gewerken der Netzausbauprojekte und damit Senkung des Anstiegs der Scope-3-Emissionen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	2032, analog zum CO ₂ -Reduktionsziel	THG-Reduktion in der Lieferkette	E1-A2/ E1-A6

NETZAUSBAUMASSNAHMEN

Die ergriffenen und geplanten sowie gesetzlich definierten Netzausbaumaßnahmen von Amprion tragen zum Erreichen des CO₂-Reduktionsziels in den Bereichen Scope 1 und Scope 2 bei ([🔗 Treibhausgas-Reduktionsziele](#)). Die Erweiterung des Übertragungsnetzes fördert die Integration erneuerbarer Energien in den Strommarkt und führt damit zu einem CO₂-ärmeren Strommix, mit dem die CO₂-Emissionen aus den ansteigenden Netzverlusten kompensiert werden und der Eigenstrombedarf gedeckt wird.

AKTIONSPLAN ENERGIEMANAGEMENT

Der Aktionsplan zum Energiemanagementsystem umfasst ein Bündel an geplanten und ergriffenen standortspezifischen Maßnahmen, um die Energieeffizienz zu steigern und Energie einzusparen. Dabei handelt es sich sowohl um gesetzlich vorgegebene Maßnahmen gemäß dem Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz (EnEfG) als auch um freiwillige Maßnahmen. Beispiele sind die Nutzung von Abwärme im eigenen Betrieb, der Tausch von Leuchtmitteln, Klimageräten oder Lüftungsanlagen gegen effizientere Leuchtmittel oder Geräte sowie die Elektrifizierung der Dienstwagenflotte.

ERPROBUNG UND PILOTIERUNG SF₆-FREIER SPANNUNGSWANDLER UND LEISTUNGSSCHALTER

Amprion arbeitet daran, das treibhauswirksame Isoliergas Schwefelhexafluorid (SF₆) durch alternative, klimafreundlichere Gase zu ersetzen. Dies ist ein wesentlicher Schlüssel, um zukünftig klimafreundliche Umspannanlagen zu bauen. Um den Reifegrad SF₆-freier Technologien unter realen Betriebsbedingungen zu steigern, kooperiert Amprion mit Herstellern. Aktuelle Beispiele sind die Erprobung von SF₆-freien Spannungswandlern in unseren 220- und 380-Kilovolt(kV)-Netzen sowie die Zusammenarbeit von Amprion mit Siemens Energy im Rahmen der Pilotierung des ersten 420-kV-Vakuum-Leistungsschalters im Höchstspannungsnetz in Deutschland, der gänzlich auf SF₆ verzichtet. Dazu haben beide Unternehmen auf der CIGRE in Paris im August 2024 einen Letter of Intent unterschrieben.

MASSNAHMEN ZUR THG-REDUKTION IN DER LIEFERKETTE

Die ergriffenen und geplanten Maßnahmen von Amprion tragen zum Erreichen des CO₂-Reduktionsziels im Bereich Scope 3 bei ([🔗 Treibhausgas-Reduktionsziele](#)). Sie betreffen die Reduktion von THG-Emissionen bei emissionsintensiven Gewerken der Netzausbauprojekte. Dazu werden unter anderem THG-Kriterien in den Beschaffungsprozess integriert und THG-Reduktionsmöglichkeiten beim technischen Design und bei der Spezifikation von Netzausbauprojekten evaluiert.



ESRS E1-6 [TA]

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMAWANDEL

Die CO₂-Reduktionsziele von Amprion sowie weitere Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind unter Berücksichtigung der Allgemeinen Anforderungspflichten für Ziele (GDR-T) in folgenden Tabellen dargestellt. Nähere Angaben zur Zieleentwicklung in Bezug auf die weiteren Ziele finden sich im Abschnitt [Nachhaltigkeit als Teil der Gesamtstrategie](#).

TREIBHAUSGAS-REDUKTIONSZIELE

Ziel	Zielbeschreibung	Geltungsbereich	Zieljahr (Basisjahr)	Einheit	Basisniveau	Aktueller Wert (2025)	Zielniveau (2032)	Zugehörige Konzepte/Maßnahmen
Absolute CO ₂ -Reduktion Scope 1 und 2	Reduktion der THG-Emissionen in den Bereichen Scope 1 und Scope 2 um 63 % bis 2032	Eigener Geschäftsbereich	2032 (2017)	t CO ₂ e (absolut)	1.418.936	821.461	525.006	Konzepte : Integriertes Umwelt- und Energiemanagement- system nach ISO 14001 und IRO 50001; Netzentwicklungs- plan (NEP); Europäischer 10-Jahres-Plan zur Netzentwick- lung (TYNDP)
				%	100,0	57,9	37,0	Maßnahmen : Netzausbaumaßnahmen; Aktionsplan Energiemanagement; Erprobung und Pilotierung SF ₆ -freier Spannungswandler und Leistungsschalter
Relative CO ₂ -Reduktion Scope 3	Reduktion der THG-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) um 58,1% pro Kilometer jährlich erweiterter und erneuerter Übertragungsleitung bis 2032	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	2032 (2021)	t CO ₂ e/km (relativ)	7.533	5.098	3.156	Konzepte : THG-Reduktion in der Lieferkette; Lieferanten- verhaltenskodex; Netzentwicklungsplan (NEP); Europäischer 10-Jahres-Plan zur Netzentwicklung (TYNDP)
				%	100,0	67,7	41,9	Maßnahmen : Netzausbaumaßnahmen; Maßnahmen zur THG-Reduktion in der Lieferkette

WEITERE ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMAWANDEL

Ziel	Zielbeschreibung	Geltungsbereich	Zieljahr (Basisjahr)	Einheit	Basisniveau	Zielniveau	Zugehörige Konzepte/Maßnahmen
CO ₂ -Bepreisung	Erstellung eines Konzepts für eine interne CO ₂ -Bepreisung bis Ende 2026. Nähere Angaben dazu finden sich unter Interne CO₂-Bepreisung .	Eigener Geschäftsbereich	Ende 2026	Qualitativ	Aktuell keine CO ₂ -Bepreisung	Konzept zur internen CO ₂ -Bepreisung liegt vor	

Die Reduktionsziele werden vollständig ohne Treibhausgasentfernungen, Emissionsgutschriften oder vermiedene Emissionen erreicht. Ihr Fortschritt wird über die jährliche Bilanzierung der Treibhausgasemissionen nach anerkannten Methoden, unter anderem gemäß dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol), überwacht ([↗ Treibhausgasemissionen](#)). Die zentralen Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen in Verbindung mit den Zielen finden sich unter [↗ Klima-Transitionsplan](#), insbesondere in der Tabelle [↗ CO₂-Reduktionsziele, Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen](#). Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen der Ziele, Bezugswerte oder Basisjahre.

ABSOLUTE CO₂-REDUKTION IN SCOPE 1 UND 2

Bei dem Ziel für die Bereiche Scope 1 und Scope 2 handelt es sich um ein kombiniertes Reduktionsziel, das alle Emissionskategorien in Scope 1 und Scope 2 gemäß der [↗ Treibhausgasbilanz](#) umfasst. Mit einem Anteil von 99,2% bezieht sich ein Großteil des Ziels auf die Scope-2 Emissionen, nur 0,8% des Reduktionsziels entfallen auf Scope-1 Emissionen. Der Großteil der Scope-2-Emissionen entsteht durch den Ausgleich von Netzverlusten. Weil die Höhe der Netzverluste wiederum unter anderem von der Höhe der Stromnachfrage abhängig ist, wurde 2017 als Basisjahr gewählt, da es einen adäquaten Referenzwert für das künftige Niveau des Strombedarfs liefert.

Das Ziel berücksichtigt alle Treibhausgase und wird entsprechend in CO₂-Äquivalenten (CO₂e) angeben. Zudem sind alle Kategorien innerhalb Scope 1 und Scope 2 vom Ziel abgedeckt. Dem Ziel in Bezug auf Scope 2 liegt die standortbezogene Methode zugrunde. Die Zielsetzung wurde von der Science Based Targets initiative überprüft und bestätigt und richtet sich nach dem 1,5-°C Pfad

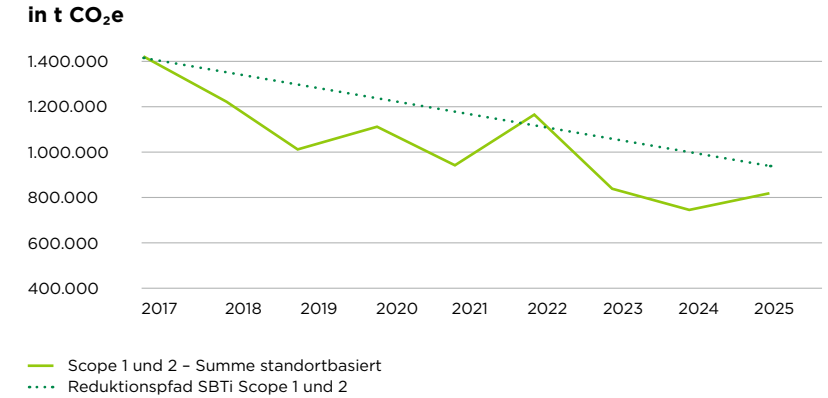
des Pariser Klimaabkommens. Grundlage für die Ermittlung des Ziels bilden Projektionen zu Energieverbräuchen, Netzverlusten und der Entwicklung der CO₂-Intensität der Stromerzeugung in Deutschland. Dabei wurden Angaben des Netzentwicklungsplans berücksichtigt. Die Zielsetzung wurde im Mai 2022 von der Geschäftsführung verabschiedet.

RELATIVE CO₂-REDUKTION IN SCOPE 3

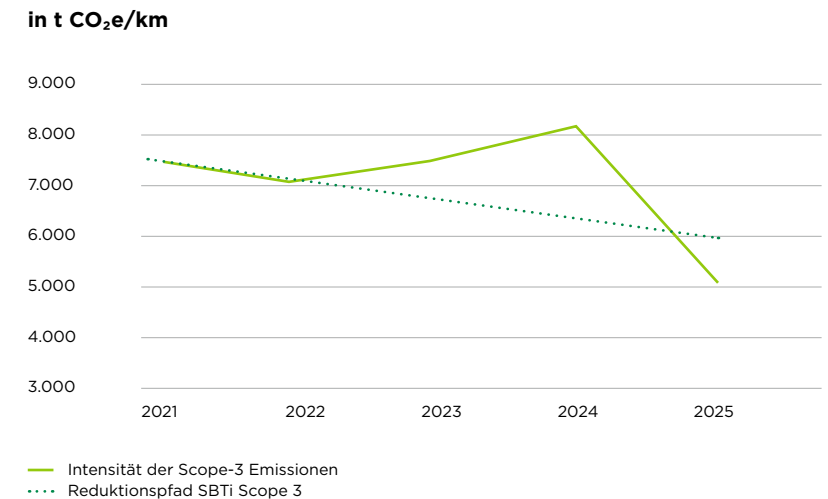
Das für den Bereich Scope 3 definierte Intensitätsziel bemisst sich in Tonnen CO₂-Äquivalent (t CO₂e) pro Kilometer jährlicher Netzerweiterung und -erneuerung. Damit wird folgende Wechselwirkung im Zusammenhang mit den Scope-3-Emissionen berücksichtigt: Weil für den Netzausbau emissionsintensive Materialien wie Stahl und Kupfer benötigt werden, nehmen die absoluten Scope-3-Emissionen entsprechend dem Netzausbau zu und steigen bis 2032 auf voraussichtlich etwa 2.100.000 t CO₂e gegenüber 1.046.343 t CO₂e im Basisjahr 2021. Gleichzeitig ermöglicht Amprion durch den Netzausbau die zunehmende Integration erneuerbarer Energien und trägt so zu einem klimaverträglicheren Strommix bei. Das Ziel bezieht sich auf die Scope-3-Kategorien 3.1 bis 3.7 gemäß GHG Protocol und berücksichtigt alle Treibhausgase. Die Kategorien 3.8 bis 3.15 sind für Amprion nicht anwendbar.

Das Ziel wurde von der Science Based Targets initiative validiert. Für Scope 3 wurde 2021 als Basisjahr herangezogen. Grund dafür ist, dass Scope-3-Emissionen hauptsächlich durch den Netzausbau und Investitionen zur Ermöglichung der Integration erneuerbarer Energien geprägt sind. In den Jahren zuvor waren die Investitionen in den Netzausbau hingegen geringer, was 2021 als sinnvoller Referenzjahr etabliert. Das Reduktionsziel wurde von der Geschäftsführung im Februar 2023 verabschiedet.

VERGLEICH ZWISCHEN GEPLANTER UND REALER REDUZIERUNG DER SCOPE-1- UND SCOPE-2 EMISSIONEN



VERGLEICH ZWISCHEN GEPLANTER UND REALER REDUZIERUNG DER SCOPE-3 EMISSIONEN PRO KILOMETER JÄHRLICHER NETZERWEITERUNG UND -ERNEUERUNG



KENNZAHLEN

ESRS E1-7 [TA]

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

ENERGIEVERBRAUCH UND -MIX

Kategorie	Einheit	2025	2024 ²	2023 ³	Δ 2025/2024
Gesamtenergieverbrauch	MWh	152.133,7 ¹	152.677,1	154.420,0	-0,4 %
Gesamtverbrauch fossiler Energie	MWh	65.300,2 ¹	65.843,4	71.853,9	-0,8 %
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	0	0	0	0 %
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	9.049,8 ¹	9.036,7	9.092,1	+0,1 %
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	3.785,3 ¹	4.341,6	6.285,3	-12,8 %
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	MWh	0	0	0	0 %
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	MWh	52.465,1 ¹	52.465,1	56.476,5	0 %
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	42,9 ¹	43,1	46,5	-0,2 %P
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	MWh	86.833,5 ¹	86.833,5	82.566,2	0 %
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	MWh	0	0	0	0 %
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	MWh	86.512,5 ¹	86.512,5	82.407,0	0 %
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	321,0 ¹	321,0	159,2	0 %
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	57,1 ¹	56,9	53,5	+0,2 %P
Verbrauch aus nuklearen Quellen	MWh	0	0	0	0 %
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	0	0	0	0 %P

¹ Wert enthält Schätzungen. Weitere Informationen befinden sich in der Kennzahlenerläuterung.

² Die in der Vorjahresberichterstattung geschätzten Werte für 2024 wurden in diesem Bericht basierend auf tatsächlichen Verbräuchen korrigiert.

³ Die für das Jahr 2023 berichteten Kennzahlen waren nicht Gegenstand des aktuellen Prüfungsfangs.

FOSSILE ENERGIE

- Der Gesamtverbrauch fossiler Energie ist die Summe aus Rohöl und Erdölerzeugnissen, dem Brennstoffverbrauch aus Erdgas und dem Verbrauch von Energie aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen.
- Der Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen setzt sich zusammen aus Diesel- und Benzinverbräuchen. Der Diesel- und Benzinverbrauch setzt sich im Wesentlichen aus der Befüllung von Notstromaggregaten, dem Eigenbedarfstankstellenverbrauch und dem Verbrauch des Fuhrparks zusammen. Die Werte werden mithilfe entsprechender Portale und Verbrauchstabellen sowie geeigneter Software zusammengetragen. Die Umrechnungsfaktoren für Kraftstoffe für Diesel/Benzin entsprechen denen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vom 17. Juli 2024. Kraftstoffverbrauch (Diesel und Benzin) für Dienstfahrten mit eigenem Pkw oder Mietfahrzeug ist nicht enthalten.
- Der Brennstoffverbrauch aus Erdgas wird teilweise anhand von Vorjahresabrechnungen geschätzt und teilweise über Zählerdaten ermittelt. Durch die Verwendung des Brennwertes statt des Heizwertes bei der Berechnung des Gasverbrauchs wurde von der im EFRAG-Entwurf vereinfachten ESRS geforderten Berechnungsmethodik abgewichen.
- Der Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen entspricht dem Fernwärmeverbrauch aus fossilen Quellen und dem Stromverbrauch aus erworbener Elektrizität multipliziert mit dem fossilen Anteil des Strommixes nach ENTSO-E, veröffentlicht vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft. Die Strom- und Fernwärmeverbräuche des Berichtsjahres basieren auf Vorjahresabrechnungen. Netzverluste werden nicht berücksichtigt.

ERNEUERBARE ENERGIE

- Der Verbrauch von Energie aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie aus erneuerbaren Quellen entspricht dem Fernwärmeverbrauch aus erneuerbaren Quellen sowie dem Verbrauch von Strom aus erworbener Elektrizität multipliziert mit dem erneuerbaren Anteil des Strommixes nach ENTSO-E, veröffentlicht vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft.
- Bei dem Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie handelt es sich um Strom aus der Photovoltaik-Erzeugung zur Eigennutzung, der auf der Vorjahresabrechnung basiert.

Alle Schätzwerte werden im nächsten Berichtszyklus anhand der Jahresrechnung angepasst.

ENERGIEINTENSITÄT

Kategorie	Einheit	2025	2024	2023 ³	Δ 2025/2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	MWh/Mio. €	26,2 ¹	28,2	35,4	+7,0 %
Gesamtenergieverbrauch (ohne Netzverluste) pro installierte Leistung	MWh/MVA	1,6 ¹	1,6 ²	1,7	0 %

Der Gesamtenergieverbrauch enthält keine Netzverluste und ermittelt sich wie in Tabelle [Energieverbrauch und -mix](#) angegeben aus dem Gesamtverbrauch fossiler und erneuerbarer Energie. Der Gesamtenergieverbrauch entspricht Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren. Als freiwillige Kennzahl gibt Amprion die Energieintensität in Bezug auf die installierte Leistung der Transformatoren an. Die Daten hierzu stammen aus Sachdatensystemen. Für die Berechnung der installierten Leistung der Transformatoren in MVA wird die Umspannebene in die nachgelagerten Hochspannungsnetze und die Leistung der Höchstspannungsebene 380/220 kV berücksichtigt. Dabei handelt es sich um ein Strukturmerkmal nach §10 der Stromnetzentgeltverordnung (STROMNEV) und §23c Abs. 1 EnWG.

¹ Wert basiert auf den unter Energieverbrauch und -mix teils geschätzten Angaben.
² Der in der Vorjahresberichterstattung auf Grundlage von Schätzungen berechnete Wert für 2024 wurde in diesem Bericht basierend auf den angepassten tatsächlichen Werten korrigiert.
³ Die für das Jahr 2023 berichteten Kennzahlen waren nicht Gegenstand des aktuellen Prüfumfangs.

ESRS E1-8 [TA]
THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3

TREIBHAUSGASBILANZ

Kategorie	Einheit	2025	2024 ²	2023 ³	Δ 2025/2024
THG-Bruttoemissionen gesamt					
THG-Bruttoemissionen gesamt (standortbezogen)	t CO ₂ e	2.915.671 ¹	2.064.556	1.736.717	+41,2 %
THG-Bruttoemissionen gesamt (marktbezogen)	t CO ₂ e	3.114.630 ¹	2.151.344	–	+44,8 %
Scope 1					
Scope-1 THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	8.533 ¹	8.962	6.558	-4,8 %
Diesel	t CO ₂ e	2.129 ¹	2.246	2.314	-5,2 %
Benzin	t CO ₂ e	276 ¹	157	104	+76,0 %
Erdgas	t CO ₂ e	761 ¹	873	1.263	-12,8 %
SF ₆ -Emissionen	t CO ₂ e	5.355 ¹	5.675	2.865	-5,6 %
Kältemittelverluste Klimageräte	t CO ₂ e	12	12	12	0 %
Prozentsatz der Scope-1 Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	%	0	0	0	0 %
Scope 2					
Standortbezogene Scope-2 THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	812.928 ¹	744.340	830.451	+9,2 %
Eigenverbrauch Strom	t CO ₂ e	42.323 ¹	41.460	44.980	+2,1 %
Netzverluste	t CO ₂ e	770.557 ¹	702.832	785.411	+9,6 %
Fernwärme	t CO ₂ e	48 ¹	48	61	0 %
Marktbezogene Scope-2 THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	1.011.887 ¹	831.128	–	+21,7 %

Scope-1-, Scope-2- und Scope-3 Treibhausgasemissionen erfolgt anhand der anerkannten Methoden gemäß dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Für Scope 1 und 2 werden die Emissionen in CO₂-Äquivalente auf Basis von Emissionsfaktoren umgerechnet. Scope-3-Emissionen der Kategorien 3.1, 3.2 und 3.4 werden auf Basis des ausgabenbasierten Ansatzes sowie auf Basis von Primärinformationen von Herstellern und Lieferanten berechnet. Amprion verwendet keine CO₂-Zertifikate. Das Unternehmen hat zudem keine Aktivitäten, die biogene Treibhausgasemissionen verursachen. Amprion unterliegt nicht den EU-ETS-Regelungen und verfügt damit nicht über Scope-1 Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen.

Die Werte für Scope 1–3 sind aufgrund der geschätzten Energieverbräuche, Aktivitätsdaten und Ausgabesummen „für das Berichtsjahr 2025“ als vorläufig anzusehen.

Die Annahmen und Grundlagen der zur Ermittlung der Treibhausgasemissionen benötigten Energieverbräuche sind in der Kennzahlenerläuterung zur Tabelle [Energieverbrauch und -mix](#) beschrieben.

METHODISCHE ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SCOPE-1 EMISSIONEN:

- Der Kältemittelmengen entsprechen den Nachfüllmengen, die im Zuge der nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung vorgeschriebenen Dichtheitsprüfung dokumentiert werden.
- Die SF₆-Mengen entsprechen denen zum Zeitpunkt des Nachfüllens. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass dies nicht dem Zeitpunkt der Leckage entspricht, da die Betriebsmittel technisch hochdicht sind. Die nachgefüllte Menge entspricht somit der Menge, die über einen bestimmten Zeitraum freigesetzt wurde.

- Alle Daten, die das Nachfüllen von SF₆ betreffen, werden von für F-Gase zertifiziertem Personal in das System eingegeben.
- Bei der Berechnung der SF₆-Emissionen wurde mit einem Treibhausgaspotenzial (Global Warming Potential, GWP) über den Zeitraum von 100 Jahren von 24.300 CO₂e auf Basis des 6. Sachstandsberichts des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) gerechnet.
 - Die CO₂-Emissionsfaktoren für fossile Brennstoffe entstammen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vom 20. Mai 2025.

METHODISCHE ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SCOPE-2 EMISSIONEN:

- Stündlicher Emissionsfaktor für den deutschen Strommix, veröffentlicht vom [Green Grid Compass](#).
- Amprion bezieht neben Strom und Fernwärme keine Energieträger (Scope 2), die zu biogenen Treibhausgasemissionen führen.
- Der größte Anteil an Scope-2 Emissionen ist bedingt durch Netzverluste. Netzverluste entstehen zwangsläufig durch den Transport von Strom. Übertragungsnetzbetreiber müssen diese Verluste ausgleichen und dafür Strom gemäß dem aktuellen Strommix auf Basis einer diskriminierungsfreien Ausschreibung beschaffen. Im Rahmen der Strombeschaffung kann Amprion aufgrund gesetzlicher Regelungen weder gezielt Strom aus erneuerbaren Quellen noch Herkunftsnachweise oder Vergleichbares („energy attribute claims“) beschaffen.
- Die Berechnung der THG-Emissionen auf Basis dieser Beschaffungsvorgänge umfasst etwa 99 % der gesamten beschafften Strommenge.

¹ Wert enthält Schätzungen. Weitere Informationen befinden sich in der Kennzahlenerläuterung.
² Die in der Vorjahresberichterstattung geschätzten Werte für 2024 wurden in diesem Bericht basierend auf tatsächlichen Verbräuchen, Ausgabesummen und Aktivitätsdaten (THG-Emissionen) korrigiert.
³ Die für das Jahr 2023 berichteten Kennzahlen waren nicht Gegenstand des aktuellen Prüfungsfangs.

Kategorie	Einheit	2025	2024 ²	2023 ³	Δ 2025/2024
Scope 3					
Scope 3 THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	2.094.211 ¹	1.311.254	899.707	+59,7%
Erworbene Waren und Dienstleistungen (1)	t CO ₂ e	381.136	273.136	190.779	+39,5%
Investitionsgüter (2)	t CO ₂ e	1.593.744 ¹	927.969	594.505	+71,7%
Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) (3)	t CO ₂ e	109.261 ¹	101.741	107.294	+7,4%
Vorgelagerter Transport und Vertrieb (4)	t CO ₂ e	2.740	2.809	2.232	-2,4%
Abfallaufkommen in Betrieben (5)	t CO ₂ e	2.602 ¹	1.247	1.259	+108,7%
Geschäftsreisen (6)	t CO ₂ e	847	890	630	-4,8%
Pendelnde Arbeitnehmer*innen (7)	t CO ₂ e	3.880	3.462	3.008	+12,1%
Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (8)	t CO ₂ e	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	-
Nachgelagerter Transport (9)	t CO ₂ e	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	-
Verarbeitung verkaufter Produkte (10)	t CO ₂ e	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	-
Verwendung verkaufter Produkte (11)	t CO ₂ e	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	-
Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (12)	t CO ₂ e	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	-
Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (13)	t CO ₂ e	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	-
Franchises (14)	t CO ₂ e	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	-
Investitionen (15)	t CO ₂ e	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	-

¹ Wert enthält Schätzungen. Weitere Informationen befinden sich in der Kennzahlenerläuterung.

² Die in der Vorjahresberichterstattung geschätzten Werte für 2024 wurden in diesem Bericht basierend auf tatsächlichen Verbräuchen, Ausgabesummen und Aktivitätsdaten (THG-Emissionen) korrigiert.

³ Die für das Jahr 2023 berichteten Kennzahlen waren nicht Gegenstand des aktuellen Prüfungsfangs.

METHODISCHE ERLÄUTERUNGEN
SCOPE-3 EMISSIONEN:

- Im Berichtsjahr traten keine Ereignisse oder Änderungen auf, die zu relevanten Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionsbilanz aufgrund von unterschiedlichen Berichtszeiträumen von Unternehmen aus der Wertschöpfungskette von Amprion und von Amprion selbst führen.
- Der Großteil der Scope-3 Emissionen betrifft mit rund 94 % der gesamten Scope-3 Emissionen die Kategorien „Erworbene Waren und Dienstleistungen“, „Investitionsgüter“ und „Vorgelagerter Transport und Vertrieb“. Diese werden bislang vorwiegend auf Basis ausgabenbasierter Emissionsfaktoren berechnet. Amprion strebt an, die Bilanzierung dieser Kategorien sukzessive auf Basis von Primärdaten der Lieferanten oder auf Basis materialbasierter Emissionsfaktoren umzustellen. Etwa 5 % der gesamten Scope-3 THG-Emissionen im Jahr 2025 wurden auf Basis von Primärdaten abgeleitet, ungefähr 3 % auf Basis von materialbasierten Emissionsfaktoren. Es ergibt sich daraus jedoch kein Bedarf einer Neuberechnung der Bilanz des Basisjahres 2021 gemäß dem Schwellenwert der Science Based Target initiative.
- Emissionen der Transporte (Kategorie 3.4) sind teilweise bereits unter den Emissionen für „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ erfasst. Eine systemseitige Abgrenzung ist momentan noch nicht möglich.
- Die Scope-3 Kategorien 8 bis 15 sind für Amprion nicht anwendbar, da die Übertragung von Strom keine weiteren Emissionen beim Verbraucher verursacht.

Ferner betreibt Amprion keine geleasten Wirtschaftsgüter oder verfügt über Franchises oder Investitionen.

- Amprion hat keine Aktivitäten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, die biogene Treibhausgasemissionen verursachen.
- Für die Bilanzierung der brennstoff- und energiebezogenen Aktivitäten (Scope 3.3) werden die jeweiligen Energieverbrauchsmengen herangezogen und entsprechende Emissionsfaktoren der vorgelagerten Brennstoffkette verwendet. Hierzu zählen insbesondere Netzverluste, Eigenstrombedarf sowie weiterhin Energieverbräuche von Kraftstoffen und Erdgas.
- Die Abfalldaten werden über eine Software quantifiziert und Schlüsseln des Europäischen Abfallartenkatalogs zugeordnet.
- Geschäftsreisen werden über eine Software erfasst und umfassen Bahnfahrten, Flüge und Hotelübernachtungen. Angaben zu gemieteten Fahrzeugen werden über einen externen Dienstleister bereitgestellt.
- Für die Emissionen pendelnder Arbeitnehmer*innen wird die Anzahl der Mitarbeitenden mit der durchschnittlichen Pendelstrecke (Werte des Statistischen Bundesamtes) und der durchschnittlichen Verwendung der verschiedenen Verkehrsmittel in Deutschland multipliziert.
- Die berichteten Scope-3 Emissionen berücksichtigen die gesamte Amprion-Gruppe.

TREIBHAUSGASINTENSITÄT

Kategorie	Einheit	2025	2024	2023 ³	Δ 2025/2024
Treibhausgasintensität gesamt					
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös	t CO ₂ e/Mio. €	502,8 ¹	381,6	398,0	+31,8 %
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös	t CO ₂ e/Mio. €	537,1 ¹	397,6	–	+35,1 %
Scope 1 und 2					
Scope-1- und Scope-2 Emissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös	t CO ₂ e/Mio. €	141,7 ¹	139,2	191,8	+1,7 %
Scope-1- und Scope-2 Emissionen (standortbezogen) pro Transportmengenkilometer	t CO ₂ e/(TWh*km)	39,1 ¹	35,3 ²	41,1	+10,7 %
Scope 3					
Scope-3 Emissionen pro jährlichem Ausbau und Erneuerung der Trassenlänge	t CO ₂ e/km	5.097,8 ¹	8.160,7 ²	7.497,6	–37,5 %

Da eine Angabe der Treibhausgasintensität pro Nettoerlös im Kontext des Geschäftsmodells von Amprion wenig aussagekräftig ist, werden hier alternative Angaben gemacht. Für Scope 1 und 2 werden die Transportmengenkilometer als Kenngröße der im Netz von Amprion übertragenen Strommenge herangezogen. Für Scope-3 wird die Intensitätsgröße des Reduktionsziels der Scope-3 THG-Emissionen verwendet. Das Scope-3 Intensitätsziel bezieht sich auf den jährlichen Ausbau und die Erneuerung der Trassenlänge in Kilometern im Übertragungsnetz von Amprion.

¹ Wert basiert auf den unter der Treibhausgasbilanz teils geschätzten Angaben.
² Der in der Vorjahresberichterstattung auf Grundlage von Schätzungen berechnete Wert für 2024 wurde in diesem Bericht basierend auf den angepassten tatsächlichen Werten korrigiert.
³ Die für das Jahr 2023 berichteten Kennzahlen waren nicht Gegenstand des aktuellen Prüfumfangs.

ESRS E1-9 [TA]

ENTNAHME VON TREIBHAUSGASEN UND PROJEKTE ZUR VERRINGERUNG VON TREIBHAUSGASEN, FINANZIERT ÜBER CO₂-ZERTIFIKATE

Amprion beteiligt sich derzeit weder an Projekten zur Entnahme oder Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeiten, noch nimmt es durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten an Klimaschutzprojekten außerhalb seiner Wertschöpfungskette teil. Folglich werden keine derartigen Initiativen von Amprion im Rahmen seiner Geschäftstätigkeiten oder durch externe Klimaschutzprojekte durchgeführt. Darüber hinaus beabsichtigt Amprion derzeit nicht, solche Maßnahmen in Zukunft umzusetzen.

ESRS E1-10 [TA]

INTERNE CO₂-BEPREISUNG

Amprion hat es sich zum Ziel gesetzt, im Laufe des Jahres 2026 einen internen CO₂-Preis zu konzipieren. Dies ermöglicht eine Priorisierung von CO₂-Reduktionsmaßnahmen hinsichtlich ihrer CO₂-Vermeidungskosten und trägt somit zu einer kosteneffizienten Erreichung der Reduktionsziele des Unternehmens bei. Dafür stellt Amprion eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe zusammen, um ein Konzept für einen internen CO₂-Preis festzulegen und dessen operative Umsetzung auf Basis von schlüssigen empirischen Erkenntnissen zu internen CO₂-Preisen zu entwerfen.



BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (E4)

Die Geschäftstätigkeit von Amprion steht insbesondere im Kontext von Netzinfrastukturmaßnahmen in Verbindung mit Eingriffen in lokale Ökosysteme. Konkret können sich der Bau und Betrieb ober- und unterirdischer Netzinfrastukturm potenziell negativ auf die lokale biologische Vielfalt sowie die Bodenqualität auswirken. Zugleich können die Aktivitäten eine Bedrohung für geschützte oder bedrohte Tier- und Pflanzenarten darstellen oder die Ansiedlung invasiver Arten begünstigen. Umfassende gesetzlich vorgegebene Maßnahmen wie Umweltverträglichkeitsprüfungen oder Kompensationsmaßnahmen sowie freiwillige Aktivitäten wie die ökologische Trassenpflege oder Konzepte und Maßnahmen zum Vogelschutz tragen dazu bei, negative Auswirkungen zu vermeiden oder zu vermindern.

Im Einzelnen hat Amprion folgende Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Thema „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ als wesentlich bewertet:

ÜBERSICHT ÜBER WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Unterthema	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungsstufe	IRO-ID
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Negative Auswirkung	Der Bau von Verwaltungsgebäuden sowie die Errichtung und der Betrieb oberirdischer Netzinfrastukturm an Land sowie unterirdischer Netzinfrastukturm können zu Eingriffen in lokale Ökosysteme und damit zu Biodiversitätsverlust führen.	Eigener Geschäftsbereich	E4-A1
		Durch den Bau und Betrieb ober- und unterirdischer Netzinfrastukturm an Land können Voraussetzungen für die Ansiedlung lokal invasiver Arten geschaffen werden, die sich wiederum negativ auf die Biodiversität auswirken können.	Eigener Geschäftsbereich	E4-A2
Auswirkungen auf den Zustand der Arten	Negative Auswirkung	Der Bau und Betrieb ober- und unterirdischer Netzinfrastukturm an Land können eine Bedrohung für geschützte oder bedrohte Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Vögel, darstellen und sich negativ auf die Größe lokaler Artenpopulationen auswirken.	Eigener Geschäftsbereich	E4-A3
Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Negative Auswirkung	Der Bau und Betrieb ober- und unterirdischer Netzinfrastukturm an Land kann zur Bodenversiegelung führen und damit die natürlichen Fähigkeiten des Bodens beeinträchtigen. Unterirdische Netzinfrastukturm kann zudem zusätzlich zu Landdegradation beitragen und damit langfristig die Bodenqualität verschlechtern.	Eigener Geschäftsbereich	E4-A4

GESETZLICHER RAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT EINGRIFFEN IN ÖKOSYSTEME

Im Rahmen des Verfahrens zum Netzausbau finden an verschiedenen Stellen gesetzlich vorgegebene Umweltprüfungen statt, mit denen negative Auswirkungen auf Natur und Arten ermittelt und durch spezifische Maßnahmen möglichst minimiert oder ausgeschlossen werden sollen.

Bereits während der Bedarfsermittlung werden mögliche Umweltbelastungen begleitend zu dem Netzentwicklungsplan durch die Bundesnetzagentur im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) geprüft und in einem Umweltbericht festgehalten. Die Ergebnisse der Umweltprüfung dienen als Frühwarnsystem für die nachfolgenden und konkreteren Planungsverfahren. Der Umweltbericht fließt gemeinsam mit dem Netzentwicklungsplan in den Bundesbedarfsplan ein, der die Leitungsbauprojekte aus dem Netzentwicklungsplan enthält, die energiewirtschaftlich notwendig sind und für die ein vordringlicher Bedarf besteht. Die Trassenkorridore werden im Anschluss im Rahmen der Bundesfachplanung (für länderübergreifende Ausbauprojekte) beziehungsweise der Raumverträglichkeitsprüfung (für Ausbauprojekte im Bundesland) festgelegt. Auch hier kommen SUP zum Einsatz, um Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Im Anschluss werden im Planfeststellungsverfahren der exakte Trassenverlauf, die Standorte der Masten und alle anderen technischen Details innerhalb des Trassenkorridors verbindlich festgelegt. Ziel dabei ist es, den Verlauf so zu gestalten, dass nach Abwägung aller Belange durch die Behörde die Auswirkungen für Mensch und Natur möglichst gering sind. Dies wird im Rahmen sogenannter Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) evaluiert.

Beide Instrumente – SUP und UVP – sind im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) verankert. Während SUP in der übergeordneten Planungsphase (Bundesbedarfs- sowie Bundesfachplanung/Raumverträglichkeitsprüfung) zum Einsatz kommen, werden UVP bei der Genehmigung konkreter Vorhaben (Planfeststellung) eingesetzt. Die Umweltprüfungen umfassen dabei die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf die sogenannten Schutzgüter. Dafür beauftragt Amprion externe Dienstleister (Umweltgutachter*innen), die zugleich Maßnahmen vorschlagen, wie festgestellte Umweltauswirkungen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Maßstab für die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung eines Schutzgutes bildet das jeweils einschlägige Fachrecht, wodurch im Rahmen



der Prüfungen alle umweltfachrechtlichen Vorgaben berücksichtigt werden. SUP und UVP erfolgen ebenengerecht und sind so ausgestaltet, dass sie aufeinander aufbauen beziehungsweise sich gegenseitig ergänzen. Weiterhin müssen die Vorschriften nach Bundesnaturschutzgesetz (Artenschutz, Biotopschutz, Gebiets- und Objektschutz sowie Eingriffsregelung) und zur Natura-2000-Prüfung eingehalten werden. Falls erforderlich überwachen externe Fachkräfte im Rahmen der ökologischen Baubegleitung auch während der Bauphase, dass keine umweltrechtlichen Verstöße auftreten können oder diese im Falle des Eintritts gemeldet und entsprechend behoben werden.

Amprion verfügt über spezialisierte Fachabteilungen, um die Einhaltung des bestehenden gesetzlichen Rahmens einschließlich aller Vorgaben in Bezug auf den Natur- und Artenschutz zu überwachen. Zudem sollen sie sicherstellen, dass neue oder sich ändernde gesetzliche Vorgaben im Bereich des Fachrechts frühzeitig erkannt und angemessen in die Planungs- und Betriebsprozesse integriert werden, um mögliche negative Folgen zu minimieren.

Durch freiwillige Konzepte und Maßnahmen trägt Amprion zudem dazu bei, den Zustand der Natur zu verbessern und Arten zu schützen sowie zu fördern. Dazu gehört das ökologische Trassenmanagement, das die Pflege der Trassen unter ökologischen Gesichtspunkten vorsieht. Außerdem verfügt Amprion über Konzepte zur Anlage von Blühwiesen und zur Installation von Nisthilfen für Vögel auf den Freileitungsmasten in seinem Netzgebiet ([🔗 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen](#)).

ESRS E4-2 [TA]

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIelfALT UND ÖKOSYSTEMEN

Die Konzepte von Amprion zum Management der Auswirkungen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen sind unter Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungspflichten für Konzepte (GDR-P) in folgender Tabelle dargestellt. Die Konzepte bezüglich des ökologischen Trassenmanagements, der Blühwiesen und Artenvielfalt sowie des Bodenschutzes adressieren jeweils das Thema „Nachhaltige Landnutzung“.

Sämtliche Konzepte im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen wie beispielsweise das ökologische Trassenmanagement gelten unabhängig davon, ob sich Betriebsstandorte außerhalb oder innerhalb beziehungsweise in der Nähe schutzbedürftiger Gebiete befinden. Grundsätzlich greifen bereits im Rahmen der Genehmigung von Infrastrukturprojekten gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) mehrere Schutzinstrumente im Sinne der Umweltvorsorge ineinander – vom Biotopschutz (§ 30) über eine strukturierte Eingriffsregelung (§§ 13 ff.) und Artenschutzprüfung (§§ 44 ff.) bis hin zur UVP. Bei Infrastrukturprojekten in ökologisch besonders sensiblen Schutzgebieten oder in ihrer Nähe können diese allgemein gültigen Regelungen durch weitere Anforderungen ergänzt werden. So können beispielsweise Natura-2000-Verträglichkeitsprüfungen (§ 34) durchzuführen oder gebietsspezifische Ge- und Verbote zu berücksichtigen sein. Alle Schritte sind eng verzahnt und müssen bereits im Planungsstadium berücksichtigt werden.

Amprion verfügt derzeit über keine Konzepte in Bezug auf die Rückverfolgbarkeit von Produkten, Komponenten und Rohstoffen. Die wesentlichen Auswirkungen von Amprion im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt beziehen sich aktuell ausschließlich auf den eigenen Geschäftsbereich, konkret auf die bestehenden Leitungsnetze ([↗ Übersicht über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)). Amprion plant, zukünftig die vorgelagerte Lieferkette in einem ganzheitlichen Biodiversitätskonzept zu betrachten und dabei insbesondere den Fokus auf Biodiversitätsrisiken bei den unmittelbaren Lieferanten zu setzen.



KONZEPTE BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME

Titel	Inhaltsbeschreibung und Zweck	Geltungsbereich	Bezug zu Initiativen Dritter oder Standards	IRO-Referenz
Leitlinie „Biodiversität“	Beinhaltet übergreifende Zielsetzungen, Strategien und Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme bei Netzprojekten	Anwendung auf Leitungsbauvorhaben	Anlehnung an EU-Richtlinien und -Verordnungen, das Bundesnaturschutzgesetz sowie ergänzende landesrechtliche Vorschriften	E4-A1
Ökologisches Trassenmanagement (ÖTM)	Beinhaltet Regelungen zur ökologischen Pflege von Trassen, um den sicheren Netzbetrieb unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte zu gewährleisten	Anwendung auf allen Freileitungstrassen im gesamten Netzgebiet	n. a.	E4-A1/E4-A3
Konzepte zum Vogelschutz	Umfasst das übergreifende Vorgehen für den Vogelschutz an Freileitungen sowie spezifische Konzepte zur geregelten und artenschutzrechtlich konformen Installation von Vogelschutzmarkern an Freileitungen und Nisthilfen auf Freileitungsmasten	Anwendung auf allen relevanten Freileitungsabschnitten im gesamten Netzgebiet	Anlehnung an gesetzlichen Artenschutz nach § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG sowie den einschlägigen europarechtlichen Vorgaben, insbesondere die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) sowie die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG)	E4-A3
Konzept Blühwiesen und Artenvielfalt	Umfasst den Plan zur Realisierung von Blühwiesen als freiwilligen Beitrag zur Förderung von Artenvielfalt auf Eigentumsflächen von Amprion	Anwendung auf Eigentumsflächen von Umspannanlagen und Betriebsstandorten	n. a.	E4-A1
Konzept Bodenschutz	Beschreibt je Erdkabelvorhaben unter anderem Ausmaß und Dauer der Eingriffe sowie die geplanten bodenschutzrelevanten Arbeiten und beinhaltet den Bodenschutzplan und Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Anwendung für jedes Erdkabelvorhaben	Orientierung an DIN 19639 (Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben)	E4-A4

LEITLINIE „BIODIVERSITÄT“

Die [Leitlinie Biodiversität](#) fasst die gesetzlichen und freiwilligen Verpflichtungen von Amprion zum Schutz und zur Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen im Kontext von Netzprojekten zusammen. Sie wurde 2025 von der Geschäftsführung von Amprion beschlossen und unterzeichnet. Zu den übergreifenden Zielen gehören die Einhaltung höchster Schutzstandards sowie die Anwendung des Vorsorgeprinzips und des Vermeidungs- und Minimierungsgebots, um negative Auswirkungen auf die Umwelt und Natur – insbesondere in ökologisch besonders wertvollen Gebieten – so gering wie möglich zu halten. Für unvermeidbare negative Auswirkungen setzt Amprion geeignete Wiederherstellungs- und Kompensationsmaßnahmen um, sodass Nettoverluste an Biodiversität verhindert werden („no net loss“). Darüber hinaus hält Amprion in der Leitlinie das Bestreben fest, positiven Mehrwert für die biologische Vielfalt zu schaffen, unter anderem durch das ökologische Trassenmanagement („nature positive“).

ÖKOLOGISCHES TRASSENMANAGEMENT (ÖTM)

Das Konzept zum [ÖTM](#) verfolgt das Ziel, die Trassenpflege für den sicheren Betrieb der Freileitungstrassen so zu gestalten, dass Eingriffe in Natur und Landschaft minimiert und nachhaltig stabile Biotopstrukturen im Bereich der Leitungen von Amprion gefördert werden. Mit dem etablierten Vorgehen will Amprion sicherstellen, dass die Pflegemaßnahmen so schonend wie möglich erfolgen und die Lebensräume der dort vorkommenden Tiere und Pflanzen erhalten bleiben und sich entwickeln können. Die Pflegemaßnahmen sind vielfältig und werden an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Auf der sechs Kilometer langen Höchstspannung-Stromtrasse zwischen Viernheim und Lampertheim weiden zum Beispiel Schafe und Ziegen. Sie halten die Weideflächen offen und die Vegetation kurz und fördern damit konkurrenzschwache und lichtbedürftige Arten.

KONZEPTE ZUM VOGELSCHUTZ

Das übergreifende [Konzept zum Vogelschutz](#) umfasst das allgemeine Vorgehen zur Verringerung von Auswirkungen auf Vögel an Freileitungen. Es wird durch weitere spezifische Konzepte ergänzt. Dazu gehören das Konzept zu Vogelschutzmarkierungen, welches das standardisierte Vorgehen von Amprion zur Installation von Vogelschutzmarkierungen an Erdseilen beinhaltet, sowie das [Konzept zum Nestmanagement](#), das die artenschutzrechtlich konforme Installation von Nisthilfen auf Freileitungsmasten regelt. Die in den Konzepten festgelegten Maßnahmen sind bereits seit vielen Jahren etabliert.

KONZEPT BLÜHWIESEN UND ARTENVIELFALT

Das Konzept zielt darauf ab, zahlreiche Blühwiesen als freiwilligen Beitrag zur Förderung von Artenvielfalt auf Eigentumsflächen von Amprion zu realisieren. Die Umsetzung des Konzepts ist bis 2028 geplant. Im Anschluss erfolgt voraussichtlich eine Evaluation und Weiterentwicklung des Konzepts.

KONZEPT BODENSCHUTZ

Für jedes Erdkabelvorhaben erarbeitet Amprion in Zusammenarbeit mit bodenkundlichen Expert*innen ein Bodenschutzkonzept als Teil der Genehmigungsunterlagen. Dieses berücksichtigt die örtlichen Bodenverhältnisse entlang des Trassenverlaufs. Die inhaltlichen Vorgaben sind in der DIN 19639 festgelegt. Das Bodenschutzkonzept beschreibt unter anderem Ausmaß und Dauer der Eingriffe sowie die geplanten bodenschutzrelevanten Arbeiten. Die wichtigsten Bestandteile sind der Bodenschutzplan sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen. Außerdem enthält das Konzept Angaben zur Verdichtungsempfindlichkeit und Feuchtigkeit der Böden, die für den Maschineneinsatz während der Baumaßnahmen relevant sind. Standortabhängig kann auch ein Konzept zur Entwässerung oder zum Erosionsschutz erforderlich sein. Darüber hinaus werden Vorgaben für die spätere Arbeit der bodenkundlichen Baubegleitung festgelegt.

ESRS E4-3 [TA]

MASSNAHMEN UND MITTEL IM
ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER
VIELFALT UND ÖKOSYSTEMEN

Die Maßnahmen und Mittel von Amprion zum Management der Auswirkungen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen sind unter Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungspflichten für Maßnahmen (GDR-A) in folgender Tabelle zusammengefasst. Die Implementierung der Maßnahmen erfordert keinen signifikanten Einsatz finanzieller Ressourcen jenseits der zugewiesenen personellen Ressourcen in den Fachabteilungen.



MASSNAHMEN BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME

Titel	Beschreibung und erwartetes Ergebnis	Geltungsbereich	Zeithorizont für Abschluss	Zugehöriges Konzept	IRO-Referenz
Anlegen von Blühwiesen und Installation von Insektennisthilfen	Freiwilliges Anlegen von Blühwiesen und Installation von Insektennisthilfen auf geeigneten Betriebsflächen (zum Beispiel Standorte von Umspannanlagen, Verwaltungsstandorte, Schutzstreifen), um einen artenschutzrelevanten Mehrwert an den Standorten zu schaffen	Ausgewählte Betriebsflächen (zum Beispiel Standorte von Umspannanlagen, Verwaltungsstandorte, Schutzstreifen) im Netzgebiet von Amprion	Fortlaufend bis 2028	Konzept Blühwiesen und Artenvielfalt	E4-A1
Installation von Vogelschutzmarkern	Artenschutzrechtlich erforderliche Installation von Vogelschutzmarkern an Erdseilen, um die Sichtbarkeit der Freileitungen im Flugraum der Vögel zu erhöhen und damit das Kollisionsrisiko zu senken	Freileitungen im Netzausbaugebiet von Amprion	Fortlaufend	Konzepte zum Vogelschutz	E4-A3
Installation von Nisthilfen	Installation von Nisthilfen auf Masten für Vögel wie den Turm- und Wanderfalken nach teils eigens entwickeltem Nistkasten-Standard	Freileitungen im Netzausbaugebiet von Amprion	Fortlaufend	Konzepte zum Vogelschutz	E4-A3

UMSETZUNG GESETZLICH VORGESCHRIEBENER KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

Amprion ist gesetzlich verpflichtet, unvermeidbare Umweltauswirkungen beim Bau und Betrieb der Netzinfrastruktur durch geeignete Kompensationsmaßnahmen zu adressieren. Dafür ergreift das Unternehmen gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere gemäß §§ 13 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), entsprechende Maßnahmen. Die konkrete Auswahl und Ausgestaltung der Kompensationsmaßnahmen wird bereits im Rahmen des Genehmigungsprozesses festgelegt und erfolgt in enger Abstimmung mit unabhängigen Umweltgutachtern, lokalen Behörden, Flächeneigentümer*innen sowie der zuständigen Genehmigungsbehörde. Dabei werden regionale Gegebenheiten sowie die spezifischen Schutzbedürfnisse betroffener Tier- und Pflanzenarten berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden Arten von Kompensationsmaßnahmen durchgeführt:

- **Artenschutzrechtliche Maßnahmen:** Um das Auslösen von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG zu verhindern, errichtet Amprion unter anderem Ausweichhabitate für Vögel. Im Berichtsjahr hat das Unternehmen beispielsweise Nisthilfen für Gartenrotschwanz und Steinkauz errichtet, um Eingriffe im Rahmen der Baumaßnahme der Höchstspannungsfreileitung zwischen Wesel und Uftorf auszugleichen. Ziel ist, die Funktion der Brutreviere, die von Störungen im Rahmen des Baubetriebs betroffen sind, zu erhalten. Darüber hinaus legt Amprion an geeigneten Stellen Blühstreifen an, um den Lebensraum für Insekten und andere Tiere zu erhalten beziehungsweise zu schaffen, oder wandelt Ackerland in extensives Grünland als Nahrungshabitat für beispielsweise Rastvögel um.
- **Naturschutzrechtliche Maßnahmen:** Um Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen zu adressieren, ersetzt Amprion durch den Erwerb von Ökopunkten den ökologischen Wert der Beeinträchtigung. Hierbei wird häufig auf durch bereits umgesetzte Kompensationsmaßnahmen generierte Ökopunkte zurückgegriffen. Darüber hinaus setzt Amprion auch Realkompensation um, wie beispielsweise Streuobstwiesen auf zuvor geschaffenem extensivem Grünland oder neue Hecken, um die biologische Vielfalt zu fördern und etwaige ökologische Schäden zu kompensieren. Das Schutzgut „Boden“ sowie das Schutzgut „Landschaftsbild“ werden nach besonderen rechtlichen Anforderungen kompensiert. Amprion intensiviert beispielsweise die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen oder pflanzt dafür landschaftsbildprägende Gehölze. In der Regel kann die Kompensation diese Schutzgüter jedoch über multifunktionale Maßnahmen gemeinsam mit

Kompensationsbedarfen aus anderen Rechtsregimen erfolgen. Eine beispielhafte Maßnahme aus dem Berichtsjahr ist die Umwandlung einer Ackerfläche in eine artenreiche Mähwiese, um Eingriffe im Zuge der Baumaßnahme im Rahmen der Höchstspannungsleitung zwischen Osterath und Philippsburg auszugleichen.

- **Forstrechtliche Maßnahmen:** Neben den naturschutzrechtlichen Maßnahmen ergreift Amprion auch forstrechtliche Maßnahmen, die ebenfalls den Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen entgegenwirken. Insbesondere wandelt Amprion in diesem Zusammenhang bestehendes Ackerland in Wald um (sogenannte „Erstaufforstung“) und treibt an geeigneten Stellen den ökologischen Waldbau voran, also fördert den Umbau reiner Nadelwälder hin zu stabileren standorttypischen Laub-/Mischwäldern. Entsprechende Maßnahmen erfolgten auch im Berichtsjahr, darunter Erstaufforstungen in den niedersächsischen Gemeinden Sottrum, Südergellersen oder Kirchgellersen.

ESRS E4-4 [TA]
ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER
VIELFALT UND ÖKOSYSTEMEN

Die Ziele von Amprion im Zusammenhang mit dem Thema „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ sind unter Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungspflichten für Ziele (GDR-T) in folgender Tabelle dargestellt. Die Ziele basieren unter anderem auf internen Erkenntnissen und langjähriger Erfahrung im Natur- und Artenschutz (zum Beispiel im Zusammenhang mit dem ÖTM) sowie auf

externen Strategien und Initiativen wie der EU-Biodiversitätsstrategie und der nationalen Biodiversitätsstrategie, die wiederum auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen des IPBES-Berichts von 2019 oder dem State of Nature Report von 2020 beruhen. Nähere Angaben zur Zieleentwicklung finden sich im Abschnitt [Nachhaltigkeit als Teil der Gesamtstrategie](#).

ZIELE BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME

Ziel	Zielbeschreibung	Geltungsbereich	Zieljahr (Basisjahr)	Einheit	Basisniveau	Zielniveau	Zugehörige Konzepte/ Maßnahmen
Entwicklung Biodiversitätsstrategie	Entwicklung einer konsolidierten Biodiversitätsstrategie bis 2027, um den Schutz und die Förderung von Arten und Lebensräumen innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs in allen Phasen von Planung, Bau und Betrieb zu verankern. Sie umfasst klare Ziele, Maßnahmen und Werte, um die ökologische Verantwortung von Amprion sichtbar zu machen.	Eigener Geschäftsbereich	2027	Qualitativ	Aktuell keine konsolidierte Biodiversitätsstrategie entwickelt, Biodiversitätsleitlinie für Netzprojekte ist etabliert	Biodiversitätsstrategie entwickelt	
Umsetzung Biodiversitätsmaßnahmen	Umsetzung von 40 zusätzlichen Einzelmaßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität nach eigens erstelltem Maßnahmenleitfaden in Stationen beziehungsweise auf Eigentumsflächen bis 2030	Stationen beziehungsweise Eigentumsflächen im eigenen Geschäftsbereich	2030	Anzahl	Aktuell 55 Einzelmaßnahmen umgesetzt	Zusätzliche 40 Einzelmaßnahmen umgesetzt	Konzept Blühwiesen und Artenvielfalt
Umsetzung Kompensationsmaßnahmen	Umsetzung von 200 Kompensationsmaßnahmen bis 2028, um eine konsequente Net-Zero-Strategie weiter zu verfolgen	Eigener Geschäftsbereich	2028	Anzahl	0	200	
Etablierung Meldeprozess für Umweltvorfälle	Etablierung eines verpflichtenden Meldeprozesses für Umweltvorfälle bis 2027 für ein Monitoring und zur Reduktion von Umweltvorfällen	Eigener Geschäftsbereich	2027	Qualitativ	Aktuell kein Meldeprozess für Umweltvorfälle verfügbar	Meldeprozess etabliert	
Ausarbeitung ÖTM-Konzept für Erdkabel	Ausarbeitung eines ÖTM-Konzeptes für Erdkabeltrassen mit anschließender Umsetzung auf mindestens 80 % der durch Amprion zu pflegenden Trassen bis 2030	Erdkabel im Netzgebiet	2030	%	ÖTM-Konzept für Erdkabel wird ausgearbeitet	> 80 %	Konzept Ökologisches Trassenmanagement
Ausweitung ÖTM-Konzept für Neubautrassen	Pflege von mindestens 90 % geeigneten Flächen in Neubautrassen nach dem ÖTM-Konzept bis 2030 bei gleichzeitiger Fortsetzung der Bestandstrassenpflege	Eigener Geschäftsbereich	2030	%	ÖTM-Konzept für Freileitungen ist etabliert	> 90 %	Konzept Ökologisches Trassenmanagement

KENNZAHLEN

ESRS E4-5 [TA]

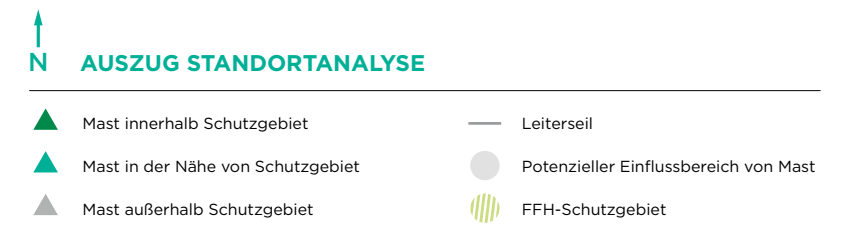
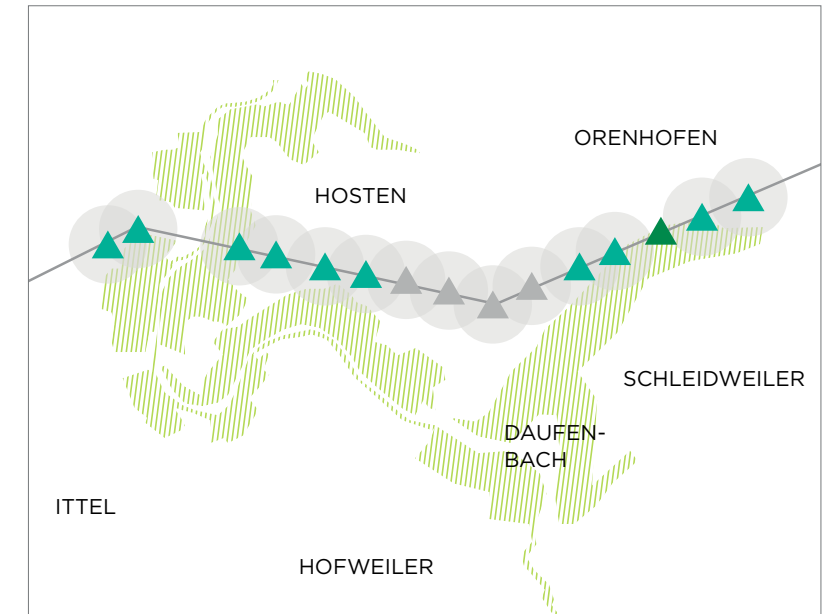
KENNZAHLEN IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIELFALT UND ÖKOSYSTEMEN

STANDORTE IN ODER IN DER NÄHE VON GEBIETEN MIT SCHÜTZENSWERTER BIODIVERSITÄT

Amprion hat die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse auf Ebene der wichtigsten Assets aggregiert und analysiert. Zu den Standorten, die potenziell mit Auswirkungen auf die Biodiversität einhergehen, gehören folgende Asset-Typen: Verwaltungs- und Betriebsstandorte, technische Anlagen, Masten, Freileitungen und Erdkabel. Als wesentlich wurden die Tätigkeiten im Rahmen des Baus und Betriebs dieser Asset-Gruppen bewertet. Die Auswirkungen treten unabhängig davon auf, ob sich Assets in Schutzgebieten befinden oder nicht. Eine umweltfachliche Bewertung auf Ebene der Einzelstandorte findet hingegen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens statt. Für tatsächlich identifizierte negative Auswirkungen sind im Anschluss vermeidende und kompensatorische Maßnahmen verpflichtend umzusetzen.

Das Netzgebiet mitsamt der Netzinfrastruktur von Amprion erstreckt sich über eine große Fläche. Die Offenlegung der Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzwürdiger Biodiversität erfolgt daher auf aggregierter Basis für verschiedene Konstellationen der oben genannten Asset-Typen und der folgenden Schutzgebietskategorien: Natura 2000, RAMSAR-Gebiete, UNESCO-Welterbestätten, Naturschutzgebiete, Nationalparks und Landschaftsschutzgebiete. Weil Freileitungen und Erdkabel Flächen oberirdisch und unterirdisch queren und sich daher nicht punktuell lokalisieren lassen, berichtet das Unternehmen für diese Asset-Gruppen die Distanz in Kilometern, in denen sie schützenswerte Gebiete durchqueren.

Die unter [↗ Anzahl der Standorte in oder in der Nähe schützenswerter Gebiete](#) dargestellte Tabelle zeigt, wie viele beziehungsweise wie viele Kilometer der relevanten Asset-Typen in oder in der Nähe schutzbedürftiger Biodiversität liegen, aufgeschlüsselt nach den sechs genannten Schutzkategorien und im Verhältnis zur Gesamtzahl beziehungsweise den Gesamtkilometern.



Schematische Darstellung, Stand: 2025

ANZAHL DER STANDORTE IN ODER IN DER NÄHE SCHÜTZENSWERTER GEBIETE

	Verwaltungs- und Betriebsstandorte (Anzahl)	Umspannanlagen Technische Anlagen (Anzahl)	Masten (Anzahl)	Erdkabel (in km)	Freileitungen (in km)
Gesamtzahl/-kilometer der Standorte	14	179	17.807	5.673	87
Davon in oder in der Nähe von Gebieten mit schützenswerter Biodiversität					
Natura 2000 inklusive Fauna-Flora-Habitat (Richtlinie 92/42/EWG) und Gebiete der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG)	1	19	3.104	1.344	9
RAMSAR-Gebiete	0	1	208	72	0
UNESCO-Welterbestätten	0	0	0	0	0
Naturschutzgebiete inkl usive Naturparks und Biosphärenreservate	2	25	2.373	884	6
Nationalparks	0	0	0	0	0
Landschaftsschutzgebiete	7	84	9.240	2.951	38

WEITERE BIODIVERSITÄTSBEZOGENE KENNZAHLEN

Kategorie	Einheit	2025	2024	Δ
Gemäß ökologischem Trassenmanagement gepflegte Fläche	ha	8.506	8.542 ¹	-0,4 %
Anzahl an Blühwiesen an Stationen	Anzahl	21	23	-8,7 %
Leitungskilometer mit Vogelschutzmarkern	km	394	416	-5,3 %

¹ Der in der Vorjahresberichterstattung auf Grundlage von Schätzungen berechnete Wert für 2024 wurde in diesem Bericht basierend auf den angepassten tatsächlichen Werten korrigiert.

Technische Anlagen umfassen Umspannanlagen, Schaltanlagen, Kabelübergabestationen und Betriebsmittel, die sich in Betrieb befinden oder in denen Amprion Haupteigentümer ist. Betriebsstandorte in direkter Nähe von Umspannanlagen werden nicht gesondert berücksichtigt, um Dopplungen in der Aufzählung zu vermeiden. Sie werden im Radius der Standortanalyse erfasst. Eine gesonderte Betrachtung erfolgt hingegen für insgesamt 13 Betriebsstandorte, die nicht in direkter Nähe bestehender Assets liegen.

Zur Identifizierung von Standorten in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität wurden die Geoinformationen der Standorte mit Schutzgebieten internationaler sowie nationaler Bedeutung abgeglichen. Dabei wurde ein Radius von 300 Metern um alle Standorte erfasst und ermittelt, ob sich diese in den genannten Schutzgebieten befinden. Dies entspricht den Fluchtdistanzen der meisten Vogelarten und bildet somit die Wirkreichweite durch Baustellenaktivitäten, Betrieb und Bestand ab.

Die Offenlegung der Anzahl beziehungsweise der Distanz der Asset-Typen in den genannten Schutzkategorien enthält Doppelzählungen. Dies ist der Fall, wenn einzelne Assets in mehreren Schutzkategorien liegen.

PFLEGE AUF BASIS DES ÖKOLOGISCHEN TRASSENMANAGEMENTS (ÖTM)

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Fläche der Freileitungstrassen von Amprion unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte gepflegt wird. Die Basis bilden sogenannten ÖTM-Pläne, in denen die Flächen der Freileitungstrassen kartiert werden. Bei der Übertragung der kartierten Flächen in ein Sachdatensystem werden automatisch die Flächengrößen ermittelt und diese zu einer Gesamtsumme addiert.

BLÜHWIESEN

Die Kennzahl beschreibt die Anzahl an Blühwiesen, die insgesamt auf eigenen, geeigneten Flächen angelegt wurden.

LEITUNGSKILOMETER MIT VOGELMARKERN

Anhand dieser Kennzahl wird dargestellt, wie viele Leitungskilometer des Stromnetzes mit Vogelschutzmarkern ausgestattet sind. Die Vogelschutzmarker werden in einem Sachdatensystem gepflegt, das die Anzahl der Leitungen mit Vogelschutzmarkern als Summe ausgibt.

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (E5)

Amprion hat im Bereich Kreislaufwirtschaft das Unterthema „Ressourcenzuflüsse“ als wesentlich identifiziert. Dies ergibt sich insbesondere aus dem gegenwärtigen und künftigen Bedarf an großen Mengen verschiedener Komponenten und Materialien für den Netzausbau. Für Betriebsmittel wie Freileitungen, Erdkabel oder Transformatoren werden insbesondere Stahl und Kupfer benötigt. Durch den Bezug nicht-regenerierbarer Ressourcen und kritischer beziehungsweise strategischer Rohstoffe in der Lieferkette trägt das Unternehmen zu ihrer Verknappung bei. Mit dem Einkauf und der Verwendung langlebiger und kreislauffähiger Komponenten und Materialien kann Amprion dem entgegenwirken.

Im Einzelnen hat Amprion folgende Auswirkung im Zusammenhang mit dem Thema „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ als wesentlich bewertet:



ESRS E5-2, ESRS E5-3, ESRS E5-4 [TA] KONZEPTE, MASSNAHMEN UND ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Amprion verfügt zum aktuellen Zeitpunkt über keine Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit dem Thema „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Beteiligung verschiedener Fachbereiche hat in den vergangenen zwei Jahren eine Status-Analyse zum Thema durchgeführt. Der Fokus lag primär auf der Analyse von Input- und Output-Strömen, verbunden mit einer Priorisierung von Schlüsselmaterialien. Damit wurde die Basis geschaffen, um die bezogenen Mengen der Schlüsselmaterialien quantitativ zu erfassen ([↗ Ressourcenzuflüsse](#)). Übergreifendes Ziel der Arbeitsgruppe ist die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaftsstrategie bis 2028. Diese wird konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft enthalten.

ÜBERSICHT ÜBER WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Unterthema	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungsstufe	IRO-ID
Ressourcenzuflüsse	Negative Auswirkung	Amprion ist im Zuge des Netzausbaus auf nicht s.o. regenerierbare Ressourcen und kritische Rohstoffe in der Lieferkette angewiesen und trägt damit zu einer Verknappung von Ressourcen bei.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	E5-A1

KENNZAHLEN

ESRS E5-4 [TA]

RESSOURCENZUFLÜSSE

Aufgrund der Vielfalt und Komplexität der für den Netzausbau beschafften Komponenten und Materialien ist eine vollständige Transparenz über alle eingesetzten Input-Materialien entlang der Lieferkette nicht vollständig gegeben. Im Kontext der Offenlegung von Materialzuflüssen verfolgt Amprion einen wesentlichkeitsbasierten Berichtsansatz und priorisiert Komponenten mit hoher betrieblicher und ökologischer Relevanz. Dazu gehören Leiterseile, Maststahl, Transformatoren (inklusive Isolieröl), Erdkabel sowie SF₆-haltige Komponenten. Darin sind folgende Schlüsselmaterialien enthalten, deren Gewicht und Sekundäranteil Amprion ausweist: Stahl, Aluminium, Kupfer, Kunststoff, Isolieröl und SF₆. Bei Aluminium und Kupfer handelt es sich um strategische und kritische Rohstoffe gemäß Anhang I und II des Gesetzes über kritische Rohstoffe.

Amprion arbeitet kontinuierlich daran, die Datenqualität und Transparenz von Materialzuflüssen und deren Umweltwirkungen zu verbessern, beispielsweise durch eine enge Zusammenarbeit mit Lieferanten und die schrittweise Erweiterung der Datenabfragen.

GEWICHT UND REZYKLATANTEIL DER VERWENDETEN MATERIALIEN

Schlüsselmaterialien	Einheit	2025
Gesamtgewicht	t	32.601
Stahl	t	27.319
Davon Anteil recycelter Materialien	%	93 ¹
Aluminium	t	1.991
Davon Anteil recycelter Materialien	%	0
Kupfer	t	2.078
Davon Anteil recycelter Materialien	%	50 ¹
Kunststoff	t	771
Davon Anteil recycelter Materialien	%	0
Isolieröl	t	439
Davon Anteil recycelter Materialien	%	0
SF ₆	t	3
Davon Anteil recycelter Materialien	%	100

Die Erfassung des Gewichts und des Rezyklatanteils der Schlüsselmaterialien erfolgt zunächst auf Basis der priorisierten Komponenten. Die Werte der einzelnen Materialien werden im Anschluss zum Zwecke der Berichterstattung aufsummiert.

Die Schlüsselmaterialien sind essenzielle Bestandteile der Netzinfrastruktur von Amprion und spielen daher eine zentrale Rolle für den sicheren Stromtransport. Stahl wird vor allem für Masten, Leiterseile und Transformatoren eingesetzt. Aluminium ist das zentrale Leitermaterial für Freileitungen und Erdkabel. Kupfer wird aufgrund seiner Leitfähigkeit insbesondere in Transformatoren und Erdkabeln verwendet. Kunststoff dient insbesondere bei Erdkabeln als Isolations-, Schutz- und Gehäusematerial. Isolieröl wird unter anderem in Transformatoren zur elektrischen Isolation und Kühlung, SF₆ in gasisolierten Schaltanlagen als Isoliergas eingesetzt.

Die Datenerfassung beruht auf internen Systemen, lieferantenspezifischen Daten sowie externen Industriedurchschnitten als Grundlage für Schätzungen. Für Leiterseile, Masten, Transformatoren und Erdkabel werden die relevanten Schlüsselmaterialien (Stahl, Aluminium, Kupfer, Kunststoffe, Isolieröl) gewichtsbezogen bilanziert. Rezyklatanteile werden, wo verfügbar, beim Lieferanten abgefragt oder als Durchschnittswerte angenommen. Für die Durchschnittswerte wird auf glaubwürdige Branchenquellen zurückgegriffen wie zum Beispiel Daten der International Copper Association oder des PW Consulting Information und Electronics Research Center. Für Aluminium, Isolieröl und Kunststoff stehen aktuell keine belastbaren Daten zur Verfügung, daher wurde ein Rezyklatanteil von je 0 % angenommen.

¹ Wert enthält Schätzungen. Weitere Informationen befinden sich in der Kennzahlenerläuterung.

EU-TAXONOMIE

1. EINLEITUNG UND ZIEL

Die Europäische Union hat sich mit dem Europäischen Green Deal das Ziel gesetzt, die Wirtschaft grundlegend zu transformieren, um hierdurch bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Mit der EU-Taxonomie-Verordnung [EU] 2020/852 wurde ein einheitliches Klassifikationssystem geschaffen, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu identifizieren.

Basierend auf der EU-Taxonomie werden wirtschaftliche Tätigkeiten im Hinblick auf ihren Beitrag zu den folgenden sechs Umweltzielen klassifiziert:

1. Klimaschutz (Climate Change Mitigation, CCM)
2. Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation, CCA)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Sustainable Use and Protection of Water and Marine Resources, WTR)
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Transition to a Circular Economy, CE)
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Pollution Prevention and Control, PPC)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (Protection and Restoration of Biodiversity and Ecosystems, BIO)

Wirtschaftliche Tätigkeiten sowie die damit verbundenen Umsatzerlöse, Investitionen (Capital Expenditure, CapEx) und Betriebsausgaben (Operational Expenditure, OpEx) gelten als taxonomiefähig, sofern sie den in den Anhängen der delegierten Rechtsakte zu den Umweltzielen¹ beschriebenen Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Erfüllung technischer Bewertungskriterien ist für die Einstufung als „taxonomiefähig“ nicht erforderlich.

Als „taxonomiekonform“ gelten bereits als taxonomiefähig eingestufte Wirtschaftstätigkeiten sowie die dazugehörigen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx nur, wenn sie die folgenden Anforderungen des Art. 3 der EU-Taxonomie-Verordnung [EU] 2020/852 kumulativ erfüllen:

- Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von mindestens einem der sechs Umweltziele („Substantial Contribution“) gemäß Art. 10 bis 16.
- Sie beeinträchtigen keines der übrigen Umweltziele erheblich („Do No Significant Harm“, DNSH) gemäß Art. 17.
- Sie erfüllen die sozialen Mindestschutzanforderungen („Minimum Safeguards“) gemäß Art. 18.
- Sie entsprechen den von der Europäischen Kommission festgelegten technischen Bewertungskriterien.

Zur Umsetzung der EU-Taxonomie hat Amprion strukturierte Analyseprozesse etabliert und seine Wirtschaftstätigkeiten anhand der festgelegten Bewertungskriterien geprüft. Dabei wurde zunächst bewertet, ob eine „Taxonomiefähigkeit“ (Definition der betreffenden Tätigkeit innerhalb der EU-Taxonomie) vorliegt. Anschließend wurde die Einstufung als „taxonomiekonform“ anhand des zuvor genannten vierstufigen Ansatzes überprüft. Auf Grundlage der betreffenden Prüfungsergebnisse wurden anschließend die zugehörigen taxonomiefähigen und -konformen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx ermittelt. Der zugrundeliegende Konsolidierungskreis entspricht dem der finanziellen Konzernberichterstattung ([🔗 Finanzbericht 2025](#)).

Im Folgenden berichtet Amprion über seine taxonomiefähige und -konforme Wirtschaftstätigkeit im Einklang mit:

- der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852
- der Klimaschutzverordnung (Delegierte Verordnung [EU] 2021/2139) und der Änderung (Delegierte Verordnung [EU] 2023/2485) sowie der ergänzenden Klimaschutzverordnung (Delegierte Verordnung [EU] 2022/1214)
- der Umweltschutzverordnung (Delegierte Verordnung [EU] 2023/2486)
- der Offenlegungsverordnung (Delegierte Verordnung [EU] 2021/2178)

¹ Klimaschutzverordnung (Delegierte Verordnung [EU] 2021/2139) inklusive der Änderung (Delegierte Verordnung [EU] 2023/2485) sowie der ergänzenden Klimaschutzverordnung (Delegierte Verordnung [EU] 2022/1214); Umweltschutzverordnung (Delegierte Verordnung [EU] 2023/2486).

- der Delegierten Verordnung zur Änderung der Taxonomie-Offenlegungspflichten (Delegierte Verordnung [EU] 2026/73)
- dem „Final Report on Minimum Safeguards“, der von der „Plattform on Sustainable Finance“ (2022) veröffentlicht wurde
- den FAQ der EU-Kommission zur EU-Taxonomie (bis Oktober 2025)

2. ERMITTLUNG DER TAXONOMIEFÄHIGKEIT

Als einer der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) besteht die wesentliche Wirtschaftsaktivität von Amprion in der „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ (Wirtschaftstätigkeit 4.9) und damit in dem Bau und dem Betrieb von Übertragungsnetzen, die Elektrizität über das Höchstspannungs- und Hochspannungsverbundnetz transportieren (NACE-Code D 35.12).² Mit der Integration erneuerbarer Energien und dem Netzausbau zur Dekarbonisierung der Energiesysteme leistet Amprion einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen der EU. Entsprechend der Klimaschutzverordnung (Delegierte Verordnung [EU] 2021/2139) ist die Übertragung und Verteilung von Elektrizität den beiden Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ zuzuordnen. Demnach liegt eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für diese Umweltziele vor. Für die weiteren vier Umweltziele besteht keine Taxonomiefähigkeit.

Zur Vermeidung von Doppelzählungen ordnet Amprion seine Wirtschaftstätigkeit vollumfänglich dem „Klimaschutz“ (Umweltziel 1) zu und weist daher für das Umweltziel 2 „Anpassung an den Klimawandel“ CapEx in Höhe von 0 % aus. Die entsprechenden OpEx sind als unwesentlich einzustufen. Dementsprechend erfolgt

die weitere Konformitätsprüfung ausschließlich für das Umweltziel „Klimaschutz“.

3. ERMITTLUNG DER TAXONOMIEKONFORMITÄT

Nachfolgend werden die Ergebnisse der sukzessiven Analyse entsprechend den nach Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung [EU] 2020/852 gesetzten Anforderungen systematisch für das Berichtsjahr 2025 dargestellt.

3.1 PRÜFUNG DES WESENTLICHEN BEITRAGS UND DER TECHNISCHEN BEWERTUNGSKRITERIEN

Klimaschutz (Umweltziel 1)

Durch die zentrale Lage in Europa ist das Netz von Amprion Knotenpunkt für den europäischen Stromhandel. Als Teil des europäischen Verbundnetzes stellt Amprion die Übertragungsnetzkapazität an den Kuppelleitungen zu Frankreich und Belgien, zu den Niederlanden, zur Schweiz und nach Österreich zur Verfügung,³ wodurch die Voraussetzungen zur Leistung eines wesentlichen Beitrages zum Umweltziel „Klimaschutz“ gemäß Kriterium a) des Anhangs I der Klimaschutzverordnung (Delegierte Verordnung [EU] 2021/2139) für Amprions Wirtschaftstätigkeit (4.9) grundsätzlich erfüllt sind. Hiervon explizit ausgenommen – und damit als nicht taxonomiekonform auszuweisen – ist die „Infrastruktur zur Schaffung eines direkten Anschlusses oder zum Ausbau eines bestehenden direkten Anschlusses zwischen einem Umspannwerk oder Netz und einem Kraftwerk mit einer Treibhausgasintensität von mehr als 100 g CO₂-Äq/kWh, gemessen auf Lebenszyklusbasis“ (siehe Wortlaut Delegierte Verordnung [EU] 2021/2139).

Amprion hat die entsprechenden Anschlüsse im Sinne der „Last-Mile-Connection“ identifiziert und bei der Ermittlung der taxonomiekonformen KPIs als nicht taxonomiekonform berücksichtigt.

Folglich leistet Amprion mit seiner Wirtschaftstätigkeit, abgesehen von den unter die „Last-Mile-Connection“ fallenden Sachverhalten, einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“. Hierbei handelt es sich um eine „ermöglichende Tätigkeit“ im Sinne von Art. 10 Abs. 1 [i] der Verordnung [EU] 2020/852.

3.2 PRÜFUNG DER ERHEBLICHEN BEEINTRÄCHTIGUNG („DO NO SIGNIFICANT HARM“ – „DNSH“)

DNSH 2 – Anpassung an den Klimawandel

Für das Geschäftsjahr 2025 hat Amprion eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung durchgeführt und einen Klimarisikobericht erstellt. In diesem Zusammenhang wurden wesentliche physische und transitorische Klimarisiken in Form potenziell schädlicher Auswirkungen, unter anderem infolge von Hitzewellen, Kälteeinbrüchen/Wintereinbrüchen, Stürmen, Überschwemmungen, Dürren und Waldbränden, auf Amprions Geschäftstätigkeit analysiert. Die identifizierten Klimagefahren sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen Risikokategorien im Hinblick auf die gesamte Energieinfrastruktur sowie mit konkretem Bezug zum Amprion-Konzern werden im Klimarisikobericht dargestellt. Dies betrifft neben den physischen Assets (zum Beispiel Kabel, Freileitungsnetz, Offshore-Infrastruktur, Schaltanlagen) unter anderem auch das Genehmigungs-, Planungs- und Umweltmanagement. Zu jedem identifizierten Risiko liegen konkrete Beschreibungen der Risikovermeidungs- und -minderungsstrategien vor. Diesbezügliche Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, den Herausforderungen des

² Für einen vollständigen Überblick über die wirtschaftliche Tätigkeit von Amprion (Finanzbericht 2025), Konzernlagebericht – Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit des Konzerns.

³ Finanzbericht 2025, Konzernlagebericht – Grundlagen des Konzerns.

Klimawandels proaktiv zu begegnen und die Resilienz der Energieinfrastruktur nachhaltig zu stärken.

Gemäß den aktuellen Analyseergebnissen hat Amprion in Bezug auf seine Geschäftstätigkeit für das Geschäftsjahr 2025 keine physischen Risiken als wesentlich bewertet und daher im Jahr 2025 keine Investitionen in explizite Anpassungsmaßnahmen vorgenommen.⁴ Dies unterstreicht die Wirksamkeit der laufenden Überwachungsprozesse auf Basis der Novellierungen der Intergovernmental-Panel-on-Climate-Change(IPCC)-Berichte und der implementierten (Präventiv-)Maßnahmen zur Sicherstellung der Resilienz des Energienetzes gegen klimatische Veränderungen. Diese Maßnahmen umfassen regelmäßige Bewertungen, technologische Anpassungen und die Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern, um stets auf dem neuesten Stand der Technik und Wissenschaft zu bleiben. Beispiele hierfür sind die kontinuierliche Optimierung der Klimatisierung von Sekundärtechnik in Schaltanlagen und die Überwachung von Transformatoren durch Warnmelder, die auf notwendige Entlastungsmaßnahmen hinweisen. Somit liegt keine erhebliche Beeinträchtigung des Umweltziels 2 „Anpassung an den Klimawandel“ vor. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt [E1-2](#).

DNSH 3 – Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

Für die „Nachhaltige Nutzung und den Schutz der Wasser- und Meeresressourcen“ liegen für die taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit von Amprion nach Anlage A der EU-Verordnung 2021/2139 keine Prüfkriterien vor. Folglich gibt es keine erhebliche Beeinträchtigung in Bezug auf die „Nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“.

DNSH 4 – Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Amprion erfüllt die Vorgaben des in Deutschland geltenden Abfallrechts. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die nachgelagerten Verordnungen (beispielsweise Gewerbeabfallverordnung) setzen die europäische Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht um. Aufgrund der im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) verankerten und damit verbindlichen europäischen Abfallhierarchie sind alle Akteure bereits dazu verpflichtet, den möglichst hochwertigsten Entsorgungsweg zu wählen. Darüber hinaus verfügt Amprion über einen Abfallbewirtschaftungsplan. Folglich liegt keine erhebliche Beeinträchtigung des Umweltziels „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ vor. Für weitere Informationen ([E5](#) und [Abfallmanagement](#)).

DNSH 5 – Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Amprion kann die Einhaltung der Leitlinien der International Finance Corporation (IFC) bestätigen und hat sowohl ein zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem (ISO 45001) als auch ein Umweltmanagementsystem (ISO 14001) etabliert. Darüber hinaus entspricht die Wirtschaftstätigkeit Amprions den geltenden Standards und Vorschriften, um die Auswirkungen elektromagnetischer Strahlung auf die menschliche Gesundheit zu begrenzen. Zudem enthalten die Transformatoren und Geräte im Übertragungsnetz von Amprion grundsätzlich keine polychlorierten Biphenyle (PCB). Lediglich im Rahmen von Rückbaumaßnahmen können in sehr seltenen Einzelfällen PCB-haltige Abfälle vorkommen, die fachgerecht entsorgt werden. Folglich liegt keine erhebliche Beeinträchtigung des Umweltziels „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ vor.

DNSH 6 – Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

In Anbetracht des Schutzes und der Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme führt Amprion Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) für alle genehmigungspflichtigen Vorhaben gemäß der Richtlinie 2011/92/EU durch. Im Zuge jedes Vorhabens werden die erforderlichen Vermeidungs-, Verminderungs- und Abhilfe-/Ausgleichsmaßnahmen gemäß BNatSchG zum Schutz der Umwelt umgesetzt. Sofern Vorhaben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten (darunter das Natura-2000-Netz von Schutzgebieten, UNESCO-Welterbestätten und Biodiversitätsschwerpunktgebiete sowie andere Schutzgebiete) umgesetzt werden, führt Amprion angemessene Verträglichkeitsprüfungen im Einklang mit den Richtlinien 2009/147/EG (Vogelschutz) und 92/43/EWG (Flora-Fauna-Habitat) durch. Auf Grundlage der entsprechenden Ergebnisse werden, sofern notwendig, erforderliche Vermeidungs-, Verminderungs- und bei Bedarf Abhilfe-/Ausgleichsmaßnahmen ergriffen. Somit liegt keine erhebliche Beeinträchtigung des Umweltziels „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme“ vor. Weitere Einzelheiten sind in den Abschnitten [E4-2](#) und [E4-3](#) zu finden.

3.3 PRÜFUNG DER EINHALTUNG DES SOZIALEN MINDESTSCHUTZES („MINIMUM SAFEGUARDS“)

Zur Sicherstellung des sozialen Mindestschutzes gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung [EU] 2020/852 orientiert sich Amprion an den Empfehlungen des Berichts der „Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen“ ([Final Report on Minimum Safeguards \[2022\]](#)). Die Konformitätsprüfung konzentriert sich auf jene Kernthemen, bei denen die Einhaltung des sozialen Mindestschutzes auf Unternehmensebene auf Grundlage einschlägiger

⁴ Folglich beträgt der Anteil der gesamten CapEx des Amprion-Konzerns 2025, die für die Anpassung an den Klimawandel potenziell in Frage kämen, 0 %.

EU- und internationaler Standards als wesentlich definiert ist. Dies betrifft insbesondere die Themen „Menschenrechte“, „Bestechung und Korruption“, „Besteuerung“ sowie „Fairer Wettbewerb“. Amprion hält alle im Kontext des sozialen Mindestschutzes definierten Anforderungen ein und versteht dies als Minimalziel sozial verantwortlichen unternehmerischen Handelns.

Amprion bekennt sich zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt als zentralem Pfeiler des eigenen Handelns. Entsprechend berücksichtigt der Konzern international anerkannte Rahmenwerke wie die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, die Prinzipien des UN Global Compact, die IAO-Kernarbeitsnormen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Internationale Charta der Menschenrechte.

Hiermit konform hat Amprion im Jahr 2024 eine Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte veröffentlicht und ein entsprechendes Risikomanagement sowie Beschwerdeverfahren eingerichtet. Zusätzlich verfügt Amprion über eine Anti-Korruption-Richtlinie, die dem Konzern zusammen mit der Compliance-Richtlinie und dem Compliance-Kodex dazu dient, seiner unternehmerischen Verantwortung bei der Bekämpfung von Bestechung und Korruption gerecht zu werden und entsprechende Verstöße zu erkennen, zu verhindern sowie diesen aktiv entgegenzutreten. Neue Mitarbeitende sind verpflichtet, Schulungen zu den Themen „Compliance“ sowie „Fairer Wettbewerb“ zu absolvieren. Ein implementiertes Compliance-Hinweisgebersystem ermöglicht es Mitarbeitenden, entsprechende Verstöße beziehungsweise Fehlverhalten jederzeit anonym zu melden. Amprion tritt entlang der gesamten Wertschöpfungskette für die Anerkennung, Unterstützung und Einhaltung von Grundwerten ein. Im Lieferantenverhaltenskodex werden konkrete Erwartungen an den Schutz von

Umwelt und Menschenrechten in der Lieferkette gestellt. Dieser wird neben dem Compliance-Kodex im Rahmen der allgemeinen Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Konzerns als vertragliche Grundlage mit Lieferanten vereinbart. Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten [S 1](#), [S 2](#) und [G 1](#).

Um illegale Steuervermeidung und Missbrauch zu verhindern, sind nicht zuletzt innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems eine digitale, revisionssichere Dokumentation und ein kontinuierliches Monitoring steuerlicher Prozesse, Risiken und Kontrollen implementiert.

3.4 ZUSAMMENFASSUNG

Insgesamt erfüllt die Wirtschaftstätigkeit Amprions die Kriterien der Taxonomiekonformität mit Ausnahme der „Last-Mile-Connection“, weil

- Amprion einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz (Umweltziel 1) leistet („Substantial Contribution“),
- keines der übrigen Umweltziele durch Amprions Wirtschaftstätigkeit erheblich beeinträchtigt wird („Do No Significant Harm“, DNSH),
- die sozialen Mindestschutzanforderungen erfüllt werden („Minimum Safeguards“) und
- die Wirtschaftstätigkeit Amprions den von der Europäischen Kommission festgelegten technischen Bewertungskriterien entspricht.

4. OFFENLEGUNG DER KPIS

Definition und Methode der Ermittlung

Amprion erfüllt die Berichterstattungspflichten, die sich aus der EU-Taxonomie in der aktuell gültigen Fassung ergeben. Für die Ermittlung der zu berichtenden Kennzahlen (KPIs) werden die taxonomiekonformen Nettoumsatzerlöse beziehungsweise CapEx [Zähler] ins Verhältnis zu den Gesamtnettoumsatzerlösen respektive den gemäß der EU-Taxonomie-Vorgaben zu berücksichtigenden, taxonomiefähigen CapEx gesetzt [Nenner]. Auf die Berechnung des OpEx-KPI wird aufgrund von Unwesentlichkeit verzichtet ([KPIs zu den OpEx](#)). Eine Doppelzählung in den Zählern über verschiedene Wirtschaftstätigkeiten hinweg wird durch die Fokussierung von Amprion auf eine Kerntätigkeit (Wirtschaftstätigkeit 4.9) vermieden.

Die Ermittlung der Kennzahlen zu den Umsatzerlösen, CapEx und OpEx entsprechend den Definitionen der Taxonomie wird nachfolgend erläutert.

KPIs zu den Umsatzerlösen

Die Umsatzerlöse entsprechen den Konzernumsatzerlösen in Übereinstimmung mit der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.⁵ Darin enthalten sind sowohl „Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“ (IFRS 15) als auch „Übrige Erlöse“. Die Konzernumsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2025 belaufen sich auf 6.137,3 Mio. Euro [Nenner] ([Finanzbericht 2025, Anhang \[1\] Konzern-Erlöse](#)). Zur Berechnung der Taxonomiequote werden die Konzernumsatzerlöse ins Verhältnis zu dem Anteil der Konzernumsatzerlöse

gesetzt, der mit Amprions taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeit verbunden ist. Demnach werden nicht taxonomiefähige Umsatzerlöse sowie solche, die als Umsatzerlöse aus „Last-Mile-Connection“ klassifiziert werden, eliminiert. Die taxonomiekonformen Umsatzerlöse betragen 6.116,3 Mio. Euro [Zähler]. Daraus resultiert ein Umsatz-KPI in Höhe von 99,66%.

KPIs zu den CapEx

Die CapEx umfassen die Zugänge zu den Vermögenswerten des Sachanlagevermögens (gemäß IAS 16.73 [e], [i]) und des immateriellen Anlagevermögens (gemäß IAS 38.118 [e], [i]) sowie die Zugänge zu den Nutzungsrechten, die aus Leasing-Verhältnissen resultieren (gemäß IFRS 16.53 [h]). Die Zugänge sind den jeweiligen Anlagespiegeln des Anhangs [\(↗ Finanzberichts 2025\)](#) zu entnehmen. Die Zahlen basieren auf den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzernabschlusses.⁶ Die Werte werden auf Bruttobasis und damit unter Vernachlässigung von Neubewertungen beziehungsweise planmäßigen oder außerplanmäßigen

Abschreibungen ermittelt. Die CapEx für das Geschäftsjahr 2025 betragen 5.461,5 Mio. Euro [Nenner].

Zur Berechnung der taxonomiekonformen CapEx wird der Anteil der CapEx, die als „nicht ökologisch nachhaltig“ im Sinne einer „Last-Mile-Connection“ gelten, identifiziert und von dem Gesamtbetrag der CapEx abgezogen. Die taxonomiekonformen CapEx betragen 5.380,0 Mio. Euro [Zähler]. Daraus resultiert ein CapEx-KPI in Höhe von 98,51%.

Amprion ordnet sämtliche Investitionen des Geschäftsjahres 2025 der Kategorie a) des Anhangs der Taxonomie-Verordnung zu. Ein Investitionsplan gemäß Kategorie b) oder Investitionen gemäß Kategorie c) liegen nicht vor.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die taxonomiefähigen und -konformen CapEx, gegliedert nach den einzelnen Bestandteilen der CapEx-Definition. Im Wesentlichen beziehen sich die Zugänge der Vermögenswerte des Sachanlagevermögens auf die Bereiche

„Anlagen im Bau und Geleistete Anzahlungen“ sowie „Technische Anlagen und Maschinen“ [\(↗ Finanzbericht 2025, Anhang \[9\] Sachanlagen\)](#).

Ferner hat Amprion ein Green Finance Framework veröffentlicht, das die Rahmenbedingungen für grüne Finanzierungen definiert und Projektkategorien festlegt, für die Finanzmittel aus grünen Finanzierungsinstrumenten verwendet werden dürfen. In diesem Zusammenhang verlangt die EU-Taxonomie zusätzlich die Berichterstattung eines angepassten CapEx-Wertes, um Doppelfassungen von Umsatzerlösen und CapEx aus grünen Anleihen bei Finanzdienstleistern zu vermeiden. Hierfür ist der Zähler um den Betrag der Investitionen zu bereinigen, der im Berichtszeitraum mit den Emissionserlösen aus grünen Anleihen finanziert wurde. Amprion hat im Berichtsjahr grüne Dual-Tranche-Anleihen auf Basis des Green Finance Framework mit einem Gesamtvolumen von 2.500 Mio. Euro emittiert [\(↗ Finanzbericht 2025, Anhang \[25\] Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten\)](#). Der angepasste CapEx-KPI beträgt für das Geschäftsjahr 2025 52,73%.

ZUSAMMENSETZUNG DES CAPEX

Zugänge zu:	Nenner (in Mio. €)	Zähler (in Mio. €)	Abschnitt des Finanzberichtes
Sachanlagen	5.415,85	5.339,54	↗ Finanzbericht 2025, Anhang [9] Sachanlagen
Immateriellen Vermögenswerten	30,21	30,21	↗ Finanzbericht 2025, Anhang [11] Immaterielle Vermögenswerte
Nutzungsrechte	15,46	10,28	↗ Finanzbericht 2025, Anhang [10] Leasingverhältnisse
CapEx	5.461,52	5.380,04	

⁵ [↗ Finanzbericht 2025, Anhang \[1\] Konzern-Erlöse](#), dementsprechend gelten die in Abschnitt „Rechnungslegungsmethoden – wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter [c] „Erlösrealisation aus Verträgen mit Kunden“ genannten Rechnungslegungsgrundsätze.

⁶ [↗ Finanzbericht 2025, Anhang – Rechnungslegungsmethoden, Abschnitte \[1\] Sachanlagevermögen, \[1\] Immaterielle Vermögenswerte und \[k\] Leasingverhältnisse](#).

KPIs zu den OpEx

Die für die Taxonomie relevanten OpEx entsprechen den direkten, nicht aktivierten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung,⁷ Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing,⁸ Wartung und Reparatur sowie für sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten und weitere zur Aufrechterhaltung taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten betriebsnotwendigen Aufwendungen. Die OpEx für das Geschäftsjahr 2025 betragen 76,74 Mio. Euro [Nenner]. Primär handelt es sich hierbei um Instandhaltungsaufwendungen.

Amprion stuft die für die Taxonomie relevanten OpEx sowohl für das Geschäftsmodell als auch finanziell als unwesentlich ein. Die Kerntätigkeit Amprions besteht darin, das eigene Übertragungsnetz zu betreiben und bedarfsgerecht auszubauen. Als „Enabler der Energiewende“ investiert Amprion etwa 42,1 Mrd. Euro bis 2030 in den Ausbau des Übertragungsnetzes ([🔗 Finanzbericht 2025, Lagebericht – Prognose-, Chancen- und Risikobericht](#)). Während die Investitionen in den Netzausbau als Investitionen in das Sachanlagevermögen (Teil der CapEx) eine zentrale geschäftsmodellbedingte, interne Steuerungsgröße des Konzerns darstellen, sind die OpEx für Amprion unwesentlich. Folglich wird auf die Berechnung des OpEx-KPI verzichtet und der Zähler auf 0 gesetzt (gem. Delegierter Verordnung [EU] 2026/73).

Für das Berichtsjahr 2025 ermittelte Amprion folgende Angaben zur taxonomiekonformen Aktivität entsprechend dem Delegierten Rechtsakt zur Änderung der Taxonomie-Offenlegungspflichten (Delegierte Verordnung [EU] 2026/73):



⁷ [🔗 Finanzbericht 2025, Anhang \[11\] Immaterielle Vermögenswerte.](#)

⁸ [🔗 Finanzbericht 2025, Anhang \[10\] Leasingverhältnisse.](#)

MELDEBOGEN 1: ANTEIL DES UMSATZES, DER CAPEX UND OPEX AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEFÄHIGEN ODER TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2025 (ZUSAMMENFASSENDE KPI)

[illegible]

MELDEBOGEN 2: ANTEIL DES UMSATZES AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEFÄHIGEN ODER TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND - OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2025 (AUFGLIEDERUNG NACH TÄTIGKEIT)

Gemeldeter KPI (Umsatz) Geschäftsjahr 2025		Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten												
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Taxonomie- fähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes) (3)	Taxonomie- konformer KPI (Geldwert des Umsatzes) (4)	Taxonomie- konformer KPI (Anteil des taxo- nomiekonformen Umsatzes) (5)	Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Umwelt- verschmutzung (10)	Biologische Vielfalt (11)	Ermöglichende Tätigkeit (12)	Übergangs- tätigkeit (13)	Taxonomie- konformer Anteil der taxo- nomiefähigen Tätigkeiten (14)	
Text		%	in Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%	
Übertragung von Elektrizität	CCM 4.9	99,85 %	6.116,33	99,66 %	99,66 %	-	-	-	-	-	E	-	99,81%	
Summe der Konformität nach Ziel					-	-	-	-	-	-				
KPI-Gesamtwert (Umsatz)		99,85 %	6.116,33	99,66 %	99,66 %	-	-	-	-	-	99,66 %	-	99,81%	

MELDEBOGEN 3: ANTEIL DER CAPEX AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEFÄHIGEN ODER TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND - OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2025 (AUFGLIEDERUNG NACH TÄTIGKEIT)

Gemeldeter KPI (CapEx) Geschäftsjahr 2025		Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten											Taxonomie- konformer Anteil der taxo- nomiefähigen Tätigkeiten (14)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Taxonomie- fähiger KPI (Anteil der taxonomie- fähigen CapEx) (3)	Taxonomie- konformer KPI (Geldwert der CapEx) (4)	Taxonomie- konformer KPI (Anteil der taxonomiekon- formen CapEx) (5)	Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Umwelt- verschmutzung (10)	Biologische Vielfalt (11)	Ermöglichende Tätigkeit (12)	Übergangs- tätigkeit (13)	
Text		%	in Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Übertragung von Elektrizität	CCM 4.9	100 %	5.380,04	98,51%	98,51%	-	-	-	-	-	E	-	98,51%
Summe der Konformität nach Ziel					-	-	-	-	-	-			
KPI-Gesamtwert (CapEx)		100 %	5.380,04	98,51%	98,51%	-	-	-	-	-	98,51%	-	98,51%

83 **Arbeitskräfte (S1 | S2)**

87 Arbeitsbedingungen

95 Kompetenzentwicklung

100 Gleichberechtigung und
Chancengleichheit

109 Gesundheitsschutz und
Arbeitssicherheit

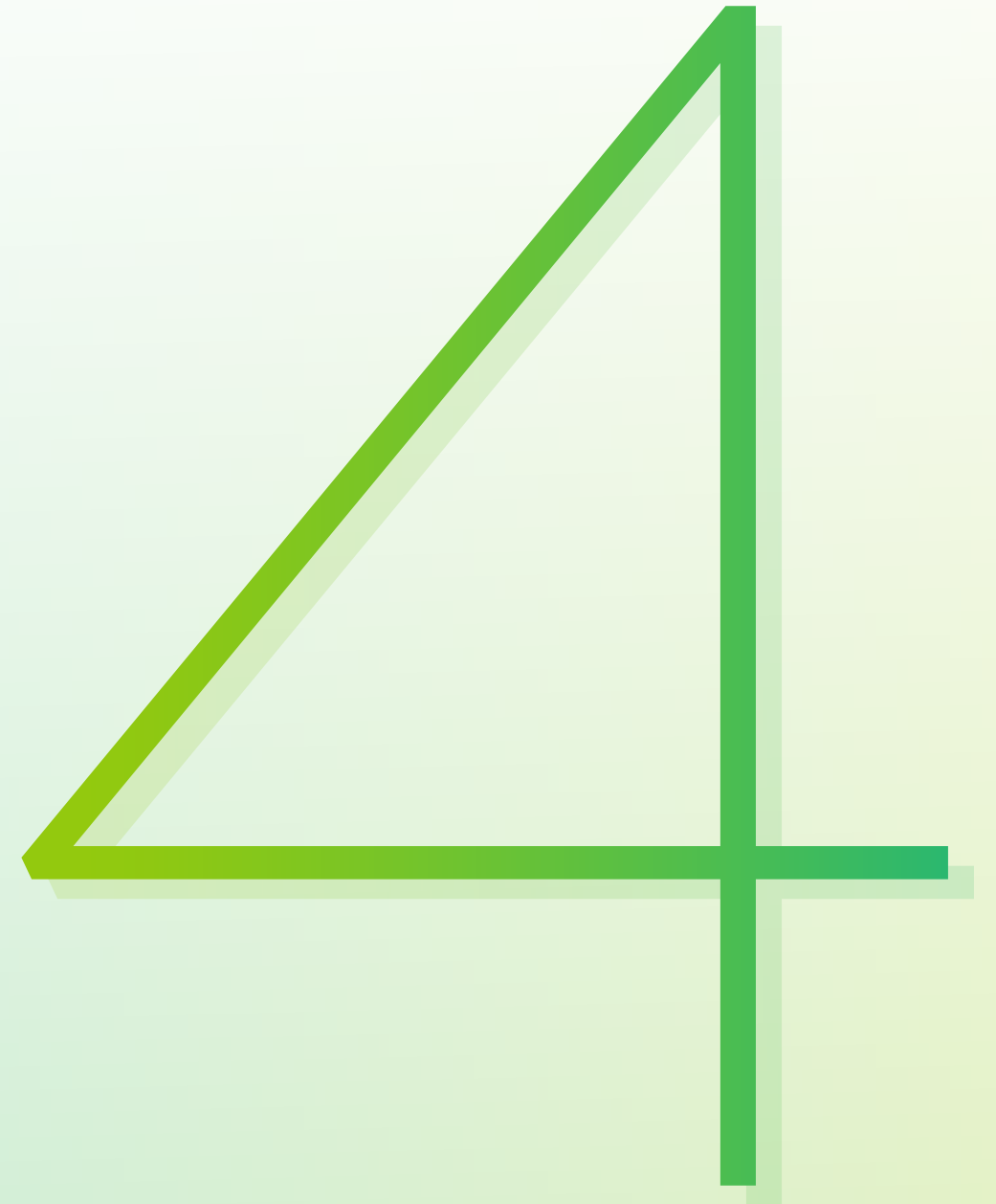
118 Menschenrechtliche
Sorgfaltspflicht

121 **Betroffene Gemeinschaften (S3)**

124 Einbindung der Öffentlichkeit
in den Projektregionen

130 Gemeinschaftsentwicklung

MENSCHEN



ARBEITSKRÄFTE (S1 | S2)

Aus dem Geschäftsmodell von Amprion entstehen zahlreiche Implikationen für die Arbeitskräfte von Amprion, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und bewertet wurden. Die wesentlichen IROs lassen sich fünf Themenbereichen zuordnen, die das vorliegende Kapitel strukturieren: [☑ Arbeitsbedingungen](#), [☑ Kompetenzentwicklung](#), [☑ Gleichberechtigung und Chancengleichheit](#), [☑ Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit](#) sowie [☑ Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht](#). Da den Themen „Gesundheitsschutz“ und „Arbeitssicherheit“ sowie „Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht“ ein Management über die gesamte Wertschöpfungskette zugrunde liegt, beinhalten die entsprechenden Abschnitte sowohl Informationen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte (ESRS S1) als auch auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2). Dabei wird gemäß den Anforderungen der Allgemeinen Anforderungspflichten (GDRs) explizit dargelegt, welchen Geltungsbereich die jeweiligen Konzepte, Maßnahmen und Ziele haben.

DEFINITION UND ABGRENZUNG DER ARBEITSKRÄFTE VON AMPRION

EIGENE ARBEITSKRÄFTE (S1)

Personen in einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis mit Amprion. Diese werden synonym als Mitarbeitende oder Arbeitnehmer*innen bezeichnet.

Im Geltungsbereich folgender Themen:

- [☑ Arbeitsbedingungen](#)
- [☑ Kompetenzentwicklung](#)
- [☑ Gleichberechtigung und Chancengleichheit](#)
- [☑ Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit](#)
- [☑ Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht](#)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE (S2)

Alle Arbeitskräfte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens, die vom Unternehmen einschließlich seiner Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen wesentlich beeinflusst werden oder beeinflusst werden können. Dies umfasst alle Arbeitskräfte, die gemäß Logik der ESRS nicht unter die eigenen Arbeitskräfte fallen.

Im Geltungsbereich folgender Themen:

- [☑ Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit](#)
- [☑ Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht](#)



ESRS S1-2, ESRS S2-2 [TA]

ALLGEMEINE VERFAHREN ZUR EINBINDUNG SOWIE ZUR ERMÖGLICHUNG VON BESCHWERDEN UND ABHILFEMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSKRÄFTEN

EINBINDUNG DER EIGENEN ARBEITSKRÄFTE

Die Interessen der Mitarbeitenden bindet Amprion wie nachfolgend dargestellt sowohl auf direktem Wege als auch auf indirektem Wege ein. Maßgeblich für die indirekte Einbeziehung ist die betriebliche Mitbestimmung der Mitarbeitenden durch den Gesamtbetriebsrat von Amprion. Dieser besteht derzeit aus insgesamt neun Mitgliedern. Sie werden in den regionalen Gremien in Brauweiler, Dortmund und Hohenock gewählt und daraus entsandt. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Betriebsrats umfassen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Um die Vielfältigkeit dieser Aufgaben bewältigen zu können, sind entsprechende Ausschüsse und Arbeitskreise gebildet. Die Mitglieder des Betriebsrats sind für die Erfüllung der Aufgabe freigestellt oder erhalten ein Kontingent an Arbeitszeit.

Eine direkte Einbeziehung erfolgt insbesondere durch die regelmäßig stattfindende, unternehmensweite Mitarbeitendenbefragung. Darin sind alle Mitarbeitenden, leitenden Angestellten, Auszubildenden und Werkstudierenden mit einem aktiven ungekündigten Beschäftigungsverhältnis von Amprion aufgerufen, ihre Einschätzung zu Themen wie Arbeitsatmosphäre, Zusammenarbeit und Kommunikation abzugeben sowie Verbesserungs-

potenziale aufzuzeigen und gegenüber der Unternehmensführung zu spiegeln. Abschließend analysiert Amprion die Ergebnisse, um möglichst konkrete und wirksame Maßnahmen vereinbaren zu können. Im Rahmen von Workshops kümmern sich Fokusgruppen um die Bearbeitung der identifizierten Handlungsfelder und die Entwicklung von Lösungsansätzen.

Gelegenheit für den direkten Austausch zwischen Mitarbeitenden und Geschäftsführung bietet das Format „Auf ein Wort“. Je Ressort bekommen hierbei 40 Personen die Gelegenheit, aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen mit dem jeweiligen Ressortleiter (CEO, CFO oder CTO) zu diskutieren.

Eine fachliche Einbindung der Arbeitskräfte erfolgt über das Ideenmanagement, worüber alle nichtleitenden Mitarbeitenden von Amprion Verbesserungsvorschläge einbringen können. So fördert Amprion zugleich den Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer im Arbeitsalltag. Das Spektrum der Vorschläge ist groß und umfasst beispielsweise Verbesserungen in Bezug auf die Arbeitssicherheit, die Technik oder den Umweltschutz. Alle angenommenen Ideen werden prämiert.

Darüber hinaus existieren bei Amprion zahlreiche interne Netzwerke wie beispielsweise das Frauennetzwerk, das Queere Netzwerk oder die Gesamtschwerbehindertenvertretung, die Standpunkte und Interessen der jeweiligen Gruppe aufnehmen und bei Bedarf gegenüber dem Unternehmen formulieren. Die Schwerbehindertenvertretung und deren Vertrauenspersonen sind für Themen wie die Antragstellung zur Anerkennung einer Schwerbehinderung oder die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze zuständig. Interessen der jungen Menschen bei Amprion und insbesondere der Auszubildenden werden über die Jugend- und Auszubildendenvertretung berücksichtigt.

EINBINDUNG DER ARBEITSKRÄFTE IN DIE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Amprion verfügt über zwei übergreifende Verfahren zur möglichen Einbeziehung der Sichtweisen der Arbeitskräfte in die Wertschöpfungskette. Zum einen fragt Amprion im Rahmen der jährlichen konkreten Risikoanalyse gemäß Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG) durch den Versand von Fragebögen an die zuvor ermittelten relevanten Zulieferer wesentliche menschenrechtliche Aspekte in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ab. Zum anderen ermöglichen die Beschwerdekanäle anlassbezogen einen direkten Einblick in die Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. In diesem Zusammenhang verfügt Amprion über ein integriertes Hinweisgeberschutzsystem, das sowohl die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes als auch die des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vereint. Über den Beschwerdekanal können neben den eigenen Mitarbeitenden auch Zulieferer, Dienstleister und Geschäftspartner Meldungen abgeben. Ausführliche Erläuterungen der Kanäle, zum Umgang mit eingegangenen Beschwerden und zu ihrer Überprüfung sowie zum allgemeinen Verfahren für die Durchführung von Abhilfemaßnahmen und die Beteiligung daran finden sich im Abschnitt [🔗 Beschwerdekanäle, -verfahren und Abhilfemaßnahmen.](#)

SPEZIFISCHE EINBINDUNG DER ARBEITSKRÄFTE IN BEZUG AUF DIE ARBEITSSICHERHEIT

Das Geschäftsmodell von Amprion erfordert eine spezifische Einbeziehung von Arbeitskräften, die im Bau, im Betrieb und in der Instandhaltung der Netzinfrastruktur tätig sind. Die aktive Beteiligung der eigenen Arbeitskräfte ist ein zentraler Bestandteil des Arbeitsschutzmanagementsystems von Amprion. Durch den Arbeitssicherheitsausschuss (ASA) sind die Mitarbeitenden, vertreten durch den Betriebsrat und weitere Personen wie Sicherheitsbeauftragte, in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Von dem Fachbereich Arbeitssicherheit koordinierte Kommunikationsplattformen, wie regelmäßig stattfindende Erfahrungsaustausche der Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitsfachkräfte, gestatten es den Mitarbeitenden ebenfalls, ihre arbeitsschutzrelevanten Erfordernisse einzubringen. Etablierte Meldeprozesse, zum Beispiel für (Beinahe-)Unfälle, erlauben eine schnelle Reaktion auf bestimmte Situationen und deren Kommunikation in die hierfür relevanten Fachbereiche. Sicherheitsrelevante Informationen wie alle gesammelten Regelwerke, Arbeitshilfen und Werkzeuge sind jederzeit über einen Sharepoint verfügbar. Ergänzend dazu fördern Arbeitsschutzkampagnen und Gesundheitsprogramme das Bewusstsein für sicherheitsrelevante Themen und ermöglichen den unternehmensweiten Austausch von Ideen und Verbesserungsvorschlägen, beispielsweise durch das Ideenmanagement ([🔗 Einbindung der eigenen Arbeitskräfte](#)).

Direkte Gespräche, beispielsweise im Rahmen von Sicherheitsbegehungen, bieten zudem eine Plattform für den offenen Dialog und die Einbindung der Arbeitskräfte in die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit. Interne Schulungskonzepte wie „Sicher im Netz“ mit den Anlagenverantwortlichen als Hauptzielgruppe gestatten es den Arbeitskräften, durch den dialogbasierten

Aufbau ihre spezifischen Bedürfnisse und konkrete Verbesserungsvorschläge aktiv einzubringen. Auf die Anforderungen des Unternehmens zugeschnittene Arbeitsschutzseminare für Führungskräfte greifen die Notwendigkeit sowie Werkzeuge zur Einbindung von Mitarbeitenden proaktiv auf.

Beschäftigte Auftragnehmer und Partnerunternehmen sind im Kontext der Arbeitsschutzphilosophie so einzubeziehen wie die eigenen Mitarbeitenden, zum Beispiel bei der offenen Ansprache von unsicheren Zuständen mit Gefährdungspotenzial. Zudem gelten für sie dieselben Anforderungen und Prozesse, wie etwa bei der Kommunikation von Unfällen und Beinahe-Ereignissen. Die Belange von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette werden durch fest zugewiesene Ansprechpersonen (zum Beispiel Anlagenverantwortliche), regelmäßige Workshops und Erfahrungsaustausche (zum Beispiel Workshops für Generalunternehmer), etablierte Prozesse zur Meldung von Vorfällen sowie im Rahmen von Arbeitsschutzbegehungen berücksichtigt.

BESCHWERDEKANÄLE, -VERFAHREN UND ABHILFEMASSNAHMEN

Amprion verfügt über verschiedene unternehmenseigene Kanäle, über die Arbeitskräfte Anliegen und Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können. Eine direkte und persönliche Anlaufstelle für Meldungen können die Beauftragte nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) für alle Arten von Diskriminierungsfällen, die Awareness-Beauftragte für Fälle sexueller Belästigung sowie der Betriebsrat sein. Darüber hinaus steht die Diversity-Beauftragte als Ansprechpartnerin beispielsweise für eine Ersteinschätzung zur Verfügung.

Als unabhängige, unparteiische und vertrauliche Meldestelle für Arbeitskräfte sowie Zulieferer, Dienstleister und Geschäftspartner hat Amprion das Compliance-Hinweisgebersystem etabliert. Dieses entspricht den gesetzlichen Anforderungen an eine qualifizierte und fachkundige Meldestelle im Einklang mit dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) sowie dem LkSG. Das System gewährleistet einen verbindlichen und sicheren Umgang mit Hinweisen. So wird die Identität der hinweisgebenden Person sowie der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, und sonstiger in der Meldung genannter Personen geschützt. Hinweisgeber haben die Möglichkeit, Meldungen telefonisch oder schriftlich über im Internet genannte Kontaktdaten gegenüber dem Compliance-Officer oder der Ombudsperson abzugeben. Bis Ende 2027 will Amprion ein Tool einführen, das eine digitale Erfassung von Hinweisen im Sinne des HinSchG über das bestehende Meldesystem hinaus ermöglicht. Neben der internen Meldestelle ist ebenfalls eine Meldung an die externe Meldestelle des Bundes (Bundesamt für Justiz oder Bundeskartellamt) möglich.

Amprion kommuniziert Meldekanäle, darunter auch alle Regelungen im Rahmen des AGG, über verschiedene Kommunikationswege wie das Intranet, bei Schulungen oder Betriebsversammlungen. Das E-Learning „AGG – Schutz vor Diskriminierung“ informiert und sensibilisiert zusätzlich hinsichtlich der Bestimmungen im AGG.

Die Wirksamkeit der Beschwerdekanäle bewertet Amprion sowohl im Geltungsbereich des LkSG als auch im Rahmen des HinSchG mindestens jährlich sowie anlassbezogen im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Zudem wird die Einhaltung aller LkSG-Sorgfaltspflichten, darunter der LkSG-Beschwerdekanal, einmal jährlich durch die Menschenrechtsbeauftragte überprüft. Teil der Prüfung sind unter anderem die Vollständigkeit der Verfahrensordnung einschließlich des Hinweisgebersystems sowie die Verständlichkeit und Erreichbarkeit des Kanals.

VERFAHREN HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ (HINSCHG)

Die Bearbeitung von Hinweisen und Meldungen im Geltungsbereich des HinSchG erfolgt im Rahmen des Compliance-Hinweisgebersystems. Bei Hinweisen erhält die meldende Person innerhalb von sieben Kalendertagen nach Eingang der Meldung eine Eingangsbestätigung. Nach Eingang einer Meldung über potenzielle Compliance-Verstöße beim Compliance-Officer oder bei der Ombudsperson wird zunächst der Hinweis verifiziert und im Anschluss geprüft, ob ein Compliance-Fehlverhalten besteht. Anschließend findet eine Prüfung auf Stichhaltigkeit statt.

Nach erfolgreicher Prüfung wird der Sachverhalt soweit möglich durch den Compliance-Officer aufgeklärt. Sofern der Umfang der Sachverhaltsaufklärung dies erfordert, unterstützen die Fachbereiche auf Bitten des Compliance-Officers die Prüfungshandlungen. Wenn möglich, ist außerdem ein stetiger Austausch mit der hinweisgebenden Person beziehungsweise den potenziell betroffenen Personen zu suchen, mindestens sofern der Umfang der Sachverhaltsaufklärung dies erfordert. Die Compliance-Abteilung erstellt auf Basis ihrer Erkenntnisse einen Abschlussbericht, der gegebenenfalls Empfehlungen für mögliche Abhilfemaßnahmen

wie Schulungen oder Sensibilisierungsgespräche enthält und an die Personalabteilung weitergeleitet wird. Diese entscheidet im Anschluss gegebenenfalls über konkrete arbeitsrechtliche Abhilfemaßnahmen. Innerhalb von drei Monaten nach der Bestätigung des Eingangs der Meldung wird der hinweisgebenden Person, wenn möglich, eine Rückmeldung erteilt. Die Rückmeldung umfasst die Mitteilung geplanter sowie bereits ergriffener Folgemaßnahmen und die Gründe für diese. Zum Schutz der meldenden Person gibt es die Möglichkeit zur anonymen Meldung. Dadurch ist sichergestellt, dass keine Repressalien gegen die betreffende unbekannte Person möglich sind. Die Dokumentation über die Bearbeitung der Hinweise bewahrt Amprion nach Abschluss des Verfahrens mindestens drei Jahre lang gemäß den Aufbewahrungspflichten nach §11 HinSchG auf.

VERFAHREN LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ (LKSG)

Die Bearbeitung von Meldungen im Geltungsbereich des LkSG seitens der Arbeitskräfte sowie in der Lieferkette folgt einem abgestimmten Verfahren, das in einer online verfügbaren Verfahrensordnung ([🔗 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz](#)) zusammengefasst ist. Die Prüfung entsprechender Meldungen erfolgt durch die Compliance-Abteilung. Auf dieser Basis ergreift Amprion unverzüglich sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch gegenüber unmittelbaren Lieferanten angemessene Abhilfemaßnahmen, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß entsprechend zu minimieren. Art und Umfang der Abhilfemaßnahmen richten sich jeweils nach der konkreten Verletzung beziehungsweise dem Verletzungsrisiko. Die Umsetzung der vereinbarten beziehungsweise ausgearbeiteten Abhilfemaßnahmen erfolgt entweder durch ein im konkreten Einzelfall zu bestimmendes internes Interventionsteam unter Aufsicht des Compliance-

Officers oder durch eine von Amprion beauftragte Organisation, die ebenfalls in regelmäßigem Austausch mit dem Compliance-Officer von Amprion steht. Die Implementierung der Abhilfemaßnahme prüft und evaluiert Amprion nach deren Durchführung und erstellt einen Zwischenbericht. Bei umfangreichen Abhilfemaßnahmen erfolgt eine weitere jährliche Überprüfung.

Sofern die hinweisgebende Person auch Betroffene*r war, erörtert die Compliance-Abteilung das Ergebnis der Evaluierung mit ihr. In allen anderen Fällen bekommt sie eine abschließende Nachricht. Bei hinreichender Beseitigung des Risikos beziehungsweise der Verletzung wird der Zwischenbericht zum Abschlussbericht und das Verfahren ist abgeschlossen. Im Falle einer Menschenrechtsverletzung können vereinzelt auch Vereinbarungen zur Wiedergutmachung getroffen werden. Die Ausgestaltung der Wiedergutmachung ist vom Einzelfall abhängig und kann beispielsweise die Wiederherstellung eines vor einer Verletzung vorfindlichen Zustandes umfassen.

Amprion überprüft mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen die Wirksamkeit der Maßnahmen hinsichtlich der Verhinderung oder Minimierung der identifizierten Risiken und der Einhaltung der Menschenrechte sowie des Umweltschutzes.

VERFAHREN ALLGEMEINES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ (AGG)

Beschwerden von Mitarbeitenden, die im Geltungsbereich des AGG eingehen, nimmt die AGG-Beauftragte entgegen, prüft sie und teilt das Ergebnis der beschwerdeführenden Person mit. Ist eine weitere Untersuchung erforderlich, wird der Fall an die Compliance-Abteilung weitergeleitet und entsprechend dem oben beschriebenen Verfahren bearbeitet (Verfahren Hinweisgeberschutzgesetz).

ARBEITSBEDINGUNGEN

Amprion ist angesichts der Geschäftsentwicklungen inmitten der Energiewende auf eine wachsende Zahl qualifizierter und motivierter Arbeitskräfte angewiesen. Daraus entstehen zahlreiche Implikationen für die Mitarbeitenden von Amprion, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und bewertet wurden. Mit dem Thema „Arbeitsbedingungen“ verbindet Amprion vor allem positive Auswirkungen. Maßgeblich dafür sind die grundlegenden Rahmenbedingungen aus dem Tarifvertrag in Bezug auf eine leistungsgerechte Vergütung und faire Arbeitszeitregelungen. Sie sichern Mitarbeitende zugleich vor potenziell negativen Auswirkungen wie einer unangemessenen Bezahlung oder übermäßigen Arbeitszeiten ab. Dazu schafft Amprion Bedingungen, die ein produktives Arbeitsleben im Einklang mit dem Privatleben und den Bedürfnissen der Angehörigen ermöglichen sollen. Das Unternehmen unterstützt die Möglichkeit zum flexiblen Arbeiten durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle sowie die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten – festgeschrieben in entsprechenden Betriebsvereinbarungen. Den Übergang zur Klimaneutralität bewertet Amprion in Bezug auf die Beschäftigung von Mitarbeitenden als positive Auswirkung, insbesondere infolge der damit einhergehenden Arbeitsplatzsicherung und des dadurch bedingten Stellenaufbaus.

Im Einzelnen hat Amprion folgende Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit dem Thema „Arbeitsbedingungen“ als wesentlich bewertet:

ÜBERSICHT ÜBER WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Unterthema	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungsstufe	IRO-ID
Arbeitsbedingungen	Negative Auswirkung	Eine unzureichende Entlohnung sowie unangemessene Arbeitszeiten können sich negativ auf Mitarbeitende auswirken. Ersteres kann etwa zu Armut und damit verbundenen gesellschaftlichen Problemen führen wie einem Lebensstandard, der zu schlechten Gesundheitsergebnissen, der Notwendigkeit von Nebenjobs und einem niedrigeren Bildungsniveau führt. Unangemessene Arbeitszeiten können gesundheitliche Auswirkungen mit sich bringen.	Eigener Geschäftsbereich	S1-A1
		Die Einschränkung von Arbeitnehmerrechten an eigenen Standorten durch die Beschränkung der Gründung von Gewerkschaften oder der Vereinigungsfreiheit kann zu ungerechten Arbeitsbedingungen wie Machtungleichgewicht, Ausbeutung und Missbrauch führen. Gleiches gilt für eine geringe Abdeckung der Mitarbeitenden durch Tarifverträge.	Eigener Geschäftsbereich	S1-A2
		Der gesetzliche Auftrag zum Netzausbau und der damit verbundene Übergang zur Klimaneutralität sowie das steigende Projektvolumen machen Amprion durch den laufenden Stellenbedarf und den Aufbau zusätzlicher Stellen sowie verschiedene Karrieremöglichkeiten zu einem attraktiven Arbeitgeber.	Eigener Geschäftsbereich	S1-A3
	Positive Auswirkung	Eine sichere Beschäftigung für die eigenen Mitarbeitenden sorgt für finanzielle Stabilität und trägt zur psychischen Gesundheit und zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden bei.	Eigener Geschäftsbereich	S1-A4
		Flexibilität beim Arbeiten durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle, Tarifverträge sowie die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten haben einen positiven Einfluss auf die Work-Life-Balance, das Wohlbefinden und die Lebensbedingungen der eigenen Arbeitskräfte.	Eigener Geschäftsbereich	S1-A5
		Sichere Arbeitsplätze können zu einer höheren Mitarbeitendenbindung und geringeren Fluktuation und damit zu geringeren Einstellungs- und Ausbildungskosten führen sowie die Mitarbeitendenzufriedenheit und damit eine höhere Produktivität begünstigen.	Eigener Geschäftsbereich	S1-C1
	Finanzielle Chance	Ein höheres Wohlbefinden von Mitarbeitenden durch Flexibilität beim Arbeiten durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle, Tarifverträge sowie die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten kann die Arbeitgeberattraktivität steigern und dadurch Talente binden beziehungsweise anziehen.	Eigener Geschäftsbereich	S1-C2

ESRS S1-1 [TA]
KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG
MIT ARBEITSBEDINGUNGEN

Amprion hat den Anspruch, den Mitarbeitenden attraktive und sichere Arbeitsbedingungen zu bieten. Grundlegende Rahmenbedingungen für den Großteil der Mitarbeitenden von Amprion legt der Tarifvertrag fest, der zwischen der Gewerkschaft ver.di und dem Arbeitgeberverband verhandelt wird. Dazu zählen unter anderem eine leistungsgerechte Vergütung, faire Arbeitszeitregelungen sowie eine regelmäßige Überprüfung dieser Werte im Rahmen von Tarifverhandlungen. Darüber hinaus verfügt Amprion über verschiedene Betriebsvereinbarungen zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Das Grundprinzip der leistungsgerechten und angemessenen Vergütung gilt für alle Mitarbeitenden des Unternehmens.

Die Konzepte von Amprion im Zusammenhang mit dem Thema „Arbeitsbedingungen“ sind unter Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungspflichten für Konzepte (GDR-P) in folgender Tabelle dargestellt.

KONZEPTE ARBEITSBEDINGUNGEN

Titel	Inhaltsbeschreibung und Zweck	Geltungsbereich	Bezug zu Initiativen Dritter oder Standards	Berücksichtigung betroffener Stakeholder	IRO-Referenz
Tarifvereinbarung	Legt grundlegende Rahmenbedingungen wie beispielsweise Vergütung und Arbeitszeitregelungen für den Großteil der Mitarbeitenden von Amprion fest. Die regelmäßige Überprüfung dieser Werte erfolgt im Rahmen von Tarifverhandlungen zwischen der Gewerkschaft ver.di und dem Arbeitgeberverband.	Alle tariflichen Mitarbeitenden	n. a.	Der Tarifvertrag wird zwischen dem Arbeitgeberverband und der Gewerkschaft ver.di unter Berücksichtigung der Interessen der Mitarbeitenden verhandelt.	S1-A1/S1-A2/S1-A4/S1-C1
Betriebsvereinbarungen zum mobilen Arbeiten und zur flexiblen Arbeitszeit	Regeln die betrieblichen Bestimmungen zum mobilen Arbeiten und zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung, um flexibles und ortsunabhängiges Arbeiten (auch im ausgewählten europäischen Ausland) zu ermöglichen	Alle Mitarbeitenden von Amprion, ausgenommen leitende Angestellte	n. a.		S1-A5/S1-C2
Betriebsvereinbarung zur Teilzeitarbeit	Regelt ergänzende betriebliche Bestimmungen zum gesetzlichen Anspruch auf Teilzeit	Alle Mitarbeitenden	n. a.		S1-A5/S1-C2
Betriebsvereinbarung zur betrieblichen Elternzeit und zum zweckungebundenen Sonderurlaub	Regelt ergänzende betriebliche Bestimmungen zum gesetzlichen Anspruch auf Elternzeit und zum zweckungebundenen Sonderurlaub wie zum Beispiel fortlaufende Leistungen oder zeitliche Bestimmungen, um die Vereinbarkeit von Familie, Privatleben und Beruf zu fördern	Alle Mitarbeitenden mit einer Unternehmenszugehörigkeit von mindestens zwei Jahren	n. a.		S1-A5/S1-C2
Betriebsvereinbarung zum Homeoffice	Regelt die betrieblichen Bestimmungen wie zum Beispiel Anforderungen an den häuslichen Arbeitsplatz, technische Unterstützung oder allgemeine Voraussetzungen zur Arbeit im Homeoffice	Alle Mitarbeitenden außer Trainees und befristet Beschäftigte mit einer Vertragslaufzeit von einem Jahr oder weniger	n. a.	Betriebsvereinbarungen werden zwischen Geschäftsführung und Gesamtbetriebsrat unter Berücksichtigung der Interessen der Mitarbeitenden geschlossen.	S1-A5/S1-C2

ESRS S1-3 [TA]

MASSNAHMEN UND MITTEL
IM ZUSAMMENHANG MIT
ARBEITSBEDINGUNGEN

Die Maßnahmen und Mittel von Amprion zum Management der Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit dem Thema „Arbeitsbedingungen“ sind unter Berücksichtigung der Allgemeinen Anforderungspflichten für Maßnahmen (GDR-A) in folgender Tabelle zusammengefasst. Die Implementierung der Maßnahmen erfordert keinen signifikanten Einsatz von finanziellen Ressourcen jenseits der zugewiesenen personellen Ressourcen in den Fachabteilungen.

ESRS S1-4 [TA]

ZIELE IM ZUSAMMENHANG
MIT ARBEITSBEDINGUNGEN

Amprion hat aktuell beim Thema „Arbeitsbedingungen“ keine quantifizierbaren und messbaren Ziele aufgesetzt, da die einzelnen Themen wie Vergütung, Arbeitszeit, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben durch gesetzliche Vorgaben, tarifvertragliche Bestimmungen sowie Betriebsvereinbarungen geregelt sind. Die Gültigkeit der im Tarifvertrag sowie in den Betriebsvereinbarungen vereinbarten Rahmenbedingungen werden unter anderem im Rahmen der Mitbestimmung sowie im Kontext von Tarifverhandlungen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

MASSNAHMEN ARBEITSBEDINGUNGEN

Titel	Beschreibung und erwartetes Ergebnis	Geltungsbereich	Zeithorizont für Abschluss	Zugehöriges Konzept	IRO-Referenz
Mitarbeitendenbefragung	Wiederkehrende Befragung von Mitarbeitenden über ihre Einschätzung zu Themen wie Arbeitsatmosphäre, Zusammenarbeit und Kommunikation, um Verbesserungspotenziale aufzuzeigen und gegenüber der Unternehmensführung zu spiegeln (↗ Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte). Ergebnisse daraus werden an die jeweiligen Führungskräfte der Organisationseinheiten weitergegeben, damit sie daraus für ihren jeweiligen Bereich Verbesserungen ableiten können. Die Ergebnisse fließen zudem auch in Konzepte wie beispielsweise zur Führungskräfteentwicklung ein (↗ Konzepte im Zusammenhang mit Kompetenzentwicklung).	Alle Mitarbeitenden	Wiederkehrend	n. a.	Alle



ESRS S1-7 [TA]

ABDECKUNG DER ARBEITNEHMER*INNEN DURCH TARIFVERTRÄGE UND ARBEITNEHMERVERTRETUNGEN

Im Jahr 2025 waren 76,4 % (2024: 77,1 %) der Arbeitnehmer*innen von Amprion durch einen Tarifvertrag und 98,6 % (2024: 98,6 %) durch Arbeitnehmervertretungen abgedeckt. Die Tarifvereinbarungen bei Amprion fallen in den Tarfbereich GWE (Gas, Wasser, Energie) und werden primär zwischen der Gewerkschaft ver.di und dem Arbeitgeberverband geschlossen. Zum Kreis der tariflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen zählen auch Trainees. Zu den Arbeitnehmervertretungen gehören die regionalen Betriebsräte in Brauweiler, Dortmund und Hoheneck sowie der Gesamtbetriebsrat. Nicht vertreten sind leitende Angestellte. Es bestehen bei Amprion keine Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen auf europäischer Ebene. Durch die Verwendung von FTE statt der Anzahl der Mitarbeitenden bei der Berechnung der beiden Quoten wurde von der im EFRAG-Entwurf vereinfachten ESRS geforderten Berechnungsmethodik abgewichen.

ESRS S1-9 [TA]

ANGEMESSENE ENTLOHNUNG

Amprion hat den Anspruch, allen Mitarbeitenden attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten. Grundlegende Rahmenbedingungen zur Vergütung der tariflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen legt der Tarifvertrag fest. Diese werden im Rahmen von Tarifverhandlungen regelmäßig überprüft und angepasst. Weitere hinterlegte Regelwerke sind unter anderem die Betriebsvereinbarung zur Vergütung außertariflich beschäftigter Mitarbeitender und zur

Zielerreichung. Auf Basis dieser Bestimmungen erhalten alle bei Amprion angestellten Arbeitskräfte eine Entlohnung, die über dem für Deutschland liegenden Referenzwert liegt. Der Referenzwert entspricht 50 % des Bruttodurchschnittslohns in Deutschland gemäß den Angaben des Statistischen Bundesamtes.

ESRS S1-10 [TA]

SOZIALE ABSICHERUNG

Die Mitarbeitenden von Amprion sind durch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland abgesichert. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie die Einkommensunterstützung bei schwierigen Lebensereignissen wie dem Verlust des Arbeitsplatzes, Krankheit und Bedarf an medizinischer Versorgung, Entbindung und Erziehung eines Kindes oder Renteneintritt sind allesamt gesetzlich geregelt und werden durch Amprion eingehalten.

ESRS S1-14 [TA]

KENNZAHLEN FÜR DIE VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN

Alle Arbeitnehmer*innen haben einen gesetzlichen Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen. Darunter fallen Elternzeit sowie Freistellungen infolge von Mutterschaft, Vaterschaft sowie Pflege.



KENNZAHLEN

ESRS S1-5 [TA]

MERKMALE DER ARBEITNEHMER*INNEN DES UNTERNEHMENS

ARBEITNEHMER*INNEN NACH GESCHLECHT

	Einheit	2025	2024	Δ
Arbeitnehmer*innen gesamt	Personenzahl	3.507	3.153	+11,2 %
	FTE	3.433,8	3.089,4	+11,1 %
Männlich	Personenzahl	2.683	2.415	+11,1 %
	FTE	2.657,4	2.397,0	+11,1 %
Weiblich	Personenzahl	823	737	+11,7 %
	FTE	775,4	691,5	+12,1 %
Divers	Personenzahl	n. a.	n. a.	n. a.
	FTE	n. a.	n. a.	n. a.
Ohne Angabe	Personenzahl	n. a.	n. a.	n. a.
	FTE	n. a.	n. a.	n. a.

Alle Mitarbeitenden sind bei Amprion in Deutschland angestellt und arbeiten überwiegend an deutschen Standorten. Einzelne Mitarbeitende sind im Rahmen einer Entsendung im EU-Ausland tätig.

FTE steht für Full Time Equivalent und bezeichnet die Anzahl der im Unternehmen beschäftigten Personen abzüglich der Teilzeitreduzierung. Ein Beschäftigungsgrad von 50 % entspricht demnach einem FTE von 0,5.

Aus Gründen des Datenschutzes und der Vergleichbarkeit sind Ergebnisse für die Geschlechtsmerkmalsausprägungen „divers“ und „ohne Angabe“ ausschließlich in den Gesamtkennzahlen enthalten, jedoch nicht in deren Aufgliederungen.

Bei Summenbildungen können sich durch Runden der Zahlen geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Angaben beziehen sich auf alle Mitarbeitenden (= Arbeitnehmer*innen gemäß ESRS S1-5), was tariflich und außertariflich beschäftigte Mitarbeitende, leitende Angestellte und Trainees einschließt. Davon ausgeschlossen sind Geschäftsführung, ruhende Arbeitsverhältnisse, Auszubildende, Werkstudierende, Praktikant*innen und Altersteilzeitnehmende in der Freistellungsphase.

ARBEITNEHMER*INNEN NACH BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS

	Einheit	2025	2024	Δ
Arbeitnehmer*innen mit befristeten Arbeitsverträgen	FTE	109,7	112,0	-2,1%
Männlich	FTE	57,4	47,9	+19,8%
Weiblich	FTE	52,3	64,1	-18,4%
Divers	FTE	n. a.	n. a.	n. a.
Ohne Angabe	FTE	n. a.	n. a.	n. a.
Arbeitnehmer*innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen	FTE	3.324,1	2.976,4	+10,7%
Männlich	FTE	2.600,0	2.349,1	+10,7%
Weiblich	FTE	723,1	627,3	+15,3%
Divers	FTE	n. a.	n. a.	n. a.
Ohne Angabe	FTE	n. a.	n. a.	n. a.
Abrufkräfte	FTE	0	0	0%
Auszubildende	Personenzahl	52	53	-1,9%

FTE steht für Full Time Equivalent und bezeichnet die Anzahl der im Unternehmen beschäftigten Personen abzüglich der Teilzeitreduzierung. Ein Beschäftigungsgrad von 50 % entspricht demnach einem FTE von 0,5.

Aus Gründen des Datenschutzes und der Vergleichbarkeit sind Ergebnisse für die Geschlechtsmerkmalsausprägungen „divers“ und „ohne Angabe“ ausschließlich in den Gesamtkennzahlen enthalten, jedoch nicht in deren Aufgliederungen.

Bei Summenbildungen können sich durch Runden der Zahlen geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Angaben beziehen sich auf alle die Mitarbeitenden (= Arbeitnehmer*innen gemäß ESRS, S1-5), was tariflich und außertariflich beschäftigte Mitarbeitende, leitende Angestellte und Trainees einschließt. Davon ausgeschlossen sind Geschäftsführung, ruhende Arbeitsverhältnisse, Auszubildende, Werkstudierende, Praktikant*innen und Altersteilzeitnehmende in der Freistellungsphase. Zusätzlich berichtet Amprion bei der Aufschlüsselung nach Beschäftigungsverhältnis die Anzahl der Auszubildenden.

Aus Gründen der Konsistenz wurde bei der Tabelle „Arbeitnehmer*innen nach Beschäftigungsverhältnis“ von der in den ESRS geforderten Darstellungsform leicht abgewichen.

FLUKTUATION

	Einheit	2025	2024	Δ
Fluktuationsquote	%	2,5	2,5	0 %P

Die Fluktuation bezieht sich auf unbefristete Mitarbeitende, die entweder gekündigt haben, gekündigt wurden oder deren Vertrag einvernehmlich aufgelöst wurde, im Verhältnis zu den durchschnittlichen FTE der unbefristeten Mitarbeitenden des Betrachtungszeitraums. Durch die Verwendung von FTE statt der Anzahl der Mitarbeitenden bei der Berechnung der Quote wurde von der im EFRAG-Entwurf vereinfachten ESRS geforderten Berechnungsmethodik abgewichen.

NEUEINSTELLUNGEN NACH GESCHLECHT

	Einheit	2025	2024	Δ
Neueinstellungen gesamt	Personenzahl	482	474	+1,7 %
Männlich	Personenzahl	353	335	+5,4 %
Weiblich	Personenzahl	129	139	-7,2 %
Divers	Personenzahl	n. a.	n. a.	n. a.
Ohne Angabe	Personenzahl	n. a.	n. a.	n. a.

Die Angaben zu den Neueinstellungen beziehen sich auf die Belegschaft, worunter Mitarbeitende und Auszubildende fallen.

ESRS S1-16 [TA]

DISKRIMINIERUNGSFÄLLE UND ANDERE MENSCHENRECHTSBEZOGENE VORFÄLLE

VORFÄLLE UND GELDBUSSEN IN BEZUG AUF DISKRIMINIERUNGS- UND MENSCHENRECHTSVORFÄLLE

	Einheit	2025	2024	Δ
Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	Anzahl	14	2	+600 %
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	€	0	0	0 %
Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften	Anzahl	0	0	0 %
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen	€	0	0	0 %

Die Angaben berücksichtigen Meldungen aus den Meldekanälen, die nach Hinweisgeberschutzgesetz, Antidiskriminierungsgesetz und Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz eingesetzt werden.

KOMPETENZENTWICKLUNG

Das Geschäft von Amprion erfordert es, die Mitarbeitenden angesichts der raschen Veränderungen im Energiesektor optimal auf neue Aufgaben vorzubereiten. Amprion baut deshalb auf eine aktive Personalentwicklung. So befähigt das Unternehmen seine Mitarbeitenden und Auszubildenden, bestmögliche Lösungen für ein klimaneutrales, sicheres und effizientes Energiesystem zu entwickeln sowie persönlich und beruflich zu wachsen.

Im Einzelnen hat Amprion folgende Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit dem Thema „Kompetenzentwicklung“ als wesentlich bewertet:

ÜBERSICHT ÜBER WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Unterthema	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungsstufe	IRO-ID
Schulungen und Kompetenzentwicklung	Positive Auswirkung	Die kontinuierlichen beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen stärken unmittelbar die Qualifikation und Kompetenzentwicklung der eigenen Arbeitskräfte, insbesondere angesichts der raschen Veränderungen im Energiesektor, die zu wachsenden Anforderungen an die Personalentwicklung führen.	Eigener Geschäftsbereich	S1-A6
	Finanzielle Chance	Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten können einen Beitrag dazu leisten, die Arbeitszufriedenheit, das Engagement und die Mitarbeitendenbindung zu verbessern. So sind Mitarbeitende in der Lage und motiviert, ihre Aufgaben mit höherer Qualität zu erfüllen. Als Konsequenz können sie damit zu einer Steigerung von Effizienz, Qualität und Innovation beitragen.	Eigener Geschäftsbereich	S1-C3

ESRS S1-1 [TA]

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT KOMPETENZENTWICKLUNG

Die Konzepte von Amprion im Zusammenhang mit dem Thema „Kompetenzentwicklung“ sind unter Berücksichtigung der Allgemeinen Anforderungspflichten für Konzepte (GDR-P) in folgender Tabelle dargestellt.

KONZEPTE KOMPETENZENTWICKLUNG

Titel	Inhaltsbeschreibung und Zweck	Geltungsbereich	Bezug zu Initiativen Dritter oder Standards	Berücksichtigung betroffener Stakeholder	IRO-Referenz
Ausbildung	Beinhaltet die berufliche Erstqualifikation von Mitarbeitenden, um im personellen Wachstum den steigenden Bedarf an Fachpersonal- und Sachbearbeiter*innen zu decken	Auszubildende bei Amprion sowie potenzielle Bewerber*innen	n. a.		S1-A6/S1-C3
Konzept zur Führungskräfteentwicklung	Beinhaltet die systematische Qualifizierung von Führungskräften, um die anstehenden und zukünftigen Aufgaben erfolgreich bewältigen zu können	Tarifmitarbeitende, außertarifliche Mitarbeitende und leitende Angestellte	n. a.		S1-A6/S1-C3
Betriebsvereinbarung über das Mitarbeiterjahresgespräch	Regelt die verbindlichen Bestimmungen zum jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräch, bei dem die Stärken und Entwicklungsbedarfe der eigenen Mitarbeitenden analysiert werden	Unbefristete tarifliche und außertarifliche Mitarbeitende	n. a.		S1-A6/S1-C3
Betriebsvereinbarung zur Förderung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen	Regelt die verbindlichen Bestimmungen für die berufliche Weiterentwicklung zur individuellen Förderung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten	Unbefristete tarifliche und außertarifliche Mitarbeitende	n. a.	Betriebsvereinbarungen werden zwischen Geschäftsführung und Gesamtbetriebsrat unter Berücksichtigung der Interessen der Mitarbeitenden geschlossen.	S1-A6/S1-C3

AUSBILDUNG (BERUFLICHE ERSTQUALIFIKATION)

Die Ausbildung (berufliche Erstqualifikation) als Ausbildungskonzept ist ein wichtiger Bestandteil der Personalstrategie, um im personellen Wachstum den steigenden Bedarf an Fachpersonal- und Sachbearbeiter*innen zu decken. Aktuell fokussiert sich Amprion auf den kaufmännischen, technischen und IT-Bereich mit entsprechenden Angeboten an Ausbildungsberufen. Die mit dem Konzept verbundenen Ziele betreffen unter anderem den Bau einer eigenen regionalen Infrastruktur für Aus- und Weiterbildungszwecke, den Aufbau von Ausbildungsplätzen und die Steigerung der Attraktivität für den Ausbildungsberuf durch entsprechende Kommunikationsaktivitäten.

ESRS S1-3 [TA]

MASSNAHMEN UND MITTEL
IM ZUSAMMENHANG MIT
KOMPETENZENTWICKLUNG

Die Maßnahmen und Mittel von Amprion zum Management der Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit dem Thema „Kompetenzentwicklung“ sind unter Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungspflichten für Maßnahmen (GDR-A) in folgender Tabelle zusammengefasst. Die Implementierung der Maßnahmen erfordert keinen signifikanten Einsatz von finanziellen Ressourcen jenseits der zugewiesenen personellen Ressourcen in den Fachabteilungen.

MASSNAHMEN KOMPETENZENTWICKLUNG

Titel	Beschreibung und erwartetes Ergebnis	Geltungsbereich	Zeithorizont für Abschluss	Zugehöriges Konzept	IRO-Referenz
Mitarbeitenden-entwicklung	Offene und individuelle Weiterbildungsangebote zur bedarfsgerechten Qualifikation der Mitarbeitenden	Alle Mitarbeitenden und Führungskräfte	Fortlaufend	n. a	S1-A6/S1-C3
Führungskräfte-entwicklung	Maßnahmen zur Führungskräfteentwicklung zur Vermittlung von Führungskompetenzen und Förderung von Vernetzungsmöglichkeiten	Tarifliche und außertarifliche Mitarbeitende sowie leitende Angestellte	Fortlaufend	Konzept zur Führungskräfteentwicklung	S1-A6/S1-C3
Aufbau eigener Ausbildungszentren/-werkstätten	Aufbau eigener dezentraler Ausbildungszentren beziehungsweise -werkstätten zur Deckung des künftigen Personalbedarfs und für mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Ausbildung	Auszubildende bei Amprion	Standortspezifischer Abschluss der Baumaßnahmen zwischen 2027 und 2032	Ausbildung (berufliche Erstqualifikation)	S1-A6/S1-C3



MITARBEITENDENENTWICKLUNG

Amprion bietet ein offen buchbares Weiterbildungsangebot sowie die individuelle Beratung und Buchung von Weiterbildungsmaßnahmen an. Auf diese Weise sollen alle Mitarbeitenden fachlich und überfachlich passgenau qualifiziert werden, um ihre aktuellen und zukünftigen Tätigkeiten bestmöglich ausführen zu können.

Das offene Weiterbildungsangebot ist im Learning Management System (LMS) abgebildet und zielt vorrangig auf die Förderung fachübergreifender Kompetenzen ab. Hinzu kommen zahlreiche unternehmensinterne fachliche Schulungen, die teilweise durch die Mitarbeitenden selbst durchgeführt werden. Dies fördert neben der Vermittlung fachlicher Inhalte auch die Fähigkeiten der internen Trainer*innen sowie die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit. Das offene Angebot wird laufend angepasst und erweitert. Die selbstständige und offene Buchungsmöglichkeit soll auch die Eigeninitiative und den eigenverantwortlichen Umgang mit der persönlichen Weiterentwicklung fördern.

Ergänzend zum offenen Trainingsangebot besteht die Möglichkeit der individuellen Beratung für passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen. Typische Themenstellungen sind hier die Teamentwicklung sowie die Gestaltung individueller Lernpfade zur Erreichung bestimmter fachlicher Entwicklungsziele. Zu den Zielen im Kontext von Teamentwicklungsmaßnahmen gehören eine produktivere Zusammenarbeit und die Reduktion von Stresserleben. Die individuelle fachliche Weiterbildung zielt auf den Erhalt der Arbeitsfähigkeit in der aktuellen Tätigkeit (zum Beispiel durch Update-Schulungen) und auf die Vorbereitung auf zukünftige Aufgaben ab und wird daher in enger Abstimmung mit der Führungskraft geplant.

Die Dokumentation aller durchgeführten Teilnahmen erfolgt zentral über das LMS. Die Durchführung von Pilotveranstaltungen bei neuen Formaten, die Auswertung des anonymen Teilnehmerfeedbacks über das LMS sowie regelmäßige Feedback- und Anpassungsgespräche mit den Trainer*innen sollen die Qualität der angebotenen Maßnahmen sicherstellen.

MASSNAHMEN ZUR FÜHRUNGSKRÄFTEENTWICKLUNG

Amprion verfügt über verschiedene Maßnahmen zur Führungskräfteentwicklung, um Führungskräfte zu allen Fragen rund um die Mitarbeitendenführung zu beraten und zu begleiten. Darunter zählen ein spezifisches Onboarding für Führungskräfte, Führungskräfte-Programme, unter anderem zur Vermittlung relevanter Führungskompetenzen und zur Vernetzung, sowie Potenzialentwicklungsverfahren zur Förderung geeigneter Kandidat*innen in Richtung der nächsten Führungsebene. Darüber hinaus qualifiziert Amprion bestehende Führungskräfte anlassbezogen hinsichtlich spezieller Führungssituationen, wie zum Beispiel Führen auf Distanz, Umgang mit Ergebnissen aus der Mitarbeitendenbefragung, Begleitung von Potenzialträger*innen, Führen von Führungskräften oder das Führen in schwierigen Situationen.

AUFBAU EIGENER AUSBILDUNGSZENTREN/-WERKSTÄTTEN

Amprion baut aktuell eigene Ausbildungszentren beziehungsweise -werkstätten dezentral auf. Dies dient dazu, einen Beitrag zur Deckung des künftigen Personalbedarfs zu leisten und durch die Unabhängigkeit von Ausbildungskooperationen flexibler auf sich ändernde Anforderungen an Berufe und Bewerber*innen zu

reagieren. Zudem kann das Unternehmen aktuelles und zukünftiges Fachwissen neuer Technologien unter Einhaltung unternehmensspezifischer Qualitätsstandards gezielter und flexibler vermitteln. Dies stärkt die Zukunfts- und Handlungsfähigkeit von Amprion. Ziel ist, sowohl die Ausbildungszahlen zu erhöhen als auch die Kapazitäten der Auszubildenden an wichtigen Stellen zu steigern, um die Ausbildungsqualität sicherzustellen.

Da die Einbettung der Ausbildungswerkstätten zum großen Teil an und in Neubauten von Betriebsstandorten erfolgt, wird der Fortschritt des Baus und des anschließenden Betriebs der Ausbildungswerkstätten anhand regelmäßig stattfindender Projektbesprechungen zum Bau nachverfolgt.

ESRS S1-4 [TA]

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT KOMPETENZENTWICKLUNG

Amprion verfügt aktuell über keine zentral auswertbaren Ziele im Zusammenhang mit der Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden. Die Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen erfolgt unter anderem durch Monitoring der berichteten Kennzahlen. Die Mitarbeitendenbefragung erfasst das Feedback der Mitarbeitenden zu den Maßnahmen zur beruflichen Entwicklung.

KENNZAHLEN

ESRS S1-12 [TA]

KENNZAHLEN FÜR WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG

KENNZAHLEN WEITERBILDUNG

	Einheit	2025	2024	Δ
Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden je Arbeitnehmer*in	Stunden	34,9	36,3	-3,9 %
Interne Weiterbildungsveranstaltungen	Anzahl	1.223	1.024	+19,4 %
Interne Weiterbildungsveranstaltungen	Teilnahmen	14.343	12.249	+17,1 %
Externe Weiterbildungsveranstaltungen	Teilnahmen	667	607	+9,9 %

Die Personalabteilung erfasst über das Schulungssystem die Anzahl der internen Weiterbildungsveranstaltungen sowie die Anzahl der Teilnahmen von Beschäftigten, die an internen und externen Weiterbildungsveranstaltungen teilgenommen haben. Zu den Beschäftigten gehören Mitarbeitende, Auszubildende sowie Werkstudierende und Praktikant*innen.

Die durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden je beschäftigte Person wird berechnet, indem die Anzahl der Schulungsstunden durch die Anzahl der Beschäftigten geteilt wird. Die Schulungen umfassen interne und externe Weiterbildungsstunden sowie E-Learnings.

Aus Gründen des Datenschutzes und der Vergleichbarkeit sind Ergebnisse für die Geschlechtsmerkmalsausprägungen „divers“ und „ohne Angabe“ ausschließlich in den Gesamtzahlen enthalten, jedoch nicht in deren Aufgliederungen.

Bei Amprion gibt es aktuell keine Leistungs- und Laufbahnüberprüfungen.

GLEICHBERECHTIGUNG UND CHANCENGLEICHHEIT

Für Amprion hat die gezielte Förderung von Vielfalt und Gleichberechtigung angesichts des traditionell männlich geprägten Geschäftsfeldes Priorität. Im Mittelpunkt stehen die Förderung von Frauen sowie die Schaffung eines inklusiven und diversen Arbeitsumfelds. Aus der Förderung von Vielfalt und Strukturen, die Gleichberechtigung garantieren, ergeben sich insbesondere Chancen für das Unternehmen wie eine höhere Mitarbeitendenzufriedenheit und -attraktivität.

Im Einzelnen hat Amprion folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Thema „Gleichberechtigung und Chancengleichheit“ als wesentlich bewertet:

ÜBERSICHT ÜBER WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Unterthema	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungsstufe	IRO-ID
Gleichberechtigung und Chancengleichheit	Negative Auswirkung	Ungleiche Löhne für gleiche Arbeit zu zahlen (zum Beispiel altersspezifisches oder geschlechtsspezifisches Lohngefälle), fördert soziale Ungleichheit.	Eigener Geschäftsbereich	S1-A7
		Gewalt, Belästigung (inklusive unmenschlicher Behandlung) und Diskriminierung (zum Beispiel aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion oder Herkunft) am Arbeitsplatz beeinträchtigen die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter*innen.	Eigener Geschäftsbereich	S1-A8
		Die Schaffung eines Arbeitsplatzes, der sowohl sichtbare als auch unsichtbare Barrieren für Menschen mit Behinderungen beseitigt, kann zu einer Kultur der bewussten, gleichberechtigten Teilhabe sowie zur finanziellen Unabhängigkeit von Menschen mit Behinderungen beitragen.	Eigener Geschäftsbereich	S1-A9
	Positive Auswirkung	Diversity-Maßnahmen (in den Dimensionen Geschlecht, Alter und Erfahrung, kultureller Hintergrund, sexuelle Orientierung und Identität, körperliche und geistige Fähigkeiten) führen zu einem vielfältigeren und inklusiveren Arbeitsplatz und einer besseren Integration in die Gesellschaft.	Eigener Geschäftsbereich	S1-A10
		Die Einstellung von mehr Frauen – in der Gesamtbelegschaft und in Führungspositionen – sowie die gezielte Fokussierung auf Geschlechterparität können einen kulturellen Wandel in Richtung Chancengerechtigkeit, Vielfalt und Integration fördern.	Eigener Geschäftsbereich	S1-A11
		Unzureichende Führungsmöglichkeiten für Frauen können zur Abwanderung von Fachkräften und damit zum Verlust hochqualifizierter Arbeitskräfte führen und hohe Rekrutierungskosten verursachen, um den Verlust auszugleichen. Weitere Folge sind potenzielle Projektverzögerungen, zum Beispiel beim Netzausbau.	Eigener Geschäftsbereich	S1-R1
	Finanzielles Risiko	Ein Mangel an Diversitätsmaßnahmen bei Amprion kann zu einem Verlust des Engagements und der Bindung an den Arbeitgeber und damit zu Produktivitäts- oder Fachkräfteverlusten führen.	Eigener Geschäftsbereich	S1-R2
		Die gelebte Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere eine gleichberechtigte Rekrutierung von Frauen in der Gesamtbelegschaft und in Führungspositionen, kann die Arbeitszufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität verbessern, Innovationskraft stärken, Potenziale der Mitarbeitenden freisetzen und damit direkt zum Unternehmenserfolg beitragen.	Eigener Geschäftsbereich	S1-C3
	Finanzielle Chance	Eine faire Vergütung und gerechte Aufstiegsmöglichkeiten für alle Mitarbeiter*innen wirken sich meist förderlich auf die Produktivität und Leistung auf allen Unternehmensebenen aus.	Eigener Geschäftsbereich	S1-C4
		Gelebte Vielfalt kann die Arbeitszufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität verbessern, Innovationskraft stärken, Potenziale der Mitarbeitenden freisetzen und damit direkt zum Unternehmenserfolg beitragen.	Eigener Geschäftsbereich	S1-C5

ESRS S1-1 [TA]
KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT
GLEICHBERECHTIGUNG UND
CHANCENGLEICHHEIT

Die Konzepte von Amprion im Zusammenhang mit dem Thema „Gleichberechtigung und Chancengleichheit“ sind unter Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungspflichten für Konzepte (GDR-P) in folgender Tabelle dargestellt.



KONZEPTE GLEICHBERECHTIGUNG UND CHANCENGLEICHHEIT

Titel	Inhaltsbeschreibung und Zweck	Geltungsbereich	Bezug zu Initiativen Dritter oder Standards	Berücksichtigung betroffener Stakeholder	IRO-Referenz
Awareness-Strategie	Umfasst zahlreiche Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Sexismus und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, um dieses Verhalten präventiv zu vermeiden oder abzustellen (Awareness-Kampagne)	Eigene Arbeitskräfte		Funktion wurde auf Initiative des Frauennetzwerks ins Leben gerufen	S1-A8/S1-A10
Strategie zur Geschlechterparität und Chancengerechtigkeit	Umfasst zahlreiche Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für geschlechterspezifische Ungleichgewichte hin zu mehr Geschlechterparität, Chancengerechtigkeit und Integration	Eigene Arbeitskräfte		Erarbeitung aus Initiative des Frauennetzwerks	S1-A7/S1-A11/ S1-C3/S1-R1/S1-C4
Diversity-Management-Konzept	Umfasst zahlreiche Maßnahmen zur Förderung und Nutzung der Vielfalt im Unternehmen, um ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeitenden ihre individuellen Stärken einbringen und ihr volles Potenzial entfalten können	Eigene Arbeitskräfte		Erarbeitung durch Diversity-Beauftragte	S1-A10/S1-C5/ S1-R2
Inklusionsvereinbarung	Beinhaltet Bestimmungen, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Unternehmen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen zur Inklusionsvereinbarung gemäß §166 SGB IX sicherzustellen	Mitarbeitende, die in einem Arbeits- oder Berufsausbildungsverhältnis zur Amprion stehen: schwerbehinderte Menschen, gleichgestellte Menschen, behinderte Jugendliche und junge Erwachsene während der Berufsausbildung oder beruflichen Orientierung	Im Einklang mit §166 SGB IX (Inklusionsvereinbarung); Orientierung an Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UNBRK)	Einbeziehung der Gesamtschwerbehindertenvertretung	S1-A9

STRATEGIE ZUR GESCHLECHTERPARITÄT UND CHANCENGERECHTIGKEIT

Mit der Strategie zur Geschlechterparität und Chancengerechtigkeit soll ein Bewusstsein für geschlechterspezifische Ungleichgewichte geschaffen werden hin zu mehr Geschlechterparität, Chancengerechtigkeit und Integration. Die Überwachung des Konzepts erfolgt durch die Talentmanagement-Abteilung über einen wöchentlichen Austausch innerhalb des Talentmanagements sowie über die Evaluierung der Vorträge und Workshops.

DIVERSITY-MANAGEMENT-KONZEPT

Das Konzept zielt auf die Förderung und Nutzung der Vielfalt in der Organisation ab, um ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeitenden ihre individuellen Stärken einbringen und ihr volles Potenzial entfalten können. Die Schwerpunkte der Maßnahmen bilden aktuell die Dimensionen Geschlecht und Alter. Des Weiteren sind die Gleichbehandlung und Gleichberechtigung der Mitarbeitenden und Bewerber*innen in Bezug auf die Dimensionen ethnische Herkunft, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Religion und körperliche/geistige Fähigkeiten in dem Konzept verankert. Es umfasst unter anderem die Installation der Funktion einer Diversity-Beauftragten. Sie stellt sicher, dass die Inhalte des Konzepts an den definierten Leitsätzen ausgerichtet sind und bestehende Regelungen eingehalten werden. Die Inhalte hat die Geschäftsführung in der Leitlinie Diversity Management beschlossen. Um dem Bekenntnis zu einer vielfältigen Belegschaft Ausdruck zu verleihen, haben die Geschäftsführung und der Gesamtbetriebsrat von Amprion die Charta der Vielfalt unterschrieben.

INKLUSIONSVEREINBARUNG

Die Inklusionsvereinbarung zielt bei Amprion auf die Förderung der Eingliederung schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen und die Optimierung einer inklusiven Arbeitsumgebung ab. Das Inklusionsteam nimmt die mit der Inklusionsvereinbarung verbundenen Aufgaben wahr und berät sich vierteljährlich über inklusive Bedarfe und ergriffene Maßnahmen. Das Inklusionsteam besteht aus den Schwerbehindertenvertreter*innen der Betriebe, einer Vertreter*in des Gesamtbetriebsrats sowie der beziehungsweise dem Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers.



ESRS S1-3 [TA]

MASSNAHMEN UND MITTEL IM
ZUSAMMENHANG MIT GLEICHBERECHTIGUNG
UND CHANCENGLEICHHEIT

Die Maßnahmen und Mittel von Amprion zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Thema „Gleichberechtigung und Chancengleichheit“ sind unter Berücksichtigung der Allgemeinen Anforderungspflichten für Maßnahmen (GDR-A) in folgender Tabelle zusammengefasst. Die Implementierung der Maßnahmen erfordert keinen signifikanten Einsatz finanzieller Ressourcen jenseits der zugewiesenen personellen Ressourcen in den Fachabteilungen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird über die berichteten [Ziele](#) und [Kennzahlen](#) im Zusammenhang mit Gleichberechtigung und Chancengleichheit gemessen.

MASSNAHMEN GLEICHBERECHTIGUNG UND CHANCENGLEICHHEIT

Titel	Beschreibung und erwartetes Ergebnis	Geltungsbereich	Zeithorizont für Abschluss	Zugehöriges Konzept	IRO-Referenz
Awareness-Kampagne	Zahlreiche Initiativen zur Steigerung des Bewusstseins für sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Frauen sowie Errichtung einer anonymen Meldestelle	Eigene Arbeitskräfte	2025	Awareness-Strategie	S1-A8
Initiative „Women in Energy“	Bündel an internen und externen Maßnahmen zur Förderung des kulturellen Wandels hin zu Geschlechterparität, Chancengerechtigkeit und Integration	Mitarbeitende und weibliche Bewerberinnen im Kontext der Personalgewinnung	Fortlaufend	Strategie zur Geschlechterparität und Chancengerechtigkeit	S1-A10/S1-A11/S1-C3/S1-C4/S1-C5/S1-R1/S1-R2
Vergütungsüberprüfung	Überprüfung der Vergütung zur systematischen Identifizierung und Bereinigung von Ungleichheiten in der Eingruppierung und Vergütung von Mitarbeitenden	Mitarbeitende (Tarifmitarbeitende, außertarifliche Mitarbeitende, leitende Angestellte)	Fortlaufend	Strategie zur Geschlechterparität und Chancengerechtigkeit	S1-A7/S1-C4

AWARENESS-KAMPAGNE

Die Awareness-Kampagne umfasst zahlreiche Initiativen, um das Bewusstsein für sexuelle Belästigung sowie Gewalt gegen Frauen bei den Mitarbeitenden zu schärfen. Im Rahmen des Konzepts hat Amprion unter anderem Bänke mit der Aufschrift „Amprion sagt NEIN zu Gewalt gegen Frauen“ aufgestellt und eine Wanderausstellung zu Sexismus/sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in den Foyers der wichtigsten Standorte ins Leben gerufen. Ein E-Learning zum Thema „Sexismus am Arbeitsplatz“ soll das Bewusstsein hierzu fördern. Darüber hinaus hat Amprion eine Awareness-Beauftragte als Ansprechpartnerin benannt und eine anonyme Meldestelle eingerichtet, um Mitarbeitenden die Möglichkeit zur anonymen Meldung von Vorfällen zu geben. Die Maßnahmen sind integraler Bestandteil der Awareness-Strategie.

VERGÜTUNGSÜBERPRÜFUNG

Mithilfe der regelmäßigen Überprüfung der Vergütung sollen Ungleichheiten in der Eingruppierung und Vergütung von Mitarbeitenden, die nicht auf die Stellenanforderungen und deren Ausführung zurückzuführen sind, systematisch identifiziert und bereinigt werden. Auf diese Weise soll der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ungeachtet persönlicher Eigenschaften umgesetzt werden. Die Wirksamkeit wird über die Auswertungen der Eingruppierungen und Aufgabenprofile bewertet. Dies findet unter anderem durch eine jährliche Überprüfung mit allen Führungskräften und einer bereichsübergreifenden Analyse statt. Darüber hinaus sorgt Amprion für Transparenz bei allen Regelwerken zur Eingruppierung und Vergütung.

INITIATIVE „WOMEN IN ENERGY“

Die Initiative „Women in Energy“ umfasst verschiedene interne sowie externe Maßnahmen, um Geschlechterparität, Chancengerechtigkeit und Integration bei Amprion zu fördern. Zu den Maßnahmen gehören einerseits verschiedene interne Formate wie Vorträge, Inspiration Talks, Seminare und Workshops. In einer gleichnamigen Studierendenveranstaltung lädt Amprion zudem weibliche Studierende in die Zentrale von Amprion ein, um ihnen

Einblicke in die Arbeitswelt und Karrierechancen sowie Netzwerkmöglichkeiten zu vermitteln. Teil der Initiative ist zudem eine Interview-Reihe mit dem Titel „Frauen bei Amprion“, mit deren Hilfe die Sichtbarkeit weiblicher Mitarbeitender gesteigert und potenzielle Bewerberinnen für einen Berufseinstieg bei Amprion angesprochen werden sollen. Die Maßnahmen zählen auf das Ziel ein, den Frauenanteil in der Gesamtbelegschaft und in Führungspositionen zu erhöhen ([🔗 Ziele im Zusammenhang mit Gleichberechtigung und Chancengleichheit](#)).



ESRS S1-4 [TA]

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT GLEICHBERECHTIGUNG UND CHANCENGLEICHHEIT

Die Ziele von Amprion im Zusammenhang mit dem Thema „Gleichberechtigung und Chancengleichheit“ sind unter Berücksichtigung der Allgemeinen Anforderungspflichten für Ziele (GDR-T) in folgender Tabelle dargestellt. Nähere Angaben zur Zieleentwicklung finden sich im Abschnitt [Nachhaltigkeit als Teil der Gesamtstrategie](#).

ZIELE GLEICHBERECHTIGUNG UND CHANCENGLEICHHEIT

Ziel	Zielbeschreibung	Geltungsbereich	Zieljahr (Basisjahr)	Einheit	Basisniveau	Aktueller Wert (2025)	Zielniveau	Zugehörige Konzepte/ Maßnahmen
Erhöhung des Frauenanteils	Jährliche Steigerung der Frauenanteils in der Gesamtbelegschaft und in Führungspositionen	Eigener Geschäftsbereich	Jährlich	%	Gesamtbelegschaft: 23,2 (2024) Führungspositionen: 14,0 (2024)	Gesamtbelegschaft: 23,4 Führungspositionen: 14,5	Gesamtbelegschaft: > 23,2 Führungspositionen: > 14,0	Konzept Strategie zur Geschlechterparität und Chancengerechtigkeit Maßnahme Initiative „Women in Energy“
Diversity-Strategie	Entwicklung und Umsetzung einer Diversity-Strategie bis 2030 zur Förderung eines vielfältigen Arbeitsumfelds	Eigener Geschäftsbereich	2030 (2026)	Qualitativ	Aktuell keine Diversity-Strategie vorhanden	n.a.	Erfolgreiche Umsetzung	Konzept Diversity-Management-Konzept
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	Vermeidung von Verstößen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie Nachverfolgung und Aufklärung aller im Berichtsjahr gemeldeten Fälle	Eigener Geschäftsbereich	2026 (2025)	Qualitativ	n.a.	n.a.	Erfolgreiche Verhinderung beziehungsweise Nachverfolgung und Aufklärung gemeldeter Fälle	

ERHÖHUNG DES FRAUENANTEILS

Amprion will den Frauenanteil in der Gesamtbelegschaft und in Führungspositionen jährlich erhöhen. Dafür ergreift das Unternehmen zahlreiche Maßnahmen wie die Teilnahme an externen Events mit Fokus auf weibliche Fach- und Führungskräfte, Social-Media-Kampagnen für weibliche Fach- und Führungskräfte als Zielgruppe und die interne Veranstaltungsreihe [„Women in Energy“](#). Darüber hinaus nutzt Amprion ein gezieltes Besetzungsverfahren zur Steigerung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen und erhöht die Anzahl von Teilnehmerinnen für Programme zur Übernahme von Führungspositionen.

DIVERSITY-STRATEGIE

Amprion will bis 2030 eine Diversity-Strategie für das gesamte Unternehmen entwickeln und umsetzen. Dazu führt das Unternehmen unter anderem Workshops zur Aufdeckung unbewusster Vorurteile durch, überarbeitet Recruiting-Prozesse und Stellenbeschreibungen, entwickelt ein Allyship-Konzept und sensibilisiert die Belegschaft für das Thema „Inklusion und die Förderung der inklusiven Ausbildung und Arbeit“, zum Beispiel im Rahmen einer internen Kommunikationskampagne.

ALLGEMEINES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ (AGG)

Amprion strebt an, Verstöße gegen das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) präventiv zu vermeiden, beispielsweise mithilfe einer [Awareness-/AGG-Kampagne](#) zur Sensibilisierung der eigenen Arbeitskräfte. Sollte es dennoch zu Vorfällen kommen, sollen alle im Berichtsjahr gemeldeten Fälle konsequent nachverfolgt und aufgeklärt werden. Die Voraussetzungen schafft Amprion mit der Errichtung einer Meldemöglichkeit in Person der AGG-Beauftragten beziehungsweise der Awareness-Beauftragten.

KENNZAHLEN

ESRS S1-8 [TA]

DIVERSITÄTSKENNZAHLEN

GESCHLECHTERVERTEILUNG OBERSTE FÜHRUNGSEBENE

	Einheit	2025	2024	Δ
Oberste Führungsebene gesamt	Personenzahl	47	44	+6,8 %
	%	1,4	1,4	0 % P
Männlich	Personenzahl	42	39	+7,7 %
	%	89,4	88,6	+0,8 % P
Weiblich	Personenzahl	5	5	0 %
	%	10,6	11,4	-0,8 % P
Divers	Personenzahl	n. a.	n. a.	n. a.
	%	n. a.	n. a.	n. a.
Ohne Angabe	Personenzahl	n. a.	n. a.	n. a.
	%	n. a.	n. a.	n. a.

Die oberste Führungsebene umfasst bei Amprion den Personenkreis „leitende Angestellte“. Dabei handelt es sich um Angestellte, die Arbeitgeberfunktionen ausüben oder hochqualifizierte Managementaufgaben im Unternehmen innehaben. Durch die Verwendung von FTE statt der Anzahl der Personen bei der Berechnung des Gesamtanteils der obersten Führungsebene wurde von der im EFRAG-Entwurf vereinfachten ESRS geforderten Berechnungsmethodik abgewichen.

FRAUENANTEIL IN DER BELEGSCHAFT UND IN FÜHRUNGSPOSITIONEN

	Einheit	2025	2024	Δ
Anteil von Frauen in der Belegschaft	%	23,4	23,2	+0,2 %P
Anteil von Frauen in Führungspositionen	%	14,5	14,0	+0,5 %P

Unter „Führungsposition“ ist die Leitung einer Organisationseinheit zu verstehen.

BELEGSCHAFT NACH ALTERSGRUPPEN

	Einheit	2025	2024	Δ
Unter 30	Personenzahl	402	437	-8,0 %
30 bis 50	Personenzahl	2.490	2.167	+14,9 %
Über 50	Personenzahl	667	602	+10,8 %

Die Auswertung nach Altersgruppen und dem Anteil von Frauen erfolgt für die Belegschaft, worunter Mitarbeitende und Auszubildende gefasst werden.

ESRS S1-11 [TA]

MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

PERSONEN IN DER BELEGSCHAFT MIT BEHINDERUNGEN

	Einheit	2025	2024	Δ
Prozentsatz der Belegschaft mit Behinderungen	%	2,3	2,3	0 %P

Die Angabe bezieht sich auf die Belegschaft, welche die Personengruppen Mitarbeitende und Auszubildende umfasst.

Die Schwerbehinderung gemäß Schwerbehindertengesetz (SchwBG) bezieht sich auf Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % oder gleichgestellte Personen mit einem Grad von mindestens 30 %, jeweils bezogen auf die Belegschaft.

ESRS S1-15 [TA]

KENNZAHLEN ZUR VERGÜTUNG

VERGÜTUNGSKENNZAHLEN

	Einheit	2025	2024	Δ
Prozentuales geschlechterspezifisches Verdienstgefälle	%	6,2	7,0	-0,8 %P
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer*innen	Faktor	9,9	11,3	-12,4 %

Die Berechnung des geschlechterspezifischen Verdienstgefälles erfolgt aus der Differenz des jeweiligen durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes der weiblichen und männlichen Mitarbeitenden. Bei der Berechnung wird das Monatsgrundgehalt inklusive vertraglicher Gehaltsbestandteile wie zum Beispiel Weihnachtsgeld der Mitarbeitenden berücksichtigt. Darüber hinaus fließen keine weiteren Vergütungsbestandteile mit ein.

Um die jährlichen Gesamtvergütungen konsistent miteinander vergleichen zu können, werden die Arbeitnehmer*innen einschließlich Geschäftsführung berücksichtigt, die zwölf Monate lang Gehalt erhalten haben. Bei der Berechnung wird das Jahresgrundgehalt inklusive vertraglicher Gehaltsbestandteile wie zum Beispiel Weihnachtsgeld der Mitarbeitenden berücksichtigt. Darüber hinaus fließen keine weiteren Vergütungsbestandteile mit ein.

GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind entscheidende Faktoren, um eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu schaffen und hierüber auch den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg zu sichern und zu fördern. Potenziell negative Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte sowie Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit dem Thema „Arbeitssicherheit“ begründen sich aus dem Geschäftsmodell von Amprion als Übertragungsnetzbetreiber. So bergen zahlreiche Tätigkeiten in der Ausführung ein hohes Gefährdungspotenzial. Dazu gehören insbesondere Tätigkeiten an, in und in der Nähe von elektrischen Anlagen (zum Beispiel Arbeiten in räumlicher Nähe unter Spannung stehenden Anlagenteilen), Höhenarbeiten (zum Beispiel auf Freileitungsmasten) sowie die Handhabung und der Transport schwerer Lasten (zum Beispiel Wegebaumaßnahmen oder Transport von Kabeltrommeln). Besonders anfällig für potenzielle Auswirkungen sind daher Arbeitskräfte, die im Rahmen des Netzausbaus und der Netzinstandhaltung zum Einsatz kommen.

Im Einzelnen hat Amprion folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Thema „Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit“ als wesentlich bewertet:

ÜBERSICHT ÜBER WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Unterthema	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungsstufe	IRO-ID
Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	Negative Auswirkung	Arbeitsplatzbedingungen wie zum Beispiel nicht-ergonomische Arbeitsplätze, sich wiederholende Tätigkeiten und keine/ungeeignete Schutzausrüstung können zu arbeitsbedingten Erkrankungen der Mitarbeitenden beitragen.	Eigener Geschäftsbereich	S1-A12
		Die Nichteinhaltung von arbeitsschutzrelevanten bindenden externen/internen Verpflichtungen und darauf basierenden Prozessen kann aufgrund des erhöhten Gefährdungspotenzials insbesondere bei der Bewirtschaftung und dem Ausbau der Netzinfrastruktur die Sicherheit und Gesundheit der eigenen Arbeitskräfte beeinträchtigen und im schlimmsten Fall sogar tödliche Folgen haben.	Eigener Geschäftsbereich	S1-A13
		Tätigkeiten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial durch Arbeitskräfte, die nicht die eigenen Arbeits- und Fremdkräfte umfassen, insbesondere bei der Bewirtschaftung und dem Ausbau der Netzinfrastruktur, können die Sicherheit und Gesundheit der ausführenden Personen beeinträchtigen und im schlimmsten Fall tödliche Folgen haben.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	S2-A1
		Gezielte Präventionsmaßnahmen durch Gesundheitsstandards und Angebote für die Mitarbeitenden (zum Beispiel das Betriebliche Gesundheitsmanagement, Firmenfitness und Bezuschussungen) können deren Gesundheit und Wohlbefinden verbessern.	Eigener Geschäftsbereich	S1-A14
	Finanzielles Risiko	Die Nichteinhaltung von oder Verstöße gegen bindende interne und externe Verpflichtungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie deren Folgen, wie zum Beispiel Arbeitsunfälle, können rechtliche Konsequenzen haben und zu Vertrauensverlust bei Stakeholdern/Investoren führen.	Eigener Geschäftsbereich	S1-R3
	Finanzielle Chance	Eingesetzte Präventionsmaßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens von Mitarbeitenden können zu einer höheren Zufriedenheit der Mitarbeitenden, einer höheren Arbeitgeberattraktivität sowie zu einer besseren Produktivität am Arbeitsplatz und weniger krankheitsbedingten Fehlzeiten führen.	Eigener Geschäftsbereich	S1-C6

ESRS S1-1, ESRS S2-1 [TA]
KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

Die Geschäftsführung von Amprion bekennt sich zum Arbeitsschutz als vorrangigem Unternehmensziel. Dies gilt sowohl für die Arbeitskräfte von Amprion als auch für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Die Konzepte von Amprion im Zusammenhang mit dem Thema „Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit“ sind unter Berücksichtigung der Allgemeinen Anforderungspflichten für Konzepte (GDR-P) in folgender Tabelle dargestellt. Grundlage bildet das Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS).

KONZEPTE GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

Titel	Inhaltsbeschreibung und Zweck	Geltungsbereich	Bezug zu Initiativen Dritter oder Standards	Berücksichtigung betroffener Stakeholder	IRO-Referenz
Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS)	Umfasst alle erforderlichen arbeitsschutzrelevanten Regelungen und Vorgaben auf Grundlage der branchenspezifischen Vorgaben nach NLF/ILO-OSH 2001 unter Erfüllung aller Vorgaben nach DIN ISO 45001 zur Prävention von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen	Planung, Bau und Betrieb des Übertragungsnetzes. Dies erstreckt sich auf alle Arbeitskräfte des Unternehmens, auf alle Standorte und Anlagen sowie auf alle im Unternehmenskontext durchzuführenden Tätigkeiten.	Zertifiziert nach DIN ISO 45001, DIN EN ISO 14001, NLF/ILO-OSH 2001	Einbindung über den Arbeitssicherheitsausschuss (ASA)	S1-A12/S1-A13/ S1-R3/S2-A1
Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	Umfasst Gesundheitsmaßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz und Reduktion gesundheitlicher Belastungen im Arbeitsalltag	Alle Mitarbeitenden des Unternehmens, unabhängig von Standort, Arbeitsmodell oder Hierarchieebene	n. a.	Erarbeitung im Ausschuss für Gesundheit und Vorsorge (AGV) mit Unterstützung der Beauftragten für Gesundheit und Vorsorge	S1-A14/S1-C6



ARBEITSSCHUTZMANAGEMENTSYSTEM (AMS)

Amprion verfügt über ein zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS). Es stellt auf Grundlage einschlägiger Standards – unter anderem des ILO-Leitfadens für Arbeitsschutzmanagementsysteme (ILO-OSH 2001) und der ISO 45001 – eine rechtskonforme Arbeitsschutzorganisation sicher und zielt auf die Prävention meldepflichtiger Arbeitsunfälle sowie arbeitsbedingter Erkrankungen ab. Das Arbeitsschutzmanagementsystem wird von externer Seite durch die zuständige Berufsgenossenschaft (BG ETEM) sowie im Rahmen anderer Zertifizierungsmaßnahmen regelmäßig auditiert, auf Wirksamkeit überprüft sowie alle drei Jahre einer Rezertifizierung unterzogen. Ein interner AMS-Beauftragter überwacht fortlaufend die Konformität mit internen und externen Anforderungen, die unternehmensweite Kommunikation und die Umsetzung in den Fachbereichen.

Die Amprion-Richtlinie „Betriebssicherheitshandbuch“ bildet die übergreifende Dokumentation des AMS. Sie basiert auf den Vorgaben der DIN ISO 14001 und DIN ISO 45001. Für Führungskräfte dient sie als Grundlage zur Erfüllung ihrer Pflichten im Arbeitsschutz. Diese Pflichten werden durch weiterführende Regelwerke und Arbeitshilfen (zum Beispiel Formblätter, Meldeschemata, prozessuale Abläufe) konkretisiert.

Bestandteil des Betriebssicherheitshandbuchs ist auch die Verfahrensanweisung (VA) „Dienstleister“. Diese regelt die rechtskonforme und sicherheitsorientierte Einbindung von Dienstleistern in Arbeitsprozesse. Sie definiert Rollen, Verantwortlichkeiten, Einweisungs- und Kontrollprozesse sowie Maßnahmen bei Regelverstößen oder sicherheitsrelevanten Vorfällen. Ziel ist es, durch klare Vorgaben und abgestimmte Koordination die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten zu gewährleisten und die Einhaltung gesetzlicher, behördlicher sowie unternehmerischer Standards sicherzustellen.

BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT (BGM)

Amprion hat im Jahr 2025 ein strategisches Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) entwickelt, das ab 2026 schrittweise implementiert wird. Das neue BGM-Konzept baut auf bestehenden Strukturen auf und integriert moderne digitale und analoge Gesundheitsmaßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz und Reduktion gesundheitlicher Belastungen im Arbeitsalltag. Besonderer Fokus liegt auf zielgruppenspezifischen Maßnahmen für verschiedene Altersgruppen, Tätigkeitsbereiche und Belastungsprofile. Ziel ist es, Gesundheitsförderung und Prävention gezielt mit den Unternehmenszielen zu verknüpfen und eine nachhaltige, effiziente und digital gestützte Gesundheitsstrategie für alle Mitarbeitenden zu etablieren. Die Effektivität des BGM wird durch einen systematischen Monitoring- und Evaluationsprozess sichergestellt, beispielsweise mithilfe von Mitarbeitendenbefragungen oder Gesundheitsreports.



ESRS S1-3, ESRS S2-3 [TA]

MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

Die Maßnahmen und Mittel von Amprion zum Management der Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit dem Thema „Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit“ sind unter Berücksichtigung der Allgemeinen Anforderungspflichten für Maßnahmen (GDR-A) in folgender Tabelle zusammengefasst. Die Implementierung der Maßnahmen erfordert keinen signifikanten Einsatz finanzieller Ressourcen jenseits der zugewiesenen personellen Ressourcen in den Fachabteilungen.

MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

Titel	Beschreibung und erwartetes Ergebnis	Geltungsbereich	Zeithorizont für Abschluss	Zugehörige Konzepte/ Maßnahmen	IRO-Referenz
Maßnahmen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement	Umfassende, zugängliche und standortübergreifende Gesundheitsmaßnahmen zur Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Mitarbeitenden	Arbeitskräfte von Amprion	Jährlich wiederkehrend	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	S1-A14/S1-C6
Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen zur Arbeitssicherheit	Spezifische, an den jeweiligen Aufgabenbereich angepasste, extern und intern entwickelte Formate wie Seminare, Workshops und Filme zur Vermittlung arbeitsschutzrelevanter Themen	Eigener Geschäftsbereich	Jährlich wiederkehrend	Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS)	S1-A13/S1-R3
Sicherheitsbegehungen	Sicherheitsbegehungen der Führungskräfte zur Sicherstellung der Wirksamkeit von arbeitsschutzrelevante Vorgaben	Alle Fachbereiche gemäß Verfahrensanweisung inklusive Begehung von Baustellen (Dienstleister)	Anlassbezogen und stichprobenhaft	Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS)	S1-A13/S1-R3
Arbeitssicherheitseinweisung von Dienstleistern	Umfassende Einweisungsmaßnahmen für Arbeiten im Geltungsbereich DIN VDE 0105-100 (Arbeiten mit elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln), um alle Verpflichtungen zum Arbeitsschutz einzuhalten und ein möglichst sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten	Externe Dienstleister im Wirkungsbereich von elektrischen Anlagen	Initial, wiederkehrend und anlassbezogen	Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS)	S1-A13/S1-R3/S2-A1
Workshop für Generalunternehmer	Durchführung von Arbeitsschutz-Workshops mit den Generalunternehmen (GU) des Leitungs-, Stations- und Kabeltiefbaus zur Sensibilisierung für Unfallrisiken, Vermittlung von unternehmensspezifischen Arbeitsschutzstandards und Förderung des Erfahrungsaustauschs	Montagefirmen (Generalunternehmer, Geschäftsführung und deren Sicherheitsfachkräfte) des Stations- und Leitungsbaus	Jährlich wiederkehrend (wechselnd zwischen Leitungsbau und Primärtechnik)	Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS)	S1-A13/S1-R3/S2-A1
Teilen von Lernfällen/ Lernen aus Vorfällen	Kommunikation von Unfällen und Beinaheunfällen an Dienstleister zur effektiven Prävention von möglichen Unfallrisiken	Eigene Arbeitskräfte und externe Dienstleister	Wiederkehrend (zum Beispiel bilateraler Austausch, jährlich im Rahmen der Workshops für Generalunternehmer) und anlassbezogen	Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS)	S1-A13/S1-R3/S2-A1
Erfahrungsaustausch zwischen Übertragungsnetzbetreibern	Austausch zwischen Übertragungsnetzbetreibern, um gemeinsame Strategien und harmonisierte Vorgehensweisen beim Arbeitsschutz, insbesondere auch in Bezug auf den Einsatz von Dienstleistern, zu entwickeln	Externe Dienstleister	Wiederkehrend	Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS)	S1-A13/S1-R3/S2-A1
Eskalationsgespräche	Anwendung des Eskalationsmodells im Falle von Verstößen gegen bestehende arbeitssicherheitsrelevante Verpflichtungen und Regelungen bei Dienstleistern zur Wiederherstellung eines sicheren Arbeitsumfelds	Externe Dienstleister	Anlassbezogen (zum Beispiel bei Fehlverhalten)	Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS)	S1-A13/S1-R3/S2-A1
Interne Audits	Status-Analyse zur Umsetzung des AMS gemäß DIN 45001 durch den Fachbereich Arbeitssicherheit in Bezug auf das Dienstleistermanagement als Teil der VA „Dienstleister“	Gesamtes Unternehmen	Gemäß Auditplan und anlassbezogen	Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS)	S1-A13/S1-R3

MASSNAHMEN ZUM BETRIEBLICHEN GESUNDHEITSMANAGEMENT

Amprion strebt an, das Wohlbefinden und die Gesundheit seiner Mitarbeitenden durch umfassende, zugängliche und standortübergreifende Gesundheitsmaßnahmen zu fördern. Zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) gehören jährliche Präventionsmaßnahmen, beispielsweise zur Krebsvorsorge, Fitnessangebote an diversen Standorten, verschiedene Aktionen wie Schrittzählwettbewerbe oder Firmenläufe sowie das Employee Assistance Program (EAP), ein Beratungsangebot für die Mitarbeitenden in gesundheitlichen, familiären, psychologischen und juristischen Angelegenheiten.

QUALIFIZIERUNGS- UND SCHULUNGSMASSNAHMEN ZUR ARBEITSSICHERHEIT

Die Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen im Bereich der Arbeitssicherheit sind rollen- und tätigkeitsbezogen ausgerichtet und werden in intern entwickelten Formaten umgesetzt (zum Beispiel Seminaren, Workshops, Lernvideos). Ein Beispiel ist die Seminarreihe „Sicher im Netz“, mit der Amprion die Rolle der Anlagenverantwortlichen in Bezug auf einen sicheren Arbeitsplatz und die Wahrnehmung ihrer Pflichten im Arbeitsschutz stärkt. Dies fördert sowohl fachliche als auch soziale Kompetenzen sowie den strukturierten Erfahrungsaustausch und die Vernetzung der Anlagenverantwortlichen. Ergänzend hat Amprion das 2024 entwickelte Seminar „Führungskräftepflichten im Arbeitsschutz“ fortgeführt. Es vermittelt die arbeitsschutzrelevanten Vorgaben von Amprion praxisnah und einheitlich an Führungskräfte.

SICHERHEITSBEGEHUNGEN

Die Führungskräfte von Amprion führen wiederkehrende sowie anlassbezogene Sicherheitsbegehungen durch, um die Wirksamkeit von arbeitsschutzrelevanten Vorgaben sicherzustellen. Im Rahmen von Netzentwicklungsprojekten finden diese Begehungen beispielsweise auf Baustellen statt. Amprions spezifischer Umgang mit Sicherheitsbegehungen ist durch das AMS im Betriebssicherheitshandbuch als Teil der Verfahrensanweisung „Wirksamkeitskontrolle“ verbindlich festgelegt.

ARBEITSSICHERHEITSEINWEISUNG VON DIENSTLEISTERN

Vor Beginn der Arbeiten werden Dienstleister von der verantwortlichen Person hinsichtlich unternehmensspezifischer Gefährdungen eingewiesen. Bei Arbeiten an, in oder in der Nähe von elektrischen Anlagen, werden Einweisungen im Rahmen des Geltungsbereiches der DIN VDE 0105-100 (Betreiber-Norm für den sicheren Betrieb von elektrischen Anlagen und die sicheren Arbeiten an ihnen) durchgeführt. Die Anlagenverantwortlichen übernehmen die Einweisung der Arbeitsverantwortlichen und stellen mit wiederkehrenden Wirksamkeitskontrollen sicher, dass die Einweisungsinhalte für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld eingehalten werden.

Grundlegende Inhalte der Einweisung betreffen unter anderem die Beschreibung der Arbeitsumgebung beziehungsweise des Arbeitsplatzes, die Information über vorhandene Amprionspezifische Gefährdungen und Risiken, relevante Regelungen vor Ort, das Notfallmanagement sowie die Ansprechpartner*innen. Im Falle der Einbindung von Subunternehmen durch den Hauptauftragnehmer sind diese gemäß den allgemeinen Zusatzbedingungen Arbeitssicherheit (AZB) von Amprion im Vorfeld in Kenntnis zu setzen.

WORKSHOP FÜR GENERALUNTERNEHMER

Vor dem Hintergrund des Unfallgeschehens mit Dienstleisterbezug und auf Basis der eigenen Arbeitsschutzphilosophie führt Amprion mit den Generalunternehmen (GU) des Leitungs-, Stations- und Kabeltiefbaus im jährlichen Wechsel Arbeitsschutz-Workshops durch. Teilnehmende Personen sind die Geschäftsführungen, deren Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sifa) sowie seitens Amprion die Arbeitssicherheit und die beteiligten Projektierungen. Die Workshops sensibilisieren für Unfallrisiken, vermitteln unternehmensspezifische Arbeitsschutzstandards und fördern den strukturierten Erfahrungsaustausch zwischen den Beteiligten.

TEILEN VON LERNFÄLLEN/LERNEN AUS VORFÄLLEN

Auf Unfällen und Beinaheunfällen basierende Lernfälle werden themen- und anlassbezogen auch an Dienstleister kommuniziert. Ziel ist es, im Rahmen der Prävention hinsichtlich möglicher Unfallrisiken zu sensibilisieren und ein gemeinsames Verständnis zu bestimmten Themenkomplexen zu entwickeln. Die im Lernfall definierten Maßnahmen haben einen verbindlichen Charakter. Ergänzend werden Informationen zu Best-Practice-Lösungen sowie Schwerpunktthemen ausgetauscht und eine Vernetzung ermöglicht.



ERFAHRUNGSAUSTAUSCH ZWISCHEN ÜBERTRAGUNGSNETZBETREIBERN

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Übertragungsnetzbetreibern auf der Ebene der leitenden sowie themenbezogen auf Ebene der mitarbeitenden Sicherheitsfachkräfte statt. Ziel ist es, gemeinsame Strategien und harmonisierte Vorgehensweisen in Bezug auf den Arbeitsschutz, insbesondere auch in Bezug auf den Einsatz von Dienstleistern, zu entwickeln. Dazu gehört übergeordnet beispielsweise die Formulierung eines gemeinsamen und von den Geschäftsführungen freigegebenen Bekenntnisses zum Thema „Arbeitsschutz“.

ESKALATIONSGESPRÄCHE

Im Rahmen des Dienstleistermanagements kommt es im Falle von Verstößen gegen bestehende arbeitssicherheitsrelevante bindende Verpflichtungen und Regelungen zur Anwendung des Eskalationsmodells. Dazu gehört zum einen die sofortige Beseitigung von Verstößen und Mängeln durch direkte Ansprache, zum anderen eine Vielzahl korrigierender Maßnahmen im Ermessen der verantwortlichen Person des Auftraggebers, darunter die erneute Einweisung bis hin zum Baustellenverbot.



ESRS S1-4, ESRS S2-4 [TA]

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

Amprion vermittelt allen Mitarbeitenden die Bedeutung des Themas „Arbeitsschutz“ als wesentliches Unternehmensziel im Rahmen der für das gesamte Unternehmen gültigen Arbeitsschutzphilosophie. Teil der Arbeitsschutzphilosophie ist der Grundsatz, dass Amprion die Mitarbeitenden von Dienstleistern genauso behandelt wie die eigenen Mitarbeitenden. Für das jeweilige Geschäftsjahr werden zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitssicherheit spezifische Arbeitsschutzziele definiert. Diese legen Geschäftsführung, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung, die Arbeitsmedizin und die leitende Sicherheits-

fachkraft im letzten Treffen des vierteljährlich stattfindenden Arbeitssicherheitsausschusses (ASA) gemeinsam fest. Die Arbeitsschutzziele basieren beispielsweise auf Unfallschwerpunkten oder anderen spezifischen Erfordernissen. Die Einbindung der Arbeitskräfte erfolgt insbesondere über die Arbeitnehmervertretung im ASA. Der Fortschritt der Arbeitsschutzziele wird im Rahmen des Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS) kontinuierlich in den unterjährig stattfindenden ASA und dem abschließenden Management-Review überwacht.

Die Ziele von Amprion im Zusammenhang mit dem Thema „Gesundheitsschutz“ und „Arbeitssicherheit“ sind unter Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungspflichten für Ziele (GDR-T) in folgender Tabelle dargestellt. Weitere Angaben zur Zieleentwicklung finden sich im Abschnitt [Nachhaltigkeit als Teil der Gesamtstrategie](#).



ZIELE GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

Ziel	Zielbeschreibung	Geltungsbereich	Zieljahr (Basisjahr)	Einheit	Basisniveau	Zielniveau	Zugehörige Konzepte/Maßnahmen
Bewusstseinsmessung Arbeitssicherheit	Erstmalige unternehmensweite Messung des Bewusstseins der Mitarbeitenden in Bezug auf die Arbeitssicherheit bis Ende 2026	Eigener Geschäftsbereich	2026 (2026)	Qualitativ	n. a.	Erfolgreiche Messung	Konzept Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS)
Einführung Vorfall-/ Begehungsdatenbank	Einführung einer Vorfall-/Begehungsdatenbank zur digitalisierten Erfassung, Analyse, Auswertung und Nachverfolgung von Vorfällen, Beobachtungen und Arbeitssicherheitsmängeln bis Ende 2026	Eigener Geschäftsbereich, Dienstleister	2026 (2026)	Qualitativ	n. a.	Erfolgreiche Einführung	Konzept Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS)
Umsetzung standortbezogener arbeitsmedizinischer Betreuung	Detaillierung des Konzeptes zur standortbezogenen arbeitsmedizinischen Betreuung bis Ende 2026	Eigener Geschäftsbereich	2026 (2026)	Qualitativ	n. a.	Erfolgreiche Umsetzung	Konzept Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS)
Konstant niedriger Gesamtkrankenstand	Konstante Erreichung eines Gesamtkrankenstands in der eigenen Belegschaft von unter 5%	Eigener Geschäftsbereich	Jährlich	%	3,8% (2024)	< 5%	Konzept Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) Maßnahme Maßnahmen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement

BEWUSSTSEINSMESSUNG ARBEITSSICHERHEIT

Amprion beabsichtigt, bis Ende 2026 das Bewusstsein für Arbeitssicherheit unternehmensweit über das Bradley-Kurve-Modell zu messen, um Risiken frühzeitig zu erkennen, Unfälle zu vermeiden und eine nachhaltige Sicherheitskultur zu etablieren. Dies ermöglicht gezielte Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung im Arbeitsschutz.

EINFÜHRUNG VORFALL-/BEGEHUNGSDATENBANK

Amprion verfolgt das Ziel, bis Ende 2026 eine digitale Datenbank für Vorfälle und Begehungen einzuführen. Diese soll Mitarbeitenden und Dienstleistern eine systematische Erfassung und Analyse sicherheitsrelevanter Vorfälle (Beobachtungen, Beinaheunfälle, Verbandbucheinträge, Unfälle) sowie Begehungen (inklusive Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator-Begehungen) ermöglichen. Dadurch lassen sich Risiken und Risikoschwerpunkte frühzeitig identifizieren und gezielt beheben.



UMSETZUNG STANDORTBEZOGENER ARBEITSMEDIZINISCHER BETREUUNG

Amprion verfolgt das Ziel, die arbeitsmedizinische Betreuung bis 2026 durch eigenes Personal und einen Dienstleister als Hybridmodell zu etablieren. Dies soll die bedarfsgerechte arbeitsmedizinische Betreuung aller Mitarbeitenden unabhängig vom Standort und entlang einheitlicher Vorgaben sicherstellen. Um dies zu erreichen, schreibt Amprion die Stelle einer Arbeitsmedizinerin beziehungsweise eines Arbeitsmediziners aus und detailliert hierzu parallel das Hybridmodell unter Einbeziehung der relevanten Fachbereiche.

KONSTANT NIEDRIGER GESAMTKRANKENSTAND

Amprion verfolgt das Ziel, den Gesamtkrankenstand in der eigenen Belegschaft dauerhaft unter 5 % zu halten. Dazu sollen jährliche Maßnahmen und Aktionen im Kontext des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wie Gesundheitstage, Schrittzählaktionen, Firmenläufe, Gripeschutzimpfungen oder Rückenschulungen beitragen.

KENNZAHLEN

ESRS S1-13 [TA]

KENNZAHLEN FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

	Einheit	2025	2024	Δ
Prozentsatz der eigenen Arbeitskräfte, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind	%	100	100	0 %P
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle eigener Arbeitskräfte (LTI)	Anzahl	24	29	-17,2 %
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle eigener Arbeitskräfte (LTIF)	%	4,5	6,0	-1,5 %P
Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen der eigenen Arbeitskräfte	Anzahl	0	0	0 %
Zahl der Ausfalltage der eigenen Arbeitskräfte, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, auf arbeitsbedingte Erkrankungen und auf Todesfälle infolge von Erkrankungen zurückzuführen sind	Tage	306,0	151,3	+102,20 %
Zahl der Todesfälle der eigenen Arbeitskräfte, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	0	0 %
Zahl der Todesfälle der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Anzahl	0	0	0 %

Ein Arbeitsunfall liegt vor, wenn eine versicherte Person im Rahmen der betrieblichen Aufgabenstellung einen Unfall erleidet, jedoch nicht während Tätigkeiten wie der Nahrungsaufnahme oder des Spazierengehens während der Pause, da diese privaten Zwecken dienen und nicht dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung unterliegen.

Meldepflichtige Arbeitsunfälle sind solche mit einer Ausfallzeit von mindestens einem Tag, inklusive Dienstwegeunfälle und ohne Unfälle auf dem Weg zwischen Arbeitsstätte und Zuhause.

Ein Dienstwegeunfall tritt auf, wenn eine versicherte Person infolge einer mit der versicherten Tätigkeit verbundenen Dienstfahrt einen Unfall hat, wobei Unfälle während Tätigkeiten privater Natur ebenfalls nicht versichert sind. Dienstwegeunfälle werden statistisch als Arbeitsunfälle erfasst.

Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wird berechnet, indem die Anzahl solcher Unfälle mit einer Ausfallzeit von mindestens einem Tag mit einer Million multipliziert und durch die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden geteilt wird.

MENSCHENRECHTLICHE SORGFALTSPFLICHT

Die Achtung und der Schutz von Menschenrechten und Umweltbelangen sind Kernprinzipien von Amprion. Das Unternehmen ist sich seiner Verantwortung bewusst, sich bestmöglich um den Schutz von Menschenrechten und Umweltbelangen innerhalb der gesamten Lieferkette zu bemühen. Amprion steht in Beziehung zu

Zulieferern, die in verschiedenen Branchen und Ländern tätig sind, womit unterschiedlichste Menschenrechtsrisiken einhergehen können. Im Einzelnen hat Amprion folgende Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Thema „Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht“ als wesentlich bewertet:

ÜBERSICHT ÜBER WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Unterthema	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungsstufe	IRO-ID
Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht	Negative Auswirkung	Aufgrund branchen- und länderspezifischer Risiken kann es zu Menschenrechtsverletzungen (unter anderem Kinderarbeit, Zwangsarbeit) bei unmittelbaren sowie mittelbaren Lieferanten von Amprion kommen.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	S2-A2

ESRS S2-1 [TA] KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

Zentrale Rahmenwerke zum Schutz der Menschenrechte bei Amprion sind die [↗ Grundsatzerklärung zu Menschenrechten](#), der [↗ Lieferantenverhaltenskodex](#) sowie der [↗ Compliance-Kodex](#). Sie beziehen sich auf alle Arbeitskräfte gemäß dem in der Tabelle [↗ Konzepte Menschenrechte](#) angegebenen Geltungsbe- reich. Die in den Rahmenwerken formulierten Erwartungshaltun- gen richten sich demnach vorrangig an eigene Arbeitskräfte und direkte Vertragspartner.

Letztere sind wiederum dazu aufgefordert, in ihrer eigenen Liefer- kette auf die Umsetzung der Prinzipien hinzuwirken. Die Konzepte sind in folgender Übersicht unter Berücksichtigung der Allgemei- nen Anforderungspflichten für Konzepte (GDR-P) zusammen- gefasst. Darüber hinaus verpflichtet sich Amprion zur Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact. In diesem Zusammenhang hat das Unternehmen in Person des CEOs eine entsprechende Erklärung unterzeichnet und [↗ berichtet](#) seither jährlich zu Fort- schritten in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Um- weltschutz und Korruptionsprävention.

KONZEPTE MENSCHENRECHTE

Titel	Inhaltsbeschreibung und Zweck	Geltungsbereich	Bezug zu Initiativen Dritter oder Standards	Berücksichtigung betroffener Stakeholder	IRO-Referenz
Grundsatzerklärung zu Menschenrechten	Beinhaltet die Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette einschließlich des allgemeinen Ansatzes der unternehmerischen Sorgfaltspflicht zum Schutz von Mensch und Umwelt	Eigener Geschäftsbereich, vorgelagerte Wertschöpfungskette	UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Prinzipien des UN Global Compact und OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen	n. a.	S2-A2
Lieferantenverhaltenskodex	Stellt Erwartungen an das Handeln der Geschäftspartner von Amprion einschließlich der Achtung der Menschenrechte	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Prinzipien des UN Global Compact und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	n. a.	S2-A2
Compliance-Kodex	Beinhaltet die Verpflichtung zur Anerkennung, Unterstützung und Einhaltung von Grundwerten auf dem Gebiet der Menschenrechte und der Arbeitsnormen	Eigener Geschäftsbereich, vorgelagerte Wertschöpfungskette	UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Internationale Menschenrechtscharta, Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Prinzipien des UN Global Compact	n. a.	S2-A2

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZU MENSCHENRECHTEN

Amprion hat im Jahr 2024 als eine der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz eine [Grundsatzerklärung](#) veröffentlicht. Darin bekennt sich das Unternehmen ausdrücklich zur Achtung der Menschenrechte, insbesondere zur Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, als grundlegendem Pfeiler des unternehmerischen Handelns. Gleichzeitig beinhaltet die Erklärung den allgemeinen Ansatz von Amprion zur Umsetzung seiner unternehmerischen Sorgfaltspflicht zum Schutz von Mensch und Umwelt.

LIEFERANTENVERHALTENSKODEX

Im [Lieferantenverhaltenskodex](#) stellt Amprion explizite Erwartungen an das Handeln der Geschäftspartner. Dazu zählen die Einhaltung der vor Ort geltenden Gesetze, Integrität im Geschäftsverkehr durch die Wahrung ethischer Standards, Vorsorge für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und der Umwelt sowie die Achtung der Menschenrechte, insbesondere der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Der Kodex adressiert dabei unter anderem Verbote hinsichtlich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel, Diskriminierung und weitere Risiken.

COMPLIANCE-KODEX

Amprion verpflichtet sich zur Anerkennung, Unterstützung und Einhaltung von Grundwerten auf dem Gebiet der Menschenrechte und der Arbeitsnormen im Rahmen des [Compliance-Kodex](#). Dieser legt Handlungsprinzipien für Amprion fest, denen Aufsichtsrat, Geschäftsführung sowie alle Führungskräfte und Arbeitskräfte verpflichtet sind. Er ist von der Geschäftsführung von Amprion unterzeichnet. Im Kodex bekennt sich Amprion ausdrücklich dazu, den in Bezug auf die Menschenrechte geschaffenen Standard innerhalb des Unternehmens einzuhalten sowie die Arbeitskräfte zu schützen und gerecht zu behandeln. Gleiches erwartet das Unternehmen auch von externen Partnern und Lieferanten. Der Compliance-Kodex fordert explizit die Beseitigung aller Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie die tatsächliche Abschaffung von Kinderarbeit.

ESRS S2-3 [TA]

MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

Die Maßnahmen von Amprion im Zusammenhang mit dem Thema „Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht“ sind in folgender Übersicht unter Berücksichtigung der Allgemeinen Anforderungspflichten für Maßnahmen (GDR-A) zusammengefasst. Die Implementierung der Maßnahme erfordert keinen signifikanten Einsatz finanzieller Ressourcen jenseits der zugewiesenen personellen Ressourcen in den Fachabteilungen.

SORGFALTSPFLICHTENANSATZ ZUR EINHALTUNG DER MENSCHEN- UND UMWELTRECHTE

Amprion hat einen Sorgfaltspflichtenansatz zum Schutz von Menschenrechten und Umweltbelangen implementiert, der den Anforderungen des LkSG entspricht. Dieser betrifft sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die der Lieferanten von Amprion. Kern dieses Ansatzes bildet die Risikoanalyse, die das Unternehmen jährlich und anlassbezogen durchführt und dabei menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Lieferanten identifiziert. Anlassbezogen erfolgt sie auch bei mittelbaren Lieferanten.

Unter mittelbaren Lieferanten sind Zulieferer der unmittelbaren Lieferanten zu verstehen, die keinen Vertrag über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen mit Amprion direkt geschlossen haben. Amprion hat im Zuge der Risikoanalyse aktuell kein erhebliches Risiko für Kinder- und Zwangsarbeit bei Lieferanten festgestellt. Im Geschäftsjahr 2025 sind zudem keine Meldungen zu Menschenrechts- und Umweltrechtsverletzungen im Geltungsbereich des LkSG über die [Meldekanäle](#) eingegangen.

ESRS S2-4 [TA]

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

Amprion verfügt zum aktuellen Zeitpunkt über keine messbaren Ziele im Zusammenhang mit dem Thema „Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht“. Die Menschenrechtsbeauftragte von Amprion prüft den unter „Maßnahmen“ berichteten Sorgfaltspflichtenansatz jährlich auf seine Wirksamkeit gemäß den Anforderungen des LkSG und leitet daraus bei Bedarf Empfehlungen zur Verbesserung ab. Über die Ergebnisse der Prüfung wird die Geschäftsführung einmal im Jahr informiert.

MASSNAHMEN MENSCHENRECHTE

Titel	Beschreibung und erwartetes Ergebnis	Geltungsbereich	Zeithorizont für Abschluss	Zugehöriges Konzept	IRO-Referenz
Sorgfaltspflichtenansatz zur Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte	Systematischer Ansatz zur Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), einschließlich der Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen, Implementierung angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens	Eigener Geschäftsbereich, vorgelagerte Wertschöpfungskette	Fortlaufend	n. a.	S2-A2

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (S3)

Als reguliertes Unternehmen unterliegt Amprion strengen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Eines der gesetzlich vorgeschriebenen Regularien ist die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Planung und Umsetzung neuer Projekte im Rahmen des Netzausbaus (siehe Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz § 25 Abs. 3). Die unter dem Standard S3 betrachtete Stakeholder-Gruppe umfasst dementsprechend die Öffentlichkeit, die von Netzentwicklungsprojekten betroffen ist.

Diese Definition wurde bereits im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse festgelegt ([🔗 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)) und zugehörige Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden dahingehend bewertet. Das bestimmende Merkmal ist häufig die geografische Nähe zu Amprion-Assets wie den Leitungsverbindungen und Umspannanlagen: Auswirkungen liegen ausschließlich im eigenen Geschäftsbereich und betreffen insbesondere Eigentümer*innen in direkter Nähe beziehungsweise in angrenzenden Siedlungs- und Wohnbereichen sowie Nutzer*innen der Flächen wie Spaziergänger*innen oder Landwirt*innen. Darunter fallen vor allem Privatpersonen, aber auch andere Interessengruppen wie zum Beispiel Kommunen, Behörden oder Landwirtschaftsverbände, die für die betroffenen Bereiche zuständig sind.



ESRS S3-2 [TA]

ALLGEMEINE VERFAHREN ZUR EINBINDUNG SOWIE ZUR ERMÖGLICHUNG VON BESCHWERDEN UND ABHILFEMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT BETROFFENEN GEMEINSCHAFTEN

EINBEZIEHUNG BETROFFENER GEMEINSCHAFTEN

Der Netzausbau folgt einem gesetzlich vorgegebenen Verfahren. Dieses besteht aus mehreren Etappen und reicht von der Ermittlung des Bedarfs (Szenariorahmen, Netzentwicklungsplan und Bundesbedarfsplan) bis hin zur Genehmigung konkreter Vorhaben (unter anderem Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren).

Interessierte Bürger*innen sowie Behörden, Verbände und Organisationen haben die Möglichkeit, sich an verschiedenen Stellen des Verfahrens zu informieren und einzubringen. Die entsprechenden Gesetze sind auf der [Website der Bundesnetzagentur zum Netzausbau](#) einsehbar.

SCHRITTE ZUM NETZAUSBAU



Noch vor Start der formellen Verfahren und damit in einer frühen Phase der Projektplanung beginnt Amprion in den betroffenen Gebieten mit der aktiven Projektkommunikation. Dazu gehört es, Eigentümer*innen, Anwohner*innen und die interessierte Öffentlichkeit vor Ort stets bürger- und wohnortnah über geplante Netzausbaumaßnahmen zu informieren. Dabei stellt das Unternehmen die Planung vor und bietet Informationen zu relevanten Themen rund um das Projekt, das jeweilige Genehmigungsverfahren sowie Beteiligungsmöglichkeiten, wie das Recht auf Stellungnahme und Anhörung im Rahmen von Planfeststellungsverfahren, an. Die Projektkommunikation erfolgt diskriminierungsfrei und richtet sich demnach an alle Interessierten und Betroffenen. Der Austausch geschieht sowohl auf die skizzierte direkte als auch auf indirekte Weise über glaubwürdige Akteure wie zum Beispiel Landwirtschaftsverbände, Umwelt- und Naturschutzgruppierungen oder Heimatvereine. Für jedes Projekt ernennt Amprion eine*n feste*n Projektsprecher*in als [Übersicht aktiver Ausbauprojekte](#) **Ansprechperson**. Zu den vorgeschriebenen Kommunikationsschritten gehören beispielsweise der Erörterungstermin, bei dem Privatpersonen ihren Einwänden gegenüber Vertretern der Genehmigungsbehörde, den Trägern öffentlicher Belange (TöB) und Amprion mündlich Gehör verleihen können. Zu den Amprion-Formaten zählt innerhalb des Genehmigungsprozesses die „Bürgersprechstunde“, in deren Rahmen Aufbau und Struktur der öffentlich ausgelegten Genehmigungsunterlagen erläutert werden. Diese Hilfestellung soll es potenziellen Einwender*innen erleichtern, sich in den Genehmigungsunterlagen zurechtzufinden.

Nach Beendigung der Genehmigungsphase werden Betroffene und Beteiligte weiterhin durch Baukommunikation über die folgenden Arbeiten informiert. Reaktive Kommunikation wie die

Erreichbarkeit im Falle von Fragen und Hinweisen ist kontinuierlich beispielsweise über die auf der Website angegebene Amprion-Bürgerhotline möglich. Auch die Projektsprecher*innen stehen nach Projektabschluss sowie für projektunabhängige Anfragen zur Verfügung, ihre Kontaktdaten sind auf der jeweiligen Projektseite einsehbar. Hinzu kommen Informationen auf der Amprion-Homepage einschließlich einer [Übersicht aktiver Ausbauprojekte](#) sowie Fachbroschüren – etwa zum Thema „Bodenschutz“.

BESCHWERDEKANÄLE, -VERFAHREN UND ABHILFEMAßNAHMEN

Interessierte können sich per Mail, Brief, Telefon oder über die jeweilige Homepage der Projektwebseiten an Amprion wenden. Einwendungen und Stellungnahmen in Bezug auf einzelne Projekte können Stakeholder ab Antragseinreichung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde als offiziellem Beteiligungskanal einreichen. Dieser Zeitpunkt wird öffentlich kommuniziert.

Die Annahme und Bearbeitung von Anfragen seitens der betroffenen Stakeholder verläuft nach einem festgelegten Schema: Die Projektsprecher*innen als primäre Ansprechpersonen nehmen Kontakt mit der zuständigen Fachabteilung auf und erläutern die Anfrage beziehungsweise Beschwerde. Nach Einschätzung der Fachabteilung wird eine Antwort an den oder die Stakeholder versandt. Alle Projekte unterliegen einem Qualitätsmanagement, was im Projektmanagementhandbuch für Netzprojekte beschrieben wird. Darin sind alle Maßnahmen benannt, die sicherstellen sollen, dass die vorgegebene Qualität in Planung und Ausführung umgesetzt und erreicht wird.

Abhilfe- beziehungsweise Ausgleichsmaßnahmen jenseits der Projektkommunikation finden sich insbesondere im Bereich der Leitungssicherung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und fallen in den Bereich der privatrechtlichen Leitungssicherung. Die Inanspruchnahme von Grundstücken wird vornehmlich auf freiwilliger Basis über eine Vereinbarung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch vereinbart. Der*Die betroffene Grundstückseigentümer*in bekommt für die Inanspruchnahmen und etwaige Einschränkung des Grundstückes eine Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung unterliegt gesetzlichen Bedingungen. Ist eine freiwillige Einigung nicht möglich, so ergibt sich die Inanspruchnahme über die Entschädigungs- und Enteignungsgesetze des jeweiligen Bundeslandes in Abhängigkeit von dem jeweiligen gewählten Genehmigungsverfahren der Leitung.

MENSCHENRECHTSVORFÄLLE IM ZUSAMMENHANG MIT BETROFFENEN GEMEINSCHAFTEN

Amprion wurden im Berichtsjahr keine Menschenrechtsvorfälle im Kontext der Projektkommunikation und Gemeinschaftsentwicklung gemeldet. Die Genehmigung von Netzausbauprojekten folgt einem gesetzlich festgelegten Verfahren unter Einbindung der Öffentlichkeit und auf dem Fundament rechtlicher Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa.

EINBINDUNG DER ÖFFENTLICHKEIT IN PROJEKTREGIONEN

Amprion berührt durch den Netzausbau die Belange einer Vielzahl unterschiedlicher Interessenträger*innen. Indem das Unternehmen die Öffentlichkeit frühzeitig, proaktiv und transparent in den Planungs- und Umsetzungsprozess von Bauprojekten einbindet, trägt es zur öffentlichen Akzeptanz von Netzausbaumaßnahmen und damit zum Gelingen der Energiewende bei. Im Mittelpunkt steht hierbei die Kommunikation in den Projektgebieten mit konkreten Konzepten, Maßnahmen und Zielen.

Im Einzelnen hat Amprion folgende Auswirkung im Zusammenhang mit dem Thema „Einbindung der Öffentlichkeit in Projektregionen“ als wesentlich bewertet:

ÜBERSICHT ÜBER WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Unterthema	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungsstufe	IRO-ID
Einbindung der Öffentlichkeit in Projektregionen	Positive Auswirkung	Die frühe und transparente Einbindung der Öffentlichkeit in Bauprojekte kann sich positiv auf die öffentliche Akzeptanz und somit das Gelingen der Energiewende auswirken.	Eigener Geschäftsbereich	S3-A1



ESRS S3-1 [TA]

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER EINBINDUNG DER ÖFFENTLICHKEIT IN PROJEKTREGIONEN

Die Konzepte von Amprion im Zusammenhang mit dem Thema „Einbindung der Öffentlichkeit in Projektregionen“ sind in folgender Übersicht unter Berücksichtigung der Allgemeinen Anforderungspflichten für Konzepte (GDR-P) zusammengefasst. Sie betreffen grundsätzlich alle zu Beginn des Kapitels beschriebenen Stakeholder-Gruppen.

KONZEPTE EINBINDUNG DER ÖFFENTLICHKEIT IN PROJEKTREGIONEN

Titel	Beschreibung und Zweck	Geltungsbereich	Bezug zu Initiativen Dritter oder Standards	Berücksichtigung betroffener Stakeholder	IRO-Referenz
Handbuch „Projektkommunikation“	Legt Standards für die Projektkommunikation im Kontext von Leitungs-, Kabel- und Stationsbauprojekten fest und beinhaltet ein Portfolio an Kommunikationsmaßnahmen und -formaten für verschiedene Projektphasen und Situationen	Mitarbeitende der Projektkommunikation und der Projektteams der Netzausbauvorhaben	Verweis auf Richtlinie VDI7000 (frühe Öffentlichkeitsbeteiligung bei Industrie- und Infrastrukturprojekten)	Berücksichtigung von Umfeld- und Stakeholder-Analysen sowie langjähriger Erfahrungen und Feedback aus den Projekten	S3-A1
Stakeholder-Management-Leitlinie	Dient als konzeptioneller Überbau zum unternehmensweiten Stakeholder-Management und beinhaltet unter anderem abgestimmte Grundsätze im Umgang mit Anspruchs-/Interessengruppen	Alle Fachbereiche in Verbindung mit externem Stakeholder-Management	n. a.	n. a.	S3-A1
Leitlinie für die Planung von Netzverstärkungsmaßnahmen (Wechselstrom) als Freileitung	Vermittelt grundsätzliche Haltung von Amprion in Bezug auf Freileitungsprojekte und fasst diese in einem planerischen Leitmotiv zusammen, um Optimierungspotenziale bei der Konkretisierung von Leitungsbauvorhaben leichter identifizieren und nutzen zu können	Planung und Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen	n. a.	n. a.	S3-A1

HANDBUCH „PROJEKTKOMMUNIKATION“

Die Leitlinie zur externen Kommunikation in Bezug auf Leitungs-, Kabel- und Stationsbauprojekte legt Standards für die Projektkommunikation fest. Sie beinhaltet ein Portfolio an Kommunikationsmaßnahmen und -formaten für verschiedene Projektphasen und Situationen. Die Leitlinie richtet sich an Mitarbeitende von Amprion, die in Freileitungs-, Kabel- und Stationsbauprojekte involviert sind. Das Handbuch wird regelmäßig überarbeitet und auf das Handbuch „Projektmanagement“ als Schnittstelle zur Genehmigung abgestimmt. Die aktuelle Fassung hat die Geschäftsführung von Amprion mit unternehmensweitem Geltungsbereich formal beschlossen.

LEITLINIE FÜR DIE PLANUNG VON NETZVERSTÄRKUNGSMASSNAHMEN (WECHSELSTROM) ALS FREILEITUNG

Die interne Planungsleitlinie für Freileitungsbauvorhaben vermittelt die grundsätzliche Haltung von Amprion in Bezug auf Freileitungsprojekte und fasst diese in einem planerischen Leitmotiv zusammen. Es werden allgemeine planerische Leitziele und Grundsätze definiert, die dabei helfen, Optimierungspotenziale (Konfliktvermeidung/-minimierung) bei der Konkretisierung von Leitungsbauvorhaben leichter identifizieren und nutzen zu können. Amprion entwickelt die Leitlinie auf Basis gewonnener Projekterfahrungen stetig weiter.

ESRS S3-3 [TA]

MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER EINBINDUNG DER ÖFFENTLICHKEIT IN PROJEKTREGIONEN

Die Maßnahmen von Amprion im Zusammenhang mit dem Thema „Einbindung der Öffentlichkeit in Projektregionen“ sind in folgender Übersicht unter Berücksichtigung der Allgemeinen Anforderungspflichten für Maßnahmen (GDR-A) zusammengefasst. Die Implementierung der Maßnahme erfordert keinen signifikanten Einsatz finanzieller Ressourcen jenseits der zugewiesenen personellen Ressourcen in den Fachabteilungen.

MASSNAHMEN EINBINDUNG DER ÖFFENTLICHKEIT IN PROJEKTREGIONEN

Titel	Beschreibung und erwartetes Ergebnis	Geltungsbereich	Zeithorizont für Abschluss	Zugehöriges Konzept	IRO-Referenz
Wirkungsmessung Projektkommunikation	Einführung einer Wirkungsmessung von Projektkommunikationsmaßnahmen im Bereich der Einbindung von Gemeinschaften zur gezielteren Validierung und Optimierung von Kommunikationsformaten	Eigener Geschäftsbereich	Ende 2027	Handbuch „Projektkommunikation“	S3-A1
Diverse Informationsformate	Bündel an vielfältigen Informationsformaten zur frühzeitigen Information der Menschen in den betroffenen Projektregionen vor, während und nach dem formellen Genehmigungsverfahren	Interessierte Projektöffentlichkeit	Beginn vor Genehmigungsverfahren bis zum Abschluss des Verfahrens, anschließend Baukommunikation	Handbuch „Projektkommunikation“	S3-A1

WIRKUNGSMESSUNG PROJEKTKOMMUNIKATION

Mit der Einführung einer Wirkungsmessung einzelner Projektkommunikationsmaßnahmen will Amprion deren Wirksamkeit validieren, um die Wirkung von Formaten und Produkten auf die generelle Haltung der Rezipienten gegenüber dem Unternehmen und dem jeweiligen Projekt zu erfassen. Dafür analysiert das Unternehmen einzelne Kommunikationsmaßnahmen wie zum Beispiel Bürgerdialoge vor Ort stichprobenartig auf Basis von Befragungen. Mittel- und langfristig sollen daraus Optimierungsmöglichkeiten für zukünftige Projekte abgeleitet werden.

DIVERSE INFORMATIONSFORMATE

Amprion verfügt über einen umfangreichen Maßnahmenkatalog mit unterschiedlichen Formaten für die Kommunikation in den Projektgebieten. Dazu gehören Bürgerinfomärkte, Bürgersprechstunden, Newsletter, Anschreiben an Anwohner*innen, gegebenenfalls Trassenbesichtigungen und Projektvorstellungen gegenüber Kommunen, zum Beispiel in Gemeinderatssitzungen. Sie beziehen sich auf Bau-, Ertüchtigungs- und Instandhaltungsaktivitäten im Amprion-Netzgebiet und richten sich an Anwohner*innen, die interessierte Projektöffentlichkeit, die kommunale Politik, Träger öffentlicher Belange und kommunale Einrichtungen, Vereine und Verbände sowie Vertreter*innen der Presse als Multiplikator*innen. Die Maßnahmen werden im Handbuch

„Projektkommunikation“ dargelegt und beschrieben. Welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, bewertet Amprion je nach den spezifischen Ausgangsbedingungen in der Projektregion sowie nach Art und Umfang des Ausbauprojekts selbst im Rahmen der Umfeldanalyse und aufbauend auf dem Kommunikationskonzept.

Die Kommunikationsmaßnahmen im Kontext von Netzentwicklungsprojekten beginnen bereits vor dem jeweiligen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren und finden bis zum Abschluss des Verfahrens kontinuierlich statt. Nach Beendigung der Genehmigungsphase werden Betroffene und Beteiligte zudem durch Baukommunikation über die folgenden Arbeiten informiert ([↗ Einbeziehung betroffener Gemeinschaften](#)).



UNSERE DIALOGFORMATE FÜR
BÜRGER*INNEN SOWIE KOMMUNEN

	Bundes- und Landespolitik, insb. lokale MdL/MdB ¹	Unternehmens- und Wirtschaftsverbände (TöB)	Träger öffentl. Belange Infrastrukturbetreiber	Öffentlichkeit in der Projektregion	Bürgerinitiativen und örtliche Allianzen	Grundstücksbetroffene Eigentümer*innen und Anwohner*innen	Umwelt- und Naturschutz- vertreter*innen/-verbände (lokal und überregional)	Medien (Kommunen, Städte, Landkreise)
Bürgerinfomarkt				•	•	•		•
Bürgersprechstunde/Bausprechstunde				•	•	•	•	•
Stakeholder-Gespräche	•	•	•	•	•	•	•	•
Exkursionen und Ortstermine	•		•	•	•	•	•	•
Infomobil				•	•	•		•
Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen	•	•	•	•	•	•	•	•
Eigentümerforum		•		•		•		•
Workshop, Runder Tisch, Werkstattverfahren/Planungsdialog oder Ähnliches	•	•	•	•	•	•	•	•

¹ MdL = Mitglied des Landtages, MdB = Mitglied des Bundestages.

ESRS S3-4 [TA]

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER EINBINDUNG DER ÖFFENTLICHKEIT IN PROJEKTREGIONEN

Amprion hat sich keine über den gesetzlichen Rahmen hinausgehenden übergreifenden und messbaren Ziele im Zusammenhang mit der Einbindung der Öffentlichkeit in Projektregionen gesetzt, da die Rahmenbedingungen und Auswirkungen projektspezifisch sind und sich Fortschritte insofern nicht quantitativ messen lassen. Im Jahr 2026 ist die Einführung einer Wirkungsmessung einzelner Projektkommunikationsmaßnahmen geplant ([↗ Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einbindung der Öffentlichkeit in Projektregionen](#)).



KENNZAHLEN

ESRS S3-ESD [TA]

KENNZAHLEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER EINBINDUNG
DER ÖFFENTLICHKEIT IN PROJEKTREGIONEN

BETEILIGUNG ANSPRUCHSGRUPPEN: KOMMUNEN UND BÜRGER*INNEN

Kategorie	Einheit	2025	2024	Δ
Veranstaltungen zur Projektkommunikation (verschiedene Formate)	Anzahl	716	618	16 %
Teilnehmende an Dialogveranstaltungen für Kommunen sowie Bürger*innen	Anzahl	10.546	18.322	-42 %

Basis für die Berechnung der Gesamtanzahl an Veranstaltungen zur Projektkommunikation sowie der Teilnehmenden bilden die Schätzungen der jeweiligen Projektregionsprecher*innen. Dabei werden alle durchgeführten Dialogformate einbezogen.

Auf die Anzahl der Teilnehmenden an Dialogveranstaltungen hat Amprion keinen Einfluss.

GEMEINSCHAFTSENTWICKLUNG

Amprion will einen aktiven Beitrag in den Regionen leisten, in denen das Unternehmen mit seiner Geschäftstätigkeit das Lebensumfeld der Menschen berührt. Daher ist es dem Unternehmen wichtig, sich dort langfristig für die Förderung gesellschaftlicher Belange zu engagieren.

Im Einzelnen hat Amprion folgende Auswirkung und Chance im Zusammenhang mit dem Thema „Gemeinschaftsentwicklung“ als wesentlich bewertet:



ÜBERSICHT ÜBER WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Unterthema	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungsstufe	IRO-ID
Gemeinschaftsentwicklung	Positive Auswirkung	Ein langfristiges Engagement zur Förderung des sozialen und wirtschaftlichen Wohlergehens von Gemeinschaften, die von Geschäftstätigkeiten betroffen sein können, kann sich positiv auf die öffentliche Akzeptanz und somit auf das Gelingen der Energiewende auswirken.	Eigener Geschäftsbereich	S3-A2
	Finanzielle Chance	Eine umfangreiche Förderung der Gemeinschaftsentwicklung kann sich positiv auf die allgemeine Nachhaltigkeitsleistung von Amprion auswirken und damit verbesserte Konditionen bei der (Re-)Finanzierung ermöglichen.	Eigener Geschäftsbereich	S3-C1

ESRS S3-1 [TA]

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT GEMEINSCHAFTSENTWICKLUNG

Die Konzepte von Amprion im Zusammenhang mit dem Thema „Gemeinschaftsentwicklung“ sind in folgender Übersicht unter Berücksichtigung der Allgemeinen Anforderungspflichten für Konzepte (GDR-P) zusammengefasst.

KONZEPTE GEMEINSCHAFTSENTWICKLUNG

Titel	Inhaltsbeschreibung und Zweck	Geltungsbereich	Bezug zu Initiativen Dritter oder Standards	IRO-Referenz
Leitlinie „Community Development“	Bildet die Grundlage für die finanzielle Unterstützung von Projekten aus dem Bereich Chancengleichheit und Bildung, da hier sowohl die Förderfelder als auch die Auswahlkriterien zur Förderung von Projekten festgelegt sind	Eigener Geschäftsbereich	n. a.	S3-A2/S3-C1
Leitlinie „SPIN“ („Soziale Projekte im Netz“)	Beschreibt die Kriterien zur Förderung sozialer Projekten, die Mitarbeitende von Amprion in ihrem privaten Umfeld ehrenamtlich unterstützen. Das wichtigste Kriterium, das hier verankert ist, ist die aktive Mitarbeit der/des Antragsstellenden in dem eingereichten Projekt.	Eigener Geschäftsbereich	n. a.	S3-A2/S3-C1

LEITLINIE „COMMUNITY DEVELOPMENT“

Das Community Development von Amprion verfolgt im Rahmen der sozialen Aktivitäten das Ziel, Chancengleichheit und den Zugang zu guter Bildung zu stärken und so den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft zu fördern. Die Handlungsfelder reichen von frühkindlicher Bildung über Schulausbildung, Berufsorientierung bis zur Hochschulbildung (unter anderem Abbau finanzieller Hürden und Aufbau unterstützender Netzwerke). Ergänzt werden sie durch die Themen „Gendergerechtigkeit und die Inklusion benachteiligter Gruppen“ (zum Beispiel in Bezug auf barrierefreie Schulen). Gefördert werden ausschließlich Projekte, die einen nachweisbaren Beitrag zu Chancengleichheit und Bildung leisten, in einer Region von Amprion verankert und langfristig angelegt sind sowie zu einem ausgewogenen Förderportfolio beitragen. Voraussetzung sind messbare Ziele und belastbare Erfolgsnachweise – erbrachte Leistungen sowie die Verwendung der Mittel werden dokumentiert. Ziel ist es, Menschen zu verbinden und in den Regionen einen spürbaren sozialen Mehrwert zu schaffen. Perspektivisch wird das Community Development in das noch zu formulierende Corporate-Community-Engagement-Konzept integriert.

ESRS S3-3 [TA]
MASSNAHMEN UND MITTEL
IM ZUSAMMENHANG MIT
GEMEINSCHAFTSENTWICKLUNG

Die Maßnahmen von Amprion im Zusammenhang mit dem Thema „Gemeinschaftsentwicklung“ sind in folgender Übersicht unter Berücksichtigung der Allgemeinen Anforderungspflichten für Maßnahmen (GDR-A) zusammengefasst. Die Implementierung der Maßnahmen erfordert keinen signifikanten Einsatz finanzieller Ressourcen jenseits der zugewiesenen personellen Ressourcen in den Fachabteilungen.

MASSNAHMEN GEMEINSCHAFTSENTWICKLUNG

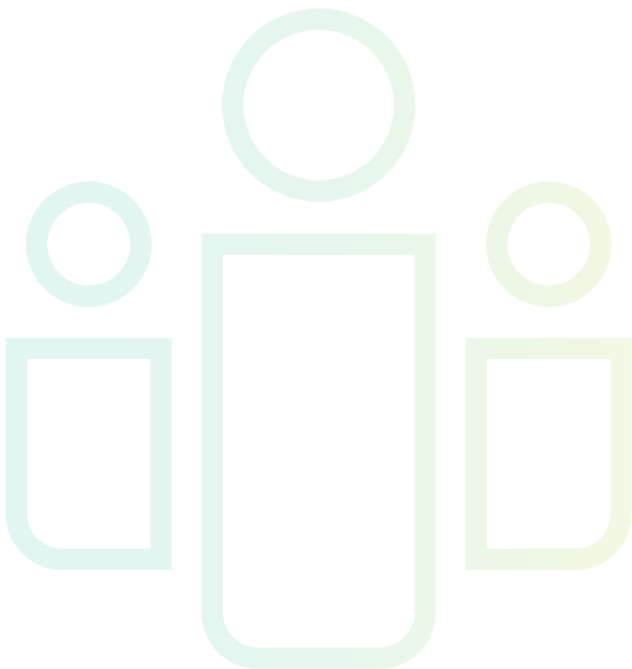
Titel	Beschreibung und erwartetes Ergebnis	Geltungsbereich	Zeithorizont für Abschluss	Zugehöriges Konzept	IRO-Referenz
Förderprogramm „SPIN“	Förderung eingereicherter Projekte, in denen sich Mitarbeitende aktiv für gemeinnützige Zwecke einsetzen	Eigener Geschäftsbereich	Fortlaufend	Leitlinie „SPIN“ („Soziale Projekte im Netz“)	S3-A2
Community Development	Förderprogramm zur Unterstützung von Projekten zur Stärkung von Chancengleichheit und des Zugangs zu Bildung. Geplant ist zudem die erweiterte Förderung von Projekten in den Themenfeldern „Soziale Kompetenzen“ und „Umweltbildung“ ↗ Erweiterung Community Development .	Eigener Geschäftsbereich	Fortlaufend	Leitlinie „Community Development“	S3-A2/S3-C1

FÖRDERPROGRAMM SOZIALE PROJEKTE IM NETZ

Amprion fördert mit dem Programm „Soziale Projekte im Netz“ („SPIN“) das soziale Engagement der Mitarbeitenden. Es unterstützt auf finanzielle Weise die gemeinnützigen Aktivitäten und Projekte von Mitarbeitenden, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich betätigen. Die bisher geförderten Projekte spiegeln ein breites Spektrum des gemeinnützigen Engagements wider: von Bildung und Erziehung, über Senioren- und Behindertenbetreuung bis hin zu Sport, Kultur oder Umweltschutz. Leuchtturmprojekte im Jahr 2025 waren die ökologische Aufwertung eines Kita-Gartens zur Umweltbildung, die Errichtung einer Schaukel für Rollstuhlfahrer*innen, der Bau eines Beachvolleyballfeldes, die Organisation eines Tischtennisturniers für Menschen mit und ohne körperliche Behinderung, die Sanierung eines Stegs des DLRG sowie die Organisation eines Camps zur Berufsorientierung von Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen.

COMMUNITY DEVELOPMENT

Im Rahmen des Community Development konnte Amprion 2025 insgesamt sechs Projekte fördern. Dazu zählen unter anderem der Kinder- und Familientisch der Caritas in Essen durch das kostenlose Bereitstellen von Mittagessen und Lernförderung sowie ein Angebot des evangelisch-lutherisch Kirchenkreises Emden zur Berufsorientierung für Menschen mit Einstiegshürden. Ein besonderes Projekt stand im Zeichen der Kooperation zwischen Amprion und dem Verein „Tausche Bildung für Wohnen e. V.“ in Hamburg. Dieser ermöglicht jungen Menschen im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges Soziales Jahr, Kinder aus bildungsbenachteiligten Quartieren beim Lernen zu unterstützen und dafür ein Jahr mietfrei zu wohnen. Im Kontext der Zusammenarbeit organisierte Amprion 2025 in Hamburg-Steilshoop einen Ferienaktionstag unter dem Titel „Tauschbar“: Mitarbeitende von Amprion vermittelten insgesamt 15 Kinder aus prekären Verhältnissen praxisnah und auf spielerische Weise grundlegendes Wissen rund um Physik, Energieerzeugung und -übertragung.



ESRS S3-4 [TA]

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT GEMEINSCHAFTSENTWICKLUNG

Die Ziele von Amprion im Zusammenhang mit dem Thema „Gemeinschaftsentwicklung“ sind in folgender Übersicht unter Berücksichtigung der Allgemeinen Anforderungspflichten für Ziele (GDR-T) zusammengefasst. Nähere Angaben zur Zieleentwicklung finden sich im Abschnitt [↗ Nachhaltigkeit als Teil der Gesamtstrategie](#).

ZIELE GEMEINSCHAFTSENTWICKLUNG

Ziel	Zielbeschreibung	Geltungsbereich	Zieljahr (Basisjahr)	Einheit	Basisniveau	Zielniveau	Zugehörige Konzepte/ Maßnahmen
Erweiterung Community Development	Erweiterung des bestehenden Bildungsförderprogramms (Community Development) um die Themenfelder „Soziale Kompetenzen“ und „Umweltbildung“ bis Ende 2026	Eigener Geschäftsbereich	2026	Qualitativ	Bestehendes Konzept	Erweiterung um neue Themenfelder	↗ Konzept Leitlinie „Community Development“ ↗ Maßnahme Community Development
Entwicklung Corporate-Community-Engagement-Konzept	Entwicklung eines ganzheitlichen Corporate-Community-Engagement-Konzepts für die Bereiche Soziales und Umwelt bis Ende 2026	Eigener Geschäftsbereich	2026	Qualitativ	Kein Konzept vorhanden	Entwickeltes Konzept	
Entwicklung Corporate-Volunteering-Konzept	Entwicklung und Implementierung eines beschlussfähigen Corporate-Volunteering-Konzepts bis Ende 2026	Eigener Geschäftsbereich	2026	Qualitativ	Kein Konzept vorhanden	Entwickeltes Konzept	

ERWEITERUNG COMMUNITY DEVELOPMENT

Amprion beabsichtigt, das bestehende Community Development bis Ende 2026 um die Themenfelder „Soziale Kompetenzen“ und „Umweltbildung“ zu erweitern. Bisher zielt das Programm spezifisch darauf ab, Bildungshürden abzubauen und Chancengerechtigkeit für alle Menschen im Netzgebiet von Amprion zu ermöglichen. Die zugehörige Leitlinie für soziales Engagement definiert entsprechend bildungsbezogene Handlungsfelder, in denen Amprion Projekte fördert. Mit der Erweiterung des Programms will Amprion den Kreis der zur Förderung geeigneten Projekte öffnen und damit zusätzlich zum sozialen Zusammenhalt und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und Umwelt beitragen.

ENTWICKLUNG CORPORATE-COMMUNITY-
ENGAGEMENT-KONZEPT

Amprion plant bis Ende 2026 die Entwicklung eines ganzheitlichen Corporate-Community-Engagement (CCE)-Konzepts für die Bereiche Soziales und Umwelt. Mit diesem schafft das Unternehmen einen übergreifenden Rahmen für sein soziales und ökologisches Engagement. Das Konzept definiert das Zielbild von Amprion als Corporate Citizen und integriert die bestehenden Leitlinien zu SPIN und Community Development, die finanzielle Förderung von Umweltschutzprojekten sowie das im Aufbau befindliche Corporate-Volunteering-Programm. Damit bildet das Konzept die strategische Grundlage für das gesellschaftliche Engagement von Amprion.

ENTWICKLUNG CORPORATE-VOLUNTEERING-KONZEPT

Amprion verfolgt das Ziel, ein beschlussfähiges Corporate-Volunteering-Konzept bis Ende 2026 zu entwickeln und zu implementieren. Dieses definiert klare Ziele und verankert das Programm strategisch in den CCE-Aktivitäten des Unternehmens. Es soll die Rahmenbedingungen für das von Amprion organisierte Mitarbeitenden-Engagement festlegen, Engagement-Formate beschreiben, Organisation und Prozesse regeln sowie Vorschläge für die digitale Umsetzung enthalten.

KENNZAHLEN

ESRS S3-ESD [TA]
KENNZAHLEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER
GEMEINSCHAFTSENTWICKLUNG

FÖRDERPROJEKTE

Kategorie	Einheit	2025	2024	Δ
Fördervolumen der Projekte im Rahmen von SPIN	€	59.856	29.989	+100 %
Fördervolumen der Projekte im Rahmen des Community Development	€	114.960	123.854	-7 %

Die Fördervolumina ergeben sich jeweils aus der Summe der im Rahmen von SPIN beziehungsweise Community Development geförderten Projekte.

Die Abweichung des Fördervolumens im Rahmen von SPIN gegenüber dem Vorjahr ist auf eine Budgeterhöhung zurückzuführen.

135 **UNTERNEHMENSFÜHRUNG (G1)**

136 Unternehmenskultur und
Anti-Korruption

142 Lieferantenbeziehungen

146 Cyber- und Informationssicherheit

UNTERNEHMENSFÜHRUNG



UNTERNEHMENSKULTUR UND ANTI-KORRUPTION

Integres, gesetzeskonformes und wertegeleitetes Handeln gehört für Amprion zum Selbstverständnis der Geschäftstätigkeit. Die hohe Bedeutung von Compliance und Anti-Korruption ergibt sich auch aus dem Geschäftsmodell von Amprion – unter anderem durch das von Regulatorik geprägte Umfeld, in dem Amprion tätig ist, und durch die Vergabe von Großprojekten. Die Förderung unternehmensweit gelebter Kulturelemente wie Transparenz, Wertschätzung und übergreifender Zusammenarbeit ist auch angesichts einer stark wachsenden Belegschaft und des steigenden Bedarfs an qualifizierten Fachkräften relevant.

Im Einzelnen hat Amprion folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Thema „Unternehmenskultur und Anti-Korruption“ als wesentlich bewertet:

ÜBERSICHT ÜBER WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Unterthema	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungsstufe	IRO-ID
Unternehmenskultur	Positive Auswirkung	Unternehmensweit gelebte Kulturelemente wie Transparenz, Wertschätzung, übergreifende Zusammenarbeit, Lernorientierung und Zielorientierung können sich positiv auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden auswirken.	Eigener Geschäftsbereich	G1-A1
	Finanzielle Chance	Unternehmensweit gelebte Kulturelemente wie Transparenz, Wertschätzung, übergreifende Zusammenarbeit, Lernorientierung und Zielorientierung können die Arbeitgeberattraktivität und die Produktivität von Amprion steigern.	Eigener Geschäftsbereich	G1-C1
	Positive Auswirkung	Anti-Korruptions-Schulungen, Compliance-Systeme und weitere Präventionsmaßnahmen können dazu beitragen, dass Mitarbeitende ein Korruptionsbewusstsein entwickeln und sich dadurch integer und gesetzeskonform verhalten.	Eigener Geschäftsbereich	G1-A2
	Finanzielles Risiko	Korruptions- und Bestechungsskandale können sich negativ auf die Reputation von Amprion sowie auf Ratingergebnisse und damit die Investitionsbereitschaft bestehender und potenzieller Investoren auswirken.	Eigener Geschäftsbereich	G1-R1
Korruption und Bestechung	Finanzielle Chance	Eine klare Definition und Kommunikation von Unternehmenswerten an Mitarbeitende, zum Beispiel im Rahmen von Compliance-Schulungen, kann die Arbeitgeberattraktivität erhöhen und das ethische Verhalten im Unternehmen steigern.	Eigener Geschäftsbereich	G1-C2

ESRS G1-1 [TA]

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT UNTERNEHMENSKULTUR UND ANTI-KORRUPTION

Die Konzepte von Amprion im Zusammenhang mit dem Thema „Unternehmenskultur und Anti-Korruption“ sind in folgender Übersicht unter Berücksichtigung der Allgemeinen Anforderungspflichten für Konzepte (GDR-P) zusammengefasst.

KONZEPTE UNTERNEHMENSKULTUR UND ANTI-KORRUPTION

Titel	Inhaltsbeschreibung und Zweck	Geltungsbereich	Bezug zu Initiativen Dritter oder Standards	IRO-Referenz
Compliance-Managementsystem (CMS)	Umfasst ein etabliertes Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung	Alle Mitarbeitenden von Amprion	n. a.	G1-A2/G1-R1/G1-C2
Compliance-Hinweisgebersystem	Umfasst als Meldesystem festgelegte Kanäle und Verfahren zur Ermöglichung und Bearbeitung interner und externer Hinweise und Beschwerden (↗ Allgemeine Verfahren zur Einbindung sowie zur Ermöglichung von Beschwerden und Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften)	Steht Arbeitskräften sowie Zulieferern, Dienstleistern und Geschäftspartnern zur Verfügung	Im Einklang mit Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)	G1-A2/G1-R1/G1-C2
Compliance-Kodex	Schreibt wesentliche Compliance-Prinzipien, beispielsweise zur Vermeidung von Korruption, fest, zu denen sich der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung sowie alle Führungskräfte und Beschäftigten verpflichten. Das Konzept wird jährlich und anlassbezogen auf Aktualität der Regelungen überprüft (↗ Konzepte im Zusammenhang mit Menschenrechten).	Die Richtlinie ist für alle Mitarbeitenden verpflichtend.	n. a.	G1-A2/G1-R1/G1-C2
Anti-Korruptions-Richtlinie	Umfasst Regelungen, um Korruptions- und Bestechungsfälle in der eigenen Belegschaft zu verhindern. Das Konzept wird jährlich und anlassbezogen auf Aktualität der Regelungen überprüft.	Die Richtlinie ist für alle Mitarbeitenden verpflichtend.	Übereinstimmung mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	G1-A2/G1-R1/G1-C2
Kulturkompass	Fasst für Amprion relevante Elemente der Unternehmenskultur und Kulturentwicklung zusammen	Alle Mitarbeitenden von Amprion	n. a.	G1-A1/G1-C1

COMPLIANCE-MANAGEMENTSYSTEM (CMS)

Amprion verfügt über ein etabliertes Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung. Grundlage hierfür ist das interne Compliance-Managementsystem (CMS), das mit der Gründung des Unternehmens im Auftrag der Geschäftsführung eingeführt wurde und seither kontinuierlich weiterentwickelt wird. Es soll sicherstellen, dass die Amprion-Konzerngesellschaften stets regelgetreu, integer und gesetzeskonform handeln. Anpassungen des CMS erfolgen je nach Bedarf und auf Basis aktueller gesetzlicher Anforderungen und werden von der Geschäftsführung freigegeben.

Für die praktische Umsetzung des CMS sorgen drei zentrale Regelwerke: der Compliance-Kodex, die Compliance-Richtlinie sowie das Compliance-Handbuch. Der Compliance-Kodex schreibt wesentliche Compliance-Prinzipien fest, zu denen sich der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung sowie alle Führungskräfte und Beschäftigten verpflichten. Hierzu zählen unter anderem der Umgang mit externen Geschäftspartnern und der Politik sowie die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte und Nachhaltigkeitsvorschriften. In der jeweils aktuellen Fassung kann der Compliance-Kodex beispielsweise über die [Unternehmenswebsite](#) eingesehen und heruntergeladen werden. Die Compliance-Richtlinie informiert wiederum alle Beschäftigten über Grundregeln im Umgang mit Compliance-Risiken im Arbeitsalltag. Im Compliance-Handbuch sind alle Prozesse und Aufgaben des Compliance-Managements beschrieben. Darüber hinaus kommuniziert Amprion regelmäßig und anlassbezogen über aktuelle Themen in Bezug auf Compliance.

Die Führungskräfte von Amprion sind verpflichtet, sich für regelgetreues Verhalten einzusetzen und dabei als Vorbild voranzugehen. In kritischen Compliance-Situationen stehen sie den Beschäftigten als Ansprechpersonen zur Seite. Darüber hinaus verfügt Amprion über einen Compliance-Officer, der alle Fragen rund um das Thema „Compliance“ behandelt. Zu seinen Aufgaben gehört auch, das CMS von Amprion fortlaufend zu betreuen, zu überwachen und zu verbessern.



COMPLIANCE-HINWEISGEBERSYSTEM

Das Hinweisgebersystem ermöglicht sowohl internen als auch externen Personen, Korruptions- und Bestechungsvorwürfe zu melden ([🔗 Beschwerdekkanäle, -verfahren und Abhilfemaßnahmen](#)). Dafür können sich Betroffene unter anderem direkt an die Compliance-Abteilung im Unternehmen oder an eine externe Ombudsperson wenden. Dies kann auch anonym erfolgen. Die Compliance-Abteilung untersucht anschließend den eingehenden Hinweis. Sollte sich dieser als begründet herausstellen, wird ein Eskalationsprozess in Gang gesetzt, der von der Schwere des Verstoßes abhängig ist. Auf diese Weise will Amprion sicherstellen, dass die Fälle ordnungsgemäß aufgearbeitet und in Zukunft besser verhindert werden können.

ANTI-KORRUPTIONS-RICHTLINIE

Amprion verfügt über eine für alle Mitarbeitenden verpflichtende Anti-Korruption-richtlinie, welche die etablierten Grundsätze und Maßnahmen zum Thema „Korruption“ in der Compliance-Richtlinie um spezifische Regelungen zur Vermeidung von Korruption und zum richtigen Umgang bei Interessenkonflikten ergänzt. Neben der klaren Forderung von gesetzeskonformem, ethischem und integrem Verhalten beinhaltet die Richtlinie eine Definition von Interessenkonflikten und benennt mögliche Risiken. Zudem sind darin unter anderem Offenlegungs- und Dokumentationspflichten sowie Regelungen zum Umgang bei auftretenden Interessenkonflikten verankert. Darüber hinaus enthält die Richtlinie eine Definition von Korruption und untersagt ausdrücklich Bestechung und Schmiergeldzahlungen (Facilitation Payments). Die bestehenden Regelungen und Konzepte von Amprion in Bezug auf Anti-Korruption sind mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption konsistent. Die wesentlichen Elemente des Übereinkommens werden bei Amprion insbesondere durch die Compliance-Richtlinie, die Anti-Korruption-Richtlinie, die allgemeinen Einkaufs- und Zahlungsbedingungen sowie den Lieferantenverhaltenskodex abgedeckt.

KULTURKOMPASS

Amprion ist es wichtig, eine positive Unternehmenskultur zu fördern als Beitrag zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden und zum Unternehmenserfolg. Hierzu wurde in den letzten Jahren ein Kulturentwicklungs-, Kommunikations- und Interaktionsprozess angestoßen. Ergebnis davon ist der Kulturkompass, bestehend aus fünf erfolgskritischen Kulturelementen: Transparenz, Wertschätzung, übergreifende Zusammenarbeit, Lern- und Zielorientierung. Ein Netzwerk an Kulturbotschafter*innen sorgt dafür, diese Elemente in das Unternehmen zu tragen. Zudem werden die Kulturelemente stets in bestehenden Formaten und Maßnahmen berücksichtigt. Dazu gehören Weiterbildungsmaßnahmen, Veranstaltungen der Geschäftsführung und der Führungskräfte sowie Besprechungen der Teams. Ebenso wurde in der regelmäßigen und unternehmensweiten Mitarbeitendenbefragung ein Kulturindex gebildet, der zukünftig unter anderem die Entwicklung der Unternehmenskultur abbildet und auswerten lässt. Dies erfolgt sowohl für das Gesamtunternehmen als auch für jede einzelne Organisationseinheit.



ESRS G1-2 [TA]

MASSNAHMEN UND MITTEL IM
ZUSAMMENHANG MIT UNTERNEHMENSKULTUR
UND ANTI-KORRUPTION

Die Maßnahmen und Mittel von Amprion im Zusammenhang mit dem Thema „Unternehmenskultur und Anti-Korruption“ sind in folgender Übersicht unter Berücksichtigung der Allgemeinen Anforderungspflichten für Maßnahmen (GDR-A) zusammengefasst. Die Implementierung der Maßnahme erfordert keinen signifikanten Einsatz finanzieller Ressourcen jenseits der zugewiesenen personellen Ressourcen in den Fachabteilungen.

MASSNAHMEN UNTERNEHMENSKULTUR UND ANTI-KORRUPTION

Titel	Beschreibung und erwartetes Ergebnis	Geltungsbereich	Zeithorizont für Abschluss	Zugehöriges Konzept	IRO-Referenz
Compliance-Risiko-Analyse	Analyse zur Ermittlung und Bewertung des Korruptionsrisikos in den einzelnen Bereichen. Sollte ein gewisser Risikowert überschritten werden, schließt eine Detailrisikoanalyse an, gefolgt von risikominimierenden Maßnahmen.	Eigener Geschäftsbereich	Alle drei Jahre wiederkehrend	Compliance-Managementsystem (CMS), Compliance-Kodex	G1-A2/G1-R1/G1-C2
Basis-Compliance-Schulung	Verpflichtendes E-Learning für alle Mitarbeitenden zur Prävention von Compliance- und Korruptionsfällen	Die Schulung ist für alle Mitarbeitenden verpflichtend.	Fortlaufend	Compliance-Managementsystem (CMS), Anti-Korruption-Richtlinie	G1-A2/G1-R1/G1-C2

COMPLIANCE-RISIKO-ANALYSE

Im Rahmen einer prozessorientierten Risikoanalyse identifiziert Amprion in regelmäßigen Abständen wesentliche Risiken im Bereich Compliance. Dabei wird unter anderem ermittelt, wie groß das Korruptionsrisiko in den einzelnen Bereichen ist. Sollte ein gewisser Risikowert überschritten werden, schließt Amprion eine Detailrisikoanalyse an. Auf dieser Basis legt das Unternehmen risikominimierende Präventionsmaßnahmen fest und überprüft diese quartalsweise mithilfe eines Monitoringprozesses. Das Ergebnis berichtet die Compliance-Abteilung regelmäßig an die Geschäftsführung.

BASIS-COMPLIANCE-SCHULUNG

Alle Mitarbeitenden müssen eine Basis-Compliance-Schulung in Form eines E-Learnings absolvieren. Das Thema „Korruption“ stellt als eigenes Kapitel einen wesentlichen Teil der Schulung dar. Bei der Einschätzung der risikobehafteten Funktionen berücksichtigt Amprion, dass laut Compliance-Risiko-Analyse potenziell in allen Bereichen Korruptionssituationen zumindest vorstellbar sind. Somit liegt der prozentuale Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen bei 100 %.

ESRS G1-3 [TA]

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT
UNTERNEHMENSKULTUR UND
ANTI-KORRUPTION

Amprion verfügt aktuell über keine messbaren Ziele im Zusammenhang mit dem Thema „Unternehmenskultur und Anti-Korruption“. Das Unternehmen prüft stichprobenartig, ob die in den Konzepten festgeschriebenen Regelungen zur Prävention von Korruptions- und Bestechungsfällen eingehalten werden. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen wird über die Erfassung der Korruptions- und Bestechungsfälle überwacht. Inwieweit die Elemente des Kulturkompasses im Alltag gelebt werden, fragt Amprion im Rahmen der Mitarbeitendenbefragung ab.

KENNZAHLEN

ESRS G1-4 [TA]

KENNZAHLEN ZU KORRUPTION UND BESTECHUNG

VERURTEILUNGEN UND GELDSTRAFEN IN VERBINDUNG MIT KORRUPTIONS- UND BESTECHUNGSFÄLLEN

Kategorie	Einheit	2025	2024	Δ
Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl	0	0	0%
Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	€	0	0	0%

Die Angabe umfasst alle Gerichtsverfahren, die bei Amprion eingehen oder von Amprion angestrengt werden.

LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

Für Amprion spielen langfristige und stabile Geschäftsbeziehungen eine zentrale Rolle für den Geschäftserfolg. Denn der Netzausbau und damit der Fortschritt der Energiewende hängen maßgeblich davon ab, dass die dafür benötigten Leistungen, Komponenten und Materialien zuverlässig erbracht beziehungsweise beschafft werden können. Dafür setzt Amprion auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Lieferanten und trägt unter anderem durch faires und zuverlässiges Geschäftsgebaren zu langfristigen und stabilen Geschäftsbeziehungen bei.

Im Einzelnen hat Amprion folgende Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit dem Thema „Lieferantenbeziehungen“ als wesentlich bewertet:

ÜBERSICHT ÜBER WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Unterthema	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungsstufe	IRO-ID
Lieferantenbeziehungen	Positive Auswirkung	Fairness und Zuverlässigkeit in Geschäftsgebaren und Zahlungspraktiken tragen beidseitig zu langfristigen und stabilen Geschäftsbeziehungen bei.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	G1-A3
		Klare und ambitionierte ökologische und soziale Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten schaffen Anreize, die ESG-Leistung der Lieferanten zu verbessern, Risiken zu minimieren und damit zu einer Stabilisierung der Lieferketten beizutragen.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	G1-A4
	Finanzielle Chance	Langfristige und stabile Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten unterstützen die Beschaffung und operative Planung und können sich positiv auf das Geschäft auswirken.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	G1-C3

ESRS G1-1 [TA]
KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

Die Konzepte von Amprion im Zusammenhang mit dem Thema „Lieferantenbeziehungen“ sind in folgender Übersicht unter Berücksichtigung der Allgemeinen Anforderungspflichten für Konzepte (GDR-P) zusammengefasst.

KONZEPTE LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

Titel	Inhaltsbeschreibung und Zweck	Geltungsbereich	Bezug zu Initiativen Dritter oder Standards	IRO-Referenz
Allgemeine Einkaufs- und Zahlungsbedingung	Umfasst klare und einheitliche Vertragsbedingungen für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen sowie die Rechnungsstellung	Alle Vertragspartner, die über den Einkauf beauftragt werden und Waren liefern oder Dienstleistungen für Amprion erbringen	n. a.	G1-A3
Lieferanten- verhaltenskodex	Legt die Erwartungen von Amprion an das Handeln der Geschäftspartner unter anderem in Bezug auf integre Geschäftspraktiken und die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards fest (🔗 Lieferantenverhaltenskodex) und wird über die allgemeinen Einkaufs- und Zahlungsbedingungen ebenfalls referenzierter Vertragsbestandteil	Lieferanten	n. a.	G1-A4

ALLGEMEINE EINKAUFS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Für Amprion sind faire und zuverlässige Geschäftspraktiken selbstverständlich. Daher legt das Unternehmen großen Wert auf die Pflege langfristiger Lieferantenbeziehungen und transparente Zahlungspraktiken, die in den allgemeinen Einkaufs- und Zahlungsbedingungen verankert sind. Diese gelten standardmäßig für alle Lieferanten und sind [🔗 online](#) einsehbar.



ESRS G1-2 [TA]
MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMEN-
HANG MIT LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

Die Maßnahmen und Mittel von Amprion im Zusammenhang mit dem Thema „Lieferantenbeziehungen“ sind in folgender Übersicht unter Berücksichtigung der Allgemeinen Anforderungspflichten für Maßnahmen (GDR-A) zusammengefasst. Die Implementierung der Maßnahmen erfordert keinen signifikanten Einsatz finanzieller Ressourcen jenseits der zugewiesenen personellen Ressourcen in den Fachabteilungen.

NACHHALTIGKEITSBEWERTUNG UND
NACHHALTIGKEITSKRITERIEN IM EINKAUF

Alle neuen Lieferanten müssen im Rahmen der Erstregistrierung auf der Lieferantenmanagement-Plattform von Amprion den [Lieferantenverhaltenskodex](#) akzeptieren. Darin formuliert das Unternehmen seine Erwartungen zur Einhaltung von Menschenrechten, Übernahme sozialer Verantwortung, Integrität im Geschäftsverkehr unter Einhaltung ethischer Standards und Vorsorge für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie für einen verantwortungsvollen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und der Umwelt.

Bei Bestellungen ist neben dem Lieferantenverhaltenskodex auch der Compliance-Kodex im Rahmen der allgemeinen Einkaufs- und Zahlungsbedingungen Teil der vertraglichen Vereinbarung. Der Compliance-Kodex adressiert unter anderem Erwartungen an rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln und die Bekämpfung

MASSNAHMEN LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

Titel	Beschreibung und erwartetes Ergebnis	Geltungsbereich	Zeithorizont für Abschluss	Zugehöriges Konzept	IRO-Referenz
Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien bei Vergaben	Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Vergabe	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Fortlaufend	n. a.	G1-A4
Nachhaltigkeitsbezogene Lieferantenbewertung	Bewertung von Lieferanten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Fortlaufend	n. a.	G1-A4

von Korruption. Zudem hat Amprion interne Risikomanagementprozesse zu Menschenrechts- und Umweltrisiken in der Lieferkette implementiert, um potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren, gemeldete Risiken zu analysieren und zu mitigieren sowie geeignete Präventionsmaßnahmen abzuleiten ([Ziele im Zusammenhang mit Lieferantenbeziehungen](#)).

Amprion berücksichtigt bereits im Lieferantenmanagement sowie bei der Bewertung von Angeboten soziale und ökologische Kriterien und strebt an, dies kontinuierlich zu erweitern. Bis Ende 2026 soll die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien auf alle relevanten Warengruppen ausgeweitet werden ([Ziele im Zusammenhang mit Lieferantenbeziehungen](#)). Zudem nutzt Amprion eine digitale Lieferantenbewertungsplattform, um standardisierte Nachhaltigkeitsbewertungen seiner Lieferanten einsehen zu können. Dabei werden die vier Themen „Umwelt“, „Arbeits- und Menschenrechte“, „Ethik“ und „Nachhaltige Beschaffung“ berücksichtigt.

Im Rahmen des Lieferantenmanagements arbeitet Amprion zudem daran, die Transparenz in der vorgelagerten Wertschöpfungskette kontinuierlich zu verbessern. Dazu verlangt das Unternehmen unter anderem sukzessive Transparenz zu den CO₂-Emissionen und den verwendeten Materialien der an Amprion gelieferten Produkte oder zu durchgeführten Dienstleistungen von Lieferanten.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE SCHULUNGEN FÜR DEN EINKAUF

Dem Einkauf von Amprion stehen Schulungsangebote auf verschiedenen Plattformen zur Verfügung, die auf die Förderung nachhaltiger Praktiken bei Lieferanten und auf die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsperformance in der Lieferkette ausgerichtet sind. Zudem ist über das Amprion-Lernportal eine verpflichtende Schulung zur Sorgfalt in der Lieferkette für alle Mitarbeitenden im Einkauf hinterlegt.

ESRS G1-3 [TA]

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

Die Ziele von Amprion im Zusammenhang mit dem Thema „Lieferantenbeziehungen“ sind unter Berücksichtigung der Allgemeinen Anforderungspflichten für Ziele (GDR-T) in folgender Tabelle dargestellt. Nähere Angaben zur Zieleentwicklung finden sich im Abschnitt [↗ Nachhaltigkeit als Teil der Gesamtstrategie](#).

ZIELE LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

Ziel	Zielbeschreibung	Geltungsbereich	Zieljahr (Basisjahr)	Einheit	Basisniveau	Zielniveau	Zugehörige Konzepte/ Maßnahmen
Erweiterung Nachhaltigkeitskriterien im Einkauf	Ausweitung der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien auf alle relevanten Warengruppen bis Ende 2026	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	2027 (2025)	Qualitativ	Nachhaltigkeitskriterien in relevanten Warengruppen pilotiert	Nachhaltigkeitskriterien auf alle relevanten Warengruppen ausgeweitet	↗ Maßnahme Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien bei Vergaben

ESRS G1-6 [TA]

KENNZAHLEN ZU ZAHLUNGSPRAKTIKEN

Die Zahlungsbedingungen gelten gleichermaßen für alle Zahlungen und Lieferanten von Amprion und sind in den allgemeinen Einkaufs- und Zahlungsbedingungen ([↗ Konzepte im Zusammenhang mit Lieferantenbeziehungen](#)) verankert. Die Bestellung an die Lieferanten regelt das konkret vereinbarte Zahlungsziel. Aktuell gibt es keine laufenden Rechtsverfahren gegenüber Amprion aufgrund von Zahlungsverzug.



CYBER- UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Übertragungsnetzbetreiber sind Teil der kritischen Infrastruktur und damit potenzielles Ziel für Cyberangriffe mit im Extremfall erheblichen Folgen für die Volkswirtschaft. Ebenso können technische Störungen oder Ausfälle, etwa durch Hardwaredefekte, Softwarefehler oder elementare Schäden, gravierende Auswirkungen haben. Für Amprion ist es zentral, Cyberangriffen oder technischem Versagen durch wirksame Sicherheitsmaßnahmen zu begegnen und die umfassenden gesetzlichen Regelungen in dem Bereich konsequent umzusetzen und einzuhalten, um entsprechende Risiken zu minimieren.

Im Einzelnen hat Amprion folgende Auswirkung und folgendes Risiko im Zusammenhang mit dem Thema „Cyber- und Informationssicherheit“ als wesentlich bewertet:

ÜBERSICHT ÜBER WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Unterthema	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungsstufe	IRO-ID
Cyber- und Informationssicherheit	Negative Auswirkung	Unzureichende präventive und reaktive Informationssicherheitsmaßnahmen zur Cyber- und Informationssicherheit können die Wahrscheinlichkeit und den Umfang von Schäden aus zum Beispiel Cyberangriffen oder technischem Versagen erhöhen.	Eigener Geschäftsbereich	G1-A5
	Finanzielles Risiko	Durch mangelnde Informationssicherheit kann es zu finanziellen Auswirkungen durch Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften, Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung (zum Beispiel des sicheren Netzbetriebes), Reputationsschäden und Beeinträchtigungen der persönlichen Unversehrtheit kommen.	Eigener Geschäftsbereich	G1-R2



ESRS 2, GDR-P [TA]

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT
CYBER- UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Die Konzepte von Amprion im Zusammenhang mit dem Thema „Cyber- und Informationssicherheit“ sind in folgender Übersicht unter Berücksichtigung der Allgemeinen Anforderungspflichten für Konzepte (GDR-P) zusammengefasst.

INFORMATIONSSICHERHEITSMANAGEMENTSYSTEM (ISMS)

Die rechtlichen und weiteren Anforderungen an die Cybersicherheit (insbesondere der IT-Sicherheitskatalog gemäß § 5c EnWG) werden über ein nach ISO/IEC 27001 zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) identifiziert, gesteuert und regelmäßig überwacht. Für den Betrieb und die Weiterentwicklung des ISMS ist bei Amprion eine im Bereich Unternehmenssicherheit angesiedelte zentrale Organisationseinheit für Informationssicherheit verantwortlich. Diese wird vom Chief Information Security Officer (CISO) geleitet, der direkt an die Geschäftsführung berichtet.

Wesentlicher Bestandteil des ISMS ist das Management von Cybersicherheitsrisiken, unter anderem mithilfe von Kontrollmaßnahmen. Hierfür wendet Amprion die Maßnahmen des Annex A der ISO/IEC 27001, unter Berücksichtigung der Leitlinien und Empfehlungen zu deren Umsetzung gemäß ISO/IEC 27002, an und ergänzt sie um branchenspezifische Maßnahmen gemäß

KONZEPTE CYBER- UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Titel	Inhaltsbeschreibung und Zweck	Geltungsbereich	Bezug zu Initiativen Dritter oder Standards	IRO-Referenz
Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)	Umfasst ein zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem gemäß ISO/IEC 27001 nach Vorgabe des IT-Sicherheitskatalogs gemäß § 5c EnWG	Eigener Geschäftsbereich	Zertifiziert nach ISO 27001 und nach Vorgabe des IT-Sicherheitskatalogs gemäß § 5c EnWG	G1-A5, G1-R2

ISO/IEC 27019. Die ISO/IEC 27019 beinhaltet spezifische Maßnahmen im Bereich der Energieversorgung und ist für Amprion gemäß dem nationalen IT-Sicherheitskatalog nach § 5c EnWG zu berücksichtigen. Alle Maßnahmen sind im gemäß ISO/IEC 27001 geforderten Statement of Applicability (SoA) enthalten. Die relevanten Betriebstechnologien und industriellen Steuerungssysteme für von Amprion betriebene kritische Infrastruktur sind dabei Bestandteil des Geltungsbereichs des ISMS. Somit unterliegt auch das umfassende Risikomanagement dieser Systeme der ISO-Zertifizierung bei Amprion.

Zum ISMS gehören auch Verfahren zum Management von Vorfällen (Incident Management) sowie zur Wiederherstellung kritischer IT-Systeme und kritischer Infrastruktur, zum Beispiel nach einem Cyberangriff (Disaster Recovery). Diese beinhalten dokumentierte Incident-Management-Richtlinien und -Verfahren zur Behandlung von Cybersicherheitsvorfällen und/oder Verletzungen sowie Regelungen zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit

und zur Notfallwiederherstellung mit entsprechenden Plänen und Verfahren. Zur Vorbereitung auf Angriffsszenarien führt Amprion Übungen durch und kooperiert beziehungsweise teilt Cybersicherheitsinformationen mit relevanten Regierungsbehörden. Zudem betreibt das Unternehmen ein Security Operations Center (SOC) im Geltungsbereich des ISMS, das IT- und OT-Systeme fortlaufend überwacht und in Notfällen auch auf Cybersicherheitsvorkommnisse reagieren kann.

Zur Wirksamkeitssicherung des ISMS führt Amprion interne Cybersicherheit-Assessments und -Audits durch und beauftragt ergänzend in regelmäßigen Abständen externe Cybersicherheit-Assessments-Audits.

Die kontinuierliche Stärkung der Cybersicherheit-Awareness ist ein verbindlicher Pfeiler der Schutzstrategie. Alle Mitarbeitenden absolvieren daher verpflichtende, regelmäßige Schulungen, die ab dem Onboarding fest im Schulungsprogramm verankert sind.

ESRS 2, GDR-A [TA]

MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT CYBER- UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Übergreifende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem ISMS sind in folgender Übersicht unter Berücksichtigung der Allgemeinen Anforderungspflichten für Maßnahmen (GDR-A) zusammengefasst. Die Implementierung der Maßnahmen erfordert keinen signifikanten Einsatz finanzieller Ressourcen jenseits der zugewiesenen personellen Ressourcen in den Fachabteilungen.

MASSNAHMEN CYBER- UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Titel	Beschreibung und erwartetes Ergebnis	Geltungsbereich	Zeithorizont für Abschluss	Zugehöriges Konzept	IRO-Referenz
Betrieb/Weiterentwicklung Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)	Betrieb und kontinuierliche Weiterentwicklung des ISO/IEC-27001-zertifizierten ISMS gemäß IT-Sicherheitskatalog nach § 5c EnWG (↗ Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS))	Eigener Geschäftsbereich	Fortlaufend	Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)	G1-A5, G1-R2
Risikomanagement einschließlich Kontrollen	ISO-zertifiziertes Risikomanagement einschließlich Maßnahmen für alle im ISMS-Scope befindlichen Betriebstechnologien und industriellen Steuerungssysteme der von Amprion betriebenen kritischen Infrastruktur (↗ Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS))	Eigener Geschäftsbereich	Fortlaufend	Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)	G1-A5, G1-R2
Wirksamkeitsprüfung	Durchführung interner Cybersicherheit-Assessments und -Audits sowie Beauftragung regelmäßiger externer Cybersicherheit-Assessments-Audits zur Wirksamkeitssicherung (↗ Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS))	Eigener Geschäftsbereich	Fortlaufend	Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)	G1-A5, G1-R2
Schulungen- und Awareness-Maßnahmen	Verpflichtende und regelmäßige Cybersicherheitsschulungen für Mitarbeitende von Amprion, die um weitere Maßnahmen zur Steigerung der Awareness ergänzt werden (↗ Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS))	Eigener Geschäftsbereich	Fortlaufend	Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)	G1-A5, G1-R2
Incident Management und Disaster Recovery	Incident Management und Disaster Recovery zur Behandlung von Cybersicherheitsvorfällen und/oder Verletzungen sowie Regelungen zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zur Notfallwiederherstellung (↗ Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS))	Eigener Geschäftsbereich	Fortlaufend	Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)	G1-A5, G1-R2
Security Operations Center (SOC)	Betrieb eines Security Operations Center (SOC) im Geltungsbereich des ISMS, das IT- und OT-Systeme fortlaufend überwacht und in Notfällen auch auf Cybersicherheitsvorkommnisse reagieren kann (↗ Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS))	Eigener Geschäftsbereich	Fortlaufend	Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)	G1-A5, G1-R2

ESRS 2, GDR-T [TA]

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT CYBER- UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Die Ziele von Amprion im Zusammenhang mit dem Thema „Cyber- und Informationssicherheit“ sind unter Berücksichtigung der Allgemeinen Anforderungspflichten für Ziele (GDR-T) in folgender Tabelle dargestellt:

ZIELE LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

Ziel	Zielbeschreibung	Geltungsbereich	Zieljahr (Basisjahr)	Einheit	Basisniveau	Zielniveau	Zugehörige Konzepte/Maßnahmen
Rezertifizierung nach ISO 27001	Ein Zertifikat des ISMS, basierend auf ISO 27001 gemäß IT-Sicherheitskatalog nach § 5c EnWG, liegt vor.	Eigener Geschäftsbereich	Fortlaufend	Qualitativ	Zertifikat liegt vor	Zertifikat liegt vor	🔗 Konzept Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) 🔗 Maßnahme Betrieb/Weiterentwicklung Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)

REZERTIFIZIERUNG NACH ISO 27001

Amprion ist alle drei Jahre zur externen Rezertifizierung einschließlich zweier Überwachungsaudits, basierend auf der Norm ISO/IEC 27001 und dem IT-Sicherheitskatalog nach § 5c EnWG,

verpflichtet. Um dies zu erreichen, unterzieht sich Amprion regelmäßigen externen Auditierungen, welche die Einhaltung der entsprechenden Anforderungen sicherstellen. Auf diese Weise sorgt Amprion für ein angemessenes, gesteuertes, überwachtes sowie nachweisbares Informationssicherheitsniveau.



151 _____ **Abfallmanagement**

153 _____ **Datenschutz**

155 _____ **Kundenmanagement**

157 _____ **Netzentwicklung**

158 _____ **Politischer Austausch**

WEITERE INFORMATIONEN



ABFALLMANAGEMENT

Bei Amprion entstehen insbesondere durch den Bau, Betrieb und Rückbau von Stromnetzinfrastruktur vielfältige Abfälle, für deren Entsorgung und Verwertung umfassende umwelt- und abfallrechtliche Vorgaben einzuhalten sind. Wesentliche Abfallströme umfassen größtenteils Bodenaushub, metallische Materialien, Schlämme aus Bohrungen, Gemische aus mineralischem Bauschutt, Schlacken sowie Isolieröle durch Baumaßnahmen und aus dem Betrieb der Anlagen. Der Geltungsbereich umfasst den eigenen Geschäftsbereich und einen Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette, das heißt Baustellen, auf denen Auftragnehmer für die Entsorgung

der anfallenden Abfälle verantwortlich sind. Die Abfallentsorgung in Deutschland unterliegt strengen gesetzlichen Vorgaben. Amprion handelt im Einklang mit diesen rechtlichen Anforderungen. Zentrales Ordnungsprinzip ist die im Kreislaufwirtschaftsgesetz verankerte fünfstufige europäische Abfallhierarchie mit den Prioritäten Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, thermische Verwertung und Beseitigung. Die Anforderungen werden durch weitere Verordnungen wie die Gewerbeabfall-, die Deponie- sowie die Nachweisverordnung konkretisiert. Diese regeln unter anderem die Trennung von Abfällen, den Aus-

schluss der Deponierung verwertbarer Stoffe, den Umgang mit gefährlichen Abfällen sowie die lückenlose Dokumentation der Entsorgungswege. Die Einhaltung der Vorgaben wird durch die zuständigen Behörden überwacht und bei Amprion durch interne Regelungen verbindlich umgesetzt. Verantwortlich für das Abfallmanagement ist die Abteilung Energie- und Umweltmanagement innerhalb des Ressorts des CTO. Ein*e Abfallbeauftragte*r überwacht zudem alle einzuhaltenden Regelungen. Amprion verfügt über eine Reihe von Konzepten zum Management der Abfallströme in den verschiedenen Wertschöpfungsstufen.

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM ABFALLMANAGEMENT

Titel	Inhaltsbeschreibung und Zweck	Geltungsbereich	Bezug zu Initiativen Dritter oder Standards
Integriertes Umwelt- und Energiemanagementsystem nach ISO 14001 und ISO 50001	Ist Rahmenwerk zur Erfassung, Bewertung und Steuerung von Umweltaspekten (unter anderem Abfallbewirtschaftung) mit dem Ziel, die Umweltleistung und energiebezogene Leistung kontinuierlich zu verbessern und gesetzliche Anforderungen zu erfüllen	Eigener Geschäftsbereich	Zertifiziert nach ISO 14001 und ISO 50001
Abfallbewirtschaftungsplan	Beschreibt alle geltenden Regelungen und Prozesse im Rahmen des Abfallmanagements von Amprion in Bezug auf Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling und Entsorgung	Eigener Geschäftsbereich	n. a.
Verfahrensanweisung Abfallentsorgung	Regelt die Umsetzung der rechtskonformen Abfallentsorgung im Unternehmen. Die Richtlinie dient der Konkretisierung hinsichtlich Erfassung, Sammlung, Bereitstellung und Entsorgung von Abfällen, insbesondere unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den nachgelagerten Verordnungen.	Eigener Geschäftsbereich	n. a.
Lieferantenverhaltenskodex	Beschreibt die Erwartungshaltung von Amprion an die Zulieferer, Umweltbelastungen durch gefährliche Stoffe und Abfälle zu minimieren, das Abfallaufkommen kontinuierlich zu reduzieren, anfallende Abfälle möglichst hochwertig zu verwerten und den Einsatz von kreislauforientierten, erneuerbaren, recycelten und wiederverwendbaren Materialien stetig zu erhöhen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	n. a.
Allgemeine Zusatzbedingungen Umwelt (AZB-Umwelt)	Regelt die Anforderungen an den Umweltschutz im Rahmen der Beauftragung von Errichtungs- und Bauleistungen sowie Instandhaltungsmaßnahmen für Amprion. Darüber hinaus gelten diese Bedingungen auch für Auftragsnehmer und etwaige Subunternehmer des Auftragnehmers.	Vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette	n. a.

MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM ABFALLMANAGEMENT

Titel	Beschreibung und erwartetes Ergebnis	Geltungsbereich	Zeithorizont für Abschluss	Zugehöriges Konzept
Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Entsorgung gefährlicher Abfälle	Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Entsorgung gefährlicher Abfälle wie verpflichtende Dokumentation und Nachweisführung mithilfe einer elektronischen Register- und Nachweissoftware, getrennte Sammlung und eindeutige Kennzeichnung oder Beauftragung zertifizierter Entsorgungsfachbetriebe	Eigener Geschäftsbereich, nachgelagerte Wertschöpfungskette	Fortlaufend	Integriertes Umwelt- und Energiemanagementsystem nach ISO 14001 und ISO 50001, Abfallbewirtschaftungsplan, Verfahrensanweisung Abfallentsorgung
Initiativen zur Reduktion, Wiederverwendung und zum Recycling fester Abfälle	Maßnahmen zur Abfallreduktion, Wiederverwendung und Recycling umfassen insbesondere die Verlängerung der Lebensdauer von Betriebsmitteln durch Instandhaltung, den Wiedereinsatz geeigneter Komponenten sowie die sortenreine Sammlung und stoffliche Verwertung von Wertstoffen.	Eigener Geschäftsbereich	Fortlaufend	Integriertes Umwelt- und Energiemanagementsystem nach ISO 14001 und ISO 50001, Abfallbewirtschaftungsplan, Verfahrensanweisung Abfallentsorgung
Monitoring fester Abfallströme sowie Prüfung	Amprion erfasst standortbezogene Abfallströme zentral über ein Abfallmanagementsystem auf Basis von Wiege- und Lieferscheinen, einschließlich gefährlicher Abfälle. Daten zu projektbezogenen Entsorgungen werden überwiegend durch externe Dienstleister erhoben und bilanziell berücksichtigt. Die Mengenentwicklung wird jährlich ausgewiesen. Monitoring und Entsorgung sind im ISO-14001-Umweltmanagementsystem verankert und werden regelmäßig geprüft.	Eigener Geschäftsbereich	Fortlaufend	Integriertes Umwelt- und Energiemanagementsystem nach ISO 14001 und ISO 50001, Abfallbewirtschaftungsplan, Verfahrensanweisung Abfallentsorgung



ABFALL

	Einheit	2025	2024 ¹
Gesamt	t	82.915	9.432
Ungefährlicher Abfall	t	74.312	5.622
Gefährlicher Abfall	t	8.603	3.810
Verwertung	%	88,8	84,7
Beseitigung	%	11,2	15,3

KENNZAHLENERLÄUTERUNG

Bei den Abfalldaten handelt es sich um vorläufige Werte, da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht alle Daten vorliegen. Diese werden jeweils im Folgejahr auf Basis der nachgemeldeten Daten angepasst. Es erfolgen keine Hochrechnungen der Abfalldaten zum Berichtszeitpunkt aufgrund hoher Schätzunsicherheiten im Zusammenhang mit Abfällen durch Baumaßnahmen und eingeschränkter Erfahrungswerte. Die starke Abweichung der Gesamtabfallmenge gegenüber dem Vorjahr ist überwiegend auf eine verbesserte Datenmeldung sowie die Steigerung der Bautätigkeiten zurückzuführen.

¹ Die in der Vorjahresberichterstattung geschätzten Werte für 2024 wurde in diesem Bericht basierend auf den tatsächlichen Werten korrigiert.

DATENSCHUTZ

Amprion kommt den gesetzlichen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch ein umfassendes, unternehmensweit geltendes Datenschutzmanagement nach. Die Umsetzung des Datenschutzmanagementsystems liegt in der Organisationsabteilung Risk und Compliance, die quartalsweise und jährlich zu diesem Thema an die Geschäftsführung berichtet. Amprion hat zudem eine externe Datenschutzansprechperson benannt, die als weitere Anlaufstelle bei Fragen fungiert.

Das Unternehmen erhebt nur solche personenbezogenen Daten, die für die jeweiligen Zwecke erforderlich sind. Hierzu zählen Datentypen wie Kontaktdaten, Identifikations- und Vertragsdaten, Abrechnungs- und Kommunikationsdaten sowie Nutzungs- und Protokolldaten. Die Zwecke der Datenverarbeitung betreffen unter anderem die Vertragsdurchführung, die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, die Wahrung berechtigter Interessen oder

entsprechende Einwilligungen und werden im unternehmensweiten Verarbeitungsverzeichnis dokumentiert. Innerhalb des Unternehmens erhalten nur diejenigen Personen Zugriff auf personenbezogene Daten, die diese zur Erfüllung des jeweiligen Zwecks benötigen. Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die jeweiligen Zwecke erforderlich ist oder eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Anschließend werden die Daten datenschutzkonform gelöscht oder anonymisiert. Eine Offenlegung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zu klar definierten Zwecken, etwa gegenüber Behörden, Geschäftspartnern oder Dienstleistern, und nur im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Werden Dienstleister mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragt, schließt Amprion entsprechende Verträge zur Auftragsverarbeitung ab und holt, wenn notwendig, weitere Garantien ein. Diese verpflichten die Dienstleister zur Einhaltung eines gleichwertigen Daten-

schutzniveaus, beispielsweise zur Umsetzung angemessener Sicherheitsmaßnahmen. Amprion legt vertraglich fest, dass dieses Schutzniveau im Falle der Unterbeauftragung an die entsprechenden Subdienstleister weitergegeben wird.

Betroffene Personen haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und der Datenübertragbarkeit sowie auf Widerspruch. Amprion gewährleistet die Information über diese Rechte sowie deren Ausübung über transparente und leicht zugängliche Kommunikationswege. Darüber hinaus stehen Beschwerdemechanismen zur Verfügung. Betroffene können sich direkt an Amprion, an die externe Datenschutzansprechperson oder an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Ein weiterer anonymer Beschwerdekanal wird über das HinSchG abgebildet.

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM DATENSCHUTZ

Titel	Inhaltsbeschreibung und Zweck	Geltungsbereich	Bezug zu Initiativen Dritter oder Standards
Datenschutzinformationen	Umfasst die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung. Zudem werden Betroffene transparent über Art, Umfang, Zwecke, Rechtsgrundlagen und Dauer der Datenverarbeitung sowie über ihre Rechte informiert.	Beschäftigte, alle Personen, deren personenbezogene Daten von Amprion verarbeitet werden	Datenschutz-Grundverordnung
Leitfaden „Archivierung und Löschung“	Enthält Regelungen und Hinweise zur Archivierung und Löschung von Unterlagen und Dokumenten mit personenbezogenen Daten nach DSGVO	Eigener Geschäftsbereich	Datenschutz-Grundverordnung

Amprion setzt angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ein, um ein angemessenes Schutzniveau personenbezogener Daten zu gewährleisten. Dazu zählen unter anderem Zugriffsbeschränkungen, Rollen- und Berechtigungskonzepte, Verschlüsselungs- und Protokollierungsverfahren sowie regelmäßige Überprüfungen der Sicherheitsvorkehrungen. Weitere Maßnahmen sind nachfolgend in der Tabelle zusammengefasst.

MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM DATENSCHUTZ

Titel	Beschreibung und erwartetes Ergebnis	Geltungsbereich	Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Zugehöriges Konzept
Verpflichtende Datenschutzschulung	Verpflichtende Schulung aller Mitarbeitenden zum Datenschutz bei Unternehmens-eintritt	Eigener Geschäftsbereich, nachgelagerte Wertschöpfungskette	Einmalig bei Eintritt	n. a.
Treffen der Datenschutz-ansprechpersonen	Vorstellung aktueller Themen im Treffen der Datenschutzansprechpersonen aus den Fachbereichen. Diese tragen als Multiplikatoren aktuelle Datenschutzthemen in die Fachabteilungen.	Eigener Geschäftsbereich	Zweimal im Jahr	n. a.
Risikobewertung nach Art. 35 DSGVO	Durchführung einer Risikobewertung (Risk Assessment) für Verarbeitungstätigkeiten mit hohem Risiko nach Art. 35 DSGVO, bei der Risiken identifiziert und bewertet sowie durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen reduziert werden. Die Ergebnisse fließen in die Ausgestaltung der Prozesse und Sicherheitsvorkehrungen ein und werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.	Eigener Geschäftsbereich	Wiederkehrend	n. a.
Audit	Regelmäßige Audits bei Amprion und externen Dienstleistern zur Überprüfung des Datenschutzmanagements hinsichtlich gesetzlicher, organisatorischer oder technischer Veränderungen und Verbesserung des Datenschutzniveaus. Das Audit erfolgt durch Amprion und die externe Datenschutzansprechperson.	Eigener Geschäftsbereich, vorgelagerte Wertschöpfungskette	Wiederkehrend	n. a.
Awareness-Kommunikation	Kommunikationsmaßnahmen zum Datenschutz, beispielsweise im Rahmen der Einführung des Datenschutz-Tools über das Intranet zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden	Eigener Geschäftsbereich	Anlassbezogen	n. a.



KUNDENMANAGEMENT

Als Übertragungsnetzbetreiber stellt Amprion seinen Netzkunden aus den Segmenten Industrie, Verteilnetzbetreiber, Erzeugungsanlagen und Speicherbetreiber den diskriminierungsfreien Zugang zum Höchstspannungsnetz zur Verfügung. Verlässliche und partnerschaftliche Beziehungen zu unseren Kunden haben einen hohen Stellenwert. Eine der Kernaufgabe des Kundenmanagements ist die Bearbeitung von Netzanschlussanfragen. Hierbei zeigt sich aktuell insbesondere im Zusammenhang mit Speicherbetreibern eine dynamische Entwicklung: Im Januar 2025 lagen den vier deutschen Übertragungsnetzbetreibern etwa 650 Anfragen für neue Anschlüsse vor. Das entspricht einer Leistung von etwa 200 Gigawatt. Allein im Jahr 2025 sind bei Amprion insgesamt ungefähr 130 Anfragen für den Netzanschluss von Batteriespeichern mit einer Einspeisekapazität von 40 Gigavoltampere eingegangen.

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KUNDENMANAGEMENT

Titel	Inhaltsbeschreibung und Zweck	Geltungsbereich	Bezug zu Initiativen Dritter oder Standards
Leitlinie zum Customer Relationship Management (CRM-Leitlinie)	Ist konzeptioneller Überbau zum unternehmensweiten CRM für eine konsistente Zusammenarbeit mit der Stakeholder-Gruppe „Kunde“. Sie enthält abgestimmte Grundsätze im Umgang mit Kunden sowie klare Verantwortlichkeiten und effektive Verfahren im CRM.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	n. a.

MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KUNDENMANAGEMENT

Titel	Beschreibung und erwartetes Ergebnis	Geltungsbereich	Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Zugehöriges Konzept
Schulungskonzept CRM 2.0	Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende mit Kundenkontakt, um das Verständnis für Kundenbedürfnisse zu verbessern, die Relevanz des Kundenbeziehungsmanagements zu unterstreichen sowie die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken	Mitarbeitende der kundenbezogenen Fachabteilungen im direkten und indirekten Kundenkontakt	Fortlaufend	CRM-Leitlinie
Dialogformate und Kundenveranstaltungen	Umsetzung diverser Informations- und Kommunikationsformate (Kundenmagazin, Mailings, Gesprächsformate, jährlicher Kundentag und digitale Veranstaltung) zum stetigen Dialog und Austausch mit Kunden	Kunden von Amprion	Fortlaufend	CRM-Leitlinie
Kundenbefragung	Ausbau der Kundenbindung durch die Erhebung der Zufriedenheitswerte der relevanten Kundenbetreuungsprozesse im Rahmen einer Befragung	Kunden von Amprion	Wiederkehrend alle 2 bis 3 Jahre	CRM-Leitlinie

KUNDENVERANSTALTUNGEN

	2025	2025	2024	2024
	Anzahl der Veranstaltungen	Anzahl der Kundenvertreter*innen	Anzahl der Veranstaltungen	Anzahl der Kundenvertreter*innen
Amprion-Kudentag	1	144	1	130
NetzDialog	2	254	3	400
VNB-Tag	2	436	2	475
Kundenbefragungen	1	206	-	-
NetzImpuls	3	2.517	3	2.385
Gesamt	9	3.557	9	3.390

BETEILIGUNG ANSPRUCHSGRUPPEN: NETZKUNDEN

	Einheit	2025	2024
Teilnehmende an Kundenveranstaltungen (Anzahl)	Anzahl	3.557	3.390
Kundenzufriedenheit	%	87	86
Kundenloyalität	Loyalitätsindex	82	86
Markenattraktivität	Brand Value Creator (BVC)	16,0	16,2

KENNZAHLENERLÄUTERUNG

Die Kundenzufriedenheit, Kundenloyalität sowie Markenattraktivität werden mittels einer Kundenbefragung erhoben, die alle zwei bis drei Jahre stattfindet. Daten für das Jahr 2024 basieren auf der Umfrage aus dem Jahr 2023, Daten für 2025 auf der Umfrage im gleichen Jahr.

Der Loyalitätsindex misst die Kundenloyalität anhand folgender Kategorien: Preis-Leistungs-Verhältnis, gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung gegenüber den Kunden und potenzielle Weiterempfehlung. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 (min. Kundenloyalität) bis 100 (max. Kundenloyalität).

Die Markenattraktivität eines Unternehmens wird mittels Brand Value Creator (BVC) gemessen. Darin fließen die Dimensionen Markenperformance und Markennähe ein, die jeweils als Durchschnittswerte auf einer Skala von 1 bis 10 bewertet und addiert werden.

Die Anzahl an Veranstaltungen zum Kundendialog sowie die Teilnehmenden werden pro Kundendialogformat angegeben und zu der jeweiligen Gesamtzahl aufsummiert.



NETZENTWICKLUNG

Im Zuge der Energiewende treibt Amprion den Netzum- und Netzausbau voran. Die langfristige Planung des Netzausbaus erfolgt im Rahmen des Netzentwicklungsplans (NEP) und folgt dem Ziel eines sicheren, bedarfsgerechten und klimaneutralen Energieversorgungssystems im Jahr 2045. Um dies zu erreichen, baut das Unternehmen das Netz kontinuierlich aus oder verstärkt es. Der Ende 2025 veröffentlichte 1. Entwurf des NEP 2037/2045 (Version 2025) weist im A2045-Szenario den Neubau von ca. 2.800 Kilometern notwendiger Gleich- und Wechselstromverbindungen sowie die Verstärkung von ca. 1.200 Kilometern Parallel- und Ersatzneubau im Amprion-Netzgebiet aus. Dies umfasst auch die gesetzlich festgeschriebenen Projekte gemäß dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) und dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG). Amprion ist außerdem im Bereich der Offshore-Netzanbindung aktiv. Dies umfasst Projekte in Planung wie den Rhein-Main-Link sowie in Umsetzung wie DolWin4 und BorWin4. Für die Weiterentwicklung der Netzinfrastuktur plant Amprion mit Investitionen von etwa 42,1 Mrd. Euro zwischen 2026 und 2030.

Um die erforderlichen Netzkapazitäten zügig bereitstellen zu können, setzt Amprion auf bedarfsgerechte Lösungen. Hierbei berücksichtigt das Unternehmen den lokalen Kontext. Im Dialog mit den Menschen und den Behörden in den Regionen setzt Amprion die jeweils verträglichste Maßnahme um. Das Unternehmen entscheidet dabei nach dem NOVA-Prinzip, das der Gesetzgeber im Energiewirtschaftsgesetz angelegt hat: Netzoptimierung vor -verstärkung vor -ausbau. Eine effiziente Möglichkeit zur kurzfristigen Bereitstellung höherer Netzkapazitäten bietet in diesem Zusammenhang der adaptive Freileitungsbetrieb (AFB). Die

Technik ermöglicht, bestehende Stromtrassen witterungsabhängig mit höherer Leistung zu nutzen. Damit werden die Netzkapazitäten erweitert, ohne dass wahrnehmbare Eingriffe notwendig sind.

Seit 2015 ist Amprion nach der internationalen Norm für Asset-Management ISO 55001 zertifiziert. Mithilfe der aus der Norm abgeleiteten Prozesse soll ein systematisches und effizientes Management über den gesamten Lebenszyklus der Assets – von der Planung über den Bau und Betrieb bis hin zum Rückbau – sichergestellt werden. Das derzeitige Zertifikat gemäß ISO 55001:2014 ist bis zum 25. Februar 2026 gültig. Für das im Anschluss bis Februar 2029 geltende Folgezertifikat wurde das Rezertifizierungsaudit im November 2025 erfolgreich abgeschlossen. Jährliche externe Audits, die im Oktober 2026 beginnen, prüfen die Erfüllung der Anforderungen gemäß ISO 55001. Darüber hinaus legte Amprion im Berichtsjahr den Grundstein, um im Jahr 2027 die Anforderungen der überarbeiteten Norm ISO 55001:2024 zu erfüllen.

NETZKENNZAHLEN

	Einheit	2025	2024
Netzinvestitionen			
Investitionen in das Netz	Mio. €	5.428	4.102
Netzverfügbarkeit			
Netzverfügbarkeit	%	100	99,9877
Unterbrechungen/100 km Stromkreislänge	Min.	0	0,6370
Durchschnittliche Dauer von Unterbrechungen	Min.	0	65
Menge nicht transportierter Energie	MWh	0	11,92
Netzverluste			
Netzverlustrate	%	1,9	1,7

KENNZAHLENERLÄUTERUNG

Netzverfügbarkeit beschreibt den Anteil der Zeit, in der ein Stromnetz ordnungsgemäß betrieben wird und elektrische Energie ohne Unterbrechung zur Verfügung steht.

Netzverluste entstehen beim Transport elektrischer Energie und entsprechen der Differenz zwischen eingespeister und abgegebener Strommenge. Übertragungsnetzbetreiber gleichen sie regulatorisch vorgegeben durch Stromzukäufe entsprechend dem aktuellen Energiemix aus. Die Netzverlustrate ist das Verhältnis der Netzverlustenergie zur insgesamt in das Übertragungsnetz von Amprion eingespeisten elektrischen Energie. Der ausgewiesene Wert für das Jahr 2025 ist vorläufig.

POLITISCHER AUSTAUSCH

Um den gesetzlichen Auftrag gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz zur Gewährleistung eines sicheren Stromversorgungsnetzes zu erfüllen, steht Amprion im regelmäßigen Austausch mit vielen Partnern in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Die politische Arbeit von Amprion ist durch die Grundsätze Offenheit, Transparenz, Ehrlichkeit und Integrität geleitet. Amprion gibt keine Spenden an politische Parteien. Das gilt auch für Organisationen oder Stiftungen, die in einer engen Beziehung zu politischen Parteien stehen. Diese Prinzipien sind im Compliance-Kodex und der Compliance-Richtlinie festgeschrieben und durch die Geschäftsführung beschlossen.

Die politische Interessenvertretung von Amprion ist in der Abteilung für Strategie, Energiepolitik und Unternehmensentwicklung angesiedelt, die an den CEO berichtet. Der politische Austausch erfolgt maßgeblich über eigene Büros in Brüssel und Berlin. Die Ziele und Inhalte der politischen Interessenvertretung legt Amprion sowohl auf der eigenen Website als auch gesetzeskonform im [Lobbyregistereintrag des Deutschen Bundestags](#) (Nummer: R002477) sowie im [EU-Transparenzregister](#) (Nummer: 426344123116-68) offen. Die wichtigsten Themen der politischen Interessenvertretung einschließlich der Positionierung von Amprion (Februar 2026) sind in der Tabelle rechts zusammengefasst.

Auch über die Mitgliedschaft in Verbänden engagiert sich Amprion auf unterschiedlichen politischen Ebenen. Maßgeblich sind auf Bundesebene der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und auf europäischer Ebene der Verband der europäischen Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E.

AUSGEWÄHLTE MITGLIEDSCHAFTEN VON AMPRION IN VERBÄNDEN

- ENTSO-E (European Network of Transmission System Operators for Electricity)
- BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.)
- Verband deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)
- Weltenergierat Deutschland e. V.
- Wirtschaftsforum der SPD e. V.
- Wirtschaftsrat der CDU e. V.
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)
- DKE VDE (Normen.Machen.Zukunft)
- Forum für Zukunftsenergien e. V.
- ZVEI (Zentralverband Elektrotechnik und Elektronik-industrie e. V.)
- Stiftung Offshore-Windenergie
- VDSI e. V. (Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit)
- Wirtschaftsvereinigung der Grünen e. V.

THEMEN UND STANDPUNKTE IM KONTEXT DER POLITISCHEN INTERESSENVERTRETUNG

Regelungsvorhaben/Thema	Standpunkt Amprion
Sicherstellung von Versorgungssicherheit und Systemstabilität	Zügige Umsetzung der Kraftwerksstrategie und Einführung eines Kapazitätsmechanismus in Deutschland, unter anderem zur Bereitstellung ausreichend gesicherter Erzeugungskapazität
Überführung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU (RED III) im Bereich Stromnetze in nationales Recht	Umsetzung der RED-III-Vorgaben zur Planungsbeschleunigung für Stromnetze mit einheitlicher Anwendung in Bund und Ländern
Aufnahme der von der BNetzA bestätigten Maßnahmen des NEP 2037/2045 (2023) in den Bundesbedarfsplan	Überführung bestätigter Drehstrom- und Gleichstrommaßnahmen inklusive Netzverknüpfungspunkten in den Bundesbedarfsplan
Investitionsfreundlicher Regulierungsrahmen für die Investitionen in das Stromübertragungsnetz	Ausreichende Eigenkapitalverzinsung und geeignete Regulierung für den notwendigen Um- und Ausbau des Übertragungsnetzes
Integration neuer Verbraucher ins Stromnetz sowie Erweiterung von Redispatch-Potenzialen	Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen zur effizienten Integration neuer Verbraucher in das Stromnetz, unter anderem zur Reduzierung von Engpasskosten
Ausreichende Haushaltsfinanzierung des EEG-Kontos	Sicherstellung der Bundesfinanzierung von EEG-Auszahlungen sowie Anpassung von Abwicklungs- und Meldeprozessen
Potenziale zur Kosteneinsparung bei Netzplanung, -ausbau, -betrieb und damit verbundenen Themen	Vorschläge zur Kostensenkung der vor dem Hintergrund der Energiewende notwendigen Transformation des Stromsystems zur Förderung von Bezahl- und Machbarkeit
Effektiven Schutz kritischer Infrastrukturen gewährleisten	Stärkung der Cybersicherheit kritischer Infrastrukturen bei gleichzeitig möglichst geringem Bürokratieaufwand
Angemessene Lärmvorgaben für das Höchstspannungsnetz	Rücksichtnahme auf Ausbaubedarfe der Stromnetze bei Lärmvorgaben
Beschleunigung von Planung, Genehmigung und Bau bei Stromnetzprojekten	Vereinfachte und beschleunigte Verfahren zur schnelleren und kosteneffizienten Umsetzung von Netzprojekten
Optimierung Network Codes	Optimierung der einheitlichen EU-Mindestanforderungen für den Netzzugang und Netzbetrieb
Optimierung des Offshore-Wind-Ausbaus und der dazu ugehörigen Netzinfrastruktur in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)	Nutzung von Einsparpotenzialen, unter anderem durch Weiterentwicklung von technischen Standards, Betriebskonzepten und Netzanschlussregeln

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM POLITISCHEN AUSTAUSCH

Titel	Inhaltsbeschreibung und Zweck	Geltungsbereich	Bezug zu Initiativen Dritter oder Standards
Compliance-Kodex	Im Rahmen des Compliance-Kodex werden der Grundsatz des parteipolitischen Neutralitätsgebots und der klare Ausschluss von Spenden an politische Parteien festgehalten.	Eigener Geschäftsbereich	n. a.
Compliance-Richtlinie	Als Richtlinie zur Konkretisierung des Compliance-Kodex wird die Gewährung von Spenden an politische Parteien ausgeschlossen.	Eigener Geschäftsbereich	n. a.

MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM POLITISCHEN AUSTAUSCH

Titel	Beschreibung und erwartetes Ergebnis	Geltungsbereich	Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Zugehöriges Konzept
Stellungnahmen und Gutachten	Veröffentlichung und Einreichung von Stellungnahmen, Hintergrundpapieren und Gutachten zu Gesetzesvorhaben der Bundesregierung	Eigener Geschäftsbereich	Fortlaufend	n.a
Verbands- und Mitgliedschaftsarbeit	Beinhaltet die Arbeit und den Austausch in Verbänden und Mitgliedschaften zur Entwicklung und Kommunikation gemeinsamer Positionen mit Marktteilnehmern	Eigener Geschäftsbereich	Fortlaufend	n.a
Austausch mit Entscheidungsträgern	Bilateraler und multilateraler Austausch mit politischen Entscheidungsträgern auf Informationsveranstaltungen und in separaten Terminen	Eigener Geschäftsbereich	Fortlaufend	n.a

AUSGABEN POLITISCHER AUSTAUSCH

Kategorie	Einheit	2025
Gesamtaufwendungen politischer Austausch	€	2.200.000
Politisches Sponsoring	€	18.000
Wirtschaftstag vom Wirtschaftsrat der CDU	€	6.000
Wirtschaftsforum der SPD	€	6.000
Grüne Wirtschaftsvereinigung	€	6.000
Parteipolitische Spenden	€	0,00

KENNZAHLENERLÄUTERUNG

Die Summe an Gesamtaufwendungen für den politischen Austausch ergibt sich aus den Personalkosten, Infrastrukturkosten (zum Beispiel Miete, Nebenkosten), Repräsentationskosten (zum Beispiel Veranstaltungen) und Kosten für externe Beratung und Verbandsmitgliedschaften. Die Kosten für politisches Sponsoring sind Teil der Repräsentationskosten. Da für das Berichtsjahr noch nicht alle Abrechnungen vorliegen, wird ein Schätzwert angegeben und im folgenden Jahr gemäß dem tatsächlichen Wert angepasst.

161 _____ **Prüfungsvermerk**

164 _____ **Abkürzungsverzeichnis**

165 _____ **Impressum**

ANHANG



PRÜFUNGSVERMERK

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT ÜBER DEN NACHHALTIGKEITSBERICHT

AN DIE AMPRION GMBH, DORTMUND

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht der Amprion GmbH (nachfolgend der „Nachhaltigkeitsbericht“) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die als ungeprüft gekennzeichneten Angaben für das Geschäftsjahr 2023 und die Verweise auf Internetseiten der Amprion GmbH.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung [EU] 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft im Abschnitt „Berichtskonzept

und angewandte Rahmenwerke“ des Nachhaltigkeitsberichts dargestellten Kriterien (nachfolgend zusammen „Berichtskriterien“) aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den als ungeprüft gekennzeichneten Angaben für das Geschäftsjahr 2023 sowie zu den Verweisen auf Internetseiten der Amprion GmbH.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen *IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022))* angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

HERVORHEBUNG EINES SACHVERHALTS – GRUNDSÄTZE ZUR AUFSTELLUNG DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen im Nachhaltigkeitsbericht, in denen die Grundsätze zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft den von der EFRAG am 30. November 2025 an die Europäische Kommission als „technical advice“ versendeten „Draft Simplified ESRS“ (nachfolgend „EFRAG-Entwurf vereinfachte ESRS“) in dem im Abschnitt „Berichtskonzept und angewandte Rahmenwerke“ des Nachhaltigkeitsberichts angegebenen Umfang angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN NACHHALTIGKEITSBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Berichtskriterien zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen des Nachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

INHÄRENTE GRENZEN BEI DER AUFSTELLUNG DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Artikel 8 der Verordnung [EU] 2020/852 und die damit verbundenen delegierten Rechtsakte sowie der EFRAG-Entwurf vereinfachte ESRS enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter in den Abschnitten „Über diesen Bericht“ und „Grundlagen der Berichterstattung“ des Nachhaltigkeitsberichts ihre Auslegungen solcher

Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Nachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Nachhaltigkeitsbericht.

- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

ZUSAMMENFASSUNG DER VOM WIRTSCHAFTSPRÜFER DURCHGEFÜHRTEN TÄTIGKEITEN

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Nachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den EFRAG-Entwurf vereinfachte ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist

unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den EFRAG-Entwurf vereinfachte ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Nachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im Nachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Nachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR DEN PRÜFUNGSVERMERK

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Prüfungsvermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Prüfungsvermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

HINWEIS AUF AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Diesem Auftrag liegen die mit der Gesellschaft vereinbarten „Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ vom 1. Juli 2025 sowie der die vom IDW herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 ([🔗 bdo.de/auftragsbedingungen](https://bdo.de/auftragsbedingungen)) zugrunde.

Köln, den 30.03.2026

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ANDREAS DIRKS
Wirtschaftsprüfer

VIOLA MÖLLER
Partnerin

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	IFRS	International Financial Reporting Standards	THG	Treibhausgas
AMS	Arbeitsschutzmanagementsystem	IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change	TöB	Träger öffentlicher Belange
ASA	Arbeitssicherheitsausschuss	IRO	Auswirkungen, Risiken und Chancen (engl.: Impacts, Risks and Opportunities)	TYNDP	Europäischer 10-Jahres-Plan zur Netzentwicklung (engl.: Ten-Year Network Development Plan)
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement	ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem	UN	Vereinte Nationen (engl.: United Nations)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	IT	Informationstechnologie	UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
BNetzA	Bundesnetzagentur	LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
CapEx	Investitionsausgaben (engl.: Capital Expenditure)	LMS	Learning Management System		
CCE	Corporate-Community-Engagement	NEP	Netzentwicklungsplan		
CEO	Chief Executive Officer	NH-IKS	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem für Nachhaltigkeitsinformationen		
CFO	Chief Financial Officer	OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development		
CISO	Chief Information Security Officer	OpEx	Operative Ausgaben (engl.: Operative Expenditure)		
CMS	Compliance-Managementsystem	OT	Betriebstechnologie (engl.: Operational Technology)		
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive	ÖTM	Ökologisches Trassenmanagement		
CTO	Chief Technology Officer	PV	Photovoltaik		
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group	RCP	Representative Concentration Pathways		
ENTSO-E	European Network of Transmission System Operators for Electricity	SBTi	Science Based Targets initiative		
EnEfG	Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz	SchwBG	Schwerbehindertengesetz		
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz	Sifa	Sicherheitsfachkraft		
ESRS	European Sustainability Reporting Standards	SOC	Security Operations Center		
EU	Europäische Union	SPIN	Soziale Projekte im Netz		
FTE	Full-Time-Equivalent	SSP	Shared Socioeconomic Pathways		
GDR	Allgemeine Anforderungspflichten (engl.: General Disclosure Requirements)	STROMNEV	Stromnetzentgeltverordnung		
GHG	Greenhouse Gas	SUP	Strategische Umweltprüfung		
GU	Generalunternehmen	TA	Technical Advice		
GWP	Global Warming Potential	TCFD	Taskforce on Climate-related Financial Disclosures		
HinSchG	Hinweisgeberschutzgesetz				

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Amprion GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund

KONTAKT

Dr. Erik Riedel
Leitung Nachhaltigkeitsmanagement
nachhaltigkeit@amprion.net

🔗 [linkedin.com/company/amprion-gmbh](https://www.linkedin.com/company/amprion-gmbh)

KONZEPT UND UMSETZUNG

Accenture GmbH, Kronberg im Taunus
Amprion GmbH

GESTALTUNG

Amprion GmbH

VERÖFFENTLICHUNG

01. April 2026

FOTOGRAFIE

Amprion (S.16)
Björn Behrens (S.128, 130)
Daniel Holte (S.63)
Daniel Schumann (Cover, S.12, 20 links, 21, 46, 104, 121, 145)
Frank Peterschröder (S.52, 102, 110)
Günther Bayerl (S.19)
Henk Wittinghofer (S.13)
Julia Sellmann (S.4, 9)
Marcus Pietrek (S.20 unten)
Michael Raubold (S.60)
Nathalie Zimmermann (S.156)
Thorwald Hoffmann (S.20 rechts, 90, 97, 114)